Digitized by Google

Germ. Sp. 411a Schneidawind

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36609970100017

<36609970100017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

CHRISTOPH FRANZ

des Heil. Röm. Reichs Fürst,
Bischof zu Bamberg.
aus dem reichsunmittelbaren Geschlecht
von Buseck
geb den 28. Dec. 1724. erwählt d. 7.ten Apr 1795

In der Lachmüllerischen Kunst und Buchhandlung in Bamberg.

Digitized by Google

Versuch

einer statistischen

Beschreibung

des

Kaiserlichen Hochstifts

Bamberg.

Von

F. A. Schneidawind.

Erste Abtheilung.

Bamberg,

in der Lachmüllerschen Kunst- und Hofbuchhandlung,

1797.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem Hochwürdigsten,

des heiligen

Römischen Reichs Fürsten

und

HERRN HERRN

Christoph Franz,

Bischofe zu Bamberg, ꝛc.

Meinem gnädigsten

Fürsten und Herrn Herrn

unterthänigst zugeeignet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Meine vier Bogen starke Skizze einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg in dem vom H. v. Rosenhahn herausgegebenen fränkischen Addreßbuche auf das Jahr 1795 ward mit Beyfall aufgenommen, und eine der literarischen Zeitschriften bemerkte von ihr, daß sie einen besondern Abdruck verdiene. Ein solcher genügte mir nicht. Ich erweiterte das Ganze, und so entstand gegenwärtige Schrift.

Sie heißt Versuch, weil ich mich wohl bescheide, nicht jeder Forderung in dem Umfange entsprochen zu haben, die die Staatskunde an einer Statistik macht. Aber wer in diesem Fache gearbeitet hat, wer weis, wie schwer es hält, bestimmte, in richtigen Zahlen bestehende, statistische Angaben oft gerade von seiner Heymath zu erhalten, der mißt die Ursache den Umständen, nicht dem guten Willen des Verfassers bey.

Theils um das Werk für den angehenden einheimischen Geschäftsmann brauchbarer zu machen, theils

um in manchen Darstellungen nicht unverständlich zu seyn, habe ich Bambergs einheimisches Staatsrecht — nicht entwickelt, sondern nur die aus demselben entspringende Staatsverhältnisse an gehörigen Orten geschildert. Ich weis zwar Staatsrecht von Statistik sehr genau zu unterscheiden; allein die nur angeführten Gründe, und die Aufforderung eines meiner literarischen Freunde, bewogen mich, die Grenzlinie im Gebiete der Statistik zuweilen zu überschreiten, ob ich gleich den Vorsatz gefaßt hatte, sie heilig zu respektiren.

Auch darüber wundere man sich nicht, daß Fürth noch in einer Bambergischen Statistik vorkomme, obgleich die Brandenburgischen Ansprüche auf dieses Amt bereits in Wirklichkeit übergegangen sind. Als Bamberger muß ich Fürth so lange als Bambergisches Amt betrachten, als der Staat sich desselben nicht feyerlich begeben hat.

Und nun über den Ursprung dieser, so wie jeder seither von mir erschienenen Arbeit, die das Vaterland zum Gegenstande hat, folgende Rechenschaft:

Die Geschichte seines Vaterlandes zu durchspähen, die manchfaltigen Sitten und Gewohnheiten seiner Einwohner kennen zu lernen, jeden noch so kleinen Zug zu entfalten, um ein characteristisches Gemälde, treffend und wahr, zu entwerfen, derselben Wohlstand und Elend ruhig abzuwägen, die gering-

ste

ste Veranlassung dazu aufzugreifen, und wie sie aufs Wohl und Wehe des Ganzen einwirke, richtig zu bemessen, mit einem Worte: das Studium des Vaterlandes nach allen seinen Beziehungen hielt ich immer für jeden, der sich zum Dienste des Vaterlandes bestimmt, unentbährlich.

Denn hat der Richter nie in die Rechte und Verhältnisse einzelner Classen im Staate eingedrungen, hat er nie die Absicht, warum jene ihr politisches Daseyn erhielten, oder die Weise untersucht, wie sich ihre jetzige Verfassung bildete, so veranlaßt er Verwirrungen, wo er gerecht seyn will; und setzt er sich über mühsame Untersuchungen hinaus, so schlägt er alles über den Leisten unverdauter römischer Gesetze, verwischt das Gepräge deutscher Originalität, und tritt das Erbe der Väter, Rechte, die hundertjähriges Alter ehrwürdig gemacht, unbefangen unter die Füße.

Uebertrug die Gesetzgebende Macht in ihre Edicte nicht den Geist des Zeitalters, für das sie wirksam werden sollen, passete sie nicht dieselbe dem Genius des Volkes an, so wirft sie das Heiligthum der Staaten der bittern Verachtung hin. Wer wird dann noch Gesetze beobachten?

Ist der Grad, auf dem der Wohlstand oder die Armuth der Nation steht, nicht berechnet, ist nicht die Summe ihrer innern Kräfte erwogen, — o! so bedaure ich die colossalischen Papierstöße, die zu Ent-

werfung, Erweiterung, Ausführungsarten und Hoffnungen irgend eines Finanzprojectes verbraucht wurden.

Ohne Kenntniß des Landes, für das man arbeitet, im Ganzen sowol als nach seinen kleinsten Theilen, schien mir immer jede andere Mühe verloren, umsonst jedes Streben. Daher forschte ich rastlos jeder Angabe nach, aus der ich entweder eine unserer Eigenthümlichkeiten erklären, oder einen Zug zur Geschichte unserer Institute hinzusetzen, oder ein vaterländisches Recht beleuchten konnte. Immer war mir jeder Wink willkommen, wo ich Belehrung erhalten konnte, jeder Fingerzeig angenehm, der mir eine Aussicht zu neuen unbekannten Quellen öfnete. Immer war es mir bey der Erwägung eines irgendwo geschehenen Vorschlages, oder einer da oder dort getroffenen Einrichtung, deren Nützlichkeit unverkennbar war, das Hauptaugenmerk, ob und wie sie auch auf vaterländischen Boden verpflanzt werden könne.

Daher entstanden nun aber auch mehrere kleine Arbeiten. Da ihre Entwerfung die reinste Absicht leitete, so legte ich unbefangen manche derselben dem Publikum vor.

Die in gegenwärtigem Versuche hie und da eingeschlichene Druckfehler möge der Leser nicht auf meine Rechnung schreiben! Einige derselben sind am Ende angezeigt. Schriebs Bamberg am ersten des Wonnemondes 1797.

Inhalt.

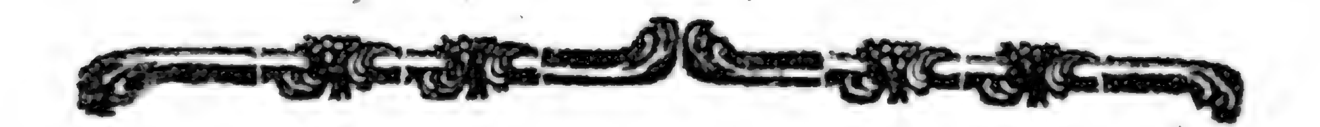

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. 1

Grenzen.

Specialkarten.

Zweiter Abschnitt. 5

Gröse.

Dritter Abschnitt. 8

Bevölkerung.

Vorbereitungen zu einer allgemeinen Seelenconscription. Angaben der Schriftsteller. Bevölkerungspolitik, um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten. Sorge für die Erhaltung der Staatsbürger. Politische Eintheilung des Landes.

Vierter Abschnitt. 25

Fruchtbarkeit.

Getreidebau. Anbau der Gerste. Hopfenanlagen. Urbarmachung öder Pläze. Schrotgetreide. Hülsenfrüchte.

*5 Kar-

Seite

Kartoffeln. Tobak. Hanf und Flachs. Versuchter Anbau sonst fremder Getreide- und anderer Pflanzenarten. Obstbau. Baumzucht. Forste. Moos. Gemüsebau. Cultur der officinellen Pflanzen. Süßholz. Wein.

Fünfter Abschnitt. 57

Viehzucht. Wieswachs. Futterkräuter.

Kleebau. Hornviehzucht. Schweinszucht. Viehmastung. Schwierigkeiten in Ansehung der Stallfütterung. Schaafzucht. Pferdezucht. Bienenzucht.

Sechster Abschnitt. 76

Flüsse. Teiche. Fischzucht.

Kronach. Haßlach. Rodach. Pegnitz. Wisent. Aisch. Wils. Mayn. Regnitz. Hydrographie des Hochstifts. Salzquelle bey Neukenroth.

Siebenter Abschnitt. 89

Mineralien. Bergbau.

Kupfer. Marmor. Serpentin- Eisen- Kalk- Gyps- Gestell- Schiefer- und andere Steine. Steinkohlen. Farberden. Versteinerungen.

Achter Abschnitt. 97

Manufacturen.

Geist der Industrie. Staatsanstalten, um den Kunstfleiß zu beleben. Privatunternehmungen. Versuche, rohen Materialien ihre Zubereitung, oder weitere Vollendung zu geben. Staatsfürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen.

Neun-

Digitized by Google

Seite

Neunter Abschnitt. 121

Fabriken. Hüttenwesen. Commercialhandwerke.

Spiegelschleife. Papiermühlen. Papierfärber- und Glätterey. Siegelwachs- Stärk- und Puderfabrike. Ziegelsteinbrennereyen. Stück- und Glockengießerey. Potaschensiedereyen. Salpeterhütte. Eisenhämmer. Steinfabriken. Vitriol- Schwefel- und Alaunwerke. Töpfner. Schlosser. Gürtler und Zinngießer. Metallschlager. Drechsler und Dreher. Tischler. Wagner.

Zehnter Abschnitt. 136

Handel.

Artikel, mit denen sich der Activhandel ins Ausland beschäftiget: Getreide. Mehl. Brod. Hafer. Gerste. Malz. Hopfen. Hirsen. Haidel. Haidelmehl. Hanf. Obst. Gedörrtes Obst. Obstessig. Obstbäumchen. Holz. Holzsaamen. Moos. Gemüse. Sämereyen. Süßholz. Lacritzenkuchen. Wein. Bier. Klee. Mastvieh. Unschlitt. Lichter. Schaafhandel. Leder. Schnecken. Fische. Schiefer. Steinkohlen. Gestellsteine. Farbeerden. Mühl- und Schleifsteine. Tücher. Linnen. Wollenzeuge. Nußbaumholz. Flintenschäfte. Hölzerne Geräthe. Pfähle. Bretter. Blöcke. Kähne. Körbe. Spiegel. Eisen. Anstalten zur Beförderung des Handels.

Eilfter Abschnitt. 160

Steuer und andere Abgaben. Militair.

Reallasten. Vermögensteuer. Rauchgeld. Schanzgeld. Gewerbesteuer. Weggeld. Polizeyabgaben. Accise. Hochstiftseinkünfte. Reguläre Miliz. Contingent. Landausschuß. Reichsanschlag. Kammerziel.

Zwölf-

Seite

Zwölfter Abschnitt. 175

Religion. Geistlichkeit.

Protestanten. Abgaben der Geistlichkeit. Duldung. Juden.

Dreyzehnter Abschnitt. 182

Erziehung. Wissenschaften. Künste.

Schullehrerseminar. Mädchenschulen. Industrieschule zu Wildensorg. Erwachsene. Gymnasium. Universität. Aufseesisches Seminar. Marianisches Hospitium. Druckereyen. Verlagshandlungen. Jetziger Zustand der Gelehrsamkeit. Ingenieur- und Zeichenacademie. Gemälde- und Kupferstichsammlungen. Tonkunst. Ausgezeichnete Künstler.

Vierzehnter Abschnitt. 280

Politische Verfassung.

Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff — als Fürst. Titel. Wappe. Quellen des einheimischen Staats- und Privatrechts. Organisation des Geschäftsganges: Das geheime Cabinet. Die geheime Staatsconferenz. Das Vicariat. Consistorium. Die Landesregierung. Das Hofgericht. Das Oberzentgericht. Der Lehenhof. Der Hofkriegsrath. Das kaiserliche Landgericht. Die Hofkammer. Obereinnahme. Besondere Commissionen.

Beilagen.

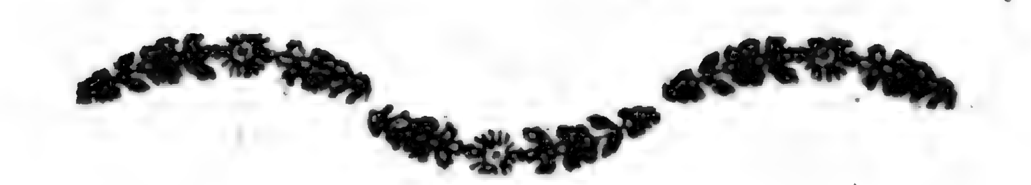

Beylagen.

Beylage I.

Von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät ꝛc. allergnädigst confirmirter Collectations-Recess zwischen dem kaiserlichen hohen Stift Bamberg ꝛc., und E. löblichen Reichs-frey-unmittelbaren Ritterschaft, in Franken, Orts Gebirg, ꝛc. und Baunach, ꝛc. Abgeschlossen, Bamberg, den 17. Sept. 1715. und confirmirt, Wien, den 11. Mai 1716.

Beylage II.

Hauptverzeichniß sämtlicher zur Erbermännischen Güterverwaltung gehörigen Unterthanen, Lehenleute, ꝛc. entworfen vom Herrn Hofrathe Stenglein.

Beylage III.

Instruction, wie die Conscription des Vorraths und Bedürfnisses an Getreid vorzunehmen ist, erlassen den 15. Mai 1795.

Beylage IV.

Tabelle über das Institut der kranken Handwerksgesellen seit 1790 als dem Jahre seiner Entstehung bis 1794 einschl.

Beylage V.

Tabelle über das Institut für kranke Dienstleute seit dem 11.

Nov.

Nov. 1790, dem Einweihungstage desselben, bis den 11. Nov. 1794.

Beylage VI.

Resultate aus den Betrachtungen über die Kirchenlisten der obern, und St. Martins Pfarren in der Stadt Bamberg vom Jahre 1790.

Beylage VII.

Kirchenlisten der obern und St. Martins Pfarren in der Stadt Bamberg vom J. 1791. nebst einigen Bemerkungen.

Beylage VIII.

Bemerkungen über die Bambergischen Kirchenlisten vom J. 1792.

Beylage IX.

Bemerkungen über die Kirchenlisten der obern und St. Martins Pfarren in der Residenzstadt Bamberg vom J. 1793.

Beylage X.

Tafel über die Ereignisse in der obern und St. Martins Pfarren während eines Zeitraumes von 12 Jahren.

Beylage XI.

Verzeichniß aller Vogteyämter und niedern Gerichtsstellen in der Residenzstadt und auf dem Lande.

Beylage XII.

Wald- und Forstordnung für die Bambergische Oberst- und Oberjäger, auch Forstmeister, Forstknechte und Bediente. d. d. 21 Sept. 1733.

Beylage XIII.

Verordnung, das Maas der Stöcke beym Holzschlag in den Forsten betreffend. d. d. Bamberg, den 29. Oct. 1790.

Beylage XIV.

Geometrische Bemessung und Eintheilung der Nadelhölzer des Forstes Lohe, im Amte Vilseck. Erstes Muster der Forsttabellen.

Beylage XV.

Tabelle über die sämtlichen Holzsorten im Steinenknöcklein und Multermachersgräben. Zweites Muster der Forsttabellen.

Beylage XVI.

Tabellarischer Auszug über alle Geldeinnahmen der Forstämter im Hochstifte Bamberg von Petri Cathedra 1789 bis 1790.

Beylage XVII.

Donatio Proprietatis in Halſtat per Heinricum II. ao. MDII.

Beylage XVIII.

Abschrift einer Stelle aus einer alten Handschrift über den Weinbau in Dörfles bey Hallstadt.

Beylage XIX.

Eberhardus Epiſcoporum Bambergenſium primus cedit Vraha & *Zenni* Canonicis Cathedralibus Bambergenſibus.

Beylage XX.

Hartwicus Epiſcopus Bambergenſis terminat Vraha, ad tempus amiſſum, ad ſtipem Bambergenſium Canonicorum.

Beylage XXI.

Concambium ſiue commutatio facta inter ſanctum Heinricum, Regem & Comitem de Rotenburg, Epiſcopum Herbipolenſem, cum aſſignatione ſinium inter duos Epiſcopatus.

Beylage XXII.

Ertrag des Bergwesens in den Waldgegenden ob Kronach vom J. 1771. bis 1790.

Beylage XXIII.

Effectiver Stand der Spinnanstalt in der Residenzstadt Bamberg v. J. 1787 bis 1794.

Beylage XXIV.

Tabelle über den Einkauf der Wolle, der hieraus erzielten Futtertücher und feiner Wolle, dann das Personale, das durch das Tuchmacherhandwerk zu Herzogenaurach ernährt wird. Entworfen im J. 1785.

Bey-

Beylage XXV.

Verordnung, das Stempeln und Einführen der Karten betreffend, d. d. Bamberg, den 24. Apr. 1795.

Beylage XXVI.

Statistische Tabelle, was in dem Orte Wildensorg von dasigen Unterthanen an Waitz, Korn, Gersten, Erbsen und Linsen jährlich consumirt wird.

Tafel zur Berechnung des Vorraths und Abgangs am Getreide in einem Amte. Proben zu Landestabellen.

Beylage XXVII.

Verordnung, d. d. Bamberg den 10. Jul. 1795. die jährliche Conscription der Getreideärnte betreffend.

Beylage XXVIII.

Manipulation, nach welcher die hochfürstliche Obereinnahme die Güter in die Steuer zu legen pflegt.

Beylage XXIX.

Tabelle über die gesammte Hochstifts-Geistlichkeit, und die Art ihres Verhältnisses zu demselben.

Beylage XXX.

Verzeichniß aller zum Bambergischen Kirchensprengel gehörigen Pfarreyen.

Beylage XXXI.

Extractus aus einer Supplik des Andreas Baals vom ersten April 1636.

Beylage XXXII.

Priuilegium Leonis IX. de anno M. L. II.

Versuch

Versuch
einer statistischen Beschreibung des Hochstifts Bamberg.

Erster Abschnitt.

Gränzen.
Specialkarten.

Das kaiserliche Hochstift Bamberg gränzt gegen Norden an das Fürstenthum Koburg und das Vogtland, gegen Osten an das Fürstenthum Kulmbach und das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, gegen Süden an das Fürstenthum Ansbach und die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, und gegen Westen an das Hochstift Würzburg.

Die Homännische und Lotterische Karten sind die einzigen Specialkarten, die von dem Hoch-

stifte erschienen sind 1). Es gehört aber nur eine oberflächliche Kenntniß des Landes dazu, um von der Unzulänglichkeit derselben nur zu bald überzeugt zu werden. Nebst dem, daß auf denselben eine Menge bedeutender Ortschaften nicht angegeben, von andern der Name, und, was noch mehr ist, oft auch die Lage unrichtig bestimmt ist, werden dieselben noch durch wesentlichere Fehler verunstaltet. Die vielen, in Mitte der Hochstiftsbesitzungen gelegenen, reichsritterschaftlichen Gebiete sind durch keine Auszeichnung von dem Staatskörper unterschieden, dessen heterogene Theile sie nun durch politische Verfassungen geworden sind. Mehrere auf der Karte ersichtliche Eintheilungen sind auf die jetzige Staatseinrichtung nicht mehr passend, und andere, derselben gemäße, nicht verzeichnet. So sind noch, um nur ein Beyspiel anzuführen, in der Homännischen Karte Niesten, Giech, Ludwigschorgast, Markleugast, als besondere Aemter angegeben, hingegen Zapfendorf, Eggolsheim, Schlüssellau, Rattelsdorf, Döringstadt, und einige andere mittelbare Aemter, als solche nicht bemerkt. Sogar wird das Amt Neuhaus als ein Nürnbergisches, und das Amt Oberscheinfeld als ein Schwarzenbergisches dargestellt. Von dem mittelbaren Amte Tambach hingegen ist auch nicht einmal die geringste Spur zu ersehen. Längst schon und allgemein fühlte man ihre Unzuverläßigkeit, und sehnlich war der Wunsch nach einer richtigeren Karte.

Dieses Geschäft unternahm Herr Doctor und Professor Roppelt. Er entwarf eine Specialkarte

auf 4 Blättern, die er dem fürstlichen Kabinete darlegte. Sie ist mit vielem Fleiße und großer Genauigkeit verfertiget. Sie unterscheidet nicht nur die verschiedenen Hochstiftsämter von einander, sondern zeichnet auch die reichsritterschaftlichen Besitzungen aus, bemerkt durch besonders ausgewählte Merkmale die, dem Hochstifte in irgend einem Orte zustehenden, manchfachen Gerechtsame, uud beruht auf Ausmessungen verschiedener Aemter, die ihr Verfasser unternommen hat. Er ist auch gesonnen, dieselbe zum Gebrauche des Publicums in der Folge herauszugeben. Wer desselben musterhaften Entwurf eines wohl eingerichteten Urbariums 2) kennt, wer kennt, was er für das Kloster, dessen Mitglied er ist, im Kleinen geleistet hat 3), der wird gewiß wünschen, daß er diese Arbeit dem gemeinnützigen Gebrauche nicht entziehen möge, um so mehr, da er nun in einen Wirkungskreis versezt ist, der die Richtigkeit der entworfenen Karte immer mehr erhöhen und verbürgen kann.

Anmerkungen.

1) Eine Karte der Bambergischen Lande nach der zur Zeit der Errichtung des Hochstifts gewöhnlichen Eintheilung in Gaue, Prädia und Villas, und mit ihren in Urkunden vorkommenden Benennungen hat der für die Bambergische Geschichte zu frühe verstorbene Archivar Wilhelm Johann Heyberger geliefert. Sie ist der berühmten Bambergischen Deduction über die Hofmarkt Fürth vom Jahre 1771 beygebunden. Eine der

 älte

ältesten Zeichnungen des Hochstifts entwarf Cornelius a Judäis gegen das Jahr 1593. Nach dieser nahm im vorigen Jahrhunderte Johann Zweitler mehrere Gegenden des Hochstifts auf. Seine verfertigten Karten sind im Landesarchive aufbewahrt. Vergleiche man hiemit den Grundriß einer Geographie des Fürstenthumes Bamberg im fränkischen Kreise von Johann Gottlieb Wehrl. Frankfurt und Leipzig (Erlang bei Palm) 1795.

2) Practischer Entwurf eines wohl eingerichteten Urbariums, Saal- oder Lagerbuches, für Beamte, Kameralisten, Amtsverwalter, Feldmesser, Gutsherrschaften ꝛc. mit einer Vorrede von Doctor Julius Malblank. 21 Bogen Text in Fol. mit 12 Kupfertafeln. Nürnberg 1794. (Erlang. gel. Zeit. Jahrg. 1794. St. 28. Seite 694. — Staatswissenschaftl. und iurist. Literaturzeit. Jahrg. 1794. Octoberstück Seite 282. — Allg. Literaturzeit. Jahrg. 1794. Nro. 393. Seite 587. — Reichsanzeiger Jahrg. 1794. Seite 761.) Dieses Werk war kaum erschienen, als das Eichstädtische Hofkammercollegium mit dem Dorfe Adelschlag im Amte der Landvogtey einen Versuch im Kleinen darnach anstellen ließ, um sodann auf diesem Fuße das ganze Saal- und Lager-Renovationswesen im Grosen einrichten zu können. Nur erlaubte man sich einige Modificationen, um einen allgemeinen Plan dem Locale genauer anzupassen. (Fränkischer Mercur Jahrg. 1794. St. 34. Seite 619. — Intelligenzblatt

blatt der Jenaer allg. Literaturzeit. Jahrg. 1795.)

3) Hierüber schlage man nach Nicolai's Reisebeschreibung B. I. Seite 98, und Hirsching's Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen. Th. 3. Seite 356.

Zweyter Abschnitt.

Gröse.

Die wahre Gröse des Hochstifts ist noch nicht zuverläßig bestimmt. Bamberg ist kein geschlossenes Territorium. Mitten in dem Herzen des Hochstifts liegen mehrere reichsritterschaftliche und reichsständische Gebiete. Die Würzburgischen Aemter Eltmann und Schlüsselfeld, und die Bayreuthischen Seubelsdorf und Streitberg sind ganz von demselben eingeschlossen. Die Reichsritterorte Gebürg und Baunach liegen grosentheils im selben 1). Selbst Hochstiftsbesitzungen sind von dem übrigen Staatskörper abgerissen. Einige Districte des Amts Marktschorgast liegen im Bayreuthischen, das Oberamt Vilseck in der Oberpfalz, das Oberamt Neuhaus mitten zwischen dem Reichsstadt Nürnbergischen, Oberpfälzischen und Bayreuthischen, das Amt Oberscheinfeld zwischen den fürstlich

Schwarzenbergischen, den gräflich Kastellischen und Limburgischen, und das Amt Tambach zwischen den Würzburgischen und Koburgischen Gebieten. So gar die an einander hängenden Aemter des Hochstifts durchkreuzen sich in den Wirkungen und dem Kreise ihrer Gerichtsbarkeit.

Eine solche Lage leget nun ungeheure Schwierigkeiten in den Weg, welche eine genaue Ausmessung des Hochstifts beynahe bis zur Unmöglichkeit erschweren. Gröser noch sind die Hindernisse, welche die häufigen Gränzstreitigkeiten und Jurisdictionsconflicte, zum Theile mit mächtigern Nachbarn, entgegen stemmen. Dies alles mag sich wohl der Göttingische Recensent der Beyträge des Herrn Hofraths und geheimen Archivars Pfeufer 2) nicht gedacht haben, als er seine Leser in einem für Bamberg nicht gar günstigen Tone besonders auf den Umstand aufmerksam machte, daß dies Land noch nicht einmal gehörig ausgemessen seye.

Normannn 3), und nach ihm Höck 4) bestimmen den Flächeninhalt auf 65 Quadratmeilen. Andere Erdbeschreiber 5) geben für die gröste Ausdehnung in die Länge ungefähr 15, und für die gröste Ausdehnung in die Breite über 10 Meilen an.

Anmerkungen.

1) Sie haben daher mit dem Hochstifte verschiedene Recesse errichtet. Vor allen verdient bemerkt zu werden: Collectations-Receß zwischen dem kaiserlichen hohen Stift Bamberg ꝛc. und E. löbli-

löblichen Reichs = frey = unmittelbaren Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, rc. und Baunach, rc. abgeschlossen Bamberg den 17ten Septemb. 1715. Zu demselben gab das Bambergische Domcapitel seine Einwilligung den 2ten März 1716, und hierauf erfolgte die kaiserliche Bestättigung dd. Wien den 11ten Mai des nämlichen Jahrs. s. die Beylage I. Der Kanton Gebürg hält auch in der Residenzstadt Bamberg seine Kanzley.

2) Beyträge zu Bambergs topographischen und statistischen sowohl ältern als neuern Geschichte von Benignus Pfeufer, hochfürstl. Bambergisch. Hofr. und geheim. Archiv. Bamberg 1791. gr. 8. Dieses Werk wurde in öffentlichen Blättern zwar häufig, aber nie nach Verdienste, gewürdiget. Das Characteristische desselben besteht in 2 Puncten, die alle Recensenten übersahen. Es gab dem Forscher Veranlassung zur critischen Prüfung der vaterländischen Geschichte, und es lieferte schätzbare Materialien zur Topographie des Landes. Dieses hatte noch keiner seiner Vorgänger geleistet. Ich habe diese Daten sorgfältig in meinem Versuche genüzt.

3) In seinem vortreflichen Handbuche der Länder= Völker= und Staatenkunde.

4) Statistische Tabelle über die Grösse, Volksmenge und Einkünfte der fränkischen Kreisländer. Sie ist im 6ten Hefte des II. Bandes des Journ. v. u. f. Franken enthalten.

5) Hoffmann's, hochfürstl. Würzburgisch. Weltpriesters, Erdbeschreibung zum Gebrauche der Schulen. B. I. Würzburg bey Stahel. gr. 8.

Dritter Abschnitt.

Bevölkerung.

Vorbereitungen zu einer allgemeinen Seelenconscription. Angaben der Schriftsteller. Bevölkerungspolitik, um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten. Sorge für die Erhaltung der Staatsbürger. Politische Eintheilung des Landes.

Die nämlichen Ursachen erschweren auch eine genaue Verzeichnung der Volkszahl. Zwar ist es Gesetz für die Hochstiftspfarrer, alle Jahre den Seelenzustand ihrer Pfarrspiele aufzunehmen. Wären auch diese Tabellen mit äusserster Genauigkeit, und durchgehends nach einem einförmigen Plane verfaßt, so könnte man von ihnen doch noch nicht mit Zuverläßigkeit auf die Volksmenge im Staate schliessen. Denn das Hochstift besitzt mehrere Aemter, die in auswärtigen Diöcesen liegen, und auch Pfarreyen in fremden Territorien. Die Aemter Baunach, Büchenbach, Burgebrach, Döringstadt, Gleusdorf, Gneßgau, Gremsdorf, Herzogenaurach, Höchstadt, Oberscheinfeld, Rattelsdorf, Tambach, Wachenroth, Zeil, die Abtey Banz, die unter das Amt Burg-

kund-

fundstadt gehörigen Marktflecken Graiz und Zeuln stehen unter dem Würzburger, und das Oberamt Vilseck unter dem Regensburger Sprengel. Auf der andern Seite liegen die Pfarreyen Auerbach, Hartenstein, Hopfennohe, Königstein, Rothenberg, Thurmdorf, Troschenreuth, die Abteyen Michelfeld und Weissennohe unter Oberpfälzischer Hoheit.

Doch wird die wahre Volkszahl nicht lange mehr Problem bleiben, indem zur Conscription der Landesunterthanen bereits alle Veranstaltungen getroffen sind. Die Einleitung dieses wichtigen Staatsgeschäftes ist dem Herrn geheimen Rathe Schenk von Staufenberg und dem Herrn Hofrathe Stenglein übertragen. Ersterer hat bereits seinen Vortrag so wohl bey der Regierung, als der Ober-Armeninstituts-Commission erstattet. Letzterer hat mit der Verzeichnung der Unterthanen der Erbermännischen Güter, deren Verwaltung ihm anvertraut ist, einen Versuch gemacht 1).

In einer der neuesten Verordnungen vom 15ten May 1795, die ein sprechender Zeuge von der allumfassenden Fürsorge des jezt regierenden Fürsten Christoph Franz für des Landes Wohlfahrt ist, und in der die Conscription des Vorrathes und Bedürfnisses an Getreide sämtlichen Amtsstellen anbefohlen wird, ist, um das Bedürfniß wahr und genau bestimmen zu können, zugleich die Verzeichnung der Menschen, und die Zahl der Familien zum Gesetze gemacht 2). Die Resultate aus diesen Tabel-

len müssen dem beobachtenden Freunde seines Vaterlandes die interessantesten Aufschlüsse, und die wichtigsten Entdeckungen gewähren, und von dem nun herrschenden Gemeingeiste läßt es sich erwarten, daß ihm diese Angaben mitgetheilt werden, damit er bey seinen mühsamen Bemühungen für das Beßte des Vaterlandes in Stand gesetzt werde, seine Entwürfe genauer zu berechnen, und Verbesserungen, im allgemeinen vorgeschlagen, den individuellen Bedürfnissen des Staats gemäß zu entwerfen.

Höck's Angabe von 180,000 Einwohnern ist viel zu geringe. Selbst die eines andern Schriftstellers 3) von 185,000 ist, wie Herr Hofrath Pfeufer 4) verbürgt, zuverläßig noch zu geringe, und aller Berechnung nach wird die Summe von 195,000, die Höck für die mögliche Menschenzahl hielt, wenn man auf eine Quadratmeile 3,000 Seelen annähme, die wirkliche seyn 5).

Die Bevölkerung eines Staates darf nur bis zu einem gewissen Punkte getrieben werden, wenn sie dem Ganzen nicht nachtheilig werden soll. Immer muß dieselbe mit der im Staate herrschenden Betriebsamkeit im gehörigen Verhältnisse stehen, und nur durch die eine darf die andere gehoben werden. Um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten, sind in dem Hochstifte manche Verfügungen getroffen, die hier Erwähnung verdienen.

Einigen Volksclassen ist das Heyrathen durch die Verordnung erschwert, die ein gewisses Heyrathsquantum

tum für sie fest setzte. Indessen handelt in diesem Stücke der iezt regierende Fürst nach wahrhaft philosophischen Grundsätzen, indem er bey Ertheilungen der Heyrathserlaubnisse mehr auf Kopf, Fähigkeit, und Erwerbseifer Rücksicht macht, und sie für nutzbringendere Kapitale ansieht, als Geld in den Händen dessen, der davon keinen nützlichen Gebrauch zu machen weis. Um den großen Zufluß von aussen zu hemmen, der besonders in der Hauptstadt auffallend ist, wohin eine Menge fremder Dienstboten strömt, die, wenn sie keine Unterkunft bey einer Herrschaft finden, die Anzahl müssiger, oft unmoralischer Geschöpfe vermehren, ist es den Richterämtern dringend eingeschärft, bey Schutzertheilungen die äusserste Vorsicht anzuwenden, und denselben nie zu ertheilen, ohne die Genehmhaltung der Regierung darüber eingeholt zu haben. Die Wachsamkeit ist in der Hauptstadt so weit getrieben, daß in die sogenannten Immunitätsbezirke Keiner, als Schutzverwandte, aufgenommen werden darf, ohne die Erlaubniß hiezu unmittelbar vom Cabinete erhalten zu haben.

Mit eben der besorglichen Behutsamkeit wird die Erlaubniß, Tropfhäuser zu errichten, nie anders ertheilt, als nachdem die Gemeinde vorher darüber gefragt, und ihre Einwilligung ertheilt worden.

Auf der andern Seite beweisen mehrere vortrefliche Einrichtungen, wie sehr man für die Erhaltung der Staatsbürger besorgt sey. Die in einem Saale des allgemeinen Krankenhauses eröffnete Hebammenschule bildete dem Lande geschicktere

Wehe-

Wehemütter. Nirgends darf im Hochstifte eine solche angestellt werden, wenn sie nicht in diesem Institute den zweckmäßigen Unterricht erhalten hat, der ihr unentgeldlich ertheilt wird. Um diese wohlthätige Anstalt jeder zu öffnen, die sich dem für die Menschheit so wichtigen Amte einer Wehemutter widmet, und zugleich jeden Vorwand von unaufzubringendem Kostenaufwande zu entfernen, erhalten die Schülerinnen von ihren Gemeinden, oder, wenn diese unvermögend sind, aus den Staatskassen freye Wohnung, Holz, Bücher, und auch baares Geld 6). Diese Schule hat dem Lande nie zu berechnende Vortheile gewährt, und dem Staate ist die Sorgfalt und Anstrengung, taugliche Hebammen zu bilden, tausendfach ersetzt. Die Zahl der todtgebornen ist nun unbeträchtlich 7), und diese Bemerkung muß dem Menschenfreunde unendlich tröstlich seyn, wenn er weis, daß vor Errichtung der Hebammenschule in den Pfarrbüchern der Residenzstadt fast auf jedem Blatte 1, oft auch 2 Todtgeborne verzeichnet waren.

Für arme, und älternlose Kinder haben gefühlvolle Regenten und Staatsbürger mehrere Häuser errichtet, und für die Erziehung ausgesetzter Kinder die wirksamsten Vorkehrungen getroffen. In den Waisenhäusern werden die Zöglinge zusammen erzogen, und der Geist des Jahrzehends hat in denselben manche Veränderungen veranlaßt, die den Forderungen einsichtiger Erzieher und Staatsmänner an solche Häuser entsprechen.

Für

Für die ausgesetzten Kinder ist kein Findelhaus vom Staate erbauet worden, und der Menschenfreund, der Findelhäuser von der gewöhnlichen Einrichtung, als Pest des Staates, verabscheuet, preißt hiebey das Geschicke dieser Kinder. Man giebt sie in rechtschaffene Häuser gegen 12 Gulden jährlichen Erziehungsgeldes ab, besorgt ihre Kleidung und ihren Unterricht in den öffentlichen Normalschulen, hält sie zum Baumwollespinnen, und andern häuslichen Arbeiten, zum Besten ihrer Erzieher, an, und läßt sie, wenn sie erwachsen sind, nach Neigung Handwerke erlernen, oder Dienste bey Herrschaften nehmen.

Das in der Residenzstadt angelegte allgemeine Krankenhaus ist nach Zeugniß aller Reisenden einzig in seiner Art. In Rücksicht auf Lage, Bequemlichkeit und Reinlichkeit hat es eine beneidenswerthe Einrichtung. Auf frische Luft, Sönderung der männlichen und weiblichen, der innern, äussern und ansteckenden Kranken, Zubereitung guter und angemessener Speisen wird die genaueste Sorgfalt angewendet. Was den Vorzug dieses Hauses erhöht, sind die warmen, kalten, und Tropfbäder, die man inn- und ausserhalb desselben angelegt hat. Um dem Ganzen die Vollendung zu geben, wurde in demselben nach Hufeland's Vorschrift auch ein Todtenhaus — das erste in Franken — errichtet. Alle von der Armencommission aufgezeichnete Hülflose, so wohl von der Stadt, als vom Lande, können, wenn sie erkranken, Anspruch auf die Verpflegung in diesem Hause machen.

Mit

Mit ihm sind noch zwei wohlthätige Anstalten, das Institut für kranke Handwerksgesellen, und das für kranke Dienstboten 8), verbunden. Jedes Mitglied zahlt dem Institute vierteljährig 15 fränkische Kreuzer. Dadurch erhält es das Recht, bey jeder Krankheit in das Haus aufgenommen zu werden. Für jeden Tag der Krankheit zahlt das Institut an das Haus nicht mehr als 24 fränkische Kreuzer. Wie viele leidende fanden durch diese Maasregeln Hülfe und Rettung, die nur zu oft in den kraftvollesten Jahren hinweggeraft wurden, weil, wegen eingeschränkter Oeconomie, solcher Elenden Krankenstube oft eine dumpfe Kammer, oder der Wind und Wetter ausgesezte Speicher war, und sie selbst nicht selten die unsinnigste Behandlung von After- und Weiberdoctorn erleiden mußten 9)!

Auch vermögende Kranke können in diesem Zufluchtsorte der leidenden Menschheit ihre Genesung erwarten, wenn sie dem Hause die Kosten nach einem mäßigen Anschlage ersetzen. In dieser Hinsicht ist die innere Einrichtung desselben auf 84 Kranke getroffen. Wie vielen leidenden hier Lebensfülle gewährt wurde, beweißt die Anzahl aller Aufgenommenen, die sich vom 11. Nov. 1789 — dem Einweihungstage dieses Hauses — bis den 11. Nov. 1793 auf 1842 Kranke erstreckte, und, sprechender noch als diese, die aus diesem Zeitraume abgezogene Beobachtung, daß von 19 Kranken nur Einer starb 10). Während des Jahrs 1794. wurden in demselben 620 verpflegt. Unter dieser Zahl waren 191 vom Handwerksinstitute, 153 vom Dienstboteninstitute, 154

vom

vom Armeninstitute, 105 vom Lande, die auf Kosten des unsterblichen Fürsten Franz Ludwig unterhalten wurden, und 17, die auf eigene Rechnung lebten. Hievon starben 8 an schnell verlaufenden, 9 an langwierigen, und 3 an äusserlichen Krankheiten, hiemit in allem 20. — Das Sterbeverhältniß war also wie 1 zu 31.

Kranke, die an allzulangwierigen und unheilbaren Krankheiten, als: Krebs- und Krebsgeschwüren, unheilbaren Lungen- und Wassersuchten, Auszehrungen, veralteten Fußgeschwüren, veralteten Gliederkrankheiten und unheilbaren Lähmungen, Wahnsinn, fallender Sucht, Erbgrind und Lustseuche, wenn sie einen zu hohen Grad erreicht hat, darnieder liegen, sind von der Verpflegung in diesem Hause ausgeschlossen, aber deswegen noch nicht vom Staate in die Ausgabe gesezt. Auf sie wartet Unterstützung von den Armencommissionen, und Armenärzte sorgen für die Linderung ihrer Leiden. Unentgeldlich werden ihnen in ihren Wohnungen die Arznenen gereicht, und so auch die nöthigen Speisen von besonders dazu aufgestellten Kostgebern.

Sogar auf jene Classe von Menschen, die der Staat Verbrechen halber ihrer Freyheit berauben mußte, erstrecken sich die wohlthätigen Folgen jener Sorgfalt, mit welcher man für das Leben und die Gesundheit der Mitbürger wacht. Die Anwendung der Torturen — jener barbarischen Denkmale erfinderischer Grausamkeit, worin sich auch der Bamberger ausgezeichnet hatte 11), — ward gleich in den

ersten Regierungsjahren des verklärten Fürsten Franz Ludwig untersagt, und nun ist sie durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Herrn geheimen Raths und geheimen Referendärs Pflaum, der die Bambergische Criminalgesetzgebung von allem Wuste unphilosophischer Barbarey gereiniget, und auf die ächten Grundsätze der Vernunft und Moral zurückgebracht hat 12), gesetzmäßig auf immer abgeschaft. Die Gefängnisse wurden erträglicher, und für die im Zuchthause Aufbehaltenen ist sogar innerhalb desselben eine Promenade angelegt, um den Gefangenen stärkende Bewegung in freyer Luft zu verschaffen. Die Aufsicht über sämtliche Gefängnisse ist zweyen Hof- und Regierungsräthen übertragen, die aber keine Mitglieder des Malefizsenates seyn können. Ihre Obliegenheit ist, alle Monate den Zustand derselben genau zu untersuchen, und den Beschwerden der Gefangenen abzuhelfen 13).

Das Hochstift zählt in seinem Umfange 19 Städte

Bamberg, die Haupt- und Residenzstadt. Die runde Zahl ihrer Einwohner ist 20000, aber aller Calculation nach enthält die Volksmenge diese Summe nicht vollzählig. Sie wohnen in ungefähr 2000 Häusern. Im Jahr 1739 fand man hier 1291, im Jahr 1788 aber 1624 besezte Handwerksstätte. In dem leztern Jahre zählte man ferner 1003 Handwerksgesellen, und 248 Lehrjungen 14).

Kronach

Kronach mit Mauern, Thürmen, und einer Citadelle, Rosenberg genannt.

Vorcheim, von mehr, als 4000 Einwohnern, mit Gräben, Mauern, Wällen, und 5 Bastionen.

Weißmayn,

Vilseck,

Burgkundstadt,

Ebermannstadt,

Herzogenaurach,

Höchstadt,

Hollfeld,

Kupferberg,

Lichtenfels,

Pottenstein,

Scheßlitz,

Stadtsteinach,

Staffelstein,

Weischenfeld,

Zeil,

Teuschnitz.

Ferner 19 beträchtliche Marktflecken

Hofmarkt Fürth, von 25000 Einwohnern. Schon in der bekannten Urkunde vom Jahre 1303, in der Burggraf Konrad dem Bambergischen Domcapitel gewisse Gerechtsame und Gefälle zu einem Seelge-

räthe übergab, hieß Fürth eine Hofmarkt, da sie Heinrich II. in seinem Schankungsbriefe vom Jahre 1007, in dem er Fürth dem eben gedachten Domcapitel einräumte, nur nostrae quendam proprietatis locum nannte.

Baunach,
Burgebrach,
Döringstadt,
Eggolsheim,
Enchenreuth,
Graitz,
Hallstadt,
Ludwigschorgast,
Marktleugast,
Marktschorgast,
Neuhaus,
Neunkirchen,
Nordhalben,
Oberscheinfeld,
Rattelsdorf,
Rottenkirchen,
Wachenroth,
Zeuln;

Endlich mehr als 1200 Dörfer und Einzeln. Hierunter sind die vielen wichtigen Ortschaften nicht begriffen, die Auswärtige vom Hochstifte unter dem Lehensbande besitzen.

Das

Das Land ist in 17 Ober- und 34 Vogteyämter getheilt. Nicht alle Jurisdictionsämter sind einem Oberamte untergeordnet, und man muß ein Bambergisches Oberamt nicht aus dem Gesichtspunkte einer Oberinstanz betrachten. Der Oberamtmann und der Vogt zusammen machen die Behörde aus, und letzterer kann in Abwesenheit des ersteren alle Geschäfte für sich und ohne Rückfrage vornehmen, ohne jemand anders, als nur der Landesregierung unmittelbar verantwortlich zu seyn. Hingegen kann der Oberamtmann ohne Zuziehung des Vogts nichts entscheiden, und ist blos wie der erste, adeliche Beamte anzusehen.

In mehreren Aemtern ist den Händen des Vogts der ganze Umfang aller landesherrlichen Rechte und Gerechtsame anvertrauet, in andern aber sind für besondere Administrationszweige besondere Beamte aufgestellt. So sind zur Besorgung der fürstlichen Kammergefälle in den 4 grösern Aemtern Kronach, Vorcheim, Weißmayn und Scheßlitz besondere Kastner, in andern wieder, z. B. Lichtenfels, Teuschnitz, ꝛc. besondere Steuereinnehmer ernannt.

Die Oberämter sind

Kronach, auch die Hauptmannschaft Kronach genannt. Sie begreift in die 30 Ortschaften, und eine Menge Einzeln.

Vorcheim. Zu diesem Oberamte gehören, nebst der Stadt und Vestung gleiches Namens, noch 43 Ortschaften, die, zusammen

men genammen, die Vorcheimer Zent genannt werden.

Weißmayn,

Vilseck, auch die Hauptpflege genannt.

Baunach,

Burgebrach,

Eggolsheim,

Höchstadt,

Hollfeld,

Kupferberg, besteht aus den 6 Halsgerichtsämtern Enchenreuth, Kupferberg, Ludwigschorgast, Marktleugast, Marktschorgast, Stadtsteinach, und dem Amte Wartenfels.

Lichtenfels,

Marlofstein. Dahin gehören die Aemter Ebermannstadt und Neunkirchen, und die einverleibten Aemter Neudeck und Regensberg.

Neuhaus, oder die Pflege Veldenstein.

Pottenstein, heißt auch die Pflege Pottenstein.

Scheßlitz mit der Pflege Giech.

Teuschnitz,

Zeil.

Die Aemter, die unter keinem Oberamte begriffen sind, sind folgende

Bech-

Bechhofen,
Fürth am Berge,
Hallstadt,
Herzogenaurach,
Memmelsdorf,
Oberscheinfeld,
Schlüsselau,
Zapfendorf.

Alle diese 34 Vogteyämter sind dem Landesregenten unmittelbar unterworfen. Hiezu kommen noch 13 mittelbare Aemter, deren 6 dem Domcapitel, 7 den landsäßigen Abteyen zustehen. Sie werden deswegen mit dem Namen mittelbar belegt, weil nur die Staatskörper, die jene als Eigenthum besitzen, dem Landesherrn unmittelbar unterworfen sind. Dem zu Folge werden alle fürstliche Verfügungen im Namen des Regenten theils dem Syndikatamte, theils den Aebten dieser Körper zugestellt, damit sie von daher jenen Aemtern bekannt gemacht werden. Zur Beobachtung der Landeshoheitsrechte und der Staatsoberaufsicht im allgemeinen, und zur Handhabung der Steuer- und Zentgerechtsame insbesondere sind diese mittelbaren Aemter zum Theile an die fürstlichen Ober- und Vogteyämter angewiesen, wie z. B. die Abtey Banzischen Aemter, das Domprobsteyamt Fürth, das Abtey Michelsbergische Amt Gremsdorf, oder es sind in denselben besondere fürstliche Beamte zu ihrer Aufrechthaltung angestellt, wie in dem

Abtey Michelsbergischen Amte Rattelsdorf, oder die Ausübung derselben ist in die Hände der von diesen mittelbaren Staatskörpern aufgestellten Beamten niedergelegt. Dies ist z. B. der Fall in den Dompropsteyämtern Büchenbach und Döringstadt 15).

Anmerkungen.

1) S. die aufgenommene Tabelle unter Beylage II.

2) Instruction, wie die Conscription des Vorrathes und Bedürfnisses an Getreide vorzunehmen ist, dd. Bamberg den 15ten May 1795. Sie kömmt unter Beylage III. vor.

3) Hartmann's Geographie zum Gebrauche der Schulen. 2te verbesserte Auflage. Frft. und Leipz. (Bamberg) 1794.

4) Seite 140. seiner Beyträge.

5) Wehrl pflichtet ebenfalls in seinem Grundrisse §. 14. dieser Behauptung bey.

6) Eine nähere Beschreibung der Hebammenschule liefert die Beylage VIII. zu des Herrn Hofrathes Marcus Werk: Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat. Bamberg und Würzburg 1790. in 8.

7) Im Jahre 1795. betrug die Zahl aller Geburten in den beyden Pfarreyen der Residenzstadt 440. Hierunter waren 6 Todtgeborne. Jedes 73ste zur Welt gebrachte Kind war somit erst ein Todtgebornes.

8) Bamberg gebührt das Verdienst, der erste deutsche Staat gewesen zu seyn, in welchem man eine Einrichtung von der Art für kranke Dienstboten traf.

9) Den

9) Den Etat der beyden Institute für kranke Handwerksgesellen und Dienstboten stellen die Beylagen IV. und V. dar.

10) Antrittsrede bey Ankündigung der clinischen Vorlesungen von Adalbert Friedrich Marcus, hochfürstl. bambergisch. Hofrathe und dirigirendem Arzte des hochfürstl. Krankenhauses. Bamberg 1793. 2 1/2 Bog. in 8. Eine vollständige Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses findet man in der Beylage XI. zu des nämlichen Verfassers Werk: Von den Vortheilen der Krankenhäuser ꝛc. Aus dieser Schrift ist auch die, welche das Journ. v. u. f. Franken B. I. H. 6., Probst in seiner Topographie der Stadt Bamberg (eingerückt in das Journ. v. u. f. Deutschland, 9ter Jahrg. 3tes Stück), und jene, welche Hirsching in seinen Denkwürdigkeiten für die Länder- und Völkerkunde (B. I. Leipz. 1792. in 8.) lieferten, entnommen.

11) Bekannt ist die durch Auszeichnung so genannte Bambergische Tortur. S. hierüber Meckbach Anm. über Karls V. H. G. O. im Anhange, dann Grupen Obseruatio iuris criminalis de applicatione tormentorum. Hanou. 1754. c. X. p. 207.

13) Der Geschichte der Sanitätsanstalten hat Herr Hofr. Pfeufer einen ganzen Abschnitt in seinen Beyträgen gewidmet.

14) Die Kirchenlisten der beyden Pfarreyen St. Martin und der obern Pfarre, die beynahe 3 Viertheile der Stadt unter sich begreifen, findet man

vom 1784 bis 1789

in Probst's Topographie von Bamberg. Die vom Jahre 1789 sind auch in der Beylage XII. zu des Herrn Hofr. Marcus Werke: Von den Vortheilen der Krankenhäuser rc. dargestellt. Aus dieser kamen sie in den Art. III. des 2ten Heftes vom II. Bande des Journ. v. u. f. Franken, in welchem auch die

vom Jahre 1790

aufgenommen sind. Die vom Jahre 1790 sind auch nebst einigen darüber angestellten Betrachtungen meiner Chronik der täglichen Begebenheiten zu Bamberg durch die 8 letzten Monate des Jahres 1790 (abgedruckt im IX. Stücke des 8ten Jahrganges des Journ. v. u. S. Deutschland) angehängt. Ferner findet man diese in des 2ten Bandes II Hefte des Journ. v. u. f. Franken. Die Kirchenlisten

vom Jahre 1791

mit meinen Bemerkungen enthält das 6te Heft des IV. Bandes des nur genannten Journ. v. u. f. Franken, und die

vom Jahre 1792

ebenfalls mit meinen Bemerkungen sind dem fränkischen Merkure (Jahrg. 1794. 40tes Stück) eingerückt, aus welchem sie dem Bambergischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1795) einverleibt wurden. In dem fränkischen Merkur (Jahrg. 1796. St. 20) sind auch die

vom

vom Jahre 1795
gleichfalls mit meinen Bemerkungen aufgenommen. Auch dieser Aufsatz erhielt eine Stelle in dem Bambergischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1796). Die Kirchenlisten von der obern Pfarre, sowol aus diesem als dem vorigen Jahrhunderte, hat der Herr geistliche Rath und Oberpfarrverweser Schellenberger in seiner Geschichte dieser Pfarre (Bamberg 1787 in 8) geliefert. Die politische Rechenkunde findet hier manchen Stoff zu wichtigen und nützlichen Untersuchungen. In dieser Hinsicht schildert die Beylage X. den Seelenzustand der beyden genannten Pfarreyen während der letzten 12 Jahre, der meine nur so angezeigte, und verschiedenen Zeitschriften einverleibte Berechnungen einzelner Jahre beygefüget sind, weil der ausdrückliche Wunsch eines hiesigen einsichtsvollen Gelehrten dahin gieng, sie zu sammeln. S. die Beylagen VI. VII. VIII. IX.

15) Sämtliche Aemter und Gerichtsstellen verzeichnet die Beylage XI.

Vierter Abschnitt.

Fruchtbarkeit.

Getreidebau. Anbau der Gerste. Hopfenanlagen. Urbarmachung öder Plätze. Schrotgetreide. Hülsenfrüchte. Kartoffeln. Tabak. Hanf und Flachs. Versuchter Anbau sonst fremder Getreide und anderer

Pflanzenarten. Obstbau. Baumzucht. Forste. Moos. Gemüsebau. Cultur der officinellen Pflanzen. Süßholz. Wein.

Das Hochstift liegt unter einem glücklichen Himmelsstriche. Der Boden ist einer der gesegnetsten und fruchtbarsten in Deutschland. Der Ackerbau ist zu einer vorzüglichen Höhe getrieben. Eben so beträchtlich ist der Wiesmachs. Ansehnlich sind die Waldungen. Der Gemüsebau um die Residenzstadt Bamberg herum wird von allen Erde- und Reisebeschreibern als eine vorzügliche Merkwürdigkeit ausgezeichnet. Der Anbau der Futterkräuter, der Gerste und des Hopfens wird mit angestrengter Thätigkeit betrieben. Fast für alle seine Bedürfnisse findet Bamberg in seinem Schoose Befriedigung, und das, was der Boden über des Landes Bedürfniß so reichlich abwirft, ist der Hauptgegenstand des Activhandels.

Alle Theile des Hochstifts sind zwar nicht im gleichen Grade glücklich. Es giebt Gegenden, die z. B. mehr durch ihre Forste, als ihren Ackerbau wichtig sind. Wenn ich daher bey der Aufzählung jedes seiner mannichfaltigen Producte in das Detail gehe, und die Orte angebe, wo es gewonnen wird, so sollen dies die Züge seyn, nach denen man sich dieß herrliche Ganze ausmalen kann. Dabey merke ich an, daß ich nur solche Orte angebe, die von jeder Art mehr erzielen, als sie bedürfen, und den Ueberschuß ins Ausland absetzen.

Die

Die Aemter, in denen Korn reichlich gebaut wird, sind: Burgebrach, Fürth am Berge, Gößweinstein, Herzogenaurach, Lichtenfels, Mayneck, Neuhaus, Neunkirchen, Oberscheinfeld, Staffelstein, Vorcheim, Weißmayn, Zeil, die Besitzungen der Abteyen Banz und Langheim.

Weitz wird hauptsächlich gewonnen in den Aemtern Memmelsdorf, Eggolsheim, Lichtenfels, Bechhofen, Oberscheinfeld, Zeil, Burgebrach, Weißmayn, Mayneck, den Banzischen und Langheimischen Gebieten.

Dinkel wird in ansehnlicher Menge erzielt in den Aemtern Oberscheinfeld, Bechhofen, Vorcheim, Neunkirchen und Gößweinstein.

Hafer wird in ausserordentlicher Quantität gebaut in den Aemtern Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth, Teuschnitz, Neuhaus, Oberscheinfeld, Bechhofen, Memmelsdorf, den Langheimischen und Banzischen Gütern.

Auf den häufigern Anbau der Gerste hat man erst seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk gerichtet. Bamberg ist ein Bierland. In Vorcheim, einer Stadt, die noch dazu Weinwachs hat, werden jährlich 12 bis 15000 Eymer Bier gebraut, und die Consumtion ist so stark, daß es gegen den Herbst mit diesem Getränke noch

sehr

sehr sparsam hergeht 1). Es müßte daher dem aufmerksamen Beobachter gewiß nichts unerwarteter seyn, als die sonderbare Erscheinung, daß das Land, in dem man fast allgemein Bier trinkt, und dessen Brauereyen auch auswärts in einem guten Rufe stehen, seinen benöthigten Hopfen und Gerste vom Auslande beziehen mußte. Die Beförderung des Gerstenbaues war hiemit einem Lande um so nothwendiger, in dem das Brauwesen ein so wichtiger Zweig des bürgerlichen Gewerbes geworden war. Seit dieser Epoche legen sich mehrere Aemter mit ausserordentlicher Thätigkeit auf den ausgebreitetern Anbau derselben. Unter ihnen verdienen Staffelstein, die Abtey Banz, Eggolsheim, Vorcheim, Höchstadt, Bechhofen, Zeil, Neunkirchen, Weißmayn, Mayneck, Gößweinstein, Neuhaus und Stadtsteinach ausgezeichnet zu werden. Ob gleich diese Aemter sehr viel von der erwähnten Fruchtart in das Ausland absetzen, so kommen doch noch häufig mit Gerste beladene Schiffe aus dem Würzburgischen nach der Hauptstadt. In der um dieselbe herum liegenden Gegend wird zwar auch Gerste, jedoch nicht in dem Maase gebaut, wie in den aufgezählten Landämtern. Hier ist also Zufuhr der Gerste Bedürfniß, und ein um so dringenderes, weil das Brauwesen in der Residenzstadt fast die höchste Stufe erreicht hat, und die Consumtion unbeschreiblich ist. Indessen, da die gebürgigten Gegenden des Hochstifts eine ungeheure Menge dieser Fruchtart in das Ausland absetzen, so verdiente die

Frage

Frage untersucht zu werden, ob Bamberg nicht die von Würzburg aus herbeygeschaffte Gerste entbähren könnte, oder, ob es dem Lande vortheilhafter wäre, den Boden zum Anbaue der übrigen, zum Theile einträglicheren, Getreidearten zu benützen, da es, weil Würzburg wegen seines starken Weinbaues die Gerste nicht selbst verbraucht, bey seinem so hoch getriebenen Brauwesen, auch auf die, in einem fremden Lande gebaute, Gerste sicher zählen kann. Sollten auch wiederholte Mißjahre des Weinbaues das Biertrinken in dem Würzburgischen gemeiner machen, und es zwingen, seine erzielte Gerste selbst zu verbrauchen, so dürfte man deswegen noch nicht eine gänzliche Zerrüttung des Bambergischen Brauwesens befürchten. Denn in diesem Falle dürfte nur der Gerstenhandel der obern Gegenden des Hochstifts eine andere Richtung erhalten, und der Vorrath, den sonst das Ausland von da aus erhielt, der Hauptstadt zugeführet werden.

Gleiche Schicksale hatte auch der Hopfenbau. Auch auf diesen verlegte man sich erst in neueren Zeiten mit besonderem Bestreben. Dies geschieht vorzüglich in den Aemtern Höchstadt, Baunach, Eggolsheim, Herzogenaurach, Burgebrach, Neunkirchen, Mayneck, Fürth am Berge, Stadtsteinach, Vilseck. Von Staats wegen setzte man Prämien auf den fleißigeren Anbau desselben. Es wurden dem Landmanne 5, auch 10 Steuer und Zehend freye Jahre, und jedem, der 12 Zentner baute, eine Belohnung

nung von 30 Reichsthalern zugesichert. Durch diese Bemühungen erspart das Land wenigstens 2 Dritttheile jener Summe, die sonst nach Böhmen, Eichstädt, und der Oberpfalz wanderten. In dem Amte Eggolsheim wird so viel Hopfen gezogen, daß von den Tausenden, die ehehin für denselben ins Ausland wanderten, nun noch kaum so viele Hunderte ausgehen. In dem Amte Mayneck stieg der Hopfenbau bis zu dem Grade, daß er allen fremden entbährlich machte. Dieß ist für das Amt um so wichtiger, weil in dem dazu gehörigen Orte Maynroth jedermann das Braurecht hat. Und wenn erst jenes Vorurtheil zernichtet ist, daß Böhmischer Hopfen zu Lagerbieren gebraucht werden müsse, so wird auch das letzte Dritttheil im Lande bleiben, und der fleißige Landmann nicht mehr genöthiget seyn, für einen Theil des einheimischen Hopfens ausländische Käufer zu suchen. Daß es aber wirklich nur Vorurtheil sey, beweisen Thatsachen. Es ist der Fall gar nicht selten, daß fremde Hopfenhändler den Bambergischen auffaufen, und ihn als Böhmischen wieder einbringen. In der Residenzstadt eines benachbarten Fürsten bedient man sich schon seit geraumer Zeit des Bambergischen Hopfens zu Lagerbieren in eben dem Verhältnisse, wie man sich daselbst ehedessen, und zu Bamberg noch, des Böhmischen bediente. Ja, man fand ihn dort so vorzüglich, daß man allem Gebrauche des Böhmischen von selbst entsagte.

So schäzbar diese Bemühungen sind, indem sie einem einheimischen Bedürfnisse abhelfen, so interessant

essant sind sie auch von der Seite betrachtet, daß sie die Cultur des Bodens ungemein beförderten. Ob gleich die Lage des Hochstifts Bamberg sehr glücklich ist, ob gleich der Boden das ihm anvertraute Gut reichlich wieder ausspendet, und die Industrie der Hochstiftseinwohner in Hinsicht auf die Bearbeitung desselben einen hohen Grad erreichet hat, so zählt doch der aufmerksame Wanderer, öfters gerade in den fruchtbarsten Gefilden, beträchtliche Strecken, die entweder gar nicht angebaut sind, oder als dürftige Landes- und Gemeindeweiden neben den cultivirtesten Aeckern eine traurige Figur spielen. Immer zog dieser Gegenstand das Augenmerk der Hochstiftsregenten auf sich. Schon im Jahre 1759. ward den Beamten aufgegeben, die öden Plätze zu verzeichnen, und über ihre bessere Benützung Gutachten zu erstatten 2). Mehr aber, scheint es, geschah damals nicht. Der Gersten- und Kleebau, auf den sich in unsern Tagen das Landvolk sorgfältiger zu legen anfieng, und vorzüglich der Anbau des Hopfens waren es, die die Urbarmachung mehrerer öden Plätze zur Folge hatten.

Zum aufmunternden Beyspiele und als öffentliche Anerkennung patriotischen Verdienstes will ich nur einige hieher gehörige Züge aus unserer neuesten Culturgeschichte einschalten. Schon im Jahre 1787. ward auf die Veranstaltung des für verbesserte Pflege des Bodens so ausgezeichnet wirkenden Langheimischen Verwalters Dümmlein zu Giechkröttendorf ein Fleckchen Landes, ungefähr von der Gröse eines Achtels Tagwerkes, ausgerodet. Nur karg

karg wuchs hier mageres Gras, und kaum 3 Körbe des schlechtesten Futters waren das Jahr über der Ertrag dieses Grundstückes. Das nun zubereitete Fleckchen ward im Jahre 1788. zu einem Hopfengarten umgeschaffen, und der Erfolg war so glücklich, daß es nach Verlauf einiger Jahre einen jährlichen Ertrag von 2 Zentnern abwarf. Im Jahre 1794. wurden auf diesem kleinen Erdstriche 112 Pfunde gesammelt. Auch im Amte Weißmayn, das mit dem Anbaue des Hopfens bisher zurücke geblieben war, fängt man mit wetteiferndem Anstrengen an, zuvor wenig, oder gar nicht benutzte Gegenden urbar zu machen, und sie in Hopfenanlagen umzustalten. Dermal kann es ungefähr jährlich etwas über 20. Zentner bauen. Da die Hopfenärnte im Jahre 1794. selbst die kühnste Hoffnung übertraf, und mancher Landmann in diesem Amte über 100 Gulden von einem Lande gewann, von dem er sonst keinen Gebrauch zu machen wußte, so ermunterte dieß den Bürgerrath zu Weißmayn, mehrere Gemeindeplätze ausroden, und sie mit Hopfen bepflanzen zu lassen. Dieses Unternehmen muß in der Folge eine reiche Quelle des Segens für die Gegend umher werden. Denn von ihm kann man mit voller Zuversicht erwarten, daß es nach vorübergegangenen 6 oder 8 Jahren all den Hopfen abreichen werde, dessen Weißmayn zu seinen Brauereyen benöthiget ist. Erhöht wird der dadurch erzielte Gewinn, weil dieß wichtige Ersparniß der Cultur jener Landstriche zu danken ist, die zuvor nichts eintrugen.

Aber

Aber immer noch sind mehrere Berggegenden unangebaut; immer noch beleidigen Landesweiden von mehreren Stunden im Umfange des Wanderers Auge; noch könnte manches Fleckchen Land besser benutzt seyn. Wichtig ist dieser Gegenstand, und der Aufmerksamkeit des Staates werth. Freylich ist die bessere Benützung dieser öden Striche keine so leicht auszuführende Sache. Mehrmals sind kleine benachbarte Gebiete, einheimische und auswärtige Körperschaften interessirt. Fest kleben sie bey diesen Versuchen an dem tödtenden Buchstaben des Rechts, und ihrer daraus hergeleiteten Zuständigkeiten, und der arme Unternehmer sieht sich in einen geldverschlingenden Rechtsstreit verwickelt, und dabey nach Gesetzen gerichtet, die der Geist einer bessern Landescultur nicht mit seinem Stempel bezeichnet hat. Was Wunder nun, wenn der Muth des Einzelnen erstirbt, und ganze Gemeinden, durch solche Beyspiele abgeschreckt, jedem weitern Versuche entsagen? — Noch mehr: gar oft müssen erst landwirthschaftliche Vorurtheile ausgerottet seyn, ehe die Umrodung dieser kahlen Weiden unternommen werden kann. Doch scheint nun die Epoche gekommen zu seyn, wo mit thätiger Entschlossenheit Hand ans Werk gelegt werden soll. Schon bey dem Hintritte Franz Ludwigs war die Urbarmachung beträchtlicher Districte bey Kemmern und Hohengüßbach, dann der Ißlinger Aue bey Weißmayn, und der Altenburg oberhalb Bamberg bestimmt, und die dazu nöthigen Beschlüsse gefaßt. Um diese nicht nur allein auszuführen, sondern um auch für das gesammte Land

ähnliche Entwürfe zu treffen, setzte der jetzt regierende Fürst Christoph Franz aus der Mitte der Regierung eine besondere Landescultur-Commission nieder. Bereits ist mit der Altenburg oberhalb Bamberg der Anfang gemacht. Dieser Hügel beträgt 18 Morgen im Umfange. Seine kahle Ansicht schien das traurige Andenken an die schmälige Hinrichtung Adalberts des Babenbergers in immerwährendem Gedächtnisse erhalten zu müssen. Nun ist er in mehrere Districte zerschlagen und vererbt. Mit Eifer wird das Erdreich zu Feldern umgewühlt, das elende Buschwerk ausgerottet, und an dessen Stelle fruchtbringende Bäume gepflanzt. Durch diese Operation gewann nicht nur die Baumzucht, sondern auch die Reitze einer Gegend werden erhöht, die so unaussprechlich schön ist, und der Wohlstand mehrerer Familien gegründet.

Ueberfluß an Haidel und Hirse bauen die Aemter Gößweinstein, Baunach, Eggolsheim, Bechhofen, Schlüssellau, Hallstadt, Vorcheim, Neunkirchen, Wartenfels, Vilseck.

So wie im Baue der andern Getreidearten, so zeichnet sich auch im Baue der Schrotgetreide das Amt Lichtenfels aus. Blühend ist derselbe auch in den Aemtern Memmelsdorf, Vorcheim, Büchenbach, Zeil, Neunkirchen, Hollfeld, Weischenfeld und Höchstadt.

Wicken

Wicken erzeugt unter andern Aemtern Neunkirchen am häufigsten.

Kartoffel werden in unbeschreiblicher Anzahl in den Aemtern Lichtenfels, Wallenfels, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth, Nordhalben und Kronach gebaut.

Auf den Anbau des Tobaks legt man sich hauptsächlich in den Aemtern Fürth und Herzogenaurach. Jedoch scheint in unsern Tagen das letzte Amt davon abzugehen, und selbigen mit den edleren Getreidearten zu vertauschen.

Den Hanf- und Flachsbau betreiben mit ungemeiner Thätigkeit die Aemter Kupferberg, Marktschorgast, Rothenkirchen, Teuschnitz, Weißmayn, Neuhaus, Stadtsteinach, Vilseck, Ebermannstadt. Auf die Gewinnung dieser nützlichen Producte ist aber bey weitem noch nicht der Fleiß verwendet, der von Rechts wegen darauf verwendet werden sollte. Manche Aemter, z. B. Hallstadt, haben hiezu die schönste Gelegenheit, und doch finden sie es nach einem alten Schlendrian bequemer, sich gegen gedörrtes Obst Flachs vom Auslande, besonders dem Vogtlande, kommen zu lassen.

Das unermüdete Streben, die Benützung des Bodens immer höher zu treiben, hat schon manche speculirende Landwirthe bestimmt, Versuche mit nicht einheimischen Getreide- und andern Pflanzenarten anzustellen. Einen solchen wagte der

schon erwähnte Herr Verwalter Dümmlein mit der so genannten nakten Gerste. Er gelang so glücklich, daß dieser unter andern ähnlichen seiner Erwartung am beßten entsprach. Kaum zu berechnen sind die Vortheile, die dem Lande aus dem erweiterten Anbaue dieser Fruchtart zuflößen. Denn man bedarf zur Aussaat gerade nur das halbe Maas von dem, was man sonst von der gewöhnlichen Gerste auszusäen pflegte, und doch kann man sich der nämlichen, reichen Aernte getrösten. Diese Vortheile werden um so gröser, weil diese Gerstenart ohne Hülsen ist, und zu jedem Gebrauche verwendet werden kann, wozu die sonst gewöhnliche Gerste diente. Dieser eifrige Oeconom geht nun damit um, aus derselben Malz zu bereiten, und Bier zu brauen. Möchte er über die Manipulation und den Erfolg seine Landsleute belehren!

In der Gegend um die Stadt Bamberg, den Aemtern Scheßlitz, Eggolsheim, Vorcheim, Neunkirchen, Fürth am Berge, Staffelstein, Lichtenfels, der Abtey Banz, Ebermannstadt, Schlüssellau, Zeil, Weißmayn werden auch die edleren Obstarten in Menge gezogen. Vorzüglich viel Zwetschgen und wälsche Nüsse erzielen die Aemter Vorcheim, Scheßlitz, Lichtenfels, Weißmayn und Ebermannstadt. Die schmackhaftesten Weichsel, Amarellen und Kirschen von allen Sorten und in zahlloser Menge bauen die Oberämter Vorcheim und Marlofstein.

In diesen beyden hat die raffinirende Industrie der Einwohner einen Nahrungszweig gepflanzet, der

nun

nun zur reichen Quelle des Segens und des Wohlstandes aufgeblüht ist. Dieses ist die Baumzucht. Herzerhebend ist der Anblick dieser weiten, ganz mit Bäumen überdeckten Gefilde, und die Täuschung, von ferne einen Wald erblickt zu haben, gewährt unbeschreibliches Vergnügen. Der Biedermann, dessen Werk diese Obsthaine sind, hieß Baron Karg von Bebenburg. Pflicht ist es für die vaterländische Schriftsteller, das Andenken der edeln Vaterlandsfreunde der Nacht der Vergessenheit zu entreissen. Er war geistlicher Rath, und Dechant des Collegiatstifts St. Jacob zu Bamberg. Als dieser Mann am Rande seiner Jahre den Glanz der Stadt dem ländlichen Stillleben geopfert, und die Pfarrey zu Kirchehrenbach angetreten hatte, legte er sich bey seinem Pfarrhofe einen Obstgarten an. Dieß war eine seltene Erscheinung in diesen Gegenden, und gespannt ward durch sie Aller Aufmerksamkeit. Leicht waren wohl die Vortheile einer solchen Anlage berechnet, allein die Frage: wie auszuführen, ward dadurch noch nicht gelöset. Da gab der würdige Mann den Lehrbegierigen Unterricht, zeigte die practischen Handgriffe, und bot mit größter Willfährigkeit Baumpflanzen, Reiser und Obstbäumchen dar. War die Anlage gewagt, so detaillirte er alle zu beobachtende Manipulationen, sah derselben nach, ertheilte Rathschläge, verbesserte, lösete Zweifel, und nährte den Eifer. Immer gieng des edeln Mannes Streben ganz dahin, gemeinnützig zu seyn. Seine Belehrungen waren ohne Absicht; nur die, den Wohlstand seiner Anbefohlenen zu heben, blickte unverkenn-

bar hervor. Immer machte er es dem Unterrichteten zum Gesetze, auch die andern zu belehren. So schwang sich der Geist der Nacheiferung empor. Enthusiasmus für die neuen Anstalten ergriff die Gemeinden. Die Baumzucht verbreitete sich von Dorf zu Dorf, und schuf zwey grose Oberämter zu einem Obstbaumwalde um. Beglückend waren die Folgen, und reichlichen Segen goß sie über Generationen aus ihrem Füllhorne 3). Die Baumzucht selbst wird auf folgende Art betrieben. Ob man gleich sagen kann, daß die beyden Oberämter nur eine Baumschule sind; so wählt doch jeder Einwohner zu seinen eigentlichen Baumschulen das beßte Stück seiner Länderey, und wer nicht Eigenthümer eines hiezu tauglichen Grundstückes ist, pachtet sich ein solches. Denn selbst der geringste Tagelöhner, ja der Viehhirte hat seine Baumschule, so geschäftig wird in diesen Bezirken die Baumzucht betrieben. Sorgfältig wird das auserkohrne Fleckchen Erde mit Dung überschüttet, vom Unkraute gereinigt, und eingeebnet. Alle Stämmchen werden aus Kernen gezogen, die man im Herbste säet. Im Frühjahre werden die hervorkeimenden Sprößlinge zärtlich mit Stroh überdeckt, und eben so besorgt wird dasselbe abgenommen, wenn die Sonnenblicke erwärmender sind, um jene abzuhärten, und an die freye Luft zu gewöhnen. Im Herbste werden die einjährigen Stämmchen schon ausgehoben, und verkauft, die beßten aber zum eigenen Gebrauche ausgelesen. Im folgenden Frühjahre werden die nunmehr 2. Jahre alten Baumpflanzen einen halben Schuh über der Erde abgeschnitten, um

um sie in ihrem Stammende zu verstärken. Nach dem Abschnitte wird das Baumstück mit kurzem Dünger überschüttet, und umgegraben, damit der Boden Kraft zum verstärkteren Hervortreiben erhalte. Den Sommer über werden die abgeschnittenen Stämmchen so stark, daß sie dann im folgenden Frühjahre gepelzet werden können. Sobald die steigende Frühlingssonne den Saft in den Gewächsen in Umlauf setzt, fängt diese Arbeit an, bey der immer 4. Menschen in Thätigkeit sind. Schon vor Tagesanbruch werden die nöthigen Pfropfreiser zugeschnitten. Bey nun heranbrechendem Tage schneidet der erste die Stämmchen ab, und machet die durch den Schnitt verursachte Fläche glatt. Der andere steckt das Reis ab. Der dritte verbindet den Spalt, und der vierte verschmiert die Wunde mit einer aus Leimen und Rindskoth bereiteten Kütte. Um immer eine hinlängliche Anzahl Pfropfreiser bey Handen zu haben, werden diese auf 8 bis 12 Stunden im Umkreise zusammengekauft. Im Frühlinge des nächsten Jahres haben viele Pfropfreiser schon so getrieben, daß sie in Kronen geschnitten werden können. Dieser erste Jahresschuß erreicht schon so ziemlich die Höhe von 4. Schuhen. Gegen die Mitte des Sommers werden diese Stämme mehrmals ausgeputzt, dann im Herbste ausgegraben, und verkauft. In demselben Frühjahre wird zugleich noch einmal ausgepelzet, und diese Stämme werden schon im nächst folgenden Frühjahre ausgehoben, und als Zwergbäume verkauft. Dann schneidet man die minder erwachsene Stämme in Kronen, putzt sie gegen die

Mitte des Sommers aus, und verkauft sie. Endlich werden im nächsten Frühjahre die Stämme, die im Wuchse zurückgeblieben sind, gleich den vorigen, in Kronen geschnitten, behandelt und verkauft. Noch werden zu gleicher Zeit, je nachdem es die Nachfrage oder Speculation erfordert, die in der Baumschule übrigen Zwergbäume vollends verkauft, und der Ueberrest der wilden Stämme, deren Pfropfreiser nicht gerathen, oder die wenigen gepfropften, die im Wachsthume zurückgeblieben sind, entweder an Liebhaber verkauft, oder zum fernern Gebrauche verpflanzt. Diese, in der Sprache der Baumhändler so genannte, Brackwaare macht ungefähr den fünften Theil des Ganzen aus. Diese in der ganzen Gegend auf eine gleichförmige Weise übliche, und so eben beschriebene Behandlungsart der Baumstämmchen erwirkt, daß sie innerhalb 5. Jahren für den Handel reif werden 4). In dieser Art der Industrie zeichnen sich vor allen die Dörfer Kersbach, Effeldrich, Pocksdorf und Sendeldorf aus, deren das erste in dem Vorcheimer, die 3. letzten in dem Marloffsteiner Oberamtsbezirke liegen.

Herr Forstverwalter Slevogt zu Trabelsdorf beschuldigt die Baumhändler dieser Gegenden, daß sie nicht selten schon vor Michaelis die Stämme aus dem Lande nähmen, sie entblätterten, und so gleich zum Verkaufe ins Ausland führten. Durch diese Manipulation erhielten die Liebhaber nur üble Waare. Denn zu dieser Zeit ist die neue Holzlage noch nicht ganz reif; der Saft ist darinn noch in vollem

lem Umlaufe, und muß sich durch den Verlust der Blätter einen andern Ausweg zum Verdünsten öffnen. Hiedurch welken die Stämme, und erhalten ein kränkelndes Ansehen. Um sie aber an Ort und Stelle wieder aufzuschwellen, und ihnen ein frisches äusserliches Ansehen zu verschaffen, benetzten sie die Baumhändler stark mit Wasser. Bitterer noch sind die Vorwürfe, die Herr Sahl zu Neustadt an der Aisch den Baumhändlern dieser Bezirke macht. Aus der oben beschriebenen Methode, die Baumstämmchen für den Handel zu ziehen, wird man sich erinnern, daß die Stämmchen schon im zweyten Jahre einen halben Fuß hoch über der Erde abgeschnitten werden, um den durch häufigen Dung empor getriebenen Stamm an seinem Ende zu verstärken. Allein Herr Sahl unterlegt den Baumhändlern bey dieser Operation eine ganz andere Absicht. Denn bewiesen sey es, daß die meisten aus ihnen die bemerkte Abkürzung vornähmen, indem sie betrügerischer Weiße die nur gedachte Verkürzung für die Veredlungsstelle beym Verkaufe angäben; ja so gar stünden sie in dem übeln Rufe, daß sie durch Abbrühen der Wurzel die Stämmchen vorsätzlich verdürben, damit die Käufer in den Fall gesetzt würden, bald wieder abzunehmen. — Sollten diese harten Vorwürfe gegründet seyn? Ich kann das nicht glauben, was man in Bamberg sagte, als man nachher einen Artikel im Bambergischen Intelligenzblatte las, worinn Herr Slevogt Baumstämmchen, in seiner Baumschule gezogen, zum Verkaufe anbot, als hätte er absichtlich den Vorcheimer Baumhandel

in Schatten gestellt. Der Herausgeber des fränkischen Mercurs wundert sich sogar an einem andern Orte, daß man sie in Vorcheim lesen, und dazu schweigen könne. Ich weis nicht, wie häufig sich der fränkische Mercur über die Wohnsitze dieser Landleute verbreitet habe, oder ob die bewußten Aufsätze dort zur Notiz gekommen sind. Daher rechne ich mir es zur Pflicht, die dortigen Ortsvorsteher und einsichtigeren Landwirthe auf die, in der benannten Zeitschrift weitläuftiger dargelegten, Beschuldigungen aufmerksam zu machen, weil sie in der Folge den so blühenden Baumhandel sicher zu Boden drücken würden. Enthalten sie Wahrheit, so erfordert es ihre Pflicht gegen das Vaterland und eine industriöse Staatsbürgerklasse, sie von dem Nachtheiligen ihrer Manipulationen zu belehren, und auf die Einführung einer bessern Methode aus allen Kräften zu dringen. Denn wenn der Landmann einmal von der Schädlichkeit seiner Praxis überzeugt ist, — und seine politische Existenz ist in diesen Gegenden an den Baumhandel geknüpft, — wie willig bietet er dann die Hände zu Anstalten, die ihm dieselbe für die Zukunft versichern? Und sollte in unsern Tagen nicht auch ein Karg von Bebenburg anzutreffen seyn, der der Begründer eines dauerhaften Wohlstandes der dortigen Gegenden würde? Was die zuletzt beschuldigte Bosheit betrift, so scheint sie selbst dem Herrn Sahl unwahrscheinlich, und er setzt vielmehr mit Herrn Slevogt die Ursache des Verderbens der jungen Bäumchen in dem allzu frühen Herausnehmen aus der Erde, dem Entblättern,

und

und vorzüglich in dem langen Herumschleppen auf den Reisen 5).

Der Eifer für die Baumzucht ist nicht in die bezeichneten Grenzen eingeschränkt, sondern er verbreitet sich immer weiter, und erwecket eifrige Nachahmer auch in andern Aemtern. Im Jahre 1791. staltete der schon einige Male mit Ehren gedachte Herr Verwalter Dümmlein ein ödes Stück Land zu einer Baumschule um. Hier werden die Stämmchen gleichfalls aus Kernen gezogen, und bis hieher wurden zu 2 verschiedenen Malen schon gegen 1000 Stücke gepflanzt, wovon einige 100 nunmehr mit Reisern von den bessern Obstbaumarten gepelzet wurden. In der Gegend von Weißmayn wurden zwischen den Jahren 1792 bis 1794 über 4000 Stück Bäume theils gepfropft, theils gesetzet. Hier war Herr Polizeycommissar Rudhart der patriotische Mann, der seine Landsleute aus dem Schlummer weckte. Damit er seine Absicht desto gewisser erreichte, legte er eine eigene Baumschule an, und da die Geschäfte seines Amtes vielseitigen Verkehr mit den Landleuten forderten, so benützte er diese sich darbietende Gelegenheit, dieselbe zur Baumzucht zu ermuntern. Unverdrossen unterrichtete er sie in allen Handgriffen, belehrte sie, wie den spitzbrandigten Bäumen auf leichte Art geholfen werden könne, und gab sich so gar die Mühe, die Stämme auf den Gemeindeplätzen selbst zu pelzen. Durch diese Bemühungen, vereint mit noch mehreren andern, von denen theils schon Erwähnung geschah, theils noch geschehen wird, erhielt die Ansicht der Gegenden, die

man von Langheim aus nach Weißmayn bereiset, eine ganz andere Gestalt. Wer vor dieser Periode die Reise durch die öden, traurigen Gefilde machte, und sie nun, der Dinge, die da geschahen, unbewußt, unternimmt, wird sich auf einen ganz andern Erdfleck versetzt wähnen, und mit Entzücken die geschehene Umstaltung wahrnehmen. Möchten diese einheimischen Beyspiele die noch schlummernden Landleute aus ihrer Unthätigkeit wecken, und sie überzeugen, daß es nicht genug sey, ihre Baumgärten blos der Natur zu überlassen, sondern, daß es ihre Pflicht fordere, denselben eine aufmerksame Pflege angedeihen zu lassen, und auf eine tüchtige Nachzucht besorgt zu seyn! Denn welche Schande wäre es für sie, wenn sie ihre von den Vorvätern ererbten Nuß- und Zwetschgenbäume erstorben auf ihre Nachkommen überschickten!

Die vielen wichtigen Forste sind für das Hochstift wahre Schätze. Ausgezeichnet ist die Obsorge, die man für ihre Pflege trägt. Sämtliche Forste sind geometrisch ausgemessen, aufgenommen, in Hiebe eingetheilt, gehörig vermarket, und die darinn befindlichen Stämme und Holzarten genau aufgezeichnet 6). Eine Staatsoperation, die um so nothwendiger war, da das Holz ein wichtiger Zweig des vaterländischen Activhandels ist, und man in der Behandlung der Forste nie zu schonend seyn kann. Ich kann hier nicht umhin, den Mann öffentlich zu nennen, dem das Hochstift diese vortrefliche Einrichtung zu danken hat. Es ist dieß der Herr Hofrath Stenglein, der sich nicht nur durch die erwähnte

Anord-

Anordnungen, sondern auch noch durch manche andere eben so schöne Anstalten um das Vaterland verdient gemacht hat. Der nämliche trug auch schon im Jahre 1793. darauf an, daß die Forstmeisterstellen den Jurisdictionsbeamten entzogen, und gelernten Forstmännern anvertraut würden. Bey den Forderungen, die der Staat nun an seine Jäger macht, indem er keine Schützen, sondern Forstverständige zu seinem Dienste auswählt, und bey dem Aufwande, den die Verschaffung der nöthigen Kenntnisse verursacht, ist es billige Entschädigung, auch ihnen die Aussicht zu den Forstmeisterstellen zu öfnen, wenn es gleich mit einem eingeschränkteren Gehalte wäre. Dieser Plan erhielt den Beyfall des jetzt regierenden Fürsten Christoph Franz, der bereits bey einigen Besetzungen der Forstämter die genaueste Rücksicht auf denselben genommen hat.

Um die Cultur der Forste zu befördern, wurden im Jahre 1787. in jedem Forstamte auf Kosten der Hofkammer mehrere Holzsaamen-Maschinen errichtet. Jedem Revierjäger ist es zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, jede Art des Holzsaamens zu sammeln, auf der innerhalb seiner Wohnung befindlichen Maschine zuzubereiten, und zum Behufe der landesherrlichen Forste jährlich eine bestimmte Quantität desselben unter Strafe einzuschicken. Zur Vergütung seiner Mühe erhält er 6 Kreuzer fränkisch für jede gelieferte Maas.

Die Wälder sind mit Schweinen, weissen und gemeinen Hirschen, Rehen, Auer-Birk-

und

und Haselhühnern, und anderm Wilde, jedoch nicht zum Nachtheile des Landmannes, bevölkert. Seit der unvergeßliche Fürst Franz Ludwig das überflüssige Wild nieder zu schiessen befahl, — eine Verordnung, wodurch er seinen Regierungsantritt bezeichnete, — haben sich mehrere den Forsten angränzende Dörfer, deren Wohlstand gänzlich zerrüttet darnieder lag, so empor gearbeitet, daß sie ihre drückende Schuldenlast abwälzten, und ihren Feldbau in den blühendsten Zustand versetzten 7).

Bey dem Lustschlosse Seehof war ehe eine fürstliche Fasanerie angelegt. Von dergleichen Anlagen ist der in der Staatswirthschaft nur einigermassen Erfahrne längst überzeugt, daß sie die Zinnsen des auf sie verwendeten Kapitals bey weitem nicht einbringen, ja nicht selten Zuschüsse bedürfen. Der jetzige Fürst, dessen Regierung wohlthätige Ordnung, und weise, selbst mit Aufopferungen verbundene, Sparsamkeit auszeichnet, hat daher gleich nach seinem Regierungsantritte die Abschaffung derselben beschlossen. Das Buschwerk wurde ausgehauen, das Erdreich zu Feldern umgewühlet, und an Privatleute in Pacht gegeben. Man verzeihe mir, indem ich von dieser Finanzoperation Erwähnung thue, die Frage, die ich nicht unberufen zu äussern glaube, weil hiezu auch reine Vaterlandsliebe Ruf ertheilt: Hätte, in Anbetracht des günstigen Himmelsstriches, worunter dieser Bezirk liegt, nicht ein unternehmender Landwirth den Versuch wagen sollen, den Fasanengarten zu einer Maulbeerpflanzung umzuschaffen? — Und überhaupt, sollte man sich nicht

nicht bemühen, den Seidenbau in unsern wärmeren Gegenden einheimisch, und ihn zu einem Zweige inländischen Erwerbes zu machen? — —

Das Hochstift zählt 34 Forstämter. Die beträchtlichsten sind: Baunach, Lichtenfels, Burgebrach, Zeil, Kronach, Stadtsteinach, 8) Enchenreuth, Nordhalben, Vilseck, Vorcheim. Auch die Abtey Langheim besitzt ansehnliche Forste. Das aufgestellte Forstpersonale besteht dermal aus 1 Oberjägermeister, 2 Oberforstmeistern, 1 Jagdjunker, 1 Oberjäger, 1 Jagdschreiber, 10 gelernten Forstmeistern 9), 5 Wildmeistern, 10 Waldbereuthern, 93 Jägern und Förstern. Von welcher Wichtigkeit das Forstwesen dem Hochstifte sey, erhellet daraus, daß aus demselben, abgerechnet, daß an Bedienstigte nach blosem Kammeranschlage für 70000 Gulden Dienst- und Bestallungsholz abgegeben wird, jährlich noch über 100000 Gulden reiner Gewinn in die Kammercasse fließt 10).

In einigen Wäldern, vorzüglich in der Gegend von Stadtsteinach, ist eine Art Moose entdeckt worden, die dem Ißländischen in seinen Wirkungen vollkommen gleich ist.

Blühend ist der **Gemüsebau** um die Stadt Bamberg. Er verdient die ehrenvolle Erwähnung, mit der Geographen und Reisende davon sprechen. Man hat hier die Production der beßten und edelsten Gemüse der Natur selbst abgezwungen. Der trockene Sandboden konnte nur durch den hartnäckigsten,

durch

durch keine Anstrengung zu ermüdenden Fleiß zum Gartenfelde umgeschaffen, und nur durch unermüdete Beobachtung der Natur ihre Vortheile abgelauert werden. Der Bambergische Gärtner ist aber auch die betriebsamste Volksclasse im Staate. Sie ist in eine Zunft verbunden, und die Anzahl der Meister bestand im Jahre 1787. nach einer authentischen Aufnahme in 386. Aus diesem ergiebt sich, daß in jener Nachricht vom Bambergischen Süßholzbaue, die der Herr Hofrath Weber zu Bamberg dem Herrn Professor Grellmann mittheilte, und nachher Herr Hofrath Beckmann in seiner Vorbereitung zur Waarenkunde 11) aufnahm, die Meisterzahl, die auf 600 erhöht wird, um ein beträchtliches zu hoch angesetzt sey.

Lange zuvor, ehe von Sachsen aus das Signal zur Abschaffung der Brache gegeben worden, dachte kein Gärtner daran, sein Feld, auch nur einen Theil der günstigen Jahreszeiten, unbenützt liegen zu lassen. Durch häufiges Düngen und fleißige Bearbeitung zwingt er den Boden, 4 auch 6 Gemüsearten das Jahr über zu tragen. Immer bietet sich dem Zuschauer das erfreuliche Schauspiel dar, daß 3 bis 4 Gemüsearten zu gleicher Zeit auf dem nämlichen Felde mitten unter einander hervorwachsen. So gar ist die zur Zeitigung jeder Pflanze nöthige Zeit so genau berechnet, daß, so wie eine gezeitiget hat, das nun verursachte leere Plätzchen gleich mit einer andern ausgefüllt wird 12). Nebst dem Feldkohle (weissem Kraute), dem braunen,

nen, blauen und Blumenkohle, weissen, gelben, rothen, den sogenannten Bayerischen und Kohlrüben, Wirsing (Savoyer Kohle), Spargel, Spinat, Bohnen, Zuckererbsen, Procoli, Skorzineri, Meer- (Kreen) und andern Rettichen, Petersilien, Sellerie, Knoblauch, werden alle Salatarten und Suppenkräuter, und besonders Gurken (Cucumern, Kümmerlinge) und Zwiebeln in unbeschreiblicher Menge gebaut.

Auch in manchen Landämtern ist der Gemüsebau ansehnlich. Lichtenfels bauet eine Menge weisser Rüben, Eggolsheim und Burgebrach Spargel, Lichtenfels, Zeil, Weißmayn und Hallstadt sehr viel weissen oder Feldkohl. Man kann auf die ausserordentliche Fruchtbarkeit des letztern Amtes schliessen, wenn ich aus des Herrn Hofraths Pfeufer Beyträge bemerke, daß es jährlich für mehr, als 30,000 Gulden Consumtibilien erziele 13).

Die Bambergischen Gärtner legen sich nebst dem Gemüsebaue auch auf den Anbau officineller Pflanzen, als Anis von vorzüglich grobem und grünem Korn, Koriander, Griechisch Heu, Kümmel, Senft.

Die Gegend um die Stadt Bamberg gehört zu den schönsten Deutschlands 14). Diese Gerechtigkeit lassen ihr auch verwöhnte Reisende widerfahren. Sie liegt in dem Mittelpunkte Deutschlands, und Erdebeschreiber nennen sie das kleine

D Italien.

Italien. Eine Benennung, die sie ihr deswegen beylegten, weil sonst in dem fürstlichen Garten Geyerswörd die Orangeriebäume selbst im Boden gezogen wurden. Diese Erscheinung mußte freylich jedem im höchsten Grade unerwartet, und Staunen erregend seyn. Allein ein verwüstender Sturmwind zernichtete die kostbare Anlage, und Citronen- Lorbeer- Feigen- Pomeranzen- und Granatäpfelbäume wurden in Treibhäuser verwiesen. Der jezt regierende Fürst aber — dem Character eines deutschen Fürsten getreu, — opfert diese ausländischen Gewächse mehr dem Beßten des Landes, als dem nun herrschenden Gartengeschmacke, und erspart dadurch zu wichtigern Endzwecken eine beträchtliche Summe, die sonst eitle Liebhaberey verschlang 15).

In diesem fruchtbaren Bezirke wächst auch das Süßholz, und es gehört zu den vielen Unrichtigkeiten, die man sich über Bamberg zu sagen erlaubt hat, wenn man hie und da liest, daß der Süßholzbau abgenommen habe. Auch dessen Pflege wird von den Gärtnern betrieben. Herr Hofrath Beckmann stellt sich in seiner Vorbereitung zur Waarenkunde darüber ganz befremdet, daß man nirgends eine Silbe vom Bambergischen Süßholzbaue, selbst nicht einmal in jenen Schriften finde, in denen man doch dieselben zu erwarten berechtiget gewesen wäre. Aber schon lange zuvor hatte Herr von Forstner Nachrichten von selbem in seiner öconomisch- physicalischen Beschreibung von Franken geliefert. Nie war die Süßholzpflege ein Geheimniß, wie das selbst Herr

von

von Forstner mit einiger Verwunderung anmerkt, und sie scheint die höchste Stufe der Kenntnisse zu seyn, die der vollendete Gärtner erreicht haben muß. Denn wenn einer aus ihnen das Meisterrecht erlangen will, so muß er zum Beweise seiner Geschicklichkeit eine ganze Wurzel von Süßholz ohne alle Beschädigung ausgraben. Da durch ein solches Ausgraben viel Land verdorben wird, so ist jeder Meister verbunden, der Reihe nach, das seinige zu dieser Operation herzugeben. Er erhält dafür eine Entschädigung von 6 bis 8 Thaler.

Das Süßholz erfodert zur Zeitigung einen Zeitraum von 3 Jahren. Daher können auch nur reichere Gärtner dem Anbaue desselben obliegen. Sind diese vorübergegangen, so werden die Wurzeln aus der Erde genommen. Jedoch, wenn der Hauptstamm unversehrt ist, so läßt man ihn im Lande, und auf diese Art ereignet sich öfters der Fall, daß Wurzeln 12 Jahre liegen bleiben, und so stark werden, daß sie bey ihrer Herausnahme 8 bis 10 Pfunde wiegen.

Bey der Cultur dieses Gewächses giebt der Bambergische Gärtner einen neuen Beweis, wie sorgfältig er den Boden zu benützen wisse. Mitten unter den Süßholzpflanzen zieht er allerley Arten des Gemüses, vorzüglich Spinat, blauen Kohl, Salat, Zwiebel, Spargel und Meerrettiche, und diese erhalten dadurch etwas ungemein liebliches und schmackhaftes.

Die ganze Süßholzärnte beträgt nach der schon

erwähnten Nachricht in Beckmann's Vorbereitung zur Waarenkunde jährlich 200, 250 bis 300 Zentner. Eine Summe, die zu hoch angesetzt zu seyn scheint. Denn da die Quantität des jährlich von ausländischen Fuhrleuten ausgeführten Süßholzes 150 Zentner beträgt 16), so müßten 50, 100 auch 150 im Lande consummirt, oder durch den Kleinhandel der Gärtner in den in der Nachbarschaft liegenden Landstädtchen abgesetzt werden, was in allem Anbetrachte unmöglich ist.

In einigen Berggegenden wächst Saffran wild, und es wäre der Mühe werth, ihn zu cultiviren.

Auf den um die Stadt Bamberg herumliegenden Hügeln, und in den Aemtern Zeil, Hallstadt, Baunach, Oberscheinfeld, Vorcheim und Staffelstein wird Wein gebauet 17). Einige derselben sind vorzüglich gut. Von dem Altenburger und Zeiler Weine wurden im Jahre 1702 aus dem Hochstiftskeller das Fuder um 433½, und im December des nämlichen Jahres um 300 Thaler verkauft 18). Der Eymer von dem Baunacher rothen Weine wurde 1783 noch als Most um 1 Karolin verkauft. Eben so gesucht ist der rothe Wein, der in der Gegend von Staffelstein wächst, und in der dortigen Sprache Löwenthaler heißt. Noch als Most kaufen Benachbarte den Eymer um 6, auch 8 Gulden rheinisch.

In manchen Gegenden, z. B. dem Banzischen, läßt man den Weinbau eingehen, und legt Getreidefelder an, deren Ertrag sicherer ist. Er

darf

darf aber auch nicht auf Unkosten des Ackerlandes und der Bierbrauereyen übertrieben werden. Doch erspart das Land manches Geld für die mittleren Sorten von Tischweinen, und es wäre zu wünschen, daß er nicht so häufig als Most weggetrunken, sondern mehrere Weinessigsiedereyen angelegt würden. Um dieß zu bewirken, könnte man das Mittel ergreifen, durch welches man schon so viel durchgesetzt hat. Prämien würden Weinessigsiedereyen eben so gut erschaffen, als sie nun Hopfengärten aus öden Plätzen geschaffen haben. Diese Staatsoperation wäre nicht nur allein in der Rücksicht von dem grösten Vortheile, daß ein neuer inländischer Nahrungszweig emporgebracht, Bedürfnisse, denen nur das Ausland steuern könnte, durch einheimische Produkte befriedigt, und das Geld im Inlande erhalten würde. Auch von der Seite betrachtet, daß häufiges Trinken vom gährenden Moste auf die Gesundheit nicht anders als nachtheilig wirken kann, verdiente dieser Vorschlag die Beherzigung des Polizeycollegiums. Belege zur Bestättigung dieser Bemerkung, traurig und sprechend, könnten die Krankengeschichten aus unserm Handwerksstande in Menge liefern.

Anmerkungen.

1) (Muck Reichsfreyh. von, Münsterisch. Pfarrer zu Euerbach) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken. B. IV. H. 1.

2) Beyträge von Pfeufer. Seite 274.

3) Von all den wohlthätigen Männern, die sich um die Cultur Bambergs verdient gemacht haben, ist

 der

der Name in des Grabes Dunkel gehüllt. Nur von wenigen hat ihn die Geschichte aufbewahrt. Wer war der Mann, der den ersten Keim zu dem, nun zu so einer glänzenden Höhe gebrachten, Gemüsebau legte, und dadurch der Urheber des blühendsten Wohlstandes von Tausenden wurde? Wer war der Mann, der die erste Idee zum Süßholzbaue gab? Im Strudel der Vergessenheit verschlungen sind ihre Namen; und der Enkel, glühenden Dank im Herzen, möchte sie mit Innbrunst aussprechen, und — kann nicht. O, ihr Edeln, ungekannt — und doch verehrt! Monumente konnten uns euer Andenken nicht erhalten, aber glänzender, als der sorgfältigst geschliffene Marmor, blinkt das freundliche Gefilde, das eure Thätigkeit erschuf. Segen der Asche des edlen Karg! Lerne hier am Grabe des Verklärten der Landgeistliche die Ausübung einer neuen Pflicht, von der zwar nichts in dem leeren Raume magerer Schulcompendien steht, die aber für Gemeinden von practischeren Folgen, und dem gesamten Lande vom gröseren Nutzen sind, als tausend der in jenen enthaltenen Sätze!

4) Vergleiche man hiemit Slevogt's Aufsatz im fränkischen Mercure Jahrg. 1794. 9tes St. betitelt: Baumschulen in der Gegend von Vorcheim, im Bambergischen. Hiemit muß ein anderer, mit J. G. S. (Sahl) unterzeichneter, Aufsatz der erwähnten Zeitschrift (Stück 31. des nämlichen Jahrganges) verbunden werden. Beyde nahm der Reichsadeliche Horneck von Weinheimische Gärtner Kirchner zu Thurn in seiner practischen Anweisung zur Gartenkunst (Leipz. 1796.) auf.

5)

5) Herr Sahl giebt folgendes Mittel an die Hand, um zu erkennen, ob die Stämmchen verdorben seyen. Man schneide an einem, oder mehreren derselben, eine mittelmäßige Wurzel mit einem scharfen Messer ab, schneidet sich solche durch und durch frisch, markig und weiß, so ist das Stämmchen vollkommen gesund, und gut ausgereift; schneidet sich solche aber braun, oder wohl gar schon schwärzlicht, so schneide man noch einen Finger dick, auch mehr, zurück; erfolgt der Anschnitt abermal braun, dann ist es ganz zuverläßig, daß solche verdorben sey.

6) Zu einigem Beweise lege ich die Beylagen XII. XIII. XIV. und XV. vor.

7) Ueber die Wildsteuer von D. Georg Michael Weber, Hofrathe und Professor der Rechte zu Bamberg. Nürnberg, 1794. in 8.

8) Der herrschäftliche Antheil des Stadtsteinacher Forstes enthält nach einer genauen Aufnahme vom Jahre 1792. 4485 3/4 Aecker, 3 1/2 Ruthen (150 Ruthen auf einen Acker gerechnet). Derselbe muß nebst dem, unten noch anzugebenden, Gerechtigkeitsholze jährlich 375 Bestallungsklafter und 46 Lichtbäume verabreichen.

9) Die Aufsicht auf die übrigen Forstämter ist zur Zeit noch den Jurisdictions- oder Kastenbeamten anvertraut.

10) Das nähere Detail der Forstbezirke und der daraus fliessenden Staatseinnahme setzt die Beylage XVI. auseinander.

11) Drittes Stück, No. 21. Seite 398-400.

12) Man vergleiche hiemit die schon erwähnte Topographie von der Stadt Bamberg.

13) Seite 154.

14) Probst versuchte eine Schilderung der um die Stadt Bamberg umher liegenden Gegend in seiner Topographie.

15) Einer Nachricht zu Folge, die im fränkischen Mercure (Jahrg. 1795. Stück 10.) mitgetheilt ist, frassen nur die Treibhäuser und Orangerie des Lustschlosses Seehof den Winter vom J. 1794 = 1795. 500 Klafter Holz.

16) Nachdem in der Vorbereitung zur Waarenkunde die jährliche Süßholzärnte zu 200, 250, 300 Zentner angegeben worden, wird in einer Note bemerkt, daß sie Hr. Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen nur zu 150 angesetzt habe. Allein dieß ist falsch. Herr Hofrath Pfeufer spricht bey diesem Datum nicht von der Aernte, sondern von der jährlichen Ausfuhr durch fremde Fuhrleute, wie sich jeder durch den Augenschein überzeugen kann.

17) Eine Urkunde vom Jahre 1007. erwähnt schon Weinberge und Weingärten in Hallstadt. Sie ist unter der Beylage XVII. angehängt. Eine alte Nachricht, die ich unter der Beylage XVIII. liefere, hat uns den Namen eines, ebenfalls um die Cultur Bambergs verdienten, Landgeistlichen aufbehalten. Sie erzählt, daß Hacho, ein Priester von Hallstadt, einen Weinberg bey Dörfles auf eigene Kosten angeleget habe. Den Namen eines andern hat uns die Chronik überliefert. Nach dieser schuf Conrad, Kapitular und Custos des

Dom-

Domstifts, und Probst des Collegiatstifts St. Gangolph zu Bamberg im J. 1148. einen ganz unfruchtbaren, und mit Dornen bewachsenen, oberhalb der Stadt Bamberg gelegenen, Berg, heut zu Tage die Kameraden genannt, zu einem Weinberge um, um die Nutzung seines Lebens zu gebrauchen.

18) Nach der den gewöhnlichen Stadt- und Landcalendern sonst beygedruckten Chronik.

Fünfter Abschnitt.

Viehzucht. Wieswachs. Futterkräuter.

Kleebau. Hornviehzucht. Schweinszucht. Viehmastung. Schwierigkeiten in Ansehung der Stallfütterung. Schaafzucht. Pferdezucht. Bienenzucht.

Die Viehzucht im Hochstifte ist von größter Wichtigkeit. So beträchtlich sie ist, so ist doch das Bestreben des Landmannes, Vieh zu mästen, noch weit größer. Es ist gar nicht ungewöhnlich, ganze Heerden von magerem Rindviehe vom Auslande einzukaufen, sie zu mästen, und dann wieder fremden Schlächtern mit ansehnlichem Gewinne zu verkaufen. Die vielen prächtigen Auen, die zahllose Menge kleiner Bäche und Flüsse, die sie durchschlängeln, der beförderte Kleebau setzt ihn in Stand, diese Speculation mit dem glücklichsten Erfolge auszuführen.

Die Aemter, in denen der Wieswachs vortreflich ist, sind die im Itzgrunde gelegenen Banzischen und Langheimischen Gebiete, dann Döringstadt, Rattelsdorf. Eben so ausgezeichnet ist der Wieswachs in jenen Aemtern, die im Mayngrunde liegen. Sie sind: Lichtenfels, Staffelstein, Zapfendorf, Baunach, Zeil. Nicht minder beträchtlich ist er in den Aemtern Höchstadt, Burgebrach, Memmelsdorf, Vorcheim. In dem Umfange dieses letztern Amtes sind über 15,000 Morgen Wiesen enthalten 1). Die Wässerung, die durch häufig in der Regnitz und Wisent angebrachte Wasserräder erzielt wird, bewirkt, daß sie gröstentheils dreymal im Jahre reichliches und gutes Futter liefern.

An andern Orten, wo die Natur nicht so freygebig ausspendete, sucht man durch künstliche Wiesen derselben das abzuzwingen, was sie gutwillig herzugeben versagte. In dem langheimischen Gute Giechkröttendorf wurden mehrere öde Flecke mit Honig, Reih, und Thimotheusgras, theils mit rothem Kleesaamen vermischt, theils unvermischt, besäet, und reichlich lohnte der hieraus entsprungene Vortheil. Die auf sorgfältige Beobachtung gebaute Erfahrung eines so speculativen Landmannes, wie der schon oft genannte Verwalter dieses Gutes ist, daß der Kostenaufwand, der erfordert werde, um öde, oder nur schlechte Futterkräuter hervorbringende Abhänge (Raine, Rangen) mit bessern Grasarten zu besäen, durch den in der Zukunft daraus zu ziehenden Nutzen vielfach aufgewogen

wogen werde, müsse Landwirthe und Gemeinden entflammen, das gegebene Beyspiel nachzuahmen, und in der Pflege ihrer Grasplätze auf die Auswahl der Grasarten ein besonderes Augenmerk zu nehmen.

Im Kleebaue zeichnen sich die Aemter Zapfendorf, Baunach, Rattelsdorf, Döringstadt, und Lichtenfels aus. Das einzige Dorf Uetzing im letzten Amte verkauft über das, was es selbst bedarf, alle Jahre noch über 25 bis 30 Zentner. Obschon das Amt Weißmayn mit ungeheuren, unten zu erzählenden Schwierigkeiten kämpft, so sucht es doch, den Kleebau so weit zu treiben, als es die Umstände erlauben. Das Amtsdorf Burckheim allein verkaufte im Jahre 1794. für 1000 Gulden Kleesaamen. Der Anbau des Klees brachte nicht nur allein die Viehzucht auf die glänzendste Höhe: auch in der Hinsicht ward er für das Hochstift ausserordentlich wohlthätig, daß er die zweckmäßigere Cultur des Bodens, und die Urbarmachung vieler öden Plätze bewirkte. Im Jahre 1790. ließ der Langheimische Herr Verwalter Dümmlein ein Stück Landes, das auf einer Anhöhe lag, und mit Kalksteinen vermischt war, und jährlich mehr nicht, als 11 bis 12 Garben elenden Hafers oder Weitzen abwarf, nachdem zuvor der Pferch darauf geschlagen worden war, mit 2 Weißmayner Metzen Esparcete besäen. Die Ausbeute ist dermal so reichlich, daß davon alle Jahre vom Monate May an bis tief in den Julius 4 Stück Pferde ernährt werden, ohne dem Futter auch nur ein Körnchen

chen Hafer beyzulegen. Dem ungeachtet erhöht diese Fütterung das gute Aussehen der Pferde, die in der bezeichneten Periode noch dazu die angreifendsten Feldarbeiten verrichten müssen. Dieser so entsprechende Versuch ermunterte den eifrigen Landwirth, noch mehrere Striche Landes mit Esparcete zu besäen, und auch das Hornvieh damit zu füttern. Nun erweiterte er seine Plane. In dem nämlichen Jahre säete er auch Luzerner Klee. Sämtliche Ländereyen, auf welchen er den Bau dieser Kleeart betreiben wollte, lagen öde, mit Gesträuchen und Dornen überwachsen. Nachdem sie ausgerottet waren, wurden sie 2 Jahre hindurch mit Kartoffeln besteckt, und im dritten, nach vorhergegangener Düngung, mit Luzerner Klee besäet. Schon im ersten Jahre konnte man dreymal ärnten. In den folgenden wuchs er so dicht und schnell, daß man das Jahr über 5, und bey feuchter Sommerwitterung 6 auch 7 Aernten hatte. Diese glücklichen Erfolge drangen ihn, immer mehr öde Plätze zum Baue dieses Futterkrautes zu benützen. Nach diesem nachbarlichen Beyspiele fängt man nun auch im Amte Weißmann an, mit Luzerner und türkischem Klee Versuche im Kleinen anzustellen. Schon gegen 8 Plätze hat man zum Anbaue desselben verwendet, und der glückliche Erfolg wird die Einwohner dieses Amtes von dem grosen Vortheile desselben hinlänglich belehren. Ich halte es hier für einen schicklichen Platz, die Erfahrungen eines so einsichtigen Landwirthes, wie Herr Verwalter Dümmlein ist, einzuschalten, und sie als Normen aufzustellen,

an

an die sich der emsige Landmann bey seinem Vorschreiten zum mehreren Anbaue der Futterkräuter halten kann. Von der Esparcete beobachtete er, daß sie auch ohne Dung auf Anhöhen und einem ganz mit Steinen vermischten Boden besser gedeihe, als in dem beßten, in der Tiefe liegenden, Erdreiche, indem man hier nicht im Stande ist, dem vielen, sich einmischenden Unkraute, das den Klee verdämpfet, Einhalt zu thun. Kühe, mit Esparcete gefüttert, geben viel mehr und fettere Milch, als bey anderem Futter. Die Luzerne ward nie mit Gyps gedüngt, sondern das Feld mit kurzem Strohdung überschüttet, der im Frühjahre zeitlich hinweggeräumet wurde. Er fand es auch sehr gut, im Herbste nach der letzten Aernte die Kleestoppeln mit einer scharfen Egge zu überfahren, dadurch den Boden lockerer zu machen, und ihn dann mit Dung zu überstreuen. Er beschüttete auch denselben statt des Dunges mit altem zerbrochenem Kalke.

Esparcete wird auch im Amte Memmelsdorf gezogen. Der Kleebau war dem Bamberger immer wichtig. Er baute schon von je her, und noch ehe Schriftsteller denselben so dringend empfohlen, häufig eine Art Klee, den sogenannten Dollen oder Fleischblumenklee.

Die Hornviehzucht ist auf eine seltene Stufe getrieben. Nach einer schon im Jahre 1763. vorgenommenen Zählung waren gegen 21,000 Stück Kühe vorhanden. Sie ist nebst dem Getreidebau die Quelle des Reichthumes der Hochstifts-Untertha-

thanen. In derselben haben es die Aemter Staffelstein, Memmelsdorf, Vorcheim, Herzogenaurach, Höchstadt, Bechhofen, Schlüsselfellau, Zeil, Stadtsteinach, Teuschnitz, die Banzischen und Langheimischen, im Itzgrunde gelegenen Ortschaften, und die Dörfer Friedersdorf, Neukenroth, Wehlitsch und Posseck in der Hauptmannschaft Kronach am weitesten gebracht.

Auf die Schweinszucht legen sich vorzüglich die Aemter Staffelstein, Scheßlitz, Herzogenaurach, Zeil, Burgkundstadt, Stadtsteinach, und die in der Hauptmannschaft Kronach gelegenen Orte Brauersdorf, Eila, Friedersdorf, Grösau, Neukenroth, Posseck und Wehlitsch. Die Aemter Höchstadt und Vilseck ersparen nun durch die fleißige Zucht derselben schöne Summen, die sonst nach Böhmen und Bayern giengen. Sie könnte in manchen Gegenden, z. B. Weißmayn und Baunach, noch weiter getrieben werden, in welchem letztern dieselbe aus einer fast unbegreiflichen Nachlässigkeit gesunken ist 2).

In Lichtenfels, einem Amte, das einen herrlichen Wieswachs, und den Kleebau ungemein weit getrieben hat, wird das Hornvieh in einer solchen Anzahl gezogen, daß man genöthiget ist, dasselbe den angränzenden Aemtern mager zu überlassen. So kaufen auch die Unterthanen des Amtes Enchenreuth alles magere Vieh zusammen, und treiben damit

damit auf den dasigen, zahlreich besuchten, Viehmärkten einen vortheilhaften Handel.

Mit der **Viehmastung** geben sich hauptsächlich die Aemter Hallstadt, Zapfendorf, Eggolsheim, Mayneck, Ebermannstadt, Döringstadt, Rattelsdorf, und die übrigen im Itzgrunde gelegenen Bambergischen Ortschaften ab.

Wäre der Landmann nicht so sehr gegen die Stallfütterung eingenommen, und das Vorurtheil für Brache nicht an vielen Orten so tief gewurzelt, so könnte die Viehzucht noch um vieles erhöht, und für das Land vortheilhafter werden. Vielleicht wecken Beyspiele den Geist der Nacheiferung. Der Bambergische Gärtner kennt **keine Brache.** Wie er durch sorgfältige Pflege und häufiges Düngen sein Feld ergiebig zu machen weis, davon ward oben ein Fingerzeig gegeben. Um Vorcheim herum weis man eben so wenig von Brachfeldern, und doch müssen die mehrsten Aecker des Jahres zweymal tragen, die nicht selten zwanzigmal wuchern 3). Auch im Amte Höchstadt ist die Brache abgeschaft. Es scheint aber auch alles glücklich gepaart zu seyn, um den Landmann in diesem Unternehmen zu erleichtern. Bey Zubereitung des Düngers hat er den Vortheil, daß er zur Streu das abgefallene Laub und Nadel gebrauchen, und das Stroh zu seinem Winterfutter aufsparen kann. Die vielen Waldungen lassen es hieran nicht leicht fehlen, und weise ist dabey die Forstpflege mit dem

Vortheile des Landmannes verbunden. Nach einer im Jahre 1787 erschienenen Verordnung muß das Laubholz 30, und das Nadelholz 40 Jahre alt seyn, ehe darinn Streue gerechet werden darf.

Groß sind aber nicht selten die Schwierigkeiten, die mit dem häufigeren Anbaue der Futterkräuter, und der sich darauf gründenden Stallfütterung verbunden sind. Eines der Haupthindernisse sind die vielen, so häufig Fremden zustehende Hutgerechtigkeiten. Sie verursachen, daß entweder unübersehbare Strecken nicht zerschlagen, und die Antheile den Gemeindegliedern zum Anbaue überlassen werden können, oder sie schränken, fest an ihrem Rechte haltend, die Freyheit der Benützung ein, und verwickeln die Unternehmer in weitläufige Rechtsstreite, die oft ihr ganzes Verderben nach sich ziehen 4). Indessen da sich diese Schwierigkeiten ihrer Natur nach ehender durch anlockende Beyspiele, als durch geschärfte Befehle aus dem Wege räumen lassen, so wurde bey dem Lustschlosse Seehof auf Kosten der Hofkammer eine Schweitzerey angelegt. Hier ward dem Landmanne ein nachahmungswerthes Vorbild einer Stallfütterung und des Anbaues der Esparcete gegeben, aber auch zugleich ein anderer Endzweck erreicht, der von eben so umfassender, landesväterlichen Fürsorge zeugt. Es wurde daselbst eine stärkere Gattung des Viehes erzogen, und dadurch, daß die Nachzucht den Liebhabern käuflich abgegeben wurde, unbemerkt zur Veredlung der Hornviehzucht gewirkt. Die Folgen dieser Staatsoperation sind zum Theile unverkennbar. Der Viehstand auf dem

Lang-

langheimischen Gute Gleichröttendorf ward dadurch, daß man aus dieser Schweizerey ein Kalb kaufte, zum Farren erzog, und das Vieh damit belegte, so empor gehoben, daß jener, der den Viehstand daselbst vor 12 Jahren kannte, seine Verwunderung nicht wird bergen können, wenn er nun die prächtige Zucht erblickt. Allein diese Anstalt, so schön auch die Absicht ihres Daseyns ist, und so glücklich sie ihren Zweck erreichte, hat den Nachtheil mit allen jenen gemein, deren Administration auf Rechnung des Staatsärariums geführt wird, und der jetzige Fürst, überzeugt, daß der Regent zur Ausführung gewisser Plane nur Unterstützung, nur Aufmunterung, oder auch nur Winke geben müsse, hat mit derselben eine Aenderung getroffen, und sie in Pacht hingegeben. Unendlich groß wäre der Vortheil für das Land, wenn man aus ihr zur Veredlung der Hornviehzucht eine Einrichtung bildete, wie man sie in Ansehung der Pferdezucht getroffen hat, und von der zu Ende dieses Abschnittes die Sprache seyn wird 5).

Das Hinderniß, welches die Hutgerechtigkeiten entgegen stämmen, so unterdrückend es für die Viehzucht ist, wäre vielleicht noch erträglich, wenn nicht noch mehrere andere zusammen wirkten, um die Lage zu verschlimmern. Das Amt Baunach, so herrlichen Wieswachs es im Ganzen hat, könnte doch der Viehzucht und Viehmastung einen weit größern Schwung geben, wenn die mehrsten Wiesen nicht in herrschaftlichen Händen wären. Sogar die Gemeindewiesen werden von dem Hofe ge-

 pachtet,

pachtet, um Futter für die Hofpferde herbeyzuschaffen. Beynahe der nämliche Fall tritt im Amte Memmelsdorf ein, in dessen Bezirke die Schweizerey angelegt ist. Aber nun wird auch den Bewohnern dieser Aemter durch das weise Opfer des jezt regierenden Fürsten Erleichterung zufliessen, der bereits alle überflüssige Hofpferde abgeschaft, und mit der Schweitzerey eine Umänderung vorgenommen hat, die, frey von dem vielen Nachtheiligen, die nämliche Endzwecke erreichet.

Die Schaafhuten sind an manchen Orten dem Anbaue der Futterkräuter, und der sich darauf gründenden Veredlung der Hornviehzucht zum äussersten Nachtheile. Willig werden daher die herrschaftlichen Schäfereyen an den Unterthan vererbt, jedoch bey Ausführung dieses Staatsentwurfes die Vortheile für das Ganze nie aus dem Auge gelassen. Bey einer solchen Vererbung ist es erstes Gesetz, daß die sonst von Herrschafts wegen gehaltene Anzahl der Schaafe nun von den Theilnehmern, nach einem unter sich zu treffenden Ausschlage, fort gehalten werde, um der Erzielung der für die inländischen Manufacturen so nothwendigen Wolle nicht entgegen zu arbeiten. Das Amt Zeil, die Abtey Banzischen Güter verdanken ihren Kleebau der Befreyung von den herrschaftlichen Hutgerechtigkeiten. Sogar an Orten, die in flachen Gegenden lagen, und keine Zellungen hatten, waren zur größten Last des Landmannes und gänzlicher Unterdrückung der Hornviehzucht Schäfereyen.

Dieß

Dieß war der Fall im Amte Schlüssellau. Noch überdieß hat dieses Amt geringen Wieswachs, und, da die Flurmarkung über ein halbes Jahr von den Schaafen betrieben werden durfte, so ward den Unterthanen jede Gelegenheit abgeschnitten, künstliches Futter zu bauen. Eine unmittelbare Folge davon war, daß die Hornviehzucht ganz zerrüttet darnieder lag. Schreyend war das Elend der Amtsunterthanen. Ihre wiederhohlten Aufforderungen waren zu dringend, als daß man nicht bereit gewesen wäre, demselben abzuhelfen. Man schlug die Vererbung der Schäferey vor. Von Seite der Unterthanen war man sehr willfährig, den Vorschlag anzunehmen; aber sie sträubten sich gegen die Verbindlichkeit, die nämliche Anzahl von Schaafen zu halten, die zuvor von der Herrschaft gehalten wurde, und die dem oben angezeigten Regulative gemäß als wesentlicher Punkt in den Vorschlag aufgenommen war. Die Gründe, die sie zu diesem Verfahren bestimmten, sind leicht aus dem Erzählten zu berechnen. „Die Schaafe fügten ihrer Flur und Waldung großen Schaden zu; bey ihnen wären keine Zellungen eingeführt, sondern alle Felder würden zugleich bebauet; in einem flachen Lande wären überhaupt Schaafe gar nicht zu dulden; sie besäßen wenige Wiesen, auf denen noch die Schaafe über ein halbes Jahr weiden dürften; ihre Dörfer lägen in zu großer Entfernung auseinander, und es würde ihnen deswegen zu schwer, gemeinschäftlich zur Unterhaltung der vorgeschriebenen Anzahl von Schaafen beyzutragen; die Schaafhut würde immer auch

begränzter, weil mehrere Holzdistricte in Schläge umgeschaffen wären; endlich käme die zu erzielende Wolle gegen den Schaden, den die Hornviehzucht erlitte, in gar keinen Betracht." Hier glaubte man, den billigen Forderungen der Unterthanen nachgeben, und nach dem Geiste des Gesetzes verfahren zu müssen, ohne auf die buchstäbliche Anwendung zu dringen. Unstreitig gieng dasselbe von dem Grundsatze aus, daß die Unterthanen ihre Güter freyer und besser genößen. In dieser Hinsicht, und damit ihnen zugleich Gelegenheit an die Hand gegeben würde, ihre Hornviehzucht empor zu bringen, vererbte man die Schäferey, ohne den Theilnehmern die Verbindlichkeit aufzulegen, Schaafe zu halten. So schön das ganze, hier beobachtete, Verfahren von der Willfährigkeit zeigt, den Wohlstand des Unterthanen zu heben, auf was Weiße man immer kann, so drängt sich bey Erwägung der von den Unterthanen geführten Klagen, und der, wiewohl zum Beßten derselben, weise gemachten, Ausnahme von einem allgemein verbindlichen Gesetze doch der heisse Wunsch, von inniger Vaterlandsliebe erzeugt, aus der Brust des Patrioten, daß man doch von Staats wegen alles aufbieten möchte, um die Stallfütterung sowohl in Ansehung des Rindviehes, als der Schaafe, einzuführen. Wie leicht wäre im vorliegenden Falle jede vorgebrachte Beschwerde gehoben gewesen, wenn die Beschwerdenführer die Stallfütterung gekannt hätten! Wie blühend könnte auch im Amte Vilseck die Viehzucht werden, wenn es einen Theil seiner vielen Teiche zu künstlichen Wiesen benütz-

benützte! Hiezu gab das Amt Zeil einen so schönen Wink. Es verdankt seine verbesserte Viehzucht der Anstalt, daß man, nebst dem, daß man dem Unterthane die herrschäftliche Hutgerechtigkeit überließ, verschiedene Teiche an ihn vererbte, der solche zu Wiesen und Fruchtfelder umschuf.

Die Schaafzucht blüht vorzüglich in den Aemtern Lichtenfels, den Abtey Langheimischen und Banzischen Gütern, Vorcheim, Bechhofen, Burgebrach, Pottenstein, Neuhaus, Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Teuschnitz, Hollfeld. In vielen Gegenden sind die großen Schäfereyen dem Ganzen mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Sie hindern die Abschaffung der Brache, den Anbau der Futterkräuter, und die Emporbringung der Hornviehzucht, dieses für Bamberg so wichtigen Artikels. Wie viel Schaden sie bringen können, davon lieferte das Amt Schlüssellau die traurigsten Beweise. Die im Gebiete der Abtey Banz immer höher steigende Hornviehzucht gründet sich auf die Befreyung von der Schaafhut. Würde im Amte Weißmayn die Stallfütterung der Schaafe nur auf zwey Jahre unternommen, so würde nach dem Anschlage eines sachkundigen Mannes mit wenig Mühe und Kosten leicht für 10000 Gulden Klee gebaut, und die Schaafe desto besser ernährt werden können. Fast unbegrenzt ist das Schaafhutrecht, welches Auswärtige im Amte Baunach ausüben.

In dem Amte Weißmayn ist ein eben so schädlicher

licher Mißbrauch im Schwunge. Hier ist nicht der vierte Theil der Schaafe mit einheimischem Viehe beschlagen. Jährlich werden mehr als 1000 Schaafe aus dem Sächsischen herbeygetrieben. Sie werden gegen eine kleine Abgabe (4 bis 6 Kreuzer vom Stücke) den Sommer über ernährt, und gegen den Herbst wieder zurückgetrieben. Dieß Amt unterhält also nach diesem Schlendrian mehr als 1000 Sächsische Schaafe. Empfindlicher noch ist der Schaden, wenn man berechnet, wie sehr die Generation von Jahren zu Jahren ausarten müsse. Der nämliche empörende Unfug herrscht auch in den Aemtern Gößweinstein, Pottenstein und Weischenfeld. Sollte dem Uebel nicht abgeholfen werden können? — Sollte man zur Veredlung der Schaafzucht nicht eine ähnliche Einrichtung treffen können, die bey der Pferdezucht so wirksam war?

Für diese sind die beßten Vorkehrungen getroffen. Schon im Jahre 1730 ward für den Hof ein Pferdgestütte zu Bischofsheim angelegt. So war zwar nur für den Hof gesorgt, aber 1749 ward auch zum Beßten der Unterthanen ein Landgestütte errichtet. Vermöge dieser Anordnung ist jeder Territorialunterthan gehalten, seine Pferde durch Hengste aus dem Hofstalle belegen zu lassen. Wie man dabei nur das Beßte desselben vor Augen hatte, beweisen einige Züge aus den deshalb erlassenen Verordnungen. Der Hof trägt alle Unkosten. Nur für das Mutterpferd, welches aufgenommen, zahlt der Eigenthümer 36 Kreuzer fränkisch. Um den Unterthanen der Auslagen und Versämnisse so wenig zu machen,

machen, als möglich war, sind für die von der Stadt Bamberg entfernter liegende die Stationen Weißmayn, Stadtsteinach, Weischenfeld, Lichtenfels, Herzogenaurach und Höchstadt bestimmt, wohin der Hof zur fest gesetzten Zeit die Hengste schaffen läßt. Demselben ist dabey nur das Recht vorbehalten, brauchbare Füllen zu seinem Dienste auszusuchen, wofür verordnungsmäßig 10 bis 30 Reichsthaler gezahlt werden. Ist das Füllen älter, als ein Jahr, so kann es der Eigenthümer nach Willkühr verkaufen an wen, und wie hoch er will. In einem solchen Falle bleibt dem Hofe nichts übrig, als das Einstandrecht, oder den Vorkauf um den nämlichen Preis auszuüben.

Durch diese Anstalten ward das Gestüttwesen zu einer immer grösern Vervollkommung gebracht, und das Land in Stand gesetzt, tüchtige Pferde selbst zu ziehen. Die während des jetzigen Reichskrieges ausgerüstete 3 Compagnien Dragoner wurden mit lauter inländischen Pferden beritten gemacht. Schon mehrmal wurden die Bambergischen Hofzüge auf Kaiserwahlen und Kaiserkrönungen ihrer Stärke und Schönheit wegen bewundert 6). Die Aemter, die sich vorzüglich auf die Pferdezucht verlegen, sind: Burgebrach, Herzogenaurach, Lichtenfels, Zeil, die Abtey Langheim. In den Aemtern Pottenstein und Weischenfeld scheint sie jedoch zu sinken.

Die Bienenzucht wird in den Abtey Banzischen Gütern und den Waldgegenden oberhalb

Kronach betrieben 7): aber man überläßt diese nützlichen Thierchen mehr ihrem Schicksale, als daß man die in diesen Gegenden beobachtete Verfahrungsart Bienenpflege nennen könnte. Welche Ausbeute kann nun zu hoffen seyn! Da Bamberg als ein Katholischer Staat bey seinen vielen Religionsgeprängen eine unbeschreibliche Menge Wachses verbraucht, das schier ganz vom Auslande bezogen wird; so sollte von Staats wegen auf die bessere Pflege derselben und auf die grösere Verbreitung dieses Zweiges ländlicher Industrie das sorgfältigste Augenmerk gerichtet werden. Würde der Landmann über den grosen Nutzen der Bienenpflege für die Landwirthschaft hinlänglich belehrt, und das Vorurtheil entkräftet werden, daß das Bienenhalten mehr ein Glücksspiel 7), als eine eigentliche Erwerbsart sey, so würde die Absicht des Staates gewiß bald erreichet, und einem Staatsbedürfnisse auf die dem Ganzen wohlthätigste Art abgeholfen seyn. Verbände man hiemit noch aufmunternde Auszeichnung der fleißigen Bienenwirthe, so würde sich der Bambergische Landmann mit eben dem Enthusiasmus auf die Pflege derselben verlegen, als auf den Anbau des Hopfens, hier verlegen, wo es eine ausgemachte Sache ist, daß nicht leicht ein Capital angelegt werden könne, welches sich so leicht verinteressire, als bey einer wohleingerichteten Bienenzucht, indem langjährige Erfahrungen beobachtender Bienenwirthe sattsam bestättigen, daß in einer solchen 25 gute Stöcke jährlich 100 bis 200 Gulden abwerfen 9). Vor allem aber wäre es nothwendig, statt der elenden, einfa-

einfachen Strohkörbe die sogenannten Magazinstöcke im Lande allgemeiner zu verbreiten, und das Haidekraut nebst andern Bienenkräutern häufiger anzupflanzen. Die leztere Unternehmung wäre ein würdiger Gegenstand der Beschäftigungen der niedergesetzten Landescultur-Commission, und ihre Ausführung bey der Urbarmachung öder Pläze eine leicht durchzusezende Sache.

Anmerkungen.

1) (Muck) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken.

2) Pfeufer in seinen Beyträgen. Seite 155.

3) (Muck) Ueber Vorcheim.

4) Wie nachtheilig die Huten, oder vielmehr die strenge, an wirkliche Härte gränzende, Ausübung dieses Rechtes der Beförderung des Kleebaues, und somit einer besseren Viehzucht sey, lehret das traurige Beyspiel der Gemeinde Ebing im Amte Rattelsdorf. Ihr unternommener Kleebau stürzte sie schier an den Rand der gänzlichen Verarmung. Der Fall ist schreyend, und der Art wegen, mit der man hartnäckig auf das Hutrecht besteht, merkwürdig. In der Flurmarkung des Marktfleckens Rattelsdorf übten sowol die Gemeinde als die Abtey Michelsberg das Hutrecht aus. Jene weidete auf diesem Bezirke Pferde, Schweine und Rindvieh, diese Schaafe. Im Jahre 1486. trat die Abtey Michelsberg gegen einen Gemeindeanger, das Stöckigt genannt, an die Gemeinde sein Hutrecht ab, so, daß nun die Gemeinde dasselbe auf ihrer Flurmarkung ganz allein besitzt. Nun ist der Rattelsdor-

telsdorfer Flur für die Gemeindeglieder zu gros. Es kauften sich daher mehrere Auswärtige, und unter diesen die benachbarten Ebinger Gemeindegenossen ein. Die Antheile der beyden Gemeindeglieder liegen unter und neben einander. Die Rattelsdorfer säen Klee, auch die Ebinger. Jetzt tritt die Rattelsdorfer Gemeinde mit dem ihr zustehenden ausschlüssigen Hutrechte auf, und übt es auf folgende Art aus, daß ihr Schweinhirte ihre eigenen Felder unberührt läßt, aber die neben anstoßenden der Ebinger ohne Schonung abhütet. Welche Härte! Die daraus entstandenen Processe dauern schon über ein Jahrhundert, und die Kosten saugten das Mark zweyer Gemeinden aus. Bey Erwägung dieser Streitsache und des Grundes, der ihr das Daseyn gab, drängt sich der Wunsch auf, daß in derselben mehr die gesunden Grundsätze einer guten Policeyadministration, als die des strengen Rechtes siegten.

5) Da die bösartige Viehseuche den Viehstand tief herabgebracht hat, (es fielen gegen 20000 Stücke) und von ihr mancher tüchtige Fahrochs aufgerieben wurde, so wäre jene Anstalt, die eine starke und tüchtige Nachzucht dem Lande verschaffte, eine Art von Nothwendigkeit. Man sollte daher vor allem das schärfste Augenmerk darauf richten, daß die noch vorhandene Zucht nicht durch schlechtes Vieh vom Auslande gar zerrüttet würde.

6) S. die Beylage IV. zu des Herrn Hofraths Marcus Werke: Von den Vortheilen rc., womit aber die Beyträge des Herrn Hofrathes Pfeufer Seite 283. verglichen werden müssen.

7) Schon in der Vorzeit muß die Bienenzucht in diesen Gegenden fleißig, und, wie es scheint, weit stärker, als jetzt, betrieben worden seyn. Denn ich finde in den Annalen des Bambergischen Archivars Hoffmann bey der Beschreibung von Kronach als eine Merkwürdigkeit dieser Stadt aufgezeichnet, daß in derselben jährlich das Triebelgericht, judicium mellicidorum, gehalten werde. Diese Nachricht verbreitete sich auch in neuere Erdebeschreibungen. Ich verweise daher, weil ein Geographe immer den andern ausschreibt, nur auf den schon erwähnten Würzburgischen Weltpriester Hofmann. Vermuthlich schreibt sich diese Anstalt noch aus jener Epoche her, wo die gedachten Gegenden ganz mit Wäldern überdeckt, und die Bienen in diesen einheimisch waren. So viel ich weis, ist in unsern Tagen kein Ueberbleibsel dieses alten ehrwürdigen Instituts vorhanden. Wie war aber dasselbe in der Vorzeit beschaffen? Diese Antwort müßte einem dortigen Liebhaber der vaterländischen Geschichte aus den Acten der Magistratsrepositur nicht schwer zu beantworten fallen. Eine noch ältere Nachricht von der Bienenpflege in der Gegend von Herzogenaurach zu Anfange des 11. Jahrhunderts ist in einigen diesen Ort betreffenden Urkunden aufbewahrt, die ich ihrer Reihe nach unter den Beylagen XIX und XX. anführe. Nach diesen war dazumal die ganze Gegend zwischen der Pegnitz und Schwabach umher dichter Wald. In diesem waren die Bienen einheimisch, und die sogenannte Zeidelwarde beträchtlich, indem derselben als einer kostbaren Zugehörung ausdrücklich gedacht wird.

8) Nach

8) Nach dem bekannten Sprichworte:

Schaaf, Bienen, Teich
Machen bald arm, bald reich.

9) Ueber die Bienenzucht im Hohenlohischen von Herrn von Forstner, eingerückt in das 3te Stück des Jahrg. 1794. des fränkischen Mercurs.

Sechster Abschnitt.

Flüsse. Teiche. Fischzucht.

Kronach. Haßlach. Rodach. Pegnitz. Wisent. Aisch. Wils. Mayn. Regnitz. Hydrographie des Hochstifts. Salzquelle bey Neukenroth.

Das Hochstift ist von einer Menge Bäche und Flüsse durchschnitten. Dieß erhöht eben seine Fruchtbarkeit so ungemein. Die bemerkenswerthen sind die Kronach, Haßlach, Rodach, Pegnitz, Wisent, Aisch, Wils, und die beträchtlichsten der Mayn und die Regnitz.

Die Kronach entspringt in dem Amte Teuschnitz, fließt durch die Stadt gleiches Namens, dann auf Steinberg, Friesen, an der Veste Rosenberg vorbey, und vereiniget sich bey der Stadt Kronach mit der Haßlach.

Die Haßlach quillt unweit Tschirn, im Amte Teuschnitz, hervor, und fließt auf Haßlach, Förtschendorf, Friedersdorf. Nun nimmt

sie

sie ihren Lauf durch Rothenkirchen, streift so- dann an der aussersten Gränze des Hochstifts, und vereiniget sich bey der Stadt Kronach mit dem Flüßchen gleiches Namens. Nicht ferne von dieser Stelle wird sie endlich von der Rodach auf- genommen.

Die Rodach, die aus dem Vogtlande her- kömmt, durchfließt das Amt Wallenfels, in welchem sie sich mit der Waldrodach verstärkt. Von da nimmt sie ihren Weg nach Zeyern und Unterrodach, zwey im Amte Kronach gelege- nen Ortschaften. Unterhalb der Stadt Kronach nimmt sie die eine kleine Strecke sich in einem Beete wälzende Flüsse Kronach und Haßlach auf. Nun fließt sie nach Küps und Redwitz. Jetzt vereinigt sich die Steinach mit ihr. Von da läuft sie nach Zeulln, und fällt in den Mayn. Diese 3 Flüsse sind für die Hauptmannschaft Kronach von der größten Wichtigkeit. Sie treiben nicht nur eine Menge Schneidmühlen, und beleben dadurch die inländische Industrie; sondern vermittels ihrer können auch die zum Verflößen tauglichen Commer- zialstämme aus den entlegensten Gegenden nach der Stadt Kronach herbeygeschwemmet werden, und dadurch öffnet sich der Speculation der schönste Weg nach den Mayn- und Rheingegenden.

Die Pegnitz quillt im Bayreuthischen Oberlande bey dem Orte Herlaßreuth unweit Creussen aus 2 Quellen, dem Foren- oder Forellen- und dem heiligen Brunnen hervor.

Sie fließt dicht vor dem Städtchen gleiches Namens, läuft nach dem Bambergischen sogenannten Bischofswalde, und tritt in das Bambergische Oberamt Neuhaus ein. Nun eilt sie nach den Städten Velden, Hersbruck, Lauf und Nürnberg zu, und fällt bey der Hofmarkt Fürth in die Rednitz. Von nun an heissen die beyden vereinigten Flüsse die Regnitz.

Die Wisent entspringt bey Steinfeld, im Amte Scheßlitz, fließt auf Hollfeld zu, und nimmt da die von Schiradorf, einem unter das Bambergische Oberamt Hollfeld gehörigen Orte, herkommende Kainach, unweit Rechendorf die Lochau, und weiter unten bey Plankenfels die Truppach auf. Nun verschlingt sie die Hanbach, fließt auf Weischenfeld, und nimmt dann bey Beringersmühl die Auffsees, und nachher die Putlach auf. Jetzt läuft sie durch Ebermannstadt, verschlingt bey Gasseldorf die Unterleinleiter, nähert sich Pretsfeld, und nimmt die Trubach auf. Nun eilt sie auf Vorcheim zu, und stürzt sich in die Regnitz. Selbst im härtesten Winter wird die Wisent von keiner Eisdecke überzogen.

Die Aisch entspringt im Bayreuthischen. Sie fließt an der Reichsstadt Windsheim vorbey, und nimmt dann den Ehefluß und die Weisach auf. Darauf nähert sie sich Lonnerstadt, durchläuft das Amt Höchstadt, tritt in das Amt Vorcheim ein, und vereiniget sich oberhalb Seußling mit der Regnitz.

Die

Die Vils kömmt von Eschenbach, fließt durch das Oberamt Vilseck, und eilt auf Amberg zu, wo sie sich in die Nabe ergießt.

Alle diese hier bemerkten Flüßchen sind dem Hochstifte aus vielen Rücksichten von einem unschätzbaren Werthe, ob sie gleich einen Theil ihrer Wichtigkeit dadurch verlieren, daß sie nicht schiffbar sind. Schiffbare Flüsse besitzt das Hochstift nur zwey, den Mayn und die Regnitz.

Der Mayn tritt aus dem Kulmbachischen bey Schwarzach im Amte Weißmayn in das Hochstift ein. Er durchfließt das Amt Mayneck, und wendet sich nach Altenkundstadt, wo sich die Weißmayn, ein Bach, in denselben ergießt. Nun bahnet er sich seinen Weg durch die Aemter Burgkundstadt und Lichtenfels. In diesem Bezirke nimmt er die Rodach auf, und verfolgt dann seinen Lauf nach dem Amte Staffelstein, in dessen Gebiete sich die Lauter mit ihm vereiniget. Von Staffelstein wälzt er sich nach den Aemtern Zapfendorf, Rattelsdorf und Baunach, wo er die Itz und Baunach verschlingt. Von da aus ebnet er sich seine Laufbahn durch das Amt Hallstadt. Hier nimmt er die zwey Bäche Worgau und Leutenbach auf, und setzt dann durch das Amt Zeil seinen Lauf nach dem Würzburgischen fort.

Bey Gaustadt unterhalb Bamberg ergießt sich die Regnitz [1]) in den Mayn. Sie kömmt von Erlangen auf Vorcheim. Ehe sie in das Bambergi-

bergische eintritt, vereinigen sich mit ihr die Flüßchen Aurach, die untere Schwabach und die Sebach, von denen die beyden erstern zuvor durch Bambergische Aemter floßen, und leztere im Bambergischen seinen Ursprung hat. Bey der Stadt Vorcheim nimmt sie die Wisent, oberhalb Seußling die Aisch, unterhalb Saßanfahrt die reiche, unterhalb Frensdorf die mittlere Ebrach, bey Buch die Aurach auf, und fließt dann in mehreren Armen durch die Residenzstadt Bamberg. Ausserhalb derselben vereinigen sie sich wieder, und der nun in einem Beete sich wälzende Fluß eilt auf Gaustadt zu.

An der grosen Brücke bey Vorchheim wird sie schiffbar, und mit grosen Kähnen und Nachen stark befahren. Sie tritt sehr leicht aus, und richtet oft grose Verwüstungen an. Das traurige Andenken an selbe ist noch nicht erlöscht. Bey jeder Ueberschwemmung hinterläßt sie deutliche Spuren von dem immer erneuerten Bestreben, sich eine neue Laufbahne zu ebnen. Eine Thatsache, die, nach ihren Folgen berechnet, des Staates ganze Anstrengung erfordert, um einem Uebel entgegen zu arbeiten, welches die ganze Lage der Dinge umzuwälzen drohet! Eine genaue Hydrographie desselben nicht nach Landkarten, und der Fläche, über die er sich wälzt, sondern in mathematischer und hydrostatischer Rücksicht, wäre daher einer der wichtigsten Staatsentwürfe. Die vielen, in der Stadt Bamberg mitten in dem Flußbeete erbauten Mühlen sind Ursache, daß die von Vorcheim auf Fahrzeugen herbeygeführten Güter

ober-

oberhalb Bamberg ausgeladen, und weiter unterhalb erst wieder eingeladen werden müssen.

Der Mayn wird von Lichtenfels aus stark mit Floßen befahren, die theils aus den obern Waldgegenden auf der Rodach herbeygeschwemmt, theils aus den umliegenden Forsten herbeygeschafft werden. Erst da, wo die Schiffe aus der Regnitz kommen, fängt er an mit großen Fahrzeugen befahren zu werden. Man zählt derselben bey 50, die den in der Stadt Bamberg wohnenden Schiffern gehören. Sie sind alle gedeckt, mit 1 auch 2 Masten versehen, und tragen von 4 bis 800 Zentner. Der fürchterliche Eisgang des vorigen Jahres fügte der Schifferey einen beträchtlichen Schaden zu, und zertrümmerte eine grose Anzahl von Fahrzeugen. Aber man bot die größte Thätigkeit und alle Kräfte auf, um die schrecklichen Wirkungen zu zernichten. Fast scheint die Schiffart dadurch mehr gewonnen zu haben, indem man wetteifernd viel dauerhaftere und geräumigere Fahrzeuge baute, als die zu Grunde gegangenen waren.

Um der Hydrographie des Hochstifts eine grösere Vollständigkeit zu verschaffen, ist es nothwendig, daß auch eine umständlichere Beschreibung jener kleineren Flüsse und Bäche nachgetragen werde, welche sich in den Mayn oder die Regnitz verlieren.

Die Lauter kömmt von Loffelt, und fließt durch die Stadt Staffelstein. Hier vereinigt sie sich mit dem Mayn.

Die Itz wälzt sich von dem Koburgischen her, und tritt bey Gleussen in das Bambergische ein. Sie läuft von da an den Dörfern Bodelstadt, Untermerzbach, Rechelsdorf, Hemmendorf und Gleusdorf vorbey nach Rattelsdorf, wo sie der Mayn empfängt. Sie hat sich ihre Laufbahne durch einen engen Grund geebnet, der nach ihr den Namen Itzgrund trägt. Seine größte Breite wird keine volle Viertelstunde betragen, seine Länge hingegen erstreckt sich von der Stadt Koburg bis Rattelsdorf, und beträgt zwey Poststationen. Diese Gegend heißt Itzgrund im weiteren Sinne; in der engern Bedeutung gilt diese Benennung nur für den Bezirk, der sich von Gleussen bis Lahm und Hemmendorf hinzieht, welche beyde Orte in gleicher Linie, das erste an dem linken, das andere an dem rechten Ufer der Itz, liegen. Dieser triftenreiche Grund verdankt seine ausserordentliche Fruchtbarkeit ihren wiederholten Ueberschwemmungen, und der dabey auf den Auen hinterlassene Schlamm ist den Einwohnern statt alles Dunges. Doch bringt auch diese Naturwohlthat nicht selten Nachtheile. Das Futter wird durch den zurückgelassenen Schlamm schmutzig, und dadurch der Gesundheit des Viehes schädlich. Oft entreißt sie auch dem Landmanne eine ganze Heuärnte, wenn ihn bey dieser ländlichen Arbeit ein plötzlicher Sturm überfällt, und der aufschwellende Fluß gählings austritt.

Die Baunach kömmt aus dem Würzburgischen Amte Ebern. Sie durchfließt das Amt Baunach, und fällt bey dem Städtchen gleiches

Namens in den Mayn. Der von ihr bespülte Grund, und ein ganzer fränkischer Ritterkanton trägt nach ihr seinen Namen.

Die Aurach, nach der Sprache der Urkunden aus dem 11. Jahrhunderte Uraha, entspringt unweit Clausaurach, im Bayreuthischen Amte Markterlbach, berührt das Amt Herzogenaurach, und vereiniget sich bey Frauenaurach mit der Regnitz. Sie heißt die grose Aurach, und man muß sie von der kleinen unterscheiden, die bey Petersaurach, in dem Ansbachischen Amte Windspach, ihren Ursprung hat. Die Aurach ward vom Bischofe Heinrich von Würzburg zur Grenze jenes Antheils vom Pagus Volkfeld gemacht, über den er seine Diöcesanrechte an Bamberg abtrat. Auszüge aus der darüber gefertigten Urkunde gab Heyberger in seiner Ichnographia Chronici Babenbergensis diplomatica, und eine alte Handzeichnung stellt ihn geographisch dar. Dieser, wiewohl kleine, Entwurf dient ungemein zur Erläuterung jener Urkunde, und er ist deswegen nebst der vollständigen Urkunde in den Beylagen 2) vorgelegt.

Die untere Schwabach kömmt aus dem Nürnbergischen, berührt die äusserste Grenze des Amtes Neunkirchen, und tritt bey Erlangen in die Regnitz. Sie heißt die untere Schwabach, zum Unterschiede von der obern, die bey Hailsbronn, im Ansbachischen, entspringt,

und sich unterhalb der Stadt Schwabach in die Rednitz ergießt.

Die Sebach hat ihren Ursprung im Amte Herzogenaurach, und fällt bey Kleinseebach in die Regnitz.

Die reiche Ebrach durchfließt die Aemter Wachenroth und Schlüsselau, und vereinigt sich unterhalb Saßanfahrt mit der Regnitz.

Die mittlere Ebrach tritt aus dem Würzburgischen in das Amt Burgebrach ein. Unweit der Stadt gleiches Namens vereiniget sich mit ihr die rauhe Ebrach. Von da nimmt sie ihren Lauf nach Vorra, bis sie endlich unterhalb Frensdorf die Regnitz erreicht.

Die Aurach kömmt aus dem Amte Zeil, und tritt in das Amt Burgebrach ein. Sie berührt jenen Theil dieses Amtes, der zur Erbermännischen Güterverwaltung gehört, und läuft dann nach Buch, wo sie sich in die Regnitz verliert. Dieses Flüßchen muß nicht mit jenem verwechselt werden, von denen oben Meldung geschah. Der nach dieser Aurach benannte District heißt in der ältesten Urkunde, die man zur Zeit von Bamberg entdeckt hat, Nendilin Vraha, zum Unterschiede desjenigen Praedium Vraha, das seinen Namen von der oben beschriebenen grosen Aurach hat. Heyberger hat von derselben in seiner Ichnographia Seite 27. einen wesentlichen Auszug geliefert. Nendilin Vraha lag zwischen

schen der Aurach und der mittlern Ebrach; das Prädium Vraha aber im Rangau, und zu demselben gehörten alle Ländereyen zwischen der Aurach und der Zenn. In demselben war eine curtis Regia, aus welcher sich die jetzige Stadt Herzogenaurach bildete.

Der Mayn sowol, als die Regnitz, liefern viele und gute Fische. Man findet in selben Karpfen von vortreflichem Geschmacke, Hechte, Forellen, Barben, Aesche, Grundel, Krebse, und mehrere Arten sogenannter Weißfische. Auch die übrigen kleinen Flüsse und Bäche sind eben so fischreich. Die Pegnitz nährt eine Menge Karpfen, Aale, Lachsforellen von vorzüglicher Gröse, Aesche, Hechte, Barben, Alante, Schleichen, Ruppen, Grundel, und andere Weißfische im größten Ueberflusse. Die Wisent führt herrliche Forellen, die Itz Aale und besonders trefliche Aalruppen.

Im Hochstifte trift man eine Menge Teiche an, die sämtlich zur Fischzucht benützt werden. Die Gegend um Bamberg, die Erbermännischen Güter, die Aemter Memmelsdorf, Baunach, Vorcheim, Lichtenfels, Büchenbach, Bechhofen, Pottenstein, Gößweinstein, Neuhaus, Stadtsteinach und Vilseck ziehen theils aus ihren Teichen, theils aus ihren Bächen und Flüssen eine zahllose Menge Karpfen, Hechte, Bärschen, Aale, Forellen, Barben, Aesche, Aalruppen,

Lachsforellen, Schleichen, Krebse, ꝛc. Die beträchtlichsten Teiche sind die Breitenau, bey dem Lustschlosse Seehof, der Neuen- und Hammersee, bey Lichtenfels, der Retelweiher, im Amte Vilseck, die grosen Bischofsweiher, bey Dessendorf, im Amte Herzogenaurach.

Bey Neukenroth ist eine Salzquelle, die sich in einen weiten Sumpf auf ein Viertel Morgen umher ausdehnt. Das Salz setzt sich chrystallisirt an das Gras an, und die umliegenden Berg- und Landleute bereiten sich ihr Kochsalz daraus, und bedienen sich dessen bey ihren Viehweiden. Man überläßt sie übrigens ihrem Schicksale. Herr Professor Pickel zu Würzburg stellte mit derselben chemische Versuche an, und das Resultat, das man daraus abzog, war, daß sie nicht reichhaltig genug sey, um die darauf gewandten Kosten zu vergüten. Sie gewährt nur Mittelsalz, und die zu einem Gradierrade nöthigen Gewässer sind in der Gegend umher so sparsam anzutreffen, daß man verzweifelt, ein solches anbringen zu können.

Anmerkungen.

1) Eine Beschreibung der Regnitz haben Stieber in seiner historischen und topographischen Nachricht von dem Fürstenthume Brandenburg-Onolzbach (Schwabach, 1761.), Probst in seiner Topographie von Bamberg, und Meusel in des Journ. v. u. f. Franken IV B. 6 Hefte geliefert. Die beyden erstern

erstern Schriftsteller sind der Meynung, daß die Flüsse Pegnitz und Rednitz nach ihrer Vereinigung mit dem Namen Regnitz belegt würden. Hievon scheint der Herr Hofrath Meusel abzuweichen. Es behaupten nämlich einige, dieser Fluß behielte den Namen Rednitz bis zu seinem Einflusse in den Mayn. Ihre Gründe sind, weil der Name Rednitz in den Urkunden, Lagerbüchern, und itzt noch bey gerichtlichen Handlungen gebraucht würde, und die Verwandlung des Wortes Rednitz in Regnitz verdorbene Aussprache des gemeinen Mannes wäre. So viel ist gewiß, daß man in Bamberg allgemein Regnitz spricht, auch sich dieses Namens in gerichtlichen Handlungen bedient. In den alten Urkunden hingegen heißt der Fluß Ratenna, und der davon benannte Gau Ratensgouue, Radensgouue. Beyspiele hievon gewähren die Urkunde d. d. Babenberg II Non. Maii. Indict. V. Añi. Doñ. Incarñ. MVII, in welcher das praedium Halstat dem neuerrichteten Bißthume Bamberg geschenkt wurde; die im nämlichen Jahre ausgefertigte Urkunde d. d. Franconofurt KL. Novemb. über die Schankung vieler um Vorcheim herum gelegener Orte, und die Urkunde d. d. Wirciburg Non. Mai. Indict. VI. ao millesimo octauo, in der das Stift Würzburg sich seiner Diöcesanrechte in dem neuerrichteten Bißthume Bamberg begiebt. Auch noch in neuern Zeiten schrieb man Rednitz, wie dieß eine alte Handschrift aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts beweißt, aus der Herr Hofrath Pfeufer die Beschreibung der Stadt Bamberg, wie sie bey Errich-

tung des Bisthumes war, in der Beylage 2 zu seinen Beyträgen lieferte. Ob aber die Aussprache Regnitz verdorbene Aussprache sey, will ich mit einigen diplomatischen Beyspielen beleuchten. Heut zu Tage spricht man wohl allgemein Regensburg. Und doch schreiben alle Urkunden des 11ten Jahrhunderts Radesbona, Ratisbona. So heißt es in der über die Schankung der villa Duueninga an das kaiserliche Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg ausgefertigten Urkunde: data XVI. Kl. Dec. ao M. II. Actum in ipsa ciuitate Radespona, und in einer andern vom nämlichen Jahre über die Schankung der villa Uuahelinga an eben diese Capelle: data XII Kl. Decembr. ao M. II. Actum in ipsa ciuitate radesponensi. In der über die Abtretung der nämlichen Capelle an Bamberg ausgestellten Urkunde Heinrichs II. d. d. Merseburg Kal. Iunii ao Mill. VIII wird auch Radesbona geschrieben. Ferner in einem über die Schankung einiger in dem Gaue Matihgouue gelegener Orte an Bamberg vom Jahre 1014 lautet das Ende: Actum Ratisponae, und in dem Schankungsbriefe vom Jahre 1015, worinn das Domstift zu Bamberg XXX mansos regales in loco Gotinesfeld von Heinrich II. erhielt, ist der Schluß: Actum Ratisbone. Aber weit ältere Urkunden aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte haben Reganesburg. Dieß erhellt aus einer Urkunde Ludwigs I. vom Jahre 838, in der er das Kloster Berga der alten Capelle zu Regensburg schenkte, wo der Schluß ist: Actum Reganesburc. Ciuitate regia cet.; und aus einer

Urkunde

Urkunde Karls III. vom Jahre 883, in der er einem seiner Getreuen, mit Namen Cuprant, eine Capelle in der Villa Perga schenkte. Eine vom folgenden Jahre über die Schankung einiger Güter an die alte Capelle zu Regensburg hat zwar zum Schlusse: Actum Radesbone Ciuitāt. Allein ein anderer dieser Capelle ertheilte Schankungsbrief von Arnulph hat reganespurc. Regensburg scheint nach allem diesen mehr eigenthümliche deutsche Mundart zu seyn, und nur da, wo man auch die deutschen Namen lateinisch geben wollte, scheint die Schreibart Radesbona in Umlauf gekommen zu seyn. Denn jederzeit, wo Radesbona geschrieben ist, kömmt der Beysatz in vrbe, in ciuitate vor, welcher nur ein einziges Mal bey der erwähnten Urkunde Ludwigs angetroffen wird, und sich aus allen übrigen verliert, wo die Schreibart Reganesburc ist. Sollte sich daraus nicht die Verwechslung erklären lassen, und dieß der Fall nicht auch bey der Regnitz seyn?

2) S. die Beylage XXI.

Siebenter Abschnitt.

Mineralien. Bergbau.

Kupfer. Marmor. Serpentin- Eisen- Kalk- Gyps- Gestell- Schiefer- und andere Steine. Steinkohlen. Farberden. Versteinerungen.

So ergiebig das platte Land ist, so viele Vor-

theile gewähren auch die gebürgigten Gegenden. Sie sind mit den prächtigsten Waldungen bedeckt, und in ihrem Innern verschliessen sie Schätze. Sie erregten immer die Aufmerksamkeit sowohl der Hochstiftsregenten, als der Unterthanen. Durch dieß vereinte Bestreben hat sich der Bergbau unbemerkt auf eine Stufe geschwungen, die ein ehrenvolles Zeugniß von dem immer reger werdenden Unternehmungsgeiste darbeut.

Die Berge bey Kupferberg liefern schönes Kupfer. Ob sich gleich dasselbe gediegen und nicht unbeträchtlich in Nestern vorfindet, so ruhet dermal doch der Bau auf dasselbe, indem man durch eine vorsichtige, öconomische Benützung der Erschöpfung vorbeugt. Unweit Marienweiher hat man einen Berg entdeckt, der durchaus Serpentinsteine führt. Im Amte Enchenreuth sind zwey vorzügliche Eisenstein- und drey Kalksteingruben. Von ersteren ist nur eine gangbar, und leztere werden bergmännisch gebaut. In dem Amte Wartenfels bricht Alaunschiefer. Im Amte Rothenkirchen bricht sehr schöner, dauerhafter und der Verwitterung widerstehender, schwarzer Schiefer. Seit dem Jahre 1787. sind davon 2 Gruben gangbar, die bergmännisch gebaut werden. In den Waldgegenden oberhalb Kronach trift man durchaus Schieferberge an. Die im Amte Stadtsteinach gelegenen Berge enthalten Marmor- und Serpentinsteine nach allen ihren Farben, auch Eisensteine. Bey Ruggendorf, in eben diesem Amte, sind Gypsgruben,

die

die auf Rechnung der Hofkammer benutzt und gebauet werden, und wovon eine von dem Herrn Domcapitularen, Wilhelm Heinrich von Redwitz auf Schmölz, im Jahre 1794. gemuthet wurde. Sie wird bergmännisch gebaut, und die Hauptabsicht bey diesem Unternehmen ist dahin gerichtet, den gewonnenen Gyps als Dungmittel unter die Landleute in der Gegend umher abzusetzen. Auf den Fall, daß der Plan durchgesetzt würde, soll eine Gypsmühle angelegt werden 1). In dem Amte Wallenfels sind seit dem Jahre 1786. drey Eisensteingruben geöffnet, die auch für ausländische Eisenhämmer Materialien liefern. Die Erze, die sich in den Gebürgen dieses Amtes vorfinden, bestehen abwechselnd theils aus schwerem Spate, Blende, etwas Schwefelkiese und eingesprengtem Bleyglanze, theils aus bläulicht grauem Thone, der mit Quarz und Feldspate durchflossen, und mit Bleyglanze, Blende und Kupferkiese besprengt ist 2). Diese Beobachtungen bewogen schon mehrere Gewerkschaften, einen ordentlichen Bergbau zu führen. Er schien aber allzeit nicht mit gehöriger Kenntniß unternommen, und betrieben worden zu seyn. Man hat noch die sogenannten Fuchsenbatzen, die ein Fürst aus dem fränkischen Rittergeschlechte der Fuchse aus den dasigen Silbergruben prägen ließ.

Bey Stockheim, oberhalb Kronach, werden Steinkohlen gegraben, die größtentheils, wie

die

die Englischen, einen schönen pfauenschweifigen Schiller haben, und in ihrer Art einzig sind. Das Kohlenwerk wird von Privatpersonen mit gutem Erfolge betrieben, und erst seit dem Jahre 1790. ist eine fürstliche Zeche vorhanden. Innerhalb 6 Jahre wurden aus 7 gangbaren Gruben 157,990 Zentner gewonnen, und überhaupt betrug vom Jahre 1784 bis 1790 einschlüssig die Ausbeute 27,998 Fässer 3). Setzt man nun den Werth eines Fasses auf 2 Gulden rheinisch, so wie er nach Abzug aller Kösten im Kammeranschlage genommen wird, so hatten die Interessenten während dieses Zeitraumes einen reinen Gewinn von 55,996 Gulden rheinisch. Diese Belege sind hinreichend, die Wichtigkeit des Kohlengebürges zu beweisen. Betrachtet man noch desselben Lage, die Nähe der Salzquelle bey Neukenroth, die in diesen Gegenden angelegten Alaun- Vitriol- und Schwefelhütten, so erhöht sich seine Wichtigkeit, und das inländische Berg- und Hüttenwesen würde den vortheilhaftesten Schwung erhalten, wenn man sämtliche Anstalten untereinander in Verbindung setzte. Um dieß ins Werk zu setzen, müßten dann freylich die verschiedenen Gewerke sich dahin vereinigen, einen Hauptstollen zu führen, indem der auf Rechnung der Hofkammer für die fürstliche Zeche getriebene tiefe Erbstolle für die Gröse dieser Unternehmung nicht hinlänglich genug zu seyn scheint. Aber auch dann noch wären die Gruben mit einer Kunst zu versehen, und sie verdienten wohl, daß man eine Feuermaschine anbrächte 4). Der Ertrag des

ganzen

ganzen Ausbringens des sämtlichen in den Gebürgsgegenden oberhalb Kronach bestehenden Bergwesens war vom Jahre 1771 bis 1780. 28,517 Gulden, 14 Kreuzer, und in die Kammercasse floß während dieser Periode an Quatember- und Zehendgeldern 1236 Gulden, 56 Kreuzer. Vom Jahre 1781 bis 1790. stieg die Ausbeute auf 112,266 Gulden, 23 Kreuzer, und der Antheil der Kammer erhöhte sich auf die Summe von 9724 Gulden 5).

In den Gebürgen des Amtes Ebermannstadt findet man weissen Marmor, den Kenner den schönern unter den seither bekannten Marmorarten beyzählen. Das Amt Neuhaus besitzt sehr ergiebige Eisensteingruben. Blühend ist der Bergbau im Amte Vilseck. Es hat Eisenerze und Serpentinsteine. In demselben brechen auch häufig Gestellsteine von vorzüglicher Güte. Diese Art Steine sind für das Land um so wichtiger, weil die meisten Eisenschmelzhütten, von dem grosen Vortheile hoher Oefen überzeugt, die sonst üblichen Blau- oder Zerremfeuer gegen jene umtauschen. Auch bricht da im Flözgebürge weisses in Granit eingesprengtes Bleyerz, welches oft ganz derb mit etwas silberhaltigen Schwärze, auch chrystallisirt ist. Gegen Mitternacht der Vilsecker Bergrefier schneidet das Granitgebürge ein Kalksteinlager ab, welches ein ganzes Stockwerk ausmacht. Noch zwey Gruben finden sich in der Waldung, aus welchen gelbe

gelbe Kreide, und ein brauner und gelber Eisenocher gefördert wird, der, wenn er zuvor gewaschen ist, eine schöne bräunlicht rothe Farbe durch das Brennen erhält. Diese Erdarten liegen in Schichten übereinander mit abwechselnden blaßgelben Letten, der 7 bis 8 Schuhe mächtig ist 6).

Vortreflich sind die Steine, die man aus einem Berge bey Effeldrich bricht, und womit die Bambergische Chaussee von Vorcheim nach Bayersdorf belegt ist. Eine nähere Beschreibung derselben liefert Martius in seinen Wanderungen 7). Das Oberamt Zeil hat reichhaltige Brüche von Mühl- und Schleifsteinen. Es liefert auch die schönen Steine zu den zierlichen Thür- und Fenstereinfassungen. Auch im Amte Wallenfels und den angränzenden Gegenden, besonders auf dem Rosenberge findet man häufig die schönsten Steinarten, die zu Wetz- und Schleifsteinen, auch andern Werkzeugen zum Gebrauche der Künstler dienen. Dauerhafte Quadersteine werden an mehreren Orten gebrochen.

Dem fleißigen Naturaliensammler gewähren die Berge eine reiche Ausbeute. Nicht selten findet man die schönsten Versteinerungen, und unter ihnen manches herrliche, instructive Stück, aus dessen Beobachtung sich wichtige Aufklärungen in diesem noch nicht genug bearbeiteten Theile der Naturgeschichte erwarten lassen. Dieß gilt vorzüglich von den bewunderungswürdigen Höhlen zu Geilen.

lenreuth 9), dem Vierzehnheiligenberge, dem Banzberge, und den Gebürgen des Amtes Vilseck. Letztere liefern auch prächtige, instructive Cabinetsstücke von Eisenstufen. Hierüber geben nicht nur einheimische 9), sondern auch auswärtige Naturaliensammlungen 10) die augenscheinlichsten Beweise.

Anmerkungen.

1) Auch auf ihrem Rittergute Schmölz bauen die Herren von Redwitz auf die nämliche Speculation auf Gyps. Um sie desto ehender auszuführen, ließen sie eine kleine Schrift unter die Landleute vertheilen, worin der Gyps als Dungmittel (?) empfohlen wird. Diese Anstalt ist umfassender, und dermal schon eine Gypsmühle angelegt, die durch Zugvieh in Bewegung gesetzt wird.

2) Herr Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen Seite 185.

3) Nach des Freyherrn von Hofmann's Abhandlung über die Eisenhütten (Hof 1785), in welcher eine Nachricht von einem Steinkohlenbau zu Stockheim an der Meynungischen Grenze im fürstl. Bambergischen unweit der Stadt Kronach, nebst einigen Vorschlägen dem Bambergischen Bergbaue zum Beßten, vorkömmt, hält das Faß Steinkohlen 8 Zentner. Nach diesem Verhältnisse läßt sich die Ausbeute vom Jahre 1784 bis 1790. einschlüssig detaillirter angeben. Sie betrug nämlich 223,984 Zentner.

4) Unter den verschiedenen Arten der Dampf = oder

Feu=

Feuermaschinen verdient die Watt'sche, bey der bloß die Elasticität der Dämpfe des kochenden Wassers die bewegende Kraft ist, den Vorzug. Man rechnet, daß sie bey gleichem Effecte 2/3, ja sogar 3/4 des Brennmaterials erspare. Ihr Erfinder ist der berühmte James Watt zu Glasgow in Schottland, der sich mit Boulton associirte. Diese Maschinen, die sich französische Mechaniker auszuführen nicht getrauten, verfertigt auch, unter weit minder günstigen Umständen, der königl. Preußische Oberbergrath Bückling. Hierüber schlage man nach: Neues Journal der Physik, herausgegeben von Green. 1795. I B. 1 u. 2 Heft.

5) Das Nähere giebt die Beylage XXII.

6) Herr Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen Seite 195.

7) Die nähere Aufschrift ist: Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen, in Briefen an einen Freund. Erlangen 1795.

8) Eine Beschreibung der seltsamen Geilenreuther Höhlen hat das fränkische Archiv aus einem Nachlasse des sel. Superintendenten Esper geliefert.

9) Vor allen rechtfertigen unter den einheimischen Cabineten die aufgestellte Behauptung die Sammlung des verklärten Chorrectors Schramm, und jene des Herrn Canonicus Lautensack, von denen die erstere von ihrem Besitzer dem Publikum zum öffentlichen Gebrauche zwar vermacht, aber von eigennützigen Erben wieder entrissen, und die andere

für

für das Universitäts-Naturaliencabinet erkauft wurde; ferner die in der Abtey Banz aufgestellte Naturaliensammlung.

10) Unter den Auswärtigen aber bewähren sie das Naturaliencabinet des Herrn Erbprinzen zu Koburg Durchl., das Musäum des dortigen academischen Gymnasiums. Ueber das letzte sehe man die Nachrichten von demselben, nebst einem Entwurfe einer Oryctographie des Herzogsthumes (Fürstenthumes) Koburg und der angränzenden Gegend von dem sel. Doctor Hornschuch, herzogl. Koburg. Rathe, Hofmed. Landphys. und Profess. (Koburg. 4.) In diesen Blättern ist manches Bemerkenswerthe aus den Bambergischen Gegenden um Döringstadt, Banz, Langheim enthalten.

Achter Abschnitt.

Manufacturen.

Geist der Industrie. Staatsanstalten, um den Kunstfleiß zu beleben. Privatunternehmungen. Versuche, rohen Materialien ihre Zubereitung, oder weitere Vollendung zu geben. Staatsfürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen.

Man ist es gewohnt, in jeder Reise- und Erdbeschreibung den Vorwurf zu finden, als wäre Betriebsamkeit ein den Hochstiftsunterthanen fremdes Ding. Von dieser Behauptung scheinen auch die neuesten Reisende schon im Voraus so eingenommen

zu seyn, daß sie sich bey ihrer Anwesenheit gar die Mühe nicht geben, den Grund oder Ungrund derselben näher einzusehen. Denn sonst ließe sich das Phänomen nicht erklären, wie sich diese Rügen, als eben so viele unbestreitbare Wahrheiten, von einem Werke in das andere fortpflanzten. Nur Sartori 1), und nach ihm Bruns 2) machen hievon eine Ausnahme. Ersterer läßt vorzüglich der Betriebsamkeit, mit der der Bambergische Landmann der Cultur des Bodens obliegt, Gerechtigkeit widerfahren, und schreibt den Hochstiftseinwohnern überhaupt mehr Industrie zu, als dem benachbarten Würzburger.

Wahr ist es, Bamberg ist kein Manufacturstaat, und kann es, ohne die Ordnung der Dinge zum dereinstigen, bittersten Nachtheile zu verkehren, nicht seyn; denn die Natur bestimmte dasselbe zum Ackerstaate. Ackerbau und Viehzucht sind hier die ergiebigen Quellen des Staatsreichthumes, und da, wo die Natur ihre Gaben stiefmütterlich austheilte, und der Boden nur karg ausspendet, mag man durch Beschäftigung des Kunstfleisses Nahrungszweige pflanzen. Wie rastlos aber der Bambergische Landmann dem Ackerbaue obliege, mit welchem eisernen Fleisse er die sich entgegen stemmenden, hartnäckigsten Hindernisse aus dem Wege räume, wie sehr er die Viehzucht empor zu bringen strebe, hierüber sind bereits die Beweise vorgelegt. Dem Winke der Natur gemäß concentrirte sich die allgemeine Thätigkeit auf die Pflege des Bodens. Dieser Geist der Betriebsamkeit schuf manchfaltige

ländliche Arbeiten, theils um die Erzeugnisse des Bodens zu veredlen, theils um sie zum Handel tauglicher zu machen.

Er beseelte den Bambergischen Landmann, sich mit rastlosem Eifer dem Obstdörren zu widmen. Fast über alle Landämter ist dieser Zweig ländlicher Industrie verbreitet. Wetteifernd werden nicht nur wälsche Nüsse, ungeschälte und geschälte (Prunellen) Zwetschgen, sondern auch Birne, ganz (Hutzeln) und Stückweise (Birnschnitze), Aepfel, ebenfalls Stückweise (Aepfelschnitze), Kirschen, Weichsel, so gar Schlehen (Hützelchen) ꝛc. in zahlloser Menge gedörrt. Im Amte Ebermannstadt bereitet man häufig Essig aus dem allda gebauten Obste.

Das Raffiniren auf die mögliche Benützung der erzielten Producte erzeugte das Bereiten der Saamen, vorzüglich des Klee- und Rübensaamen. Ausgezeichnet ist der Fleiß, mit dem der Bambergische Gärtner aus den von ihm cultivirten Pflanzen Saamen zieht. Nach einem, vom Herrn Hofrathe Pfeufer aus sichern, hierüber eingezogenen Belehrungen, entworfenen Calcul 3) werden in der Bambergischen Gärtnerey alle Jahre von weissen Rüben 100, von gelben Rüben, Anis, Salat, Zwiebeln gegen 30 von jeder Art, von schwarzem Kümmel und Griegisch Heu gegen 20 von jeder Art, von Koriander gegen 15, von Rettichen 12, von Petersilien und Sellerie gegen 4 von jeder Art, und von

Wirsing, Kohlrüben, weissem Kohle auf 3 bis 4 Zentner von jeder Art Saamen gezogen. Noch bereitet man gegen 20 Zentner Kanariensaamen, auch einigen Saamen von Senft und Bayerischen Rüben. Einige aus dieser betriebsamen Menschenclasse beschäftigen sich auch mit der Bereitung einer Art Lacritzensaftes, und dieser Zweig des Gewerbsfleisses ist ein neues Belege, wie sehr man auf die mögliche Benützung jener Erzeugnisse raffinire, die der vaterländische Boden trägt.

Jene aus den Gärtnern, die sich mit der Bereitung dieses Saftes abgeben, beobachten dabey ein eigenes Verfahren, das von dem, in Spanien und Sicilien üblichen, verschieden ist. Denn nie kochen sie den Saft ein, sondern sie formen daraus kleine, runde Kuchen, ungefähr von der Gröse eines Sechskreuzerstückes, und, um dieß möglich zu machen, erlauben sie sich einen Zusatz, wodurch dann vielmehr eine Art Backwerk, als reiner Saft erhalten wird. Dieser Zusatz ist ein so groses Geheimniß, daß bey dem Zubereiten nicht einmal das Gesinde gegenwärtig seyn darf. Jedoch scheint das dabey beobachtete Verfahren viel Aehnlichkeit mit jenem zu haben, das man beym Backen der Honig- oder Lebkuchen befolgt, und der Zusatz vornehmlich in Mehl, oft auch in Hollundersaft, der sich durch den Geruch verräth, sogar, um die Klebrigkeit zu mindern, in Schmalz zu bestehen. Diesen Kuchen (in Bamberg Bärendreck genannt) wird auf obrigkeitlichen Befehl das Gepräge eines Hirschen

auf-

aufgedrückt, und das Pfund derselben um 20 Kreuzer verkauft 4). Da die Bambergischen Lacritzenkuchen (Brustkuchen) sehr bald zu hart, auch nicht selten von den Maden der Insecten angegriffen werden, und überhaupt nun bekannt ist, daß sie einen Zusatz enthalten, so zog ihnen dieß auswärts eine böse Nachrede zu. Sie hatte die schlimme Wirkung, daß diese Bearbeitung eines einheimischen Productes aus Mangel der Abnahme in neuern Zeiten fast eingeht. Aus Liebe zum Vaterlande sollten daher die einheimischen Scheidekünstler das Wahre oder Falsche dieser Nachrede prüfen, an der Zubereitungsmethode bessern, und zur Emporbringung dieses gesunkenen Gewerbszweiges zweckmäßige Belehrungen ertheilen. Daß aber die Nachrede nicht ganz gegründet seyn müsse, offenbart sich daraus, daß pfiffige Materialisten den übeln Ruf, in den sie nach einer absichtlich angelegten Speculation den Bambergischen Lacritzensaft brachten, zu ihrem Vortheile benützten, und den beßten davon für Spanischen verkaufen 5).

„Von den Geschäften des Ackerbaues bleibt übrigens dem Thätigen noch manche Stunde. Noch bot die Natur mehrere Schätze der Verarbeitung dar. Noch könnte die empor gestiegene Volksmenge füglich Beschäftigung in der Verfertigung jener Dinge finden, die nun zum einheimischen Bedürfnisse geworden sind, und die man seither dem Auslande abkaufen mußte. Auch für den Kunstfleiß wäre ein weiter Spielraum.“ Dieser Vorwurf, so allgemein, so bitter gesagt, trift die jetzige Periode um

so weniger, da bereits von Staatswegen die zweckmäßigsten Anstalten getroffen sind, um den Geist der Industrie reger zu machen. Eine genaue Untersuchung derselben, und eine zuverläßige Aufzählung der manchfaltigen Betriebsanstalten muß jedem willkommen seyn, dem es darum zu thun ist, der Wahrheit näher zu kommen.

Gleich als das Armenwesen in der Residenzstadt eine zweckmäßige Einrichtung erhielt 6), gieng man von dem Grundsatze aus, durch Beförderung der Industrie unter der ärmern Volksclasse zugleich ihren Wohlstand zu erhöhen. Um sie dauerhaft zu gründen, fieng man die Vorbereitungen von der schönsten Seite an — vom Unterrichte armer Kinder. Nur so kann man die wohlthätige Umbildung des Volkscharakters erzielen, so die Industrie nicht zum vorübergehenden, glänzenden Phänomene, sondern zu einem Nationalzuge machen. In dem Arbeitshause zu Bamberg wurden Spinnsäle geöffnet, in denen der lehrbegierige Unterricht, der Unvermögende warmes Obdach fand. Es wurden eine Menge Spinnräder, und darunter auch zweyspuligte, nebst andern erforderlichen Werkzeugen angeschaft, und den Armen ausgetheilt. Vom Jahre 1787 — dem ersten Jahre der Eröffnung dieser Anstalt — bis 1788 wurden 528 im Baumwollespinnen unterrichtet 7), und im Jahre 1790. 72 Kinder vom 12ten bis zum 14ten Jahre von der Ober-Armeninstituts-Commission dazu angehalten 8). Zum Ruhme der Bewohner Bambergs muß man sagen, daß auch vermögende Bürger ihre

Kinder

Kinder an dem Unterrichte in dieser Anstalt Theil nehmen ließen.

Unter die von der Ober-Armeninstituts-Commission conscribirte Arme wird so viel Baumwolle ausgetheilt, als sie verarbeiten wollen, ja, um sie zur Arbeitsamkeit zu vermögen, ist der Erwerb, den sie davon machen können, genau in die Berechnung ihres nothwendigen Unterhaltes aufgenommen. Diese Spinnanstalt ist nunmehr zu einer grosen Reife gediehen, und ihr Einfluß erstreckt sich auch auf das um die Residenzstadt herumliegende, platte Land. Sie ist daher wie das Centrum zu betrachten, von dem sich die Zweige des Erwerbes umher verbreiten. Auf demselben sind mehrere Unterfactore angestellt, unter deren Leitung die Armen und Arbeitsfähigen von Bamberg aus Stoff zu ihren Arbeiten, und dadurch einen grosen Theil ihrer Nahrung erhalten. Dieses Institut besitzt durch die Milde des verklärten Fürsten Franz Ludwig einen Capitalstock von 12639 Gulden, 24 Kreuzer. Von diesem ward so wohl die nöthige Einrichtung, als die Anschaffung der Wolle und der erforderlichen Werkzeuge bestritten. Am Schlusse des Jahres 1794. betrug der effective Stand dieser Anstalt die Summe von 15336 Gulden, 10¾ Kreuzer. Bey Vergleichung dieser Summe mit dem Capitalstocke ergiebt sich ein Ueberschuß von 2669 Gulden, 46¾ Kreuzer, und hiemit stieg das Vermögen des Instituts auf 18677 Gulden, 33¾ Kreuzer. Und da die Organisation desselben nur eine Ausgabe von 3341 Gulden, 23 Kreuzer erforderte, so war der reine Gewinn seit dem

Jahre 1787. 6038 Gulden, 9¼ Kreuzer 9). Das Resultat dieser Berechnung ist, daß die Spinnanstalt schon an und für sich betrachtet, und ihrer Anlage nach vortheilhaft sey — seyn müsse. Setzet man noch hinzu, daß durch sie der Geist der Arbeitsamkeit verbreitet, und dem arbeitsfähigen Nothleidenden Unterhalt verschaft wird, so ist leicht zu ermessen, wie wenig der Staat durch ein Institut dieser Art in Gefahr gesetzet werde, ein groses Opfer zu machen, für den doch kein Opfer zu groß seyn darf, wenn das Volk aus der drückenden Lage der Indolenz herausgerissen, und das Elend der ärmern Staatsbürgerclasse gemindert werden soll.

Seit der Entstehung dieser Betriebsanstalt dachte man nur darauf, Flachs, Schaaf- und Baumwolle auf Rechnung hiesiger und auswärtiger Kaufleute und Manufacturier spinnen zu lassen, ohne eine fernere Verarbeitung mit dem Gespinnste vorzunehmen. Dadurch ward nichts als das Spinnerlohn verdient, und der übrige noch mögliche Erwerb entgieng. Der Elberfelder oder Hamburger Garnhändler kauft das rohe Garn, läßt es in Sachsen verweben, in Hamburg drucken, und verkauft dem Bamberger sein von ihm verhandeltes Garn, in Cattun verwandelt, nicht ohne guten Gewinnst wieder 10). Nun sind aber durch die Emsigkeit des Herrn Hofrathes Stenglein die Schlüsse gefaßt, den Wirkungskreis derselben auszudehnen. Von nun an sollen nicht nur allein Linnen zum häuslichen Gebrauche, sondern auch Zitze und Cattune in dieser Anstalt verarbeitet werden. Durch diese Erweite-

weiterung werden nicht nur mehrere Menschen in Beschäftigung gesetzt, sondern auch gewisse Bedürfnisse auf die für das Ganze vortheilhafteste Art befriediget. Es war in allem Anbetrachte parador, daß eine Anstalt, die auf Kosten und unter dem Einflusse der Hofkammer betrieben wurde, suchen mußte, sich für den Absatz ihres Gespinnstes einen Weg ins Ausland zu bahnen, da doch die nämliche Hofkammer für mittlere und gröbere Sorten des Leinwandes zum Gebrauche des Hofes, und ein anderes Landesdicasterium, die Obereinnahme, für die Casernen, Lazarethe, Kanonen alle Jahre namhafte Summen ausgeben mußten, welche noch dazu dem Auslande nicht selten wieder zugewandt wurden. Wenn nun in dieser Manufactur die nöthigen Linnen selbst bereitet werden, so bleiben alle diese, nicht unbeträchtlichen, Summen im Lande, werden von Einheimischen verdient, dadurch der Geldumlauf befördert, die Hände geschäftiger, und die Industrie belebter.

Für arme Tuchmacher ist auf öffentliche Kosten eine **Wollenniederlage** angelegt. Sie erhalten aus derselben Wolle, deren Werth sie erst nach ihrer Verarbeitung zurückzahlen. Damit nichts unversucht bliebe, wodurch ihr Eifer angefeuert, und ihrer Betriebsamkeit ein höherer Schwung gegeben würde, ließ der unvergeßliche Franz Ludwig Denkmünzen, mit seinem Brustbilde, und der Inschrift: Merces laborum, geschmückt, unter sie austheilen.

Nicht nur auf diese Gewerbsclasse allein ist die

öffentliche Fürsorge gerichtet. Jedem Handwerker gewährt die Ober-Armeninstituts-Commission Vorschuß an Geld oder Arbeitsmaterialien auf Credit, den er Stückweise, und ohne Zinnsen, zurückzahlt. Im Jahre 1790. wurde 23 Personen ein Vorschuß von 985 Gulden, 34 Kreuzer von benannter Obercommission gemacht 11). Für Müssiggänger war ein Polizeyarbeitshaus errichtet, und im selbigen zugleich eine artige Nadelfabrike angelegt. In dieser verfertigten Knaben, die sonst dem Strassenbettel oblagen, recht hübsche Nadelarbeiten, und manche unsrer Schönen erhielt hieraus Artikel, die sie für Englische bezahlte. Mußte gleich diese Anstalt einer noch nothwendigeren, einem bequemen Lazarethe für die Garnison, weichen, so verdiente doch diese kleine Anlage zu Nadelarbeiten eine besondere Rücksicht, weil sie Bedürfnisse befriediget, zu deren Abhülfe nirgends eine Anstalt mehr im Hochstifte getroffen ist. Im Zuchthause müssen sich die Verbrecher ihren Unterhalt mit Glasschleifen und Wollespinnen verdienen.

Auch Privatanstalten zeugen von dem erwachenden Geiste der Industrie. Lebhaft und allgemein ist das Bestreben, Linnen und sogenannte hausgemachte Zeuge zu verfertigen. Die Familien sind ganz in solche gekleidet, und sie ersparen dadurch nicht unbeträchtliche Summen, die sie sonst für Zitze ins Ausland schickten. Der verewigte Chorrector Schramm 12) hat eine Sammlung Muster von hausgemachten Zeugen in einigen Foliobänden hinterlassen. Sie ist ein wichtiges Document von Bambergs

bergs Thätigkeit, seinem Erfindungsgeiste, und Geschmacke. In der Stadt Bamberg hat Herr Stadtrath Bißwanger eine Zitz- und Cattundruckerey angelegt, aus der niedliche Desseins von Manchestern, Hals- und Schnupftücher, Frauenzimmerkleider, Westen, Beinkleider rc. zum Vorscheine kommen. Immer sind in derselben 8 Drucker beschäftiget, und gegen 150 Spinner finden durch sie hinlängliche Arbeit. Ueberdieß arbeiten fast alle in der Stadt Bamberg befindliche Weber für die Rechnung dieser Anstalt, deren Unternehmer ihnen Stühle, und, was noch mehr ist, nöthige Belehrungen über die erforderlichen Handgriffe ertheilte. Dieser in mehr, als einer Rücksicht, um das Vaterland verdiente Mann hat auch eine Pflanzung von Farbekräutern angelegt, in der er Krapp, Farberisetten und Kardeln zum Gebrauche seiner Manufactur zieht. Dieses Unternehmen ist noch in der Hinsicht merkwürdig, weil es der erste Versuch ist, der mit dem Anbaue der Farbekräuter, und vorzüglich des Krappes, in dem Hochstifte gewagt wurde. Zu den übrigen Anstalten dieser Manufactur gehören eine Krappmühle, ein Appreturcalander, eine Blaufärberey von 1, und eine andere Färberey von 2 Kesseln.

In Staffelstein werden viele Damast- und andere Wollenzeuge verarbeitet. Auch die Hauptmannschaft Kronach verfertiget viele Zeugweberarbeiten. Sie gebraucht hiezu viele ausländische Wolle, und dieser Nahrungszweig könnte noch einträg-

einträglicher, und die Industrie noch höher getrieben werden, wenn man selbe nicht schon gesponnen kommen ließ. Viele Einwohner des Amtes Büchenbach nähren sich vom Toback- und Baumwollespinnen. Sie erwerben auch viel Geld damit, daß sie für Rechnung der Erlanger Manufacturen Zwickel in die Strümpfe nähen.

Blühend sind die Tuchmanufacturen in Herzogenaurach. Auch sie verarbeiten meistentheils ausländische Wolle, die sie aus dem Ansbachischen, Bayreuthischen, Ritterschäftlichen, Schwarzenbergischen, und Deutschordischen beziehen. Die Verarbeitung derselben geschieht theils für einheimisches Bedürfniß, theils für Fürther, Erlanger und Nürnberger Abnehmer. In diesem Amte befinden sich gegen 30 Meister, die mehr, als 200 Menschen Arbeit geben, welche sie theils als Gesellen halten, theils als Spinner fördern. Der jährliche Einkauf steigt auf die Summe von 19000, 19500, auch 20000 Gulden. Der Werth der jährlich daraus verarbeiteten Tücher beträgt an 33000, 33500, auch 34000 Gulden. Diese industriöse Staatsbürgerclasse gewinnt also dem Lande jährlich über 15000 Gulden 13). Die Wollenweberey steht im Amte Weißmayn auf einer ansehnlichen Stufe. Die Anzahl der Tuchmacher beläuft sich hier auf 12, und der Zeugmacher 14) auf 3. Jene verfertigen Tuch, die Ehle zu 2 Reichsthaler. Fast sämtlich arbeiten sie mit Gesellen. Im Jahre 1793. setzten sie nur für die, in der Stadt Bamberg befindlichen

chen Kaufleute für 5000 Gulden Tuch ab. Die Zeugmacher arbeiten insgesamt mit doppelten Stühlen. So beträchtlich diese Manufacturen in Weißmann sind, so war man doch lange nicht auf den Gedanken gekommen, auch innerhalb der Grenzen des Amtes der Wolle die erste Zubereitung geben zu lassen. Auswärtige Unterthanen strömten herbey, um die Wolle zum spinnen abzuhohlen. Um diesem Ungemache abzuhelfen, zugleich um innerhalb der Grenzen des Amtes einen Zweig der Thätigkeit mehr zu verbreiten, eröffnete der nunmehrige Herr Amtskastner Franz Burkard zu Stadtsteinach, als er die Administration des Vogteyamtes zu Weißmayn besorgte, im Jahre 1792 im Amtshofe selbst eine Industrieschule 15). Er ließ in derselben hauptsächlich der Jugend Unterricht in der Zubereitung und ersten Bearbeitung der Wolle ertheilen. Den fleißigen Arbeitern wurden Prämien ausgetheilt, und der Weißmayner hat nun zu seiner Zufriedenheit eingesehen gelernt, daß er durch diese Anstalt nun beträchtliche Summen durch die Emsigkeit seiner Kinder ersparen könne, die er zuvor dem Auslande zuschicken mußte. Der Lohn, den die Tuchmacher jährlich für das Spinnen der benöthigten Wolle auslegen, beträgt 900 Gulden, und dieses Geld verdienen nun die Amtsuntergebene. Nur in der Stadt Weißmayn allein zählte man gegen das Ende des Jahres 1794. 56 Spinnerinnen. Die Zeugmacher legen jährlich 300 Gulden Arbeitslohn für Spinner aus. Von diesem geht noch ein groser Theil ins Ausland, und in der bezeichneten

Periode

Periode fanden sich innerhalb des ganzen Amtes nur 10 Personen, die für Rechnung derselben Gespinnst lieferten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt aber darinn, daß die Zeugmacher geringern Lohn geben, als die Tuchmacher. Ansehnlich ist die **Strumpfwirkerey**, die in der Hofmarkt Fürth von Bambergischen Meistern, deren es ungefähr gegen 40 sind 16), betrieben wird. Dieser Erwerbszweig bahnte noch andere Nahrungswege, z. B. das **Bleichen der Baumwolle**. Uebrigens ist es allgemein bekannt, zu welcher Höhe sich der Kunstfleiß in der Hofmarkt Fürth geschwungen habe.

Viele Gegenden, die sonst ihre Erzeugnisse roh, oder doch nicht bis zur Vollendung bearbeitet, ins Ausland absetzten, haben nun angefangen, den rohen Materialien selbst die erforderliche Zubereitung zu geben. In der Hofmarkt Fürth sind einträgliche **Tobacksmanufacturen** 17) angelegt, und da immer ein Gewerbszweig den andern nach sich zieht, so errichtete man hier mit nicht minder glücklichem Erfolge **Dosenmanufacturen**. In den Aemtern Rothenkirchen und Teuschnitz wird der meiste Flachs, der hier zahlreich gebaut wird, von den Einwohnern selbst gesponnen, und zu Linnen verarbeitet. Die Unterthanen des Amtes Kupferberg bereiten sich ihre **Kleider** aus der Wolle, die sie erzielen. In dem Forstamte Nordhalben und dem Amte Enchenreuth ist Flachs- und Baumwollespinnen, besonders für Vogtländische Manufacturen, eine der Hauptnahrungsquellen. Auch in dem Amte Vilseck fängt man seit einiger Zeit

an, sich mit besonderm Eifer auf das Wollespinnen und Weben zu verlegen.

In dem Amte Lichtenfels verarbeiten einheimische Schaftschneider das viele hier befindliche Nußbaumholz zu Flintenschäften. Der Marktflecken Nordhalben verfertigt eine ungeheure Menge hölzerner Geräthe, als: Teller, Löffel, Mehlkübel, Schüssel, Brechen, Schaufel, Muldern, Salzbüchsen, Salzfässer, u. s. w. In den Waldgegenden ob Kronach werden viele hunderttausend Weinpfähle, Latten, u. dgl. von den Einwohnern bereitet, und die in diesen Bezirken häufig angelegten Schneidmühlen liefern jährlich eine zahllose Menge von Brettern, Blöcken &c. Hier wird auch eine beträchtliche Anzahl kleiner Nachen gebaut. In dem Dorfe Sand, nochmehr aber in Gnetzgau, befinden sich ebenfalls mehrere geschickte Schifsbauleute, die viele Nachen und Kähne verfertigen. Die mehrsten derselben arbeiten fast immer in der Stadt Bamberg, und sie sind es hauptsächlich, die die grosen Fahrzeuge der dasigen Schiffer bauen. Das nämliche Dorf Sand schwang sich durch das Korbflechten so empor, daß es alle benachbarte Ortschaften am Wohlstande übertrift. Ehehin war es die Heymath von Müssiggängern und Bettlern. Es besitzt aber auch ausser einigen magern Aeckerchen keinen Fuß breit Landes, noch Waldung, weder Wiese, noch Viehzucht. Nun, da die Einwohner diese ländliche Arbeit zum Erwerbe ihres Unterhalts gewählt, verschwanden die Bettler. Die

Volks-

Volksmenge stieg an 300 Nachbarn, und ihr Wohlstand sticht gegen den der Einwohner der angränzenden Städtchen und Dörfer, denen doch so viele Nahrungsquellen durch die Milde der gütigen Mutter Natur geöffnet sind, auffallend zu ihrem Vortheile ab 18). Die Einwohner des Dorfes Michelau — eines der volkreichsten und nahrhaftesten Orte des Hochstifs 19) — nähren sich nebst ihrem Feldbaue ebenfalls von dieser Handarbeit. Sie betreiben hierunter am vorzüglichsten das Kräzenstricken, und das Verfertigen von Waschkörben, Tischen und Sesseln, die sie aus geschälten Weiden flechten. Auch sind ihre niedlichen Korbarbeiten in einem besonders guten Rufe. Die nämliche ländliche Arbeit verschaft den Einwohnern des Dorfes Seußling im Amte Bechhofen gleichfalls viele Nahrung.

Hölzerne Spielwaaren, und Bleystifte liefert die Hofmarkt Fürth, die mit dem Verfertigen derselben viele Hände beschäftiget. Dieser Zweig der Industrie sollte in die holzreichen Gegenden oberhalb Kronach und des Amtes Vilseck verpflanzet, und dazu die Kinder angehalten werden, die entweder mit dem Floßhacken auf der Schulter, oder der Peitsche in der Hand, ungestümm herumlaufen, und ihre Jugend müssig dahin bringen.

In der Residenzstadt sind 2 Wachsbleichen angelegt, und auch mit Leimsieden sind bereits manche, nicht unglückliche, Versuche gewagt worden.

Gespannt

Gespannt ist die Aufmerksamkeit des Staates auf alles das, was dem Gewerbsfleisse Hindernisse in den Weg legt, und rühmlich ist die Anstrengung, sie hinwegzuräumen. Obschon die inländischen Schäfereyen von ausserordentlicher Wichtigkeit sind, und so ansehnlich die Menge der erzielten Wolle ist, so reicht sie doch nicht hin, die einheimischen Bedürfnisse zu befriedigen. Für mehrere Manufacturen muß daher so wohl rohe, als schon einiger Massen zubereitete Wolle vom Auslande herbeygehohlet werden. Die Wollenausfuhr ist also gewiß in aller Rücksicht nachtheilig, und ist es eine sehr wohlthätige Anstalt, daß sie erschwert wird. Aus dem nämlichen Grunde ist auch die Einfuhr aller gewalkten und gestrickten Strümpfe untersagt. Diese Verfügung war um so nothwendiger, da die verheerende Mode und luxuriöse Weichlichkeit des Jahrzehends auch die Classe des Landmannes ergriffen, und dem Strickerhandwerke eine tiefe Wunde schlugen. Und nun drohte auch das vervielfältigte Einbringen fremder Wollenstrümpfe, dasselbe vollends gar zu Boden zu drücken.

Mit gleicher Strenge wacht man gegen die Ausfuhr roher Häute. In dem Lande, wo die Viehzucht auf der Stufe steht, sollte man denken, könnten alle Lederarbeiten aus einheimischen Producten geliefert werden. Aber so werden unsere rohen Häute ins Ausland geschleppt, und unsere wohlhabendere Schuhmacher sind gewohnt, ihr Leder von Frankfurt zu beziehen, von einem Orte zu beziehen, wohin selbst unsere einheimischen Roth- und

Weißgerber eine beträchtliche Quantität zum Verkaufe schicken. Diese Lage ist um desto schlimmer, da in Vorcheim die Gerbereyen sehr stark getrieben werden, und in Bamberg manche Rothgerber zahlreich besetzte Werkstätte haben, und ihre Kunst mit Geschicklichkeit, und einigen, hie und da ungekannten, Handgriffen ausüben. Um auch diesem Uebel, so viel als möglich, entgegen zu arbeiten, und weil die Ausfuhr in einem Lande, das von so vielen Gebieten durchkreuzt ist, unmöglich ganz gehindert werden kann, so ist der Plan entworfen, keinem Roth- oder Weißgerber Werkstätte auf dem platten Lande anlegen zu lassen. Eben so verhält es sich mit dem inländischen Rauchwerke, namentlich den Hasenbälgen. Das geschärfte Verbot, solche auszuführen, bewirkte, daß gröstentheils auch die feinen Hüte aus inländischen Materialien bereitet werden. Die wohlthätigen Folgen desselben können daraus berechnet werden, daß vor noch nicht vielen Jahren in Bamberg keine andere, als nur die gröbern Sorten der Hüte verfertiget wurden, nun aber so feine Arbeiten geliefert werden, daß man sie mit Zuversicht jeder fremden an die Seite stellen darf, wenn sie auch noch so beliebt wäre. Verbote schaffen zwar noch keine Hände zum verarbeiten einheimischer Producte. Haben sich aber einmal gewisse Classen der Staatsbürger auf die Bearbeitung inländischer Erzeugnisse mit Eifer gelegt, dann ist es Pflicht der Regierungen, alles das hinwegzuräumen, was den geschäftigen Händen die Materialien zu ihrer Arbeit entreißt, oder den Kreis

ihres

ihres Absatzes beschränkt. Würden sich auch durch eine solche Staatsoperation die rohen Materialien in ihren Händen so häufen, daß sie nicht im Stande wären, alle zu verarbeiten, und sie deswegen gezwungen wären, den Ueberfluß davon unbearbeitet ins Ausland abzusetzen, so ist nun doch der Staat versichert, daß nichts als der Ueberfluß abgegeben, und den arbeitenden Classen es auch alsdenn nicht am Stoffe fehlen werde, wenn sie einst in der Zukunft ihre Speculationen zu erweitern, und den Kreis ihrer Geschäfte auszudehnen gedenken. Aus dem nämlichen Gesichtspunkte muß die Verordnung vom 1 Octob. 1778. betrachtet werden, welche den Verkauf des fremden, sowohl ungebleichten, als gefärbten Zwirns untersagt. Durch diese Maasregel wird der so weit gediehenen, inländischen Garnspinnerey Absatz verschaft, und die Industrie empor gehoben, damit die arbeitende Classe, bey dem beßten Willen, thätig zu seyn, nicht allen Muth zu ihren Unternehmungen dadurch verliert, daß sie nicht weiß, ihr bischen Arbeit an den Mann zu bringen.

Die Absicht dieser Verordnungen würde noch genauer erreicht, und die Betriebsamkeit noch weit lebhafter werden, wenn das, was das Inland selbst verfertigt, und, was Fremden einzubringen überhaupt untersagt ist, von ihnen auch nicht zur Meßzeit, oder auf die Jahrmärkte zum Verkaufe gebracht werden dürfte. Die vielen, auf dem platten Lande angelegten Jahrmärkte werden häufig von ausländischen Krämern und Handwerkern besucht. So be-

trächtlich dadurch Wirthe und Herrschaft gewinnen möchten, so hat doch die inländische Industrie den empfindlichsten Schaden davon, weil ihr der Absatz durch die Concurrenz der Fremden erschwert, und die Anstalten zur Beförderung des Gewerbsfleisses gesetzmäßig vereitelt werden. Inconsequenz, um mich des gelindesten Ausdruckes zu bedienen, ist es doch in jedem Anbetrachte, auf einer Seite im Angesichte des Publikums einzubekennen, wie sehr man den Nachtheil fühle, den gewisse, eingebrachte Artikel dem Lande zufügen, und aus diesem Grunde ihre Einfuhr feyerlich zu verbieten; auf der andern Seite hingegen ihren Verkauf die Meßzeit über, und auf den Jahrmärkten zu erlauben. Denn bey dieser Lage der Dinge drängt sich nothwendiger Weise jedem unbefangenen Beobachter gleich der Gedanke auf, daß die offengelassene Gelegenheit mit Eifer ergriffen werde, um dergleichen Waaren in gehäufter Menge und auf einmal einzubringen, die sonst nur nach und nach herbeygeführet worden wären 20). Diese Aeusserungen erhalten ihre volle Rechtfertigung durch eine Verordnung vom 24ten April 1794 — die erste, die der jezt regierende weise Fürst **Christoph Franz** nach seinem Regierungsantritte erlassen hat. In der Absicht, einen Zweig einheimischer Industrie mehr zu pflanzen, und ihr einen weitern Spielraum vorzuzeichnen, untersagt sie das Einbringen fremder Spielkarten, mit Ausnahme der feinen Münchner und französischen Spielkarten, wenn sie vorher in Bamberg zum Beßten des Armenkinderhauses gestempelt worden wären, indem man in Bamberg nur

nur gröbere Sorten von deutschen Spielkarten zur Zeit zu verfertigen im Stande ist. Ganz zusammenhängend mit den Grundsätzen, nach denen diese Verordnung entworfen ist, wird in derselben ausdrücklich auch das Einbringen fremder Karten zur Meßzeit weislich verboten 21).

Anmerkungen.

1) Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten.

2) Neues geographisches Handbuch in Hinsicht auf Industrie und Handlung, systematisch geordnet, und bis auf die jetzigen Zeiten fortgesetzt von Paul Jacob Bruns, Professor und Bibliothekar zu Helmstädt. Hier heißt es Seite 165: „Im Hochstifte Bamberg kömmt die Industrie seit einiger Zeit empor. Der Hopfenbau wird vielleicht bald dem Böhmischen und Nürnbergischen nichts nachgeben. Mit Kleesaamen wird ein starker Handel getrieben. Die Bergwerke verlegen 5 Eisenhütten, die jährlich für 30 bis 35000 Gulden Eisen ins Nürnbergische schicken. Im Jahre 1790. wurde ein Alaunwerk angelegt. Die Floßbote, die mit Weinstöcken, Brettern, Latten, Bohlen, Eisen, Schiefersteinen und Steinkohlen beladen sind, gehen bis in die Niederlande, und bringen gegen 450,000 Gulden ins Land.“ Einige dieser Daten leiden Berichtigungen, die ich in meiner Anzeige dieses Werks in den Würzburger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1794. III. Viertelj. Seite 257.) nachtrug, und die man

man aus dem in der Folge Vorkommenden leicht wird verbessern können.

3) Seite 147. seiner Beyträge.

4) Die von den Lacritzenkuchen gegebenen Nachrichten kann man mit jener, schon einige Male erwähnten des Herrn Hofrathes Weber vergleichen, die Beckmann seiner Vorbereitung zur Waarenkunde einverleibte. Auch im fränkischen Mercure (Jahrg. 1795. St. 10.) geschieht von diesem Gewerbszweige Erwähnung.

5) Beckmann führt das erzählte Factum im 3ten Stücke seiner Vorbereitung zur Waarenkunde an.

6) Die ersten Vorkehrungen zu Verbesserung des Armenwesens wurden im Jahre 1787. getroffen. Der Plan, nach welchem dasselbe behandelt wird, und die dabey zur Ausübung gebrachten Grundsätze scheinen den beßten Ruf im Auslande erhalten zu haben. Wirklich hat die königliche Preusische Regierung des Herzogthumes Magdeburg an die Bambergische Ober-Armeninstituts-Commission ein Schreiben erlassen, worinn sie dieselbe um die Mittheilung ihres Systems in der Einrichtung des Armenwesens gefälligst ersucht.

7) Nach einer im Intelligenzblatte vom Jahre 1788. geschehenen Anzeige.

8) Laut der von der Ober-Armeninstituts-Commission ertheilten Nachricht an das Publicum 1791. in Folio.

9) Das nähere Detail des Fonds der Spinnanstalt zeigt die Beylage XXIII.

10) Die seither bestandene Einrichtung der Spinnanstalt und

und der Umstand, daß sie nur Garn liefere, ohne die weitere Verarbeitung zu unternehmen, fiel selbst einem Ausländer, dem Herrn J. L. von Heß, aus Hamburg, auf. Man sehe seine Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Dritter Band. Hamburg 1795. Vergleiche man hiemit meine Anzeige dieses Werkes in den Würzburger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1795. III. Viertelj. XI. St. Seite 201.

11) Nach der schon erwähnten Nachricht an das Publicum.

12) Des patriotisch gesinnten Biedermanns erwähnte ich in meiner Chronik, und einem Aufsatze, der unter dem Titel: Public Spirit in Bamberg, in des Journ. v. u. f. Franken IV. Bde. 4tem Hefte abgedruckt ist. Seine Biographie, (von dem Benedictiner zu Banz, und dermaligen Prior des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Placidus Sprenger, geschrieben) ist eben diesem Journal (IV. Bd. 2 H.) eingerückt.

13) Das Ausführlichere von den Tuchmanufacturen zu Herzogenaurach stellt die Beylage XXIV. dar.

14) Es wäre nach der dermaligen Lage der Dinge, und bey den jetzt üblichen Trachten für das Hochstift allerdings sehr räthlich, wenn es in seinem Bezirke mehrere Strümpf- und Wollenzeug-, ich will nicht sagen, Seidenweber, in Thätigkeit setzte. Dergleichen nützliche Arbeiter in einer grösern An-

zahl sich zu verschaffen, sollte einer der angelegentlichsten Staatsentwürfe seyn.

15) Ueber die Industrieschule zu Weißmayn sehe man die Beylagen zu den Würzburger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1793, Monat Februar, und das Intelligenzblatt der allg. Jenaer Literaturzeit. Jahrg. 1794. Als der entschlummerte Fürst Franz Ludwig die Bambergischen Gelehrten zur Beantwortung verschiedener von ihm aufgestellten, und die Einrichtung des Armenwesens auf dem Lande bezielenden Fragen aufforderte, erhielt die Schrift des Herrn Burkards den ersten Preis von 30 Ducaten.

16) Die Bambergischen Strumpfwirkermeister errichteten 1724. vor dem dasigen Amte der Bambergischen Domprobstey eine Innung, und ließen sich ihre Artikel von dieser Stelle geben. S. Beyträge zur Geschichte der Künstler und Handwerker zu Fürth, eingerückt in das Journ. v. u. f. Franken. IV. B. 3. Heft.

17) An der Anlage einer Tobacksmanufactur in der Residenzstadt wird bereits gearbeitet, und mit der Errichtung der dazu nöthigen Gebäude ist der Anfang schon gemacht.

18) Hiemit vergleiche man: Einige Nachrichten von dem Bambergischen Dorfe Sand am Mayn, im Kastenamte Zeil, im Journ. v. u. f. Franken, II. B. 6 Heft.

19) Michelau besteht aus 82 Häusern, wovon 60 dem Hochstifte Bamberg, 20 dem Reichsadelichen

chen von Redwitzischen Seniorate, 1 Sachsenkoburg, und 1 dem Grafen von Giech zu Lehen gehen. Die Dorfs- und Gemeindeherrschaft übt das Hochstift durch seinen Vogt zu Burgkundstadt aus. S. den Aufsatz im VI. Bande 5. Heft des Journ. v. u. f. Franken unter dem Titel: Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächs. Klosteramte Sonnenfeld, von J. C. G. Faber."

20) Eine weitere Ausführung dieser Aeusserungen über die Nachtheile der Messen für das inländische Gewerbe findet man in meinem Aufsatze: Ueber die Handelsmessen zu Bamberg. Er steht im Journ. v. u. f. Franken, IV. B. 6. Hefte.

21) Die angezogene Verordnung wegen der Spielkarten wird unter der Beylage XXV. geliefert.

Neunter Abschnitt.

Fabriken. Hüttenwesen. Commercialhandwerke.

Spiegelschleife. Papiermühlen. Papierfärber- und Glätterey. Siegelwachs- Stärk- und Puderfabrike. Ziegelsteinbrennereyen. Stück- und Glockengieserey. Potaschensiedereyen. Salpeterhütte. Eisenhämmer. Steinfabriken. Vitriol- Schwefel- und Alaunwerke. Töpfner. Schlosser. Gürtler und Zinngieser. Metallschlager. Drechsler und Dreher. Tischler. Wagner.

Zu Vorchheim ist eine vortrefliche Spiegelschleife. Dieses Glaspolierwerk gehört zu den unprivilegirten, d. i. jenen, derer Unternehmer zur Anlegung solcher kein kaiserliches Privilegium erwirkten 1), und wird von der Günther'schen Familie zu Nürnberg besessen. Zu Bamberg werden zu den Spiegeln, die man aus dieser Fabrike erhält, die niedlichsten Einfassungen gemacht, prächtig und dauerhaft vergoldet. Herr Hofbildhauer Kamm hat schon die geschmackvollsten Desseins ausgeführt. Gefälligere Formen, und leichtere Ausführung wird man selten so antreffen, wie in den Spiegelrahmen, die der erwähnte Herr Kamm, und die Bildhauer Schall und Hofmann liefern. In dieser Art Arbeit zeichnete sich Bamberg immer aus. Als man in der Hofmarkt Fürth die ersten Versuche zu den nachher so blühend gewordenen Handel mit Spiegeln machte, geschahen grosentheils in Bamberg die nöthigen Bildhauerarbeiten und Vergoldungen. Nun nachdem derselbe in der gedachten Hofmarkt zu der Höhe stieg, daß sich nur mit der Verfertigung der Feldspiegel auf 400 Menschen beschäftigen, so verbreitete er seinen Einfluß auf dieselbe sichtbar. Es wuchs die Anzahl der Spiegelschreiner 2), Bildhauer, Vergolder, und ihr Kunstfleiß, das Manchfaltige ihrer Erfindungen, die grosen Vorräthe von Spiegeln verdienen rühmlich ausgezeichnet zu werden.

Zu Vorcheim ist auch eine Salpeterhütte angelegt. Neu angelegte Salpetersiedereyen und Plan-

Plantagen werden zwar nur mit harter Mühe emporgebracht, und nicht selten den Unternehmern nachtheilig. Denn ihre Producte werden mit dem ostindischen Salpeter kaum gleiche Preise zu halten im Stande seyn. Dieß können nur die ältern Anlagen, die schon längst wieder ihr Capital nebst Zinnsen gewonnen haben. Brächte also gleich der Staat bey dieser Anstalt ein Opfer, so gewährt sie doch dem Unterthanen eine ausserordentliche Erleichterung. Das Salpetergraben ist ein Regale. Hier mußte der Landmann Wohnung und Ställe der Willkühr herumziehender Salpetergräber überlassen, die dieß Recht vom Staate gepachtet hatten. Wie drückend diese Lage seyn mußte, beweißt sich von sich selbst. Dieser Standpunkt muß genommen werden, wenn diese Anlage beurtheilt werden soll, und in dieser Hinsicht wäre es sehr zu wünschen, daß mehrere Salpeterplantagen von Kunstverständigen im Hochstifte angelegt würden. Das Amt Vorcheim hat, so wie Bamberg, Lichtenfels, Zeil, u. a. Orte, viele und beträchtliche **Potaschensiedereyen.**

Papiermühlen sind: eine zu Wartenfels, eine zu Vorcheim 3), und zwey zu Schammelsdorf, im Amte Weißmayn. Letztere liefern Papier, das seiner Schönheit und Dauerhaftigkeit wegen sehr gesucht ist. Die Mühle zu Vorchheim hat 6 Stampflöcher und 1 Holländer; die zu Wartenfels 7 Stampflöcher und 1 Holländer. Auch unweit Wallsdorf ist eine

Papier-

Papiermühle, die aber keinen Holländer hat, und nur geringere Sorten von Papier liefert 4).

In der Stadt Bamberg ist eine **Papierfärber- und Glätterey**, ferner eine **Stärk- und Puderfabrike. Siegelwachsfabriken** trift man in der Hofmarkt Fürth und in der Residenzstadt an. **Ziegel- und Backsteinbrennereyen** befinden sich mehrere im Hochstifte, worunter einige sehr beträchtliche angetroffen werden. In der Hauptstadt ist eine **Stück- und Glockengießerey.** Besitzer davon ist Herr Keller, der Sohn. Diesem und dem Vater, Joachim Keller, der unter Bambergs Künstlern von seltener Geschicklichkeit einen vorzüglichen Platz verdient, verdankt das Hochstift die Verbesserung seiner Feuerspritzen, in denen Saug- und Druckwerk zugleich angebracht ist. Von Herrn Keller, dem Vater, hat man auch Feuerspritzen mit horizontal liegenden Stiefeln. Fast alle diese Maschinen spritzen ununterbrochen. In seinen jüngern Jahren hat er sich das Glasschleifen zu Telescopen zu seinen Nebenarbeiten gewählt, und in der Folge sich der Verfertigung verschiedener Modelle gewidmet, wobey er schöne Proben seines glücklichen Erfindungsgeistes an Tag legte 5).

Im Amte Vilseck sind 5 Bambergische **Eisenhämmer**, nämlich: zu Altenweiher, Altneuhaus, Heringnohe, Höllziegen und Langenbruck. Sie bestehen aus einem Zerenn- und Wollfeuer, Zain- und Stab-

ham-

hammer, Aufwurfe und Bucher. Ihre benöthigten Eisensteine erhalten sie sämtlich aus den ergiebigen Eisengruben dieses Amtes. In dem Amte Neuhaus sind zu Schrot und Rothenbruck Eisenhämmer. Sie werden von der Pegnitz getrieben, und erhalten alle ihre Erze aus den vielen in diesem Amte befindlichen Eisenflötzen. Auch zu Vorcheim ist ein Eisenhammer. Der Hammer zu Steinwiesen ist herrlich eingerichtet. Er hat einen hohen Ofen, Frischfeuer, und Zainhammer, und verfertiget schöne Gußwaaren. Der Eisenhammer zu Stadtsteinach besteht aus einem hohen Ofen, der nach Schwedischer Manier gebaut ist, und dessen Einrichtung auf 15,476 Gulden, 12 Kreuzer zu stehen kam, einem Stab, und Zainhammer, und einem Schlackenpochwerke. Die Entstehung dieses Hammerwerkes — des jüngsten, das im Hochstifte errichtet wurde — datirt sich vom Jahre 1783. In diesem erhielt der Unternehmer desselben, Johann Schübel 6), ein thätiger und unverdrossener Mann, die Concession zur Errichtung eines Zain, und Drathammers, und zur Unterstützung eine jährliche Anweisung von 70 Klafter Holz auf den Stadtsteinacher Forst gegen Erlegung eines mäßigen Preises. Später erst suchte er um die Erbauung eines hohen Ofen und Stabhammers nach, was ihm auch gewährt wurde. Aber nun thürmten sich Hindernisse entgegen, die dem Fortgange dieser Anlage mächtig drohten. Eines hob der verklärte Franz Ludwig. Mit freygebiger

Hand

Hand gewährte er Vorschüsse und Unterstützung an Geld. Allein jetzt fehlte es an dem benöthigten Holze. Der Forst hatte durch üble Behandlung gelitten, und eifersüchtig traten die Floßhändler in den Weg, die, als älteres Gewerbe, neidisch auf jede Holz bedürfende Anlage blickten, weil sie den Kreis ihres Absatzes einengte. Sogar im Namen der Bürgerschaft zu Stadtsteinach standen einige auf, um ihm den Platz streitig zu machen, auf welchem er seine Gebäude errichtet hatte, und behaupteten das Recht, durch seinen angelegten Damm nach Willkühr mit Flößen fahren zu dörfen. Aber sämtlich wurden sie aus dem Wege gedrückt. Man verordnete eine Holzsperre in diesem Amte, damit sowohl das aufkeimende Institut, als die übrigen Hütten, keinen Mangel am nöthigen Holze litten. Noch traf man einige andere Vorkehrungen, wodurch das Floß, mit dem Hüttenwesen näher verbunden, und nicht eine Anstalt durch die andere zerrüttet würde. So ward zur verbindlichsten Richtschnur gemacht, beym Verkaufe des Floßholzes das Giebel- und Klafterholz zu söndern, zu Klaftern aufzuschlichten, und den Eisenhütten käuflich abzugeben. Der Grund, in dem der Hammermeister seine Anlage gemacht hatte, ward, weil er weder angebaut, noch mit Steuern belegt war, als herrnlos erklärt, von dem Fiscus eingezogen, und jenem so viel Landes überlassen, als er zur Errichtung seiner Werke bedurfte, und, was das unbedingte Floßrecht anlangte, so ward der Beweis davon jenen aufgegeben, die dasselbe behauptet hatten.

ten. Diese vereinte Bemühungen gaben dem Institute eine feste Grundlage. Dieser Eisenhammer erhält seine Erze aus Vordernreuth. Der Verfasser der topographisch statistischen Nachrichten von den Eisenhütten und Hammerwerken, welche sich in einem ansehnlichen Theile des Thüringer Waldes, dem Frankenwalde, dem Marggräflich Bayreuthischen und Gräflich Reußischen Vogtlande befinden, erwähnt, daß in dem Eisenhammer zu Steinwiesen jährlich 1800, und in dem zu Stadtsteinach über 1000 Zentner Eisen verfertiget würden. Doch in diesem blühenden Zustande befinden sie sich nicht mehr.

Der Besitzer des letzten Hammerwerkes hat mit demselben noch einen Steinpocher, eine Marmor = und Serpentinsteinschleife, und eine Schussermühle verbunden. In Wallenfels hat der Herr Forst = und Wildmeister, Christoph Winkler, zu Kronach, und Herr Conrad Schauer, Revierjäger zu Wallenfels, seit einigen Jahren eine Steinfabrike angelegt. Dieß Unternehmen ist um so wichtiger, weil ehehin die in dieser Gegend vorhandenen Steine unbearbeitet ins Ausland giengen. Hier wurden sie zu verschiedenen Werkzeugen bearbeitet, und bearbeitet wieder eingeführt. Das Land verlor dadurch in jeder Rücksicht. Bereits sind 30 Steinarten entdeckt, die, gehörig verarbeitet, alle die Fabrikate entbährlich machen, die man seither vom Auslande

zu

zu beziehen genöthiget war. Die Fabrike verfertiget Wetzsteine, Schleifsteine — Werkzeuge, deren Gebrauch in einem Lande, das sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht nährt, nicht anders, als vielfältig seyn muß, — Decknägel und Wetzschalen. Bey günstigen Aussichten erweitert sie ihre Plane auf Polierstangen, Probier- und Barbiersteine, Wassersteine für Uhrmacher und Goldschmiede, Terpentin- und Flintensteine, Schreibgriffel, feinen Sand ꝛc. Als einen Beweis, wie sehr man den Gewerbsfleiß zu begünstigen sucht, und mit welcher Auszeichnung man unternehmende Männer behandelt, will ich hier einige Beyträge zur Geschichte dieser Fabrike anhängen. Die beyden Unternehmer erhielten die Bestättigung derselben unentgeldlich. Man erlaubte ihnen das Steinsammeln in den vier Aemtern Kronach, Enchenreuth, Stadtsteinach und Wallenfels, wenn sie sich anheischig machten, den, allenfals auf den Feldern der Unterthanen anzurichtenden Schaden zu ersetzen. Man sicherte ihnen zu, daß binnen 40 Jahre Niemanden gestattet würde, ein ähnliches Gewerbe im Lande zu treiben. Man befreyte sie die erstern 10 Jahre von allen Abgaben an Steuern, Erbzinnsen und Handlohnen. Als die Unternehmer im Jahre 1793 bewiesen, daß sie 52 Menschen das Jahr hindurch in ihrer Anstalt beschäftigten, wurden ihnen goldne und silberne Denkmünzen ertheilt. Sie beeifern sich, derselben immer mehr Vervollkommung und Ausdehnung zu geben. Wirklich ist, auf ihr Ansuchen, von Re-

gie-

gierungswegen von allen Landämtern Bericht abgefordert worden, wie viel die Unterthanen das Jahr hindurch Wetzsteine und ähnliche Werkzeuge vonnöthen hätten, um einen sichern Maasstab zu haben, ob in der Zukunft die Einfuhr derselben gänzlich untersagt werden könne 7).

In Kupferberg sind Vitriol- Schwefel- und Alaunwerke angelegt, und es wird blauer, weisser, grüner Vitriol, Vitriolöl und Berlinerblau bereitet. Auch in Wartenfels ist seit dem Jahre 1790 ein Alaunwerk angelegt. Man nahm schon ehehin von den sich hier vorfindenden Schiefern den erzeugten Alaun ab, und vermischte ihn mit Galläpfeln. So erhielten die Umherliegenden eine Dinte, die sie sowohl im Inn- als Auslande absetzten.

In Bamberg werden geschmackvolle Oefen mit niedlichen Verzierungen gebrannt. Auch zu Graitz werden sehr gute Oefen aus Thon von allerhand Formen verfertigt, welche mit vielen Verzierungen von Blumen und Gesimsen von eben dieser Masse versehen sind 8). Christoph Schreiner, ein Töpfer zu Bamberg, brennt dauerhafte irdene Röhren zu Wasserleitungen. Diesem Manne gebührt das Verdienst, durch sein Fabrikat Veranlassung gegeben zu haben, daß man, statt der kostspieligen hölzernen Röhren, in Franken anfieng, sich der irdenen zu bedienen. Von ihrem Nutzen überzeugt, nahm man, unter der Regierung des Fürsten Adam Friedrich, sogar die bleyernen Röh-

 ren

ren aus der Wasserleitung bey dem Lustschlosse Seehof heraus, und legte irdene. Er ist in seiner, ausserhalb der Stadt gelegenen Brennstätte das ganze Jahr damit beschäftiget, um einheimische und auswärtige Bestellungen fördern zu können 9).

Diese Stadt hat auch brave Schlosser. Der Capitelschlosser, Euchstach Lindner, arbeitet unter andern eiserne Thore und Balkone, die auch von Fremden der niedlichen Ausarbeitung wegen gesucht, und geschäzt werden. Das Schlosserhandwerk in der Hofmarkt Fürth 10) liefert jährlich eine grose Menge Kaffeemühlen, Geld- und Vögeltaschen, u. dgl., mit welchen Artikeln ein starkes und glückliches Verkehr getrieben wird.

Unter den Commercialhandwerkern, die ihren Siz in der erwähnten Hofmarkt haben, verdienen die Gürtler und Zinngießer mit Ehren erwähnt zu werden. Zu dem Ansehen, in dem dieß Handwerk steht, trug der durch seine mechanische Kenntnisse und gelieferte Arbeiten bekannte Hofmedailleur Reich das meiste bey. Er war es auch, der im Jahre 1759. mit andern vor dem Bambergischen Domprobsteyamte eine Innung errichtete. Dieser Mann, der sich nachher auf die Ansbachische Seite schlug, hat den Erfindungsgeist unter seinen Mitmeistern rege gemacht, und ihren Ruf dergestalt gegründet, daß sich die Bestellungen auf ihre Arbeiten von allen Seiten häufen. Die Metallschlager 11), die sich da angesiedelt haben, sind eben so bekannt, und ihre Arbeiten finden

häu-

häufigen Abgang. Wichtiger ist daselbst die Uhrmacherzunft. In ihrer Mitte befinden sich verschiedene Meister, die auf gemachte Anträge sehr gute Uhren verfertigen. Die ausserordentliche Menge der hier fabricirten Uhren, und ihr baldiger Absatz belebte eine andere industriöse Classe, die Uhrgehäusmacher, mit welchen sich auch die Gold- Silber-, Galanterie-, und Dratarbeiter verbanden 12). Auch in der Residenzstadt Bamberg zeichnet sich ein junger Künstler durch das Verfertigen prächtiger Uhrgehäuse aus. Sein Name ist Johann Wilhelm Wurzer. Er erlernte die Bildhauerkunde im Hause seines Vaters, richtig und mit Geschmack zu zeichnen bey dem Herrn Hauptmanne und Professor Westen. Er arbeitet in Holz, Stein, Gyps, und Alabaster. Zwey Statuen, Diana und Mercur, die er aus hartem Holze für seinen Lehrer verfertigte, nebst einigen Epitaphien, beweisen, daß Geist seine Figuren belebe, und sie treu der Natur und mit vielem Fleisse, doch ohne Härte, dargestellt seyen. Er arbeitet auch Portraite aus allen Holz- und Steinarten. Seine Uhrgehäuse, die er nach der jetzt so beliebten Façon aus Alabaster verfertiget, wetteifern mit den Urbildern, die der auf Prunkgeräthe nun so eifrig speculirende Erfindungsgeist schuf. Sie steigen im Preise von 3 bis 13 Karoline. Ein Uhrgehäus von 13 Karolinen im Preise ist 3½ Fuß hoch.

Das Drechsler- und Drehehandwerk 13) in der Hofmarkt Fürth beschäftiget an 500 Menschen, und arbeitet in Metall, Bein, Holz und

 Horn.

Horn. In Dreharbeiten besitzt die Stadt Bamberg einen Künstler, der geschätzt zu werden verdient. Dieser Mann, Bail mit Namen, ist Zögling der Natur. Ohne irgend eine Anleitung zur Kunst belebte ihn Kunstgefühl, und feuriger Ehrgeiz. Er arbeitet nicht nur allein in Elfenbein, Perlemutter, Cokos, und den edleren Holzarten, sondern verfertiget auch die niedlichsten Schnitzarbeiten. Sein Künstlertalent hat er bereits durch manche Proben bewiesen, die dem Kenner Bewunderung abgezwungen haben. Aber der Mann muß mit Nahrungssorgen kämpfen, und seine Zeit mit Flickarbeiten verderben, die seinen Geist beugen. Unmuth muß es auch in seiner Seele erregen, daß ihn das Ausland genauer kennt, als sein Vaterland, weil er — nicht nach Künstlermanier unverschämt ist. Möchten die Grosen des Landes im Vereine mit den speculativen Köpfen unseres Handelsstandes dem Talente dieses Mannes eine angemessenere Sphäre vorzeichnen, und seinen Enthusiasmus für Kunst dadurch anfeuern, daß sie ihm für seine Arbeiten eine sichere Abnahme verschaffen!

Auch unter den Tischlern benannter Stadt sind geschickte und fleissige Arbeiter, die die artigsten Möbel liefern. Den bessern Geschmack unter dieser arbeitenden Classe flößte ihnen im Stillen und unaufgefordert gröstentheils der Herr Hauptmann und Professor Leopold Westen ein. Dieser Mann, nicht der letzte unter Bambergs Künstlern, berichtete denselben durch gute Zeichnungen, die er ihnen vorlegte, und zergliederte. Er leitete

dann

dann die Ausführung, gab Winke, machte Vorschläge, und durch diese patriotischen Bemühungen ist es ihm gelungen, daß sie selbst Erfindungen wagen, und ihren Arbeiten eine Vollkommenheit geben, die ihrem Kunstfleisse Ehre macht. Die hier verfertigten Reise- und Staatswägen zeichnen sich vorzüglich aus. Sattler-, noch mehr die Lackierarbeit, und auch die Zierlichkeit der Schmiedearbeit wetteifert mit jeder andern, und manche durchreisende Fremde kauften sich diese Wägen zu ihren fernern Reisen.

Anmerkungen.

1) Die privilegirten Glaspolierwerke wurden bey ihrer Anlegung mit einem kaiserlichen Privilegium versehen, das ihre Unternehmer zu dem Endzwecke auswirkten, um andern die Errichtung einer solchen Anstalt zu erschweren. Allein sie sahen bald ein, daß sie dadurch das Entstehen neuer Spiegelschleifen nicht verhindern konnten, und sonst weiter auch keinen Vortheil davon hatten. Deswegen standen die neueren Unternehmer solcher Anlagen von dem Gebrauche ab, ein kaiserliches Privilegium einzuhohlen. Indessen behandeln die privilegirten Meister die unprivilegirten als Pfuscher.

2) Die sogenannten Spiegelschreiner errichteten mit den Möbelschreinern im Jahre 1718. eine Zunft vor dem Bambergischen Domprobsteyamte. S. Fortsetzung des Versuchs einer Kunst- und Handwerksgeschichte von Fürth, im Journ. v. u. f. Franken. IV. B. 6. H.

3) Bey dem verheerenden Rückzuge der französi-

schen Maas- und Sambrearmee aus der Oberpfalz ward diese, ausserhalb der Stadt Vorcheim liegende Mühle eingeäschert. An der Errichtung derselben wird thätig gearbeitet, und der jetzt regierende Fürst gewährte zu dem Baue eine ansehnliche Unterstützung.

4) (Joh. Christ. Siebenkees's, Doct. u. Prof. der Rechte zu Altdorf) Versuch eines Verzeichnisses der Papiermühlen in Franken, im Journ. v. u. f. Franken. III. B. 2. H.

5) Nähere Nachrichten von Keller, dem Vater, diesem nun erblindeten Greise, giebt Probst in seiner Topographie der Stadt Bamberg.

6) Der Verfasser der „Topographisch-statistischen Nachrichten von den Eisenhütten und Hammerwerken, welche sich in einem ansehnlichen Theile des Thüringer Waldes, dem Frankenwalde, dem Marggräflich Bayreuthischen, und Gräflich Reußischen Vogtlande befinden," nennt den Inhaber des Eisenhammers zu Stadtsteinach Schirbel. Das Hammerwerk zu Steinwiesen gehört auch nicht, wie der erwähnte Verfasser meldet, dem Stadtrathe zu Kronach, sondern Herrn Böhr. Die angedeuteten Nachrichten sind im VII. Jahrgange, 2 St. des Journ. v. u. f. Deutschland abgedruckt.

7) Von der Steinfabrike zu Wartenfels lieferte ich eine umständlichere Beschreibung Num. 1. des Bambergischen Intelligenzblattes vom Jahre 1794. Aus demselben nahm sie der verdiente

Herr

Herr Rath Becker in seine beliebte deutsche Zeitung von eben dem Jahrgange, und Herr Pfarrer und Professor Bundschuh in den fränkischen Mercur (St. 19. Jahrg. 1794.) auf. Auch in Deutschlands Annalen (Chemnitz, bey Hoffmann) wird derselben erwähnt, und vorzüglich jener Umstand der allgemeinen Beherzigung vorgelegt, daß ein deutscher Staat seinen Unterthanen bey Zuchthausstrafe verbot, an dieser neuen Anlage Unterricht zu geben.

8) Die Reisende für Literatur- und Völkerkunde.

9) Eigenheiten und Preiße der von Christoph Schreiner gebrannten Röhren zu Wasserleitungen sind im Journ. v. u. f. Franken III. B. 6. H. bestimmt. Nach diesem werden sie zu dreyerley Arten verfertigt. Im Durchschnitte hat die erste 4 1/2, die zweyte 2, und die dritte Art 1 1/2 Zoll; die Länge ist gleich und beträgt 2 Schuhe. Ihre Dicke beträgt gewöhnlicher Weiße 1/2 Zoll, wird aber für jene Röhren, die in Gegenden kommen, wo das Wasser steigt oder fällt, und folglich einen grösern Druck hat, bis auf 1 Zoll erhöht. Der Preis des Hunderts kostet auf dem Platze, und nach Verschiedenheit der gewählten Art 14, 18, 20 rheinische Gulden.

10) Vor dem Bambergischen Domprobsteyamte wurde zu Anfange der 2ten Hälfte dieses Jahrhundert eine Schlosserzunft errichtet.

11) Im Jahre 1730 verbanden sich die Metallschlager vor dem Bambergischen Domprobsteyamte in eine Innung.

12) Die Anzahl der Uhrgehäusmacher, und Galanterie-arbeiter war, als sie sich im Jahre 1772 vor dem Bambergischen Domprobsteyamte zu einem Mittel, wie sie es nennen, vereinigten, 36 stark.

13) Die Drechsler errichteten mit den Drehern vor dem Bambergischen Domprobsteyamte im Jahre 1728 eine Innung.

Zehnter Abschnitt.

Handel.

Artikel, mit denen sich der Activhandel ins Ausland beschäftigt: Getreide. Mehl. Brod. Hafer. Gerste. Malz. Hopfen. Hirsen. Haidel. Haidelmehl. Hanf Obst. Gedörrtes Obst. Obstessig. Obstbäumchen. Holz. Holzsaamen. Moos. Gemüse. Sämereyen. Süßholz. Lacritzenkuchen. Wein. Bier. Klee. Mastvieh. Unschlitt. Lichter. Schaafhandel. Leder. Schnecken. Fische. Schiefer. Steinkohlen. Gestellsteine. Mühl- und Schleifsteine. Tücher. Linnen. Wollenzeuge. Nußbaumholz. Flintenschäfte. Hölzerne Geräthe. Pfähle. Bretter. Blöcke. Kähne. Körbe. Spiegel. Eisen. Anstalten zur Beförderung des Handels.

Die Artikel, womit sich der Activhandel mit dem Auslande hauptsächlich beschäftigt, sind die Erzeugnisse des Bodens. Eben diese, und das, was vom Auslande bezogen werden muß, sind die Gegen-

Gegenstände des inländischen Handels. Ich will diese Bemerkungen näher auseinander setzen.

Mutter Natur goß ihr Füllhorn so freygebig über das Hochstift aus, daß nur wenige Bedürfnisse sind, zu deren Befriedigung das Ausland beytragen muß. Mehrere schufen Luxus und Mode. Die durch sie erregten Bedürfnisse schreyen noch weit lauter, noch weit dringender. Die Gegenstände dieses dadurch entstehenden Handelszweiges sind: Salz, Arzneyen, Weine, Weinessig, Tücher, Farben, mancherley Instrumente, Oele, Gewürze, Wälschlands Früchte, Austern, Heringe, Stockfische, und andere gesalzene fremde Fische, Zucker, Thee, Kaffee, Tobak, geistige Getränke, Geräthe aus edlerem Metalle, Prachtmöbel, Tapeten und feine Papiere, Zeitungen, Journale, Bücher, Seiden, Seiden- und Damastzeuge, Gold- und Silberstoffe, Spitzen, Mousseline, Zitze, Kupferstiche, Stickereyen, wohlriechende Wässer, nebst andern Artikeln der Galanterie, deren Name Legion ist. Diese Art dieses Handels ist ganz passiv. Sächsische Fuhrleute liefern dem Bamberger das Salz vor die Thüre; und des Bambergischen Kaufmannes vom gewöhnlichen Schlage ganzes Geschäft besteht darinn, die gangbaren Artikel in Frankfurt, oder, wenn er seine Speculation weit treibt, in Leipzig einzukaufen, um sie in der Heymath zu vertrödeln. Der Handel

del im Detail mit diesen Artikeln erzeugt den inländischen Handel.

Diese Art des Handels ist, wie der Augenschein lehrt, ebenfalls Passivhandel. Die Waaren, die zum Bedürfnisse geworden sind, werden von Liebhabern abgenommen, oder von kleinen Landkrämern Parthieweise abgekauft, um sie auf dem platten Lande nach Gewicht und Ehle abzusetzen.

Mehrere Rücksicht verdient der Zweig des inländischen Handels, dessen Gegenstand die Landesproducte sind. Ein Amt erzeugt in seinem Schoose Ueberfluß an dem, was dem andern mangelt, und sie bieten sich in dieser Hinsicht einander die Hände. Diesen Gang nimmt der Viehhandel. Eine Gegend zieht mehr Vieh, als sie unterhalten kann. Sie ist daher gezwungen, ihr Vieh mager einer triftenreicheren zu überlassen. Auf dieses Verkehr gründet sich die dem Lande so einträgliche Viehmastung. Den nämlichen Weg geht der Getreidehandel, Holzhandel, der Handel mit gedörrtem Obste, Sämereyen, Gemüse, und hier werden nicht selten die glücklichsten Speculationen von ihren Unternehmern ausgeführt.

Das, was den Activhandel des Hochstiftes mit dem Lande ausmacht, ist der Ertrag des Bodens. Die Exportation davon ist ungeheuer. Unbeträchtlich ist im Vergleiche mit dieser der Absatz, der mit inländischen Fabrikaten und Manufacturwaaren dahin gemacht wird. Mehrere von den Artikeln dieses Handelszweiges werden von Fremden

an

an Ort und Stelle abgehohlt; das übrige wird selbst verführt, oder auf geschehene Aufträge ins Ausland übermacht. Diese Art des Handels ist es, durch welche das Hochstift das Geld erwirbt, womit es die Befriedigung seiner übrigen, gröstentheils eingebildeten Bedürfnisse, die die Heymath nicht gewährt, dem Auslande bezahlen kann, und sie verdient, als die wichtigste, eine genauere Beschreibung.

Das **Getreide** aller Art geht nach dem Sächsischen, Reußischen, Limburgischen, Schönbornischen, Würzburgischen, nach Erlang und Nürnberg. Dasselbe wird zwar grosentheils von den Fuhrleuten, die mit Salz und andern Gütern kommen, als Rückladung verführt: doch geben sich auch die Einwohner verschiedener Ortschaften, z. B. Gnetzgau, Sand, ꝛc. lebhaft mit diesem Handelsgeschäfte und eigener Exportation ab. **Mehl** wird sehr stark von Sächsischen Fuhrleuten in Vorcheim geladen. In Zeulln, wo sehr viel Betriebsamkeit herrscht, ist die Bäckerey eine wichtige Erwerbsart. Es ist unglaublich, was für eine Menge Menschen aus dem benachbarten Koburgischen, Meynungischen und Hildburghäusischen herzuströmt, um so genanntes **schwarzes Brod** zu holen 1). Auch von Vorcheim wird mit Brod, so wie mit Getreide aller Art, ein beträchtlicher Handel ins benachbarte Ausland geführt. Die Geschäftigkeit, womit dieser Handelszweig betrieben wird, ist so gros, daß sie oft selbst den Staat in Gefahr setzt. Da

die

die Summe der eingebildeten Bedürfnisse immer steigt, so müssen auch immer mehr Victualien ins Ausland abgesetzt werden, um sich das Geld zur Befriedigung jener herbeyzuschaffen. Unmittelbare Folge davon ist, daß die Preise der Victualien selbst im Inlande immer höher werden — werden müssen. Verschlimmerter wird die Lage, wenn Getreideunterkäufer ihre künstlichen Maschinerien spielen lassen. Um einen genauen Maasstab zu haben, welche Quantität des Getreides man jährlich, ohne den eigenen Unterthanen zu drücken, dem Ausländer überlassen dörfe, ist vor allererst nothwendig, genau die Anzahl aller Verzehrenden zu wissen. Die Kenntniß der wahren Volkszahl langt allein dazu nicht hin. In der Berechnung muß auch Rücksicht auf Durchzüge, Durchreisende und jene genommen werden, die sich in der Zwischenzeit im Lande häuslich niederlassen. Ist nun auch die Quantität des jährlich erzielten Getreides aufgenommen, und das einheimische Bedürfniß bestimmt, dann läßt sich auch leicht finden, was man Ueberschuß für das Ausland habe. Nur muß noch hiebey das Augenmerk auf kommende Mißjahre gerichtet, und verhältnißmäßiger Vorrath im Lande vorhanden seyn. Beynahe nach diesem Calcul nahm der unermüdete Herr Hofrath Stenglein in dem ihm anvertrauten Erbermännischen Verwaltungsamte eine Conscription vor, und entwarf daraus Tabellen, die er als Proben zu Landestabellen vorlegte 2). Solche Generalstatus-Tabellen sind einer wohleingerichteten Landesadministration unentbehrlich, auch zur Zeit, wo von

ferne

ferne nicht der geringste Anschein einer Noth drohet. War seither eine solche über das Land hereingebrochen, so nahm man seine Zuflucht zu temporären Conscriptionen, und Erschwerung der Ausfuhr. Zu eben dem Hilfsmittel mußte man in dem Jahre 1795, wo die Exportation für die im Felde stehenden Truppen ungeheuer war, und die Speculationen eines zahlreichen Heeres gewinnsüchtiger Unterkäufer alle Grenzen überstiegen, nothgedrungen seine Zuflucht nehmen. Allein, als man es genauer würdigte, fand man bald, wie wenig dasselbe im Stande sey, einen zuverläßigen Maasstab darzubieten. In dieser Hinsicht traf man erst unter dem 10ten Julius 1795. von Seite der Landesregierung die Verfügung, daß alljährlich von den Aemtern ordentliche Aernteberichte eingeschicket würden 3). Auch diese Tabellen sollten dem aufmerksamen Beobachter, der sich das Vaterland zum Zwecke seines Studiums gemacht hat, nicht vorenthalten bleiben, weil sie ihn auf so manche heilbringende Resultate führen, und eine Lücke in der vaterländischen Staatskunde ausfüllen, die man nur schwer vermißt, weil man muß.

Sehr wichtig ist der Handel mit **Hafer**, den die Aemter Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth und Teuschnitz treiben. Der Absatz geht hauptsächlich ins Bayreuthische, Reußische, Meynungische, Saalfeldische, und in die übrigen Sächsischen Gebiete. Auch aus andern Hochstiftsämtern wird diese Fruchtart nach dem Bayreuthischen, Nürnbergi-

bergischen, und Würzburgischen ausgeführt.

Die Aemter Neuhaus, Ebermannstadt, Gößweinstein und die angränzenden Bezirke setzen eine beträchtliche Menge Gerste in das Nürnbergische und Bayreuthische ab. Einen Theil davon verführen die Einwohner des Amtes Neuhaus selbst nach Nürnberg und Bayreuth. Das Amt Stadtsteinach treibt einen einträglichen Handel mit dem aus Gerste bereiteten Malze, theils im Inlande, theils nach den angränzenden Bayreuthischen Aemtern.

Hopfen wird nach Bach, dem Nürnbergischen und Sächsischen geliefert.

Haidel und Hirsen wird durch Böhmische und Brandenburgische Fuhrleute abgehohlt, auch nach Nürnberg, Bayreuth, Erlang und das Vogtland verführt. Im Amte Gößweinstein beschäftigen sich die Müller damit, die Hülsen des Haidels zu Mehl zu mahlen, und immer sind Bestellungen von auswärtigen Kaufleuten da, die es Zentnerweise abnehmen.

Hanf wird besonders aus dem Amte Ebermannstadt nach Bayreuth und Böhmen abgesezt.

Frisches Obst wird von den angränzenden Bambergischen Aemtern in groser Menge nach Nürnberg, Erlang, und einige Würzburgische Landstädtchen zum Verkaufe gebracht. Von

weit

weit grösserm Belange ist der Handel mit gedörrtem Obste. Dieses, und darunter besonders Zwetschgen, und wälsche Nüsse, werden theils zu Wasser nach den Mayn- und Rheingegenden, Holland, und die Niederlande selbst verführt, theils zu Lande von den Böhmischen, Brandenburgischen, und Sächsischen Fuhrleuten abgehohlt. Mit dem nämlichen Artikel wird auch ein starker Handel nach Erlang, Bayreuth, Nürnberg, Schweinfurt, Eger, und die Oberpfalz getrieben. Wie ergiebig er für das Hochstift sey, läßt sich aus einigen Angaben berechnen. Der Banzgau allein löst in guten Jahren 6000 Gulden nur für gedörrte Zwetschgen. Im Amte Schlüssellau gewinnt manches einzelne Ort in diesem Handel über 1000 Gulden, und nur aus dem Verkaufe von Kirschen löst das Amt Neunkirchen mehrere Tausende. Vorzüglich beträchtlich ist der Handel mit wälschen Nüssen, den das Amt Lichtenfels treibt. Hier werden nur aus der Gegend von Uezing und Küps allein jährlich mehr als 1000 Thaler an dieser Obstart, und den gedörrten Zwetschgen gewonnen. Das Amt Ebermannstadt treibt auch einen gedeihlichen Handel mit dem Essige, den es aus Obst bereitet.

Von Obstbäumchen gehen das Jahr mehr als 50000 Stücke nur zu Wasser ab. Sie werden nach Holland, in das Fuldaische, Hessische, Sächsische und den ganzen Norden versendet. Die Einwohner der Oberämter Marloffstein

lofſtein und Vorcheim gehen zum Theile ſelbſt damit in die benannten Gegenden. Ihre Reiſen dauern ein Viertel, oft ein Halbjahr, manchmal ſogar 3 Vierteljahre, und nicht ſelten kömmt jeder einzelne aus ihnen mit einem Gewinne von 6 bis 1800 Gulden wieder in ſeiner Heymath an. Nur das Dorf Effeldrich allein zieht jährlich für verkaufte Obſtſtämme 20 bis 24000 Gulden vom Auslande. Jährlich gehen aus demſelben 50 bis 60 Baumhändler in dieſem Handelsgeſchäfte aus. 200, 250, bis 300 Karren fahren jede Frühlings- und Herbſtzeit mit Obſtbäumchen befrachtet aus. Die Ladung wird bis an die Regnitz gebracht, in Fahrzeuge gepackt, und oberhalb der Stadt Bamberg wieder ausgeladen. Nun werden die Stämme in die gröſeren Fahrzeuge eingeladen, von da ſo weit geſchifft, als es im Plane der Baumhändler liegt; dann geht es eine Strecke Landes auf der Axe fort, um wieder am Strande eines Stroms abgeladen, und in Fahrzeugen weiter verführt zu werden, bis die Abſicht ihrer Beſtimmung erreicht iſt 4).

In dem Handel mit Commercialholze, den die Hauptmannſchaft Kronach, die an dieſelbe ſtoſſende 6 Halsgerichtsämter, und das Oberamt Teuſchnitz treiben, ſind jährlich nach den Kronacher Zollregiſtern 340, bis 350000 Gulden im Umlaufe. Eben ſo wichtig iſt dieſer Handelszweig für einige andere Aemter. Lichtenfels liefert jährlich aus ſeinen Forſten für mehr als 10000 Gulden Commercialholz. Nicht weniger unbeträchtlich iſt die Summe, die das von dem Forſtamte

Bau-

Baunach abgegebene Floßholz erreichet. Dieser nämliche Handel bringt den Aemtern Zeil und Oberscheinfeld mehrere Tausende ein. Man darf den Werth des jährlich aus dem ganzen Lande exportirten Commercialholzes auf 372000 bis 400000 Gulden annehmen. Dasselbe wird von den so genannten Flößern aus den obern Hochstiftsgegenden auf den Flüssen Haßlach, Kronach und Rotach herbeygeschwemmt, und auf dem Mayn nach Frankfurt, Maynz, hie und da noch weiter verführt. Ferner erhält Erlang, das angränzende Würzburgische, Ansbachische, Schwarzenbergische, Limburgische, Kastellische, Sächsische aus den Bambergischen Forsten so wohl Bau, als Brennholz. Der Holzhandel beschäftigt auch viele Einwohner von Gnetzgau und Sand.

Aus diesen Daten kann man auf den Reichthum und die Wichtigkeit der Landesforste einigen Schluß machen. Der um die Residenzstadt Bamberg herum liegende Hauptsmoor liefert Tannen, die die Holländischen Holzhändler nirgends in Deutschland so gut zum Schiffbaue fanden. Der Holzhandel könnte aber noch viel erweiterter, noch viel vortheilhafter werden, wenn die Anzahl der so genannten Floßherren nicht so angewachsen, und sie selbst an den Plätzen, wo sie absetzen, als Meister des Preises mit mehr Einigkeit zu Werke giengen. Denn sie sind sicher, daß sie ihre Artikel losschlagen, weil sie an diesen Orten Bedürfnisse sind, die anderswoher nicht so leicht befriediget werden können. Allein, da auch viele von unbeträchtli-

chem Vermögen als Floßherren auftreten wollen, und den Handel mit zusammen geborgten und schwer zu verzinnsenden Capitalien treiben, so sind diese öfters nicht im Stande, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten, und gezwungen, bey geringen Holzpreisen loszuschlagen. Empfindlich ist der Schade, der dadurch auch für die übrigen entspringt. Denn von nun an sind die Preise festgesetzt, von denen die Einkäufer nicht abgehen, und die übrigen Flößer in der unangenehmen Lage, für eben diese Preise hinzugeben. Auffallend sind diese Nachtheile, und laut die darüber geführten Klagen. Um sie hinwegzuräumen, und dem Floßhandel eine bessere Organisation zu geben, ward im Jahre 1793. eine Commission aus dem Oberamtmanne, allen Beamten, Stadträthen, und Flößern der Hauptmannschaft Kronach niedergesetzt, die ihre Vorschläge bereits zur Prüfung eingeschicket hat.

Aber noch eine andere Last liegt drückend auf dem Forstwesen. An mehreren Orten, z. B. Vilseck, Lichtenfels, übersteigt es alle Vorstellung, in welcher Menge, und zu welch geringen Preisen Gerechtigkeitshölzer an Auswärtige abgegeben werden müssen. Ich will einige Belege hierüber vorlegen. Aus dem Lichtenfelser Forste allein haben 25 Sächsische Weißbüttner das Recht, daß sich jeder von ihnen jährlich 14 Stämme auswählen darf, die ihm unentgeldlich verabreichet werden müssen. Diese 350 Stämme werden nach dem Kammerpreise zwar nur auf 4200 Gulden angeschlagen, allein man darf ihren wahren Werth

auf

auf 10, bis 12000 Gulden ansetzen. Dieser nämliche Forst muß noch überdieß an 40 Hildburghäusische und Koburgische Dörfer jährlich 7688 Klafter Brennholz und 2000 Stämme Bauholz abgeben. Das Forstamt Vilseck mußte im Jahre 1789. 424 Stämme Bauholz zur Gerechtigkeit, und an so genannte Gerechtigkeitsbüttner 500 Stämme Nußholz verabreichen. Der Werth der erstern war nach Kammerrechnung 189 Gulden, 24 Kreuzer, des letztern 300 Gulden. Wie gering aber derselbe angesetzt sey, kann man daraus berechnen, daß noch nicht gar lange der Preis des Klafters Gerechtigkeitsholzes 36 Kreuzer war, und daß Schwierigkeiten besieget werden mußten, als man ihn auf 45 erhöhte. Der Stadtsteinacher Forst mußte im angegebenen Jahre 84 Baustämme, und 491 Klafter als Gerechtigkeitsholz abgeben.

Das Amt Mayneck treibt einigen Handel mit Holzsaamen, und seit einigen Jahren werden auch mehrere Zentner jenes Mooses verschickt, das in dem Stadtsteinacher Forste gefunden wird.

Die Bambergischen Gärtner führen das Jahr hindurch mehrere hunderte, mit Gemüse beladene, Karren nach Koburg, Kulmbach, Bayreuth, Eger, Hildburghausen, Meynungen, Neustadt an der Aisch, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, nach der Oberpfalz, und dem Würzburgischen. Aber weit beträchtlicher noch ist der Handel, den sie mit

Saamenwaaren treiben. Jährlich werden über 300 Zentner der verschiedensten Sämereyen, die sie aus den, von ihnen cultivirten, Pflanzen ziehen, nach Nürnberg, Ungarn, den Sächsischen und Brandenburgischen Staaten, Frankfurt, Holland, England exportirt, und dadurch bey vierthalb tausend Gulden ins Land gebracht. Unbeschreiblich ist der Absatz, der in Holland nur mit Gurken und Zwiebeln gemacht wird.

Jährlich gehen 150 Zentner Süßholz nach Böhmen, Oesterreich, und Ungarn; dieser einzige Handelszweig bringt jährlich bey 1500 Thaler ein. In dieser Berechnung ist jene Quantität nicht begriffen, die die Gärtner mit ihren Gemüsen in die oben genannte Städte ausführen, und wodurch alle fränkische Apotheken mit Bambergischem Süßholze versehen werden. Doch ist die auf diesen Wegen ausgehende Quantität im Verhältnisse mit jener unbeträchtlich 5). Bamberg setzt auch einige Zentner Lacritzenkuchen auswärts ab.

Die inländischen Weine werden zum Theile nach Schnaitach, Nürnberg, Erlang verführt. In letzterer Stadt wird der Vorcheimer Wein mit andern vermischt, und als Werthheimer ausgeschenkt 6). Bier geht zu Wasser in ansehnlicher Quantität nach Würzburg, Frankfurt, zu Lande nach Sachsen. Die Aemter Vorcheim und Höchstadt verführen viel

Bier,

Bier, das weit in der Gegend umher seiner Güte wegen berühmt ist, nach Erlang.

Klee wird hauptsächlich in das Sächsische abgesetzt.

Das gemästete Hornvieh wird in ganzen Heerden nach Nürnberg, Würzburg, Frankfurt, Maynz, Bayreuth, Ansbach, Augsburg, Erlang, und Königsberg 7) fortgetrieben. Mit unbeschreiblicher Thätigkeit wird dieser Handel in dem Itzgrunde betrieben. Alle Sonntage gehen nur aus dem Districte, den man im engeren Sinne den Namen Itzgrund beyleget, über 30 Paar gemästete Ochsen, und es gab Fälle, wo am Paare 8 bis 12 Karoline gewonnen wurden. Nimmt man 30 Paare als Mittelzahl an, die wöchentlich aus diesem Bezirke ins Ausland abgehen, und setzt man den mittleren Gewinn am Paare nur zu 4 Karoline an, so beträgt die ganze Anzahl des jährlich ausgetriebenen Mastviehes 1560 Paare, oder 3120 Stücke, und der Gewinn stiege an die Summe von 6240 Karoline, oder 68640 Gulden rheinisch. Da die in der angezeigten Gegend liegende Dörfer nicht durchaus zum Bambergischen Territorium gehören, sondern auch von fremdherrischen Unterthanen bewohnt werden, so darf man für den Bambergischen Antheil nur zwey Fünftheile bestimmen. Nach diesem Maasstabe gehen also jährlich aus dem zum Bambergischen Staatseigenthume gehörigen Theile des beschriebenen Itzgrundes 1248 Stücke Mastvieh, und der dabey gemachte Gewinn

beträgt 27456 Gulden rheinisch. Das Vieh wird aus dieser Gegend nicht nur häufig von Schlächtern aus den entferntesten Gegenden abgehohlt, sondern auch von den Einwohnern selbst dahin getrieben. Dieser Handel erstreckt sich bis nach Frankfurt, Maynz, und tief in Sachsen. Eifrig liegen auch demselben die Einwohner der Aemter Oberscheinfeld, Zeil, und Ebermannstadt ob, die das von ihnen gezogene und gemästete Vieh nach Marktscheinfeld, Haßfurt, Königsberg, und Augsburg zum Verkaufe treiben.

Jährlich gehen über 40000 Zentner Schmalz aus dem Lande. Es wird hauptsächlich von einheimischen Kauf- und Schiffleuten zu Wasser nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Schlägt man den Zentner nur zu 40 rheinische Gulden an, und hier ist die Maas zu 2½ Pfund um 1 rheinischen Gulden als dem Mittelpreise, den es selbst in der Heymath kostet, gerechnet, so wird durch diesen Handelszweig jährlich die ansehnliche Summe von 1600000 rheinischer Gulden eingebracht. Rohes Unschlitt wird von Böhmischen, Brandenburgischen und Sächsischen Fuhrleuten abgehohlt, auch von Vorcheim aus nach Erlangen versendet. In diesem Handel macht das Amt Baunach einen beträchtlichen Gewinn, das sein Unschlitt nach dem Sächsischen und Vogtländischen absetzt. Man fühlte, daß man durch die Bearbeitung desselben noch mehr gewänne. Daher werden Lichter in groser Menge gegossen, und

gezogen,

gezogen, und auch für sie ist der Weg ins Ausland gebahnt.

In den Aemtern Teuschnitz und Stadtsteinach ist der Handel mit Schaafen sehr ansehnlich. Merkwürdig des oben Gesagten wegen ist hiebey der Umstand, daß die Schaafe mehrentheils von Sächsischen Schaafhändlern aufgekauft werden.

Verarbeitetes Leder, wird nach Frankfurt, den Vogtländischen, Koburgischen, Bayreuthischen und Oesterreichischen Staaten verschickt.

Das Amt Weißmayn handelt mit Schnecken nach Böhmen. Merkwürdig ist die Pflege, die man diesen Schaalenthieren angedeihen läßt. Man hat für sie besondere Gärten angelegt, in welchen man sie aufbehält, erzieht, füttert, sogar mästet, bis sie als Leckerbißchen zum Handel reif sind.

Fische werden nach Frankfurt, Koburg, Regensburg, Nürnberg versendet, häufig aber auch von auswärtigen Fischern, z. B. Würzburgischen, im Lande selbst aufgekauft. Die Bambergischen sogenannten Karpfenfischer führen jährlich 3,400 Zentner Karpfen nach Frankfurt, und bringen dadurch nur nach dem mäßigen Anschlage, um den sie in der Heymath verkäuflich hingegeben werden, berechnet, gegen 8000 rheinische Gulden ein. Das Amt Pottenstein schickt seine Forellen nach Bayreuth,

und das Amt Vilseck gesalzene Hechte nach Regensburg und Wien.

Eisenschiefer und Steinkohlen werden hauptsächlich als Ladungen auf die Floße von den Flößern aus der Hauptmannschaft Kronach nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Man darf darauf rechnen, daß aus den Kohlengruben zu Stockheim jährlich über 12000 Gulden Steinkohlen ins Ausland gehen, und die inländischen, im Feuer arbeitenden, Gewerbe sehen diesen Absatz mit scheelen Augen an. Bey dem Gange, den der Kohlenhandel genommen, ist der Vortheil offenbar mehr auf Seite der Flößer, als der Grubenbesitzer. Herr von Hofmann fand sich daher berufen, denselben Vorschläge zu einer vortheilhaftern Organisation in dem bereits angezeigten Werke vorzulegen. Sie zielen dahin ab, eine Steinkohlenfactorey anzulegen, von da aus die Niederlagen zu Frankfurt, Kölln &c. zu dirigiren, und nach den sich ereignenden Umständen die Preise selbst zu bestimmen. Dieß Project hat seine schöne Seite: aber wie leicht verschlänge der Gehalt eines Haupt- und einiger Unterfactore nebst den Transport- und Correspondenzkosten das Plus, das man bey dieser Einrichtung des Steinkohlenhandels zu erwerben gedächte! Eine Steinkohlenniederlage zu Kölln könnte für die Interessenten nur nachtheilig ausfallen. Denn wie würde es wohl möglich seyn, daß die von der äussersten Spitze des Hochstifts Bamberg mit so vielen Transportkösten und ungeheuren Zollabgaben nach Kölln geschickte Steinkohlen mit jenen glei-

chen

chen Preis halten könnten, die aus den vielen, Kölln näher gelegenen, Kohlengebürgen gefördert werden?

Die Gestellsteine werden nach Böhmen abgesetzt. Eben dahin und in die Oberpfalz gehen die schönen Farberden.

Mühl- und Schleifsteine werden nach Nürnberg verführt.

Die im Lande bereiteten Tücher, Linnen, und Wollenzeuge gehen zum Theile nach dem Würzburgischen, Koburgischen, Bayreuthischen. Herr Stadtrath Bißwanger verschickt nun schon alle Jahre gegen 100 Dutzend Westen nach dem Sächsischen, Hessischen, Braunschweigischen. Sogar vom Breisgaue aus sind schon Bestellungen auf solche eingegangen. Die in Herzogenaurach verarbeiteten Tücher werden grosentheils in Nürnberg abgesetzt, in welcher Stadt die Tuchmacherzunft dieses Amtes das Recht hat, alle Diens- Donners- und Samstäge mit ihren Tüchern feil zu haben.

Nußbaumholz, und aus diesem verfertigte Flintenschäfte werden nach Böhmen abgeliefert. Die in Nordhalben verfertigte ungeheure Menge hölzerner Geräthe werden von den Einwohnern, die sich größtentheils dem Fuhrwesen ergeben, und auch mit Landesproducten einen ausgebreiteten Handel treiben, in das Sächsische, Reußische, und Bayreuthische verfahren. Die in den Gebürgs-

gegenden von Kronach bereiteten zahllosen Weinpfähle, Bretter, Latten, Bohlen, Blöcke werden von den Flößern nach den Mayn, und Rheingegenden geschwemmt. Sie schlagen auch auf ihrer Wasserreise die kleinen Kähne los, die sie zum Behufe derselben mitbrachten, und in ihrer Heymath für diese Speculation verfertigen ließen. Noch weit gesuchter, als diese, sind jene, die in den Dörfern Gneßgau und Sand gebauet worden. Da sie dauerhafter sind, so werden sie auch von denen, die ihr Gewerbe auf dem Mayne treiben, viel theurer bezahlt. Die niedlichen Korbarbeiten des nämlichen Dorfes werden von seinen Einwohnern in dem Würzburgischen und Schwarzenbergischen abgesetzt, und zum Theile in entferntere Gegenden, als Böhmen, Sachsen verführt. Die Bewohner des Dorfes Michelau verfahren ihre Korbarbeiten selbst nach Schlesien, Berlin, und Hamburg, die von da weiter nach Preußen und Rußland verschickt werden.

Die so schönen Spiegel werden häufig nach America, Rußland, und die Türkey versendet. Sie sind in diesen Gegenden so gesucht, daß sie nicht auf Speculation dahin übermacht zu werden brauchen, sondern immer im voraus bestellt sind. An Pottasche gehen jährlich nur zu Wasser 3 • 4000 Zentner nach Holland und die Niederlande. Sie wird auch häufig ins Sächsische abgesetzt.

Das in den Aemtern Vilseck, Neuhaus, und

und Vorcheim verfertigte Eisen geht nach Böhmen, die Oberpfalz, und das Bayreuthische. Nur die 5 Eisenhämmer des Amtes Vilseck setzen jährlich für 35000 Gulden auswärts ab. Das in den Gebürgsgegenden ob Kronach bereitete wird von den Kronacher Flößern als Ladung ihrer Flöße nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Sie nehmen noch überdies eine beträchtliche Quantität Eisen den Bayreuthischen und Reußischen Hammerwerken ab, um es auf dem nämlichen Wege mit Gewinne umzusetzen.

Zur Beförderung des Handels sind manche Anstalten in Bamberg, die Erwähnung verdienen, und die, mit Geist und Einsicht benützt, dem inländischen Commerze einen viel höhern Schwung zu geben im Stande wären. In der Stadt Bamberg ist die sogenannte Stadtwage für Frachten angelegt, die zu Lande abgehen, oder ankommen. Durch das ganze Land sind bequeme und dauerhafte Chausseen geführt, und von Viertel zu Viertelstunden mit Stundenzeigern besetzt. Wie vortreflich die Steine seyen, die zum Chausseebaue von Vorcheim nach Bayersdorf verwendet wurden, beschreibt Martius in seinen schon erwähnten Wanderungen.

Am Ufer der Regnitz ist in der Stadt Bamberg ein Krahnen, eine Schnellwage, und ein Niederlagshaus errichtet. Seit einigen Jahren ist eine Rangschiffahrt eingeführt. Sie erwirkte,

erwirkte, daß alle 14 Tage richtig ein groses Schiff nach Frankfurt abgeht.

Der Bürger der Altstadt Bamberg genießt, während der Frankfurter Messe, die Zollfreyheit, und hat in der nämlichen Stadt noch einige besondere Vergünstigungen. Auch auf das Bamberger Geleitschiff erstreckt sich diese Zollfreyheit.

Die vielen Jahrmärkte, die Vieh- und Wochenmärkte, und die 2 Messen, die jährlich in der Stadt Bamberg gehalten werden, machen den Inhandel lebhafter, obschon auch sie demselben in einer andern Rücksicht unwiederbringlichen Nachtheil zuziehen.

Um den Inhandel nicht zu Grunde richten zu lassen, muß nach einer Verordnung vom 17ten Octob. 1780. jeder Jude, der Schutz verlangt, um sich in der Residenzstadt zu etabliren, 4000 Gulden rheinisch, und der sich anderswo im Hochstifte niederlassen will, 1000 Reichsthaler eigenes Vermögen bescheinigen. Damit kein Betrug bey dieser Manipulation unterlaufe, muß die sämtliche Judenschaft die Verbürgung übernehmen. Nach einer Verordnung vom 28ten Febr. 1793. muß jeder, der in der Stadt Bamberg eine Handlung treiben will, die Handlung bey einem Handelsmanne ordentlich erlernt, wenigstens 3 Jahre in einem ausländischen Comtoir, oder Handlung, gestanden seyn, zum wenigsten 3000 Gulden nutzbringendes Vermögen besitzen, und vor einer Regierungsdeputation geprüft

geprüft worden seyn 8). Hiezu werden jederzeit einige angesehene Kaufleute gezogen, und, wenn von Errichtung einer neuen Manufacturanstalt, oder Anlegung einer Fabrike, die Frage ist, wenn der Handel eine andere Richtung, Erweiterung oder Einschränkung bekommen, oder ein für das Commerzwesen entworfener Plan erwogen werden solle, wird gewöhnlich das Collegium der Kaufleute zu Rathe gezogen. In jedem polizirten Staate fragt man bey dergleichen Staatsentwürfen den verständigen Kaufmann. Aber wie übel ist ein Staat daran, wenn er in dem Kaufmannsstande nicht Köpfe genug findet, welche in der Handlungspolitik, und der damit zusammen hängenden Staatswirthschaft recht helle sehen 9). In wie ferne dieß in Bamberg der Fall sey, mag der unbefangene Beobachter seines Vaterlandes entscheiden. Wie viele sind aber unter den einheimischen Kaufleuten, die nicht über ihren Kramhandel hinauszusehen vermögen 10)! Wie erschweren sie dem Manne von Speculation seinen Gang, wenn er nicht zu ihrer Zunft gehört, oder weiter sieht! Wie oft stellen sie das Unternehmen einer Manufactur oder Fabrik in ihrem Gutachten als unthunlich dar, weil sie — mit den zu fabrizirenden Artikeln einen starken Verkehr treiben, der ihnen nun gehemmt, oder weniger einträglich gemacht würde! Wie oft sind sie also gezwungen, ihres eigenen Interesse wegen, die, dem Ganzen vortheilhafteste Anstalt in ein nachtheiliges Licht zu setzen! 11) — —

Das

Das sogenannte Haussiren ist nach einer Verordnung von eben diesem Jahre 1793. ganz abgeschaft. Sie gewährt dem inländischen Kaufmanne mehr Absatz, und entfernt Müssiggang und Bedürfnisse, die man zuvor nicht fühlte, weil man sie nicht kannte. Zur Emporbringung des Hüttenwesens ward im Jahre 1787. von der Hofkammer mit der Bayreuthischen ein Vergleich abgeschlossen, in dem die von beyden Landen einzubringende Fabrikate Zollfrey erklärt wurden. Eben so ward, um die Thätigkeit der Gewerke zu erhöhen, im Jahre 1794. jedes von den Hütten verarbeitete Materiale durch das ganze Hochstift von Zöllen befreyt.

Anmerkungen.

1) Die Reisende für Literatur- und Völkerkunde.

2) S. die Beylage XXVI.

3) S. die Beylage XXVII.

4) Vergleiche mit dem Erzählten Slevogt von den Baumschulen in der Gegend von Vorcheim, im Bambergischen.

5) Gleich im Anfange des 16ten Jahrhundert wird von dem Süßholzhandel in der, der vom Ritter und Doctor Sebastian von Rotenhan entworfenen Karte von Franken, beygefügten Beschreibung mit folgenden Worten Meldung gethan: Glyzerizae radicis Bambergensis ager tantam praebet copiam, ut currus eadem onusti per totam Germaniam diuehantur. Eyringii vita Sebastiani de Rotenhan. Ienae MDCCXXXIX.

6) (Muck)

6) (Muck) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken.

7) Stadt und Amt Königsberg in Franken, dem herzoglich. Sächsischen Hause Hildburghausen zugehörig.

8) Der wesentliche Inhalt der angezogenen Verordnung steht im Journ. v. u. f. Franken. VI. B. 3. Heft.

9) Worte des verewigten Busch's in seiner theoretisch-practischen Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften. 2 Theile. Hamburg. 1792. in 8. Ein Buch, das in der Bibliothek eines Kaufmannes, noch mehr eines Commercienrathes, nicht vermißt werden sollte!

10) Wem diese Beschuldigung hart vorkommen sollte, der zähle die Kaufleute, die Buch zu führen, und die italienische Doppelrechnung verstehen, und er wird mir Beyfall geben müssen! Aufgaben aus diesem Fache der Kenntnisse sollte der erste Gegenstand des Examens seyn, dem sich der angehende Kaufmann verordnungsmäßig unterziehen muß.

11) Aeusserungen, die ich bey der Anzeige des erwähnten Werks des verdienstvollen Professors Busch in den Würzburger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1795. Erstes Viertelj. St. III.) als Commentation über die ebenfalls bemerkte Stelle anhängte, und die Resultate einer geprüften Erfahrung sind.

Eilfter

Eilfter Abschnitt.

Steuer, und andere Abgaben. Militair.

Reallasten. Vermögensteuer. Rauchgeld. Schanzgeld. Gewerbesteuer. Weggeld. Polizeyabgaben. Accise. Hochstiftseinkünfte. Reguläre. Militz. Contingent. Landausschuß. Reichsanschlag. Kammerziel.

Die Vortheile, die der Bewohner eines so glücklichen Landes genießt, sind ihm weder durch drückende Auflagen, noch durch ein zahlreiches, die Staatskräfte übersteigendes, Militair verbittert. Für das bestehende sind in Bamberg, Vorcheim, und der Veste Rosenberg, ob Kronach, hinlängliche Casernen angelegt. Er weis daher weder etwas von lästigen Einquartierungen, noch der Servicesteuer. Eben so unbekannt ist ihm das Stempelpapier.

Das dermal bestehende Steuersystem ist seit dem Jahre 1716. festgesetzt. Bey dessen Grundlegung ist zwar keine Rücksicht auf Ausmessung der Ländereyen genommen: jedoch ist die Basis desselben, Einschätzung des steuerbaren Grundstückes nach seinem reinen Ertrage. Von diesem ließ man zwey Drittheile dem Eigenthümer frey, und erst das dritte Drittheil muß versteuert werden. Aber auch von diesem noch werden die, Grund und Boden anklebende Giebigkeiten nach dem Maasstabe 4 von 100 abge-

abgezogen. Jetzt erst ergiebt sich der steuerbare Werth des Grundstückes, dessen Anschlag äußerst mäßig ist, da er nach dem reinen Ertrage desselben entworfen, und dieser meist zu Anfang des jetzigen Jahrhundert eingeschätzt wurde.

Als der siebenjährige Krieg das Mark des Landes ausgesogen, und die Schuldenlast ungemein erhöhet hatte, dachte man eifrigst daran, dieselbe abzuwälzen, und die Staatskräfte zu erhalten. Die Residenzstadt hatte an Gröse und Volksmenge zugenommen, die Gewerbe und der Handel waren blühender geworden, und der Krieg hatte mehr Geld in Umlauf gebracht. Der Krieg war also dem Staate, als Körper betrachtet, sehr nachtheilig, aber einzelne Staatsglieder hatten sehr viel durch ihn gewonnen. Man setzte daher, um den oben angedeuteten Endzweck zu erreichen, für die Residenzstadt eine Steuerrevision nieder. Die Hauptzüge ihres neuen Steuerentwurfs waren, daß man nun den Werth der Häuser fast noch einmal so hoch annahm, aber statt zwey Drittheile frey zu lassen, drey Viertheile frey ließ. Jetzt ward nur ein Viertel mit dem unabänderlichen Quantum, nämlich 3 Gulden, 12 Kreuzer vom Hundert des steuerbaren Werthes, versteuert. Der Unterschied, daß man sonst nur ihren Grund und Boden, nun ihren Werth selbst versteuerte, brachte gerade, ob man jetzt gleichwohl drey Viertheile frey ließ, das Doppelte der sonst erhobenen Steuer in der Residenzstadt heraus.

In Bamberg ist Niemand von Steuern

frey, so bald er liegende Güter besitzt. Die Last liegt also nicht ganz auf dem armen Landmanne, sondern ist durch alle Staatsclassen nach dem nämlichen Systeme, und gleichen Anschlägen vertheilt. Im Gegentheile muß der Einwohner der Residenzstadt noch mehr tragen, weil der Werth seines steuerbaren Vermögens in neueren Zeiten eingeschätzt worden, das platte Land aber nach alten Anschlägen contribuirt. Zudem muß man den Unterschied noch zwischen dem Hochstifte und andern Ländern bemerken, der sehr begreiflich machen wird, wie die Steuer dem armen Landmanne nicht ganz zugewälzt werden könne. Das Land muß nicht jährlich eine bestimmte Summe aufbringen, die die verschiedenen Classen der Contribuenten, z. B. Geistlichkeit, Städte, Bauern, sich einander zutheilen, und deren Last deswegen dem armen Landmanne zufiele, weil die privilegirten Stände, oder Exemten, wenig oder nichts übernehmen. Diese Staatsoperation findet im Hochstifte nicht statt; sondern jeder Eigenthümer, rechne er sich zu einer Staatsclasse, zu welcher er wolle, zahlt so vielmal 3 Gulden, 12 Kreuzer, als er mit Steuer belegte 100 Gulden besitzt. Nur den wirklichen fürstlichen Räthen ist 20 Gulden Steuerfreyheit gebilligt, die sie auf ihren Häusern oder Grundstücken benützen können.

Aus dem Gesagten erhellet es, daß die Geistlichkeit und der Adel von allen ihren, dem Hochstifte steuerbaren Eigenthumsgütern, Steuern zahlen. So gar wurde in einer Verordnung vom Jahre 1685. der Verkauf aller bürgerlichen Häuser

an Obergenossene (privilegirte Stände) verboten, und da sie nicht durchaus wirksam war, in einer andern vom Jahre 1777. dahin erstreckt, daß keines an einen Obergenossen verkauft werden dürfe, ohne einen Portator bürgerlichen Standes zu stellen, an den man sich, der herrschaftlichen Abgaben wegen, ohne weitläuftige Umwege halten könne.

Diese Angaben werden hinlänglich darthun, wie wenig die Aeusserungen des Edlen von Sartori in seiner statistischen Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, „daß der Steuerfuß nach dem letzten deutschen Kriege bey Bamberg grose Reformen und Hülfsmittel erfordert hätte, die ganze Last auf dem armen Landmanne liege, und die Geistlichkeit, und der aufserordentlich große Stiftsadel sich nicht fassioniren lasse," sich auf richtige Thatsachen gründen.

Eben so wenig kann man dem Hochstifte zur Last legen, daß es „sogleich suche, alle Publicität über den Bestand seines Steuerwesens zu entfernen." Denn das jetzige Steuersystem ist seit dem Jahre 1716. festgesetzt. Seine Einrichtung konnte nie im Inlande ganz Geheimniß seyn, ob sie gleich zur Kenntniß des großen Publicums durch die gewöhnlichen Vehikel, z. B. Journale, Schriften, zur Zeit der Erscheinung dieser statistischen Abhandlung des

 Edlen

Edlen von Sartori nicht gediehen war. Daß aber deswegen der Steuerfuß kein Staatsgeheimniß genennt werden dürfe, versteht sich von selbst, und daß er kein solches sey, beweisen in unsern Tagen die Beyträge des Herrn Hofr. Pfeufer, und der Versuch einer Abhandlung über Steuern und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg, von Herrn Hofrathe Mayer (Bamberg 1795). Sartori selbst nahm nachher das in ersterer Schrift dargestellte Bambergische Steuersystem in sein neues Staatsrecht (II. B. 2. Abth. 2. Abschn. Seite 635.) auf.

Alle Abgaben, die im Bambergischen entrichtet werden müssen, reduciren sich auf folgende:

Im Bambergischen weis man wenig vom freyen Eigenthume. Immer haftet auf die Güter, Häuser, Höfe eine gewisse Verbindlichkeit gegen einen Dritten, die man aber mit der wahren Lehensverbindlichkeit nicht verwechseln darf. Jene zieht die so genannten **Reallasten** nach sich, und so entstehen die Erbzinnse, Beyzinnse, u. s. w. 1) Auf diese Abgaben ist bey der Entwerfung der Vermögenssteuer besondere Rücksicht genommen.

Die **Vermögensteuer** wird von allen Grundstücken 2) und Häusern entrichtet. Sie beruht auf keinen Ausmessungen, sondern auf Einschätzungen, die in den Jahren 1716, 1731, und 1765. geschahen. Von allen Grundstücken werden dem Eigenthümer 2 Drittheile, und von den Häusern der Residenzstadt

stadt 3 Viertheile des eingeschätzten Werthes frey gelassen. Von dem nun übrigen Drittel oder Viertel werden die Reallasten in der Weise abgezogen, daß man sie wie Zinnse betrachtet, nach dem Maasstabe 4 von 100 zu Capital anschlägt, und dieses von dem übrig gebliebenen Drittel oder Viertel abzieht. Die sich nach diesem Abzuge ergebende Summe gewährt das steuerbare Vermögen, von dem jedes 100 Gulden mit 2 Gulden, 24 Kreuzer Contributions- und 48 Kreuzer Quartiergelde, zusammen mit 3 Gulden, 12 Kreuzer angesetzt ist. Dieser Steueranschlag ist unabänderlich, und kann nach einheimischen Staatsgrundgesetzen nicht erhöht werden.

Ist das steuerbare Vermögen unter dem Werthe von 100 Gulden, so muß 1 Gulden; erreicht es aber die Summe von 100 Gulden, so müssen 2 Gulden Rauch- und Heerdegeld entrichtet werden.

Jeder, der Rauchgeld zahlt, muß noch überdieß 12; hat er aber Anspanne, 24 Kreuzer Schanzgeld abreichen. Diese Abgabe muß als Beytrag zu den Fortificationen angesehen werden.

Nebst der Vermögensteuer besteht noch die Gewerbesteuer. Auch bey Regulirung dieser machte man äusserst geringe Anschläge, und setzte das von jedem 100 zu entrichtende Steuerquantum ebenfalls auf 3 Gulden, 12 Kreuzer, als dem unabänderlichen Ansatze. Der höchste Anschlag einer Handlung ist 300 Gulden, eines Handwerks 250, eines Hin-

 tersaßen,

tersaßen, wenn er ein Handwerk treibt, 100 Gulden. Sind gleich die Contribuenten keine Häuserbesitzer, so müssen sie gleichwohl noch Rauch- und Schanzgeld entrichten. Der höchste Anschlag eines Tagelöhners ist 15 Gulden. Sind nun diese 15 Gulden, auf dem Fuße 3 Gulden, 12 Kreuzer vom 100, versteuert, so zahlt er noch das halbe Rauch- und Schanzgeld.

Der jetzige, sich durch so manche Eigenheiten auszeichnende, Reichskrieg forderte von dem Hochstifte Anstrengungen, wozu die aufgebrachten gewöhnlichen Summen nicht hinreichten. Das Quintuplum, und die durch den Abgang so vieler Stände für die noch im Kriege befangenen immer in ihrer Summe wachsenden Römermonate, setzte die Landescasse in die Nothwendigkeit, zu neuen Hülfsquellen seine Zuflucht zu nehmen. Vergebens zahlte die Geistlichkeit, zu einer Zeit, wo noch keine andere Classe im Staate eine ausserordentliche Abgabe entrichtete, eine besondere Decimation, bey der ihr nichts als ihre Congrua (die zum Lebensunterhalte durch Gesetze oder Gewohnheit bestimmte Summe von Einkünften) freygelassen blieb; eben so wenig erklekte das Opfer, das dem Vaterlande mit dem Hofsilber dargebracht wurde. Man war gezwungen, eine ausserordentliche Kriegssteuer auszuschreiben. Nach dieser Anordnung werden von dem steuerbaren Vermögen noch 2 Drittheile des gewöhnlichen Steueranschlags als Kriegsbeytrag entrichtet. Diese Erhöhung erstreckt sich aber nur auf die im engern

Sinne

Sinne so genannte Steuer, und umfängt weder das Schanz, noch Rauchgeld.

Seit Chausseen durch das Hochstift geführet werden, wird dem Unterthanen eine besondere Abgabe unter dem Namen Wegfrohngeld (Weggeld) abgefordert. Bey Entwerfung derselben setzte man verschiedene Classificationen fest, nach denen bald mehr, bald weniger gezahlt wird. Gewöhnlich ist die Taxe für einen Häuserbesitzer 1 Thaler. Diese Art Steuer ist jedoch als keine ständige anzusehen.

Die Städtebewohner sind noch einigen Polizeyabgaben, z. B. dem Wachtgelde, Brunnengelde, unterworfen. Vom ersteren werden die Nachtwächter besoldet, und gewisse Bürgerfeyerlichkeiten bestritten; vom andern die Brunnen unterhalten. Das Wachtgeld richtet sich nach dem Werthe der Häuser, und bey jenen, die keine besitzen, nach dem Ertrage ihrer Gewerbe. Die Collecte vom Brunnengelde wird durch die Summe der Ausgaben bestimmt, die auf die Erhaltung der Brunnen verwendet wurde. Eine andere Art der Polizeysteuern ist das Kesselgeld, das Branntweinbrennereyen entrichten müssen. Diese Abgabe ist das ganze Jahr hindurch 1 Gulden vom Kessel.

Von Accisen sind das Umgeld auf Bier, Wein, Weinessig, und die Fleischaccise eingeführt. Von jedem Gebräue Bier, das mehr einer einmal so angenommenen Gewohnheit zu Folge auf 27 Eymer angesetzt wird, werden 3 Arten des Umgeldes erhoben. Das alte 3) beträgt 2 Gul-

den, 18 Kreuzer, das neue 45 Kreuzer, und das Extraumgeld 1 fl. 31½ Kreuzer, hiemit die ganze Summe des Umgeldes 4 Gulden, 34½ Kreuzer. Diese Accise heißt das Ordinariumgeld. Nebst diesem ist noch der sogenannte Bierpfennig eingeführt. Vermöge dieser Anlage muß jedes Gebräu Bier zu 27 Eymer noch 6 Gulden, 48 Kreuzer verabreichen, und so liegt nun auf jeder Maas Bier, die ausgeschenkt wird, nicht gar 3 Heller Accise 4).

Von jedem Eymer des eingeführten fremden Weines wird 1 rheinischer Gulden, und des eingeführten ausländischen Weinessiges 30 Kreuzer erhoben. Von jedem Eymer des im Lande gebauten Weines wird ein halber Gulden, und im Falle er nur zum häuslichen Bedürfnisse bestimmt ist, 15 Kreuzer entrichtet.

Die Fleischaccise ist nach den verschiedenen Arten des Schlachtviehes festgesetzt. Sie beträgt für einen Ochsen 40; für eine Kuh, Stier, oder Kalben 24; für ein Schwein 8, für ein Kalb, Hammel, Schaaf, Bock, Ziege 4, und für ein Lamm und Zieglein 2 Kreuzer.

Bey genauer Prüfung dieses Steuersystems, und Vergleichung der Anschläge mit den in andern Staaten in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen, ergiebt sich, daß im selben, da alles auf Einschätzungen beruht, zwar Willkühr herrsche, aber auf der andern Seite die äusserste Billigkeit nicht zu verkennen sey. Sie wird um so mehr einleuchten,

wenn

wenn man erwägt, daß der gesammte Ertrag der ordentlichen Steuern für die Residenzstadt 16000, für das ganze Hochstift 166000 Gulden betrage, und daß, wenn man die Volksmenge des Hochstifts zu 195000 Seelen annimmt, die Steuer erst 1 Gulden, 10½ Kreuzer vom Kopfe ausmache.

Um so auffallender sind daher die Aeusserungen des Edlen von Sartori in seinem Staatsrechte 5). Sollte vielleicht das Hochstift, um eine systematische Steuerverfassung zu haben, das Land vermessen lassen, — eine Operation, die dasselbe in eine unabsehbare Menge von Streitigkeiten verwickeln, und vielleicht die Staatskräfte übersteigen würde, oder, wenn sie auch ausgeführt werden könnte, nach dem Beyspiele eines der mächtigsten Staaten doch nicht die gehoffte Wirkung verschaffen würde? — Oder sollte es bey der Gewerbesteuer die Vorzeiten zurückrufen, in denen der Bamberger bey einem Eide den Zustand seines Vermögens angeben mußte, und zu diesem Behufe vielleicht gar die verhaßte Manipulation einer benachbarten Reichsstadt anführen? Wo wäre nun die Last gröser?

Die sämtlichen Hochstiftseinkünfte werden von Caspar Rießbeck 6) auf 700000 Gulden angeschlagen. Dieß sagen ihm alle neuere Statistiker, nach 7). Gewißheit in diesem Puncte interessirt die Menschheit weniger, als wissen, wie ergiebig das Land ist, was man nach dieser Lage fordern könne, was wirklich gefordert werde, wie billig diese Forderung sey, und wie die vorhandenen Staats-

anstalten dokumentiren, daß sie zum Staatsbesten verwendet werden. Sie, die den Menschenfreund zum lautesten Dank hinreissen, sind die sprechendste Rechenschaft über die Staatseinkünfte.

Das Militair besteht in Friedenszeiten aus 2 Grenadier- und 6 Mousquetiercompagnien, die als Besatzung in den Städten Bamberg, Vorcheim, und der Veste Rosenberg, ob Kronach, liegen, 2 Artilleriecompagnien, zu Rosenberg und Vorcheim, 2 Gardecompagnien, den meistens zu Rosenberg liegenden Invaliden, und dem zur Landessicherheit aufgestellten Husarencommando. Vestungen sind im Hochstifte 2: die bevestigte Stadt Vorcheim, mit Gräben, Mauern, Wällen, und 5 Bastionen, und das veste Bergschloß Rosenberg, ob Kronach.

Das dem Hochstifte zugetheilte Kreiscontingent besteht nach dem dreyfachen Anschlage, und dem beym Ausrücken der fränkischen Kreistruppen in den siebenjährigen Krieg zum Grunde gelegten Systeme aus 153 Mann Cavallerie, 200 Grenadiern, 409 Mousquetiern, nebst gehöriger Artillerie und Wagenburg. Aus der Cavallerie wurden 2 geschlossene Compagnien gebildet, deren die eine aus Cürassiern und 70 Pferden, die andere aus Dragonern und der nämlichen Anzahl von Pferden bestand. Noch stieß ein Commando Dragoner von 13 Pferden zu einer Compagnie, die Eichstädt und Ansbach formirten. Die Grenadier waren in 2 Compagnien, jede von 100 Köpfen, abgetheilt. Die Mousquetier formir-

formirten 2 geschlossene Compagnien, jede von 145 Köpfen, und 1 ungeschlossene zu 119 Köpfen, wozu noch die Sächsischen Häuser, Schmalkalden und Schönborn, 26 Mann stoßen ließen. Bekannt ist es, daß der fränkische Kreis in dem jetzigen Reichskriege sein Militair nach einem neuen Plane organisirte, der aber von Seiten des für die Verfassung des Reichs und der Kreise so äusserst besorgten Fürsten Franz Ludwig die heftigsten Widersprüche erlitt, und nachher auch vom Kaiserlichen Hofe selbst mißbilligt wurde. Er ward daher auch nur provisorisch angenommen. Nach diesem ist dem Hochstifte die sämtliche Cavallerie abgenommen, und zu Infanterie angeschlagen. Es stellte nun zu den fränkischen Kreistruppencorps 1 Division Grenadier (aus 2 Compagnien, und jede aus 100 Köpfen bestehend), und 1 Bataillon Füsilier, von 6 Compagnien, 5 davon sind geschlossene Compagnien, deren jede aus 145 Köpfen besteht: die Stärke der Mannschaft der letzten ist 143, wozu Schönborn, um sie vollzählig zu machen, 2 Mann abgiebt.

Da die mehresten (so genannten beyhaltenden) Stände des Kreises diesem neuen Organisationsplane anhiengen, und das Hochstift Bamberg darauf bestand, auch Cavallerie ausrücken zu lassen, so stellte es auch in dem jetzigen Reichskriege sein Contingent auf den alten Fuß isolirt zur Kaiserlichen, und Reichsarmee. Als es auf das Fünffache erhöht ward, so wurden aus der Cavallerie 3 Compagnien Dragoner, und aus dem Fußvolke 1 Bataillon

taillon von 6 Compagnien Mousquetier gebildet. Erstere bestehen nach dem bey dem siebenjährigen Kriege beobachteten Anschlage aus 255 Pferden, letztere aus 1015 Köpfen.

In Kronach und Vorcheim sind noch zwey bürgerliche Artilleriecompagnien, die mit den regulären auf gleichen Fuß gesetzt sind, im Nothfalle denselben untergestossen, und zu wirklichen Diensten gebraucht werden. Das Landregiment besteht aus 4000 Köpfen dienstbarer Mannschaft, und 3000 vom Reservecorps.

Der Reichsanschlag beläuft sich auf 437 Gulden, und das Kammerziel auf 574 Reichsthaler.

Anmerkungen.

1) Ueber die Reallasten schlage man nach: Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen, insonderheit ostfränkischen, Geschichte, von Michael Heinrich Schubert, hochfürstl. Bambergisch. geheim. und geistlichen Rathe, geistl. Regierungs-Fiscale, dann Dech. des Collegiatstifts, z. u. l. Fr. und St. Gangolph. Erlang 1790. in 8.

2) Die Beylage XXVIII. liefert die Beschreibung der Manipulation, wie man beym Besteuern eines Grundstückes verfährt.

3) Das Umgeld auf Getränke war im Hochstifte die älteste Abgabe. Schon im Jahre 1264. setzte Berthold, Graf von Leiningen, Bischof zu Bamberg, eine allgemeine Anlage unter dem Namen:

men: Umgeld, auf jeden Eymer des auszuschenkenden Biers. Die Urkunde ist in des Hofrathes Mayer Versuche unter der Beylage I. enthalten. Die besondere Gerichtsverfassung der Residenzstadt Bamberg erzeugte zwischen den Bischöffen und den verschiedenen Gerichtsherren allerley, auch blutige, Irrungen, die man gewöhnlich durch Spruchbriefe zu heben, und worinn man die jedem Theille zuständige Gerechtsame fest zu setzen suchte. Ein solcher unter dem Bischoffe Arnold, Grafen von Solms, im Jahre 1291. ausgefertigter enthält die Stelle: Episcopi etiam habent illas euentiones, que Vngeld nuncupantur. Ceterum omnia statuta, que statui vel ordinari possunt pro honore Ciuitatis et Diecesis Babenbergensis, siue sit in vino, cereuisia, vel aliis quibuscunque ordinari et statui debent per dominos de Capitulo et illos 4 officiales, assumptis sibi aliquibus discretis ciuibus, sicut ab antiquo statuerunt. Die Urkunde steht in einer Deduction vom Jahre 1745. und unter der Beylage 8 in des Herrn Hofrathes Pfeufer Beyträgen. Der in bemerkter Deduction angeführte Auszug des im Archive verwahrten, und mit dem Buchstaben C rubricirten libri priuilegiorum Episcopi Babenberg. commentirt über diese Stelle folgender Massen: Item: Evectiones, quae vulgariter Umgeld nominantur, ob omnibus absque cujuscunque impedimento Episcopus recipiet, seu ille, cui ad colligiendum easdem Episcopus duxit committendum. Aus diesen Thatsachen widerlegt sich zugleich eine Behauptung des Herrn von Ulmenstein in seinem Versuche einer kurzen, systematischen, und historischen Einleitung

tung

tung in die Lehre des deutschen Staatsrechts von Steuern und Abgaben reichsständischer Unterthanen und dem Steuerrechte der Reichsstände zum gemeinnützigen Gebrauche der Stände im Vaterlande (Erlang 1794), daß die Accise zu Zeiten des dreyßigjährigen Krieges fast noch unbekannt gewesen sey. Die Bambergische Geschichte bietet noch viele Beyspiele dar, wo Umgeld auf Bier und Wein gelegt wurde, lange vorher, ehe selbst der gemeine Pfennig erhoben wurde.

4) Das Ordinariumgeld, und der Bierpfennig werden gewöhnlich von der Brauerzunft in einigen Hochstiftsstädten gepachtet. Das Pachtquantum betrug im Jahre 1796. in der Residenzstadt 19000 Gulden.

5) Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen catholischen Erz- Hoch- und Ritterstifter. II. B. 2. Th. 2. Abschn. 1791.

6) In seinem reisenden Franzosen.

7) Die Schuldenlast des Hochstifts ward beym Regierungsantritte des jetzigen Fürsten in einer im fränkischen Mercure (Jahrg. 1795. St. 16.) mitgetheilten Nachricht auf 1800000 Gulden angesetzt. Eine Summe, die freylich erst durch den jetzigen, leidigen Krieg so hoch anwuchs, und durch die verheerende Invasion der französischen Sambre- und Maasarmee wahrscheinlich vermehrt wurde, sich aber auch dadurch erhöht, daß eine Staatscasse der andern schuldet.

Zwölfter Abschnitt.

Religion. Geistlichkeit.

Protestanten. Abgaben der Geistlichkeit. Dultung. Juden.

Die Religion des Landes überhaupt ist die Römischcatholische. In der Residenzstadt Bamberg befinden sich einige Protestanten 1), und das Hochstift zählt auf dem platten Lande mehrere solche als Unterthanen, ob gleich nur 6 protestantische Pfarreyen zu dessen Kirchensprengel gehören. Juden sind durch das ganze Land zerstreut 2), und ihre Menge vergröſert sich dadurch, daß alle auf den ritterschäftlichen Besitzungen Angesiedelte ihr Gewerbe in den Hochstiftslanden treiben.

Was die catholische Geistlichkeit angeht, so bildet das hohe Domcapitel das glänzendste Corpus derselben. Aus seiner Mitte wird der Hochstiftsregent durch die unbedingte Mehrheit der Stimmen erwählt. Dies erlauchte Gremium zählt 20 Capitularen, und 14 Domicellaren. Unter der Zahl der erstern sind 2 Prälaten, der Domprobst und Domdechant, und nebst diesen ein Scholasticus, Custos, und Cantor begriffen. Es hat ansehnliche Besitzungen im Hochstifte. Die Aemter Staffelstein, Fürth, Döringstadt,

Büchen.

Büchenbach, Burgellern, Mayneck, nebst den zahlreichen Abteyunterthanen, und einer Menge Lehen- Zehend- und Gültpflichtiger Leute, gehören zu seinem Eigenthume. Ueber alle diese Unterthanen übt es durch seine nachgesetzten Beamten die vogteyliche Gerichtsbarkeit aus, und das Gremium der Domcapitularen selbst bildet für gewisse bestimmte Fälle eine obere Instanz. Die letzte Berufung geht an den Hochstiftsregenten, der auch die Oberlandespolizey und Hoheitsrechte in Ansehung dieser mittelbaren Staatsgüter handhabt. Die Administration seiner Domainen aber liegt ganz und allein in seinen Händen, und hier kann der Hochstiftsregent nichts, als das Recht der Staatsoberaufsicht, geltend machen. Dies nämliche Recht tritt auch alsdenn ein, wenn auf die Gerechtsamen und Besitzungen des Domcapitels Angriffe von aussen geschehen, weil sie constituirende und ergänzende Theile des Hochstifts sind, dem auf denselben die Territorialrechte gebühren.

Ferner gehören zu dem Hochstifte 4 Collegiatstifte, 4 Benedictiner- 1 Bernardinerabtey, 3 Frauenklöster, 9 Mannsklöster, und 5 Hospitien. Unter diesen sind einige, die theils nur zur Diöcese, theils nur zum Territorium gehören 3). Sämtliche geistliche Körperschaften besitzen herrliche Güter, und besonders die Abteyen wichtige Aemter. Der Benedictinerabtey Michelsberg, ob Bamberg, gehören die Aemter Rattelsdorf und Gremsdorf, der Benedictinerabtey Banz die Aemter Buch, am Forste,

und

und Gleusdorf, der Bernardinerabtey Langheim auf Bambergischen Territorium das Amt Tambach, der wichtige Hof Trieb, das Rittergut Giechkröttendorf, und im Kulmbachischen ansehnliche Güter, über welche die Abtey einen besondern Amtmann in ihrem Hofe zu Kulmbach hält. Ueber alle diese Aemter üben diese mittelbaren Staatskörper eigene Jurisdiction aus, und die aufgestellten Stiftskanzleyen bilden eine Oberinstanz, an die von diesen Aemtern förmliche Berufungen eingelegt werden. Uebrigens sind sie integrirende Theile des Hochstifts, dem alle Rechte der Landeshoheit und Obervogtey auf denselben zustehen.

Der Landclerus war nach einer Einrichtung, die sich von den Zeiten des Westphälischen Friedens herschreibt, in 4 Landcapitel oder Dechanteyen, das Kronacher, Eggolsheimer, Hollfelder und Scheßlitzer, eingetheilt. Das erste schien schon dem Fürstbischoffe Adam Friedrich zu weitläufig, weswegen er es in 2, das Kronacher und Stadtsteinacher, abtheilte, und der jetztregierende Fürst fand sich aus dringenden Ursachen bewogen, ihren Umfang in noch engere Grenzen zurückzurufen. Er gab daher seiner geistlichen Regierung den Auftrag, den Plan zu einer neuen Organisation zu entwerfen. Ihr Entwurf erhielt den Beyfall des Fürsten, und seit dem Jahre 1796. ist der Bambergische Landclerus in 8 Capitel eingetheilt. Sie sind:

Das Landcapitel Eggolsheim von 15 catholischen, und 2 protestantischen,

Das Landcapitel Hallerndorf von 15

Das Landcapitel Hollfeld von 22 catholischen, und 1 protestantischen

Das Landcapitel Kronach von 20

Das Landcapitel Lichtenfels von 11

Das Landcapitel Neunkirchen, am Brande, von 11

Das Landcapitel Scheßlitz von 17

Das Landcapitel Stadtsteinach von 13 catholischen, und 3 protestantischen Pfarreyen 4).

Zur zweckmäßigen Bildung des Clerus ist in der Hauptstadt ein Priesterpflanzhaus angelegt, und Einrichtungen getroffen, die sich vor den der meisten deutschen Stiftsstaaten auszeichnen.

Die Geistlichkeit zahlt nebst der bischöfflichen Steuer (cathedraticum) und einer verhältnißmäßigen Taxe zum geistlichen Bauamte, von allen ihren Eigenthumsgütern die landübliche Steuer, und entrichtet überdieß von allen ihren Beneficien ein subsidium charitatiuum. Die bischöffliche Steuer sammelt auf dem Lande der Dechant, der sie dem geistlichen Fiscale einliefert, und von welchem sie der fürstlichen Domainenkammer eingehändiget werden. Von den Beyträgen zur geistlichen Bauamtscasse werden Kirchen und Pfarrhöfe in Ermangel einer andern Quelle im baulichen Stande erhalten, oder vom neuen errichtet. Die Steuer von den Grundstücken der Geistlichkeit, und

das

das subsidium charitatiuum, welches ebenfalls der geistliche Fiscal erhebt, fliessen in die Landschaftskasse der hochfürstlichen Obereinnahme. In dem jetzigen Reichskriege ist die Geistlichkeit noch einer besondern Decimation unterworfen, die sich, mit Ausnahme dessen, was das Domcapitel zu dieser Collecte beyträgt, auf 28000 Gulden beläuft.

Daß in Bamberg wahre Duldung herrsche, beweisen Thatsachen. Es ist Gesetz, daß für protestantische Kranke, die im allgemeinen Krankenhause darniederliegen, ein protestantischer Pfarrer aus der Nachbarschaft auf Kosten des Hauses herbeygeholet werde. Für diesen ist auch ein eigenes Zimmer bestimmt, wenn seine Gegenwart auf eine längere Zeit erfordert würde. Für die bessere Erziehung der protestantischen Unterthanen wird eben die Sorgfalt, als für jene der catholischen, getragen, und bey Schuleinrichtungen auf die protestantische Jugend immer besondere Rücksicht genommen 5). Diese heilsamen Absichten werden aber nie erreicht werden, wenn nicht biedere Volkslehrer mitwirken. Deswegen werden die protestantischen Pfarrer vor ihrer Anstellung genau geprüft. Die Grundsätze, nach denen man hiebey verfährt, sind in einem fürstlichen Rescripte vom 2 September 1790. aufgestellt. „Ich will, sagte hier der verklärte Franz Ludwig, daß, da es bey Begebung protestantischer Pfarreyen mir eben so wohl, als bey der von catholischen, keines Wegs blos auf das Wissenschäftliche, sondern hauptsächlich auch auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholten-

heit des Lebenswandels, und überhaupt auf moralische Vorzüglichkeit von Kopf und Herz ankömmt, mir noch ein besonderer Vortrag .... erstattet werde. ꝛc." Diese Sprache ist zu schön, als daß sie nicht auch hier gehört zu werden verdiente 6).

Die Juden haben einige Synagogen im Hochstifte errichtet. Sämtliche sind der Oberaufsicht eines Oberlandrabiners anvertraut, der an jener in der Hauptstadt angestellt ist. In Rechtssachen stehen sie unter dem vogteylichen Richter, in der Residenzstadt unter dem Vicedomamte, und, wenn sie in Städten wohnen, in Rücksicht ihrer Häuser, unter dem Magistrate. Der Oberlandrabiner formirt hingegen in Sachen, in welchen Juden gegen Juden auftreten, eine besondere untere Judeninstanz, von welcher die Berufung unmittelbar an die Landesregierung geht. Eine Einrichtung, die sie in jenen Zeiten mochten erschlichen haben, wo Juden den neruum rerum gerendarum zu allen Operationen der Regenten besaßen, oder die man ihnen aus zu weit getriebener Dultung gewährte, damit sie nach ihren eigenen Rechten und Gewohnheiten leben könnten. Aber wer weiß, daß die ganze Israelitische Nation, selbst nach dem Geständnisse einiger einsichtsvollen Juden, noch gar nicht so weit gekommen ist, Recht sprechen zu können; wer die unlautern Quellen kennt, aus denen sie es schöpfen; wer Zeuge ihrer Partheysucht und ihres Verfolgungsgeistes gegen gehaßte Mitbrüder ist: der wünscht eine Abänderung dieser Verfassung zum Beßten dieses unglücklichen Volkes, besonders, da man in unsern Tagen angefangen hat,

ein

ein eigenes Judenrecht zu bearbeiten. Diese Bemerkungen habe ich bereits in meinen historisch=statistischen Nachrichten von Bamberg 7) der Beherzigung edler Vaterlandsfreunde vorgelegt, und es war mir um so erfreulicher, daß nach der Hand ein verdienter Staatsmann, Herr Domcapitular und Präsident von Bibra, zu Fulda, in einer Anmerkung zu Probst's Topographie von Bamberg in dem von ihm herausgegebenen Journale von und für Deutschland mit eben den Gründen sich gegen diese Anordnung erklärte, und sich so gar auf Mendelsohn's Zeugniß berief, der dieser Einrichtung gleichfalls seinen Beyfall versagte, als er davon unterrichtet wurde. Die neuesten Ereignisse unserer Tage haben die Schädlichkeit derselben noch von einer andern Seite und auffallend dargethan. Möchte man doch nach dem Beyspiele, das Fulda gegeben hat, die Abschaffung derselben in unserm Vaterlande unternehmen!

Anmerkungen.

1) Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Anzahl der Protestanten in der Stadt Bamberg. Sie belief sich

im Jahre	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790
auf	82	70	72	102	92	100	83

im Jahre	1791	1792	1793	1794	1795	1796
auf	74	83	83	89	90	117

2) Die verordnungsmäßige Anzahl der in der Stadt Bamberg geduldeten Juden beläuft sich auf 60,

die dermalige wirkliche aber nur auf 32 Haushaltungen. In dem Amte Baunach ist die runde Zahl derselben 260.

3) Die unter der Beylage XXIX. vorgelegte Tabelle wird über das Verhältniß sämtlicher geistlichen Körperschaften zu dem Fürsten- und Bißthume Bamberg näheres Licht verbreiten.

4) Als Beytrag zur deutschen Kirchenstatistik folgt in der Beylage XXX. das Verzeichniß sämtlicher zum Bambergischen Kirchensprengel gehöriger Pfarreyen.

5) In Rücksicht auf die besondere Sorgfalt, die man für bessere Erziehung der protestantischen Schuljugend trägt, berufe ich mich nur auf eine Verordnung vom 30ten August 1790, weil man sie in den Beyträgen des Herrn Hofrathes Pfeufers finden kann, wo sie die 23te Beylage ausmacht.

6) S. die Beyträge des Herrn Hofrathes Pfeufer Seite 40.

7) Einige Nachrichten, den Fürsten, das Domcapitel, und die verschiedenen Dicasterien in Bamberg betreffend, eingerückt in des Journ. v. u. f. Franken. II. B. 6. Heft.

Dreyzehnter Abschnitt.

Erziehung. Wissenschaften. Künste.

Schullehrerseminar. Mädchenschulen. Industrieschule zu Wildensorg. Erwachsene. Gymnasium. Universität.

Auf-

Aufseesisches Seminar. Marianisches Hospitium. Druckereyen. Verlagshandlungen. Jetziger Zustand der Gelehrsamkeit. Ingenieur= und Zeichenacademie. Gemälde= und Kupferstichsammlungen. Tonkunst. Ausgezeichnete Künstler.

Die weise Fürsorge für die Bildung guter Staatsbürger wird hinlänglich durch die dermal bestehenden Anstalten charakterisirt. Ich werde hier, um mich kurz zu fassen, nicht Raisonnements, sondern Thatsachen sprechen lassen.

Zur Bildung **guter Lehrer** für die Stadt= und Landschulen ist in der Hauptstadt ein Schullehrerseminar gestiftet, in welchem die Schulcandidaten in den ihnen nöthigen Kenntnissen unentgeldlich unterrichtet werden. Ehe ein Candidat Anspruch auf die Aufnahme in dieses Pflanzhaus machen kann, so muß er zuvor von einem wirklichen Schullehrer den Elementarunterricht genossen haben. Schon bey diesem ersten Schritte des angehenden Schullehrers bewährt sich, welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Staat diesem für das Wohl der Menschheit so wichtigen Geschäfte widmet. Keiner darf von einem Schullehrer zum Unterrichte angenommen werden, wenn nicht der Ortsseelsorger über desselben Fähigkeit und Sittlichkeit ein Zeugniß an die Schulcommission eingeschickt, und diese, auf die Aussage des Pfarrers gestützt, die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilt hat. Dieser erste Unterricht dauert gewöhnlich 3 Jahre. Nach dem Ablaufe derselben werden sie an Winterschulen angestellt, oder

von Schullehrern zu Gehülfen gewählt. Jetzt erst sind sie zur Aufnahme ins Seminar reif. Alle, die sich darum melden, werden von einer Anzahl Mitglieder der Schulcommission über ihre Kenntnisse in der Religionslehre, der biblischen Geschichte, ihren practischen Fertigkeiten in der Lese- Schreib- und Rechenkunde, und dann vorzüglich über das Maas ihrer Fähigkeiten sorgfältig geprüft. Ueber den ganzen Hergang werden die Berichte an den Fürsten unmittelbar erstattet, die Candidaten nach dem Maasstabe der Prüfung classificirt, und die fähig befundenen dem Fürsten angezeigt. Die wirkliche Aufnahme hängt vom Fürsten selbst ab. Die Zöglinge haben in dem Seminare freye Wohnung, Holz, Licht, und fünf derselben auch freye Kost. Nebstdem ist der Unterricht durchaus frey. Er erstreckt sich auf die Religion, Catechetik, Moral, biblische Geschichte, Liturgie, Klugheitslehre, auf die Regeln des äusserlichen Wohlstandes, die Erfahrungsseelenlehre, Geographie, Diätetik, Pädagogik, die Schreib- und Rechenkunde. Bey allen diesen wissenschaftlichen Zweigen wird nicht blos darauf gesehen, daß sich die Zöglinge ihre Begriffe und Grundsätze eigen machen, sondern das Hauptaugenmerk ist vorzüglich darauf gerichtet, daß sie Methode erlernen. Es ist nicht darum zu thun, daß sie die Grundsätze ihrer Religion, oder der Moral inne haben, sondern daß sie auch mit der Art und Weise vertraut werden, dieselbe in einer für Kinder faßlichen Sprache vorzutragen, und dabey nicht nur allein den Verstand zu beschäftigen,

sondern auch das Herz und moralische Gefühl zu bearbeiten. In dieser Hinsicht ist die practische Behandlung der biblischen Geschichte, und die Erklärung der üblichen Evangelien, eine der vorzüglichsten Anleitungen, auf welche sie hingeführt werden. Die Candidaten bleiben dabey nicht blose Zuhörer, auch sie treten als Catecheten auf, zergliedern unter der Leitung ihres Vorstehers ihren Collegen einen wichtigen Denkspruch, oder eine interessante Geschichte der Bibel, ziehen daraus Folgerungen, und stellen practische Regeln auf.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit den übrigen Lehrgegenständen. So werden sie in der Klugheitslehre mit der Wichtigkeit ihres Amtes, dem Umfange ihrer Pflichten bekannt gemacht, damit in ihnen Gefühl für ihren Stand rege werde, und sie nie selbst die Achtung aus dem Auge verlieren, die sie ihm schulden, auch damit sie einst aus innerm Antriebe, und nicht aus Schlendrian, ihre, obgleich wenig belohnten, Pflichten erfüllen. In der Rechenkunde schließt sich an die gewöhnlichen Anleitungen die für ihr practisches Leben unentbährliche Anweisung an, Quittungen zu schreiben, Schuldscheine aufzusetzen, und ordentlich Buch und Rechnung zu führen. Die vom Unterrichte übrige Zeit wird damit ausgefüllet, daß sie selbst studieren, das Gehörte gemeinschäftlich nachhohlen, und Summarien darüber ihrem Tagebuche einverleiben, oder einer aus ihnen liest den übrigen nützliche Stellen aus gutgeschriebenen Erziehungsschriften, oder Werken aus der Naturgeschichte, der Naturlehre, oder

politischen Geschichte vor. Für den gesamten Unterricht ist ein Director des Instituts aufgestellt. Ausser diesen wissenschäftlichen Anleitungen erhalten die Candidaten ferner Anweisung in der Obstbaumzucht, und der Choral- und Figuralmusik. Was die erstere anbelangt, so benützen sie den fürstlichen Garten Geyerswörd, um die Anwendung der vorgetragenen Grundsätze in der Ausführung zu sehen, und zugleich mit den practischen Handgriffen bekannter zu werden. In Rücksicht auf den leztern Gegenstand ist ein besonderer Musikmeister aufgestellt, der im Singen, Orgel- und Violinspielen Unterweisungen ertheilt. Der gesamte Unterricht dauert 10 Monate; nach Vollendung desselben werden die Candidaten vor der Schulcommission geprüft, nach den abgelegten Proben ihrer gemachten Fortschritte classificirt, und nach diesem Maasstabe, jedoch nach ausgelassener abermaligen Prüfung, wirklichen Schuldiensten vorgesezt. Das Institut steht unter der Oberaufsicht der Schulcommission, und das Oecumenikum desselben liegt in den Händen der geistlichen Regierung, weil es die Vorzüge einer milden Stiftung genießt. Der Fond desselben reicht an die Summe von 36000 Gulden. Er entstand durch die Vermächtnisse der verewigten Fürsten Adam Friedrich und Franz Ludwig, und erhöhte sich durch die Operation, daß die eingekommenen Zinnsen eine geraume Zeit wieder zu Capitalien angelegt wurden, ehe man die Anstalt wirklich eröffnete. Da aus diesem Fond zur Zeit noch die Mädchenschulen unterhalten werden müssen,

sen, so bleibt der Unterricht gewöhnlicher Weiße allzeit 2 Jahre ausgesetzt, obgleich jenen Schulcandidaten, die ihre Kost aus eigenen Mitteln bestreiten wollen, der Zutritt auch in der Zwischenzeit offen steht.

Wo zu grose Entfernung der Dörfer das Schulbesuchen erschwerte, wurden **neue Schulen** angelegt. Die Mädchen wurden so wohl in der Hauptstadt, als auch in einigen Landstädten, von den Knaben gesöndert, und für sie eigends dazu unterrichtete **Lehrerinnen** angestellt. Jedem Seelsorger ist es zur Pflicht gemacht, seine Schule die Woche hindurch wenigstens zweymal zu besuchen.

Für die Einführung der **Industrieschulen** sind vorläufig hin und wieder einige Versuche mit dem glücklichsten Erfolge geschehen. Sie verdienen um so mehr gewürdiget zu werden, weil ihre Urheber, vom Staate unaufgefordert, diese Vorbereitungen zur Stimmung des Volkes für die öffentliche Absicht wagten, und die Bahne nun gebrochen haben. Eine solche Industrieschule legte im Jahre 1792 der unermüdete Herr Hofrath Stenglein in dem zu seiner Verwaltung gehörigen Dorfe Wildensorg an. Die Absicht bey der Gründung dieser Anstalt war Unterricht der Jugend in der Baumzucht, dem Pelzen, Einimpfen, u. s. w. In der Folge sollten aus den gezogenen Obstbäumen Gemeindegrundstücke, Hutweiden, Strassen und Wege bepflanzet, und jedem Gemeindegenossen so viele Baumstämmchen verabreichet werden, als er

zu seinen Unternehmungen nöthig hätte. Mit einer Empfänglichkeit, die die Achtung des Freundes seines Vaterlandes im hohen Grade verdient, trat die Gemeinde ein an das Schulhaus gränzendes Grundstück von drei Viertel Morgen ab, um dasselbe zu einem Industriegarten einzurichten. Lehrer und Kinder wetteiferten, die Absicht dieser Anstalt zu erreichen. Bereits sind einige tausend Birn- und Aepfelpflanzen aus Kernen gezogen worden. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, ohne des Eifers zu erwähnen, mit dem man sich bestrebt, den Fond zur Erhaltung dieser Schule und ihres Lehrers zu verbessern. Zur Unterstützung des letztern schenkte der Herr Domcapitular und Generalvicar, Reichsfreyherr von Würzburg, als Oberpfarrer des Ortes, 50 Laubthaler her, und sogleich übernahm die Gemeinde dieses Geschenk als ein ewiges Capital, das sie dem Schullehrer jährlich mit 5 vom 100 verzinnset.

Auch auf jene, die aus der Schule entlassen worden, hat der Staat eine wachsame Obsorge. Diesen Erwachsenen wird an Sonntägen besonderer Religionsunterricht nach den individuellen Bedürfnissen eines jeden einzelnen Geschlechts ertheilt. Den Zunftrichtern ist es strenge geboten, keinen Lehrjungen frey zu sprechen, wenn er nicht ein Zeugniß seines Pfarrers beygebracht hat, daß er dem Religionsunterrichte fleißig beygewohnet habe, in den Grundsätzen derselben wohl unterrichtet sey, auch fertig lesen und schreiben könne. Schon oft hat man glückliche Versuche gemacht,

zweck-

zweckmäßige Bücher unter dem Landvolke in Umlauf zu bringen.

Auf diese Grundlage ist die gelehrte Erziehung gebauet. Für sämtliche lateinische Schullehrer wurden im Jahre 1793 von den Professoren des Gymnasiums Vorlesungen über die nöthigen Elementarkenntnisse gehalten.

Für die wissenschäftliche Bildung ist in der Hauptstadt ein Gymnasium und eine Universität errichtet. An dem ersteren geben 5 Lehrer in der Religionslehre, der Religions, Welt, und Naturgeschichte, der Erdbeschreibung, Rechenkunde, den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Dichtkunde, Briefkunde, der geist, und weltlichen Beredsamkeit und der Erfahrungsseelenlehre Unterricht. Die Leitung des Ganzen ist den Händen eines Directors übergeben, der mit Zuziehung sämtlicher Lehrer einen Schulconseß bildet, in welcher Versammlung über Gegenstände der sittlichen und literärischen Bildung Berathungen gepflogen werden.

An der Universität sind dermal 24 Professoren angestellt. Alle Lehrämter sind Nominalprofessuren, und jene wissenschäftlichen Zweige, für die keine eigene Catheder bestimmt sind, werden in Privatvorlesungen vorgetragen. Jeder aufgestellte Lehrer trägt die Wissenschaft, die ihm zum Lehrfache angewiesen ist, vollständig in öffentlichen Vorlesungen vor, die sämtlich unentgeldlich gehalten werden. Die ordentlichen Lehrfächer sind folgende:

In

In der Theologie

Orientalische Sprachen, und Schriftauslegungskunde.

Kirchengeschichte.

Dogmatik.

Theologische Moral und Pastoral.

In der Rechtsgelehrtheit

Die Institutionen des römischen Rechts.

Pandecten.

Das deutsche Privat- und Bambergische Landrecht.

Das deutsche Staatsrecht 1).

Kirchenrecht.

In der Arzneykunde

Zergliederungs- und Viehheilkunde.

Scheidekunde.

Physiologie und Botanik.

Medicinische Literärgeschichte. Pathologie. Clinische Praxis und gerichtliche Arzneykunde.

Diätetik und Therapie.

Die theoretische Chyrurgie.

Die practische Chyrurgie und Ent-

Entbindungskunde, in welchen beyden Fächern 2 Professoren Unterricht ertheilen.

In der Philosophie

Die lebenden abendländischen Sprachen.

Naturgeschichte.

Mathematik.

Philosophie und Naturlehre.

Zeichenkunde und militairische Wissenschaften, wobey sowol für die Mathematik, als die Philosophie und Naturlehre jederzeit 2 öffentliche Lehrer bestimmt sind.

Sämtliche Professoren machen den grösern academischen Senat aus, bey dem der beständige Rector magnificus den Vorsitz hat: die zeitlichen Decanen aber bilden unter Zuziehung des Universitätshaus-Directors und des Universitäts-Fiscals den engern Senat, welcher die Aufsicht über das Universitäts-Oeconomiefach führt. Die Jurisdiction über die academische Bürger übt der Universitäts-Fiscal aus, welcher jederzeit aus den Mitgliedern der Juristenfacultät genommen ist. Nebstdem hat die Universität noch ihren besonderen Vicekanzler, Syndicus, Receptor, Hausverwalter, Tanz- und Fechtmeister, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Pedell.

Immer schon war der Hochstiftsregenten Hauptaugenmerk

genmerk darauf gerichtet, tüchtige Geschäftsmänner zum Dienste des Vaterlandes zu bilden. Sie trafen daher die Vorkehrungen, daß das Hauptsächlichste aus allen Wissenschaften öffentlich und unentgeldlich vorgetragen würde. Die neuesten Bemühungen für die Vervollkommnung der Universität zeugen, daß man noch immer mit festem Schritte diese Bahn befolge. Der unvergeßliche Fürst Franz Ludwig, überzeugt, welche Vortheile öffentliche Büchersammlungen dem Wißbegierigen gewähren, befahl, daß der Saal der seither im Universitätshause aufgestellten Bibliothek erweitert, und diese mit der Hofbibliothek vereiniget würde, um mit der Zeit zum allgemeinen Gebrauche geöffnet zu werden. Sie enthält die ältere Literatur der Rechte beynahe vollständig, und hat einen Schatz von Druckseltenheiten. Hierinn ist für den Literator in Bamberg noch eine reiche Aernte zu machen. Die Klöster, und vorzüglich die Domcapitelsbibliothek 2), bieten noch manche ungenützte Schätze dar. In ihnen sind Druckseltenheiten begraben, die man hier nicht suchen würde. Aber Bamberg hatte gleich bey der Erfindung der Buchdruckerkunde, und noch ehe die Eroberung von Maynz die Buchdrucker in die Welt zerstreute, seinen Albrecht Pfister. Durch die neuesten Nachforschungen einiger Literaturfreunde ist es nun zur Gewißheit gebracht, daß er das berühmte Wolfenbüttlische Fabelbuch, — eine Erscheinung, die die denkendsten Köpfe in ein Labyrinth von Muthmassungen verwickelte, — wirklich gedruckt, und die Buchdruckerkunde schon in der ersten Epoche

der

der Erfindung derselben als Meister ausgeübet habe 3). Auf ihn folgten muthmaßlich ein Sebastian Pfister, Sohn des Albrechts Pfister 4), Johann Sensenschmidt 5), Heinrich Petzensteiner 6), Hanns Briefmaler 7), Lorenz Sensenschmidt 8), Johann Pfeil 9), Max Ayrer und Hanns Pernecker 10), deren Werke sämtlich unter die Incunabeln gehören. In Bamberg war es auch, wo die Notendruckerey erfunden wurde, oder wenigstens sehr frühzeitig im Gange war.

Für die Einrichtung eines Naturaliencabinets sind bereits die thätigsten und zweckmäßigsten Anstalten getroffen. Es wurden mehrere Naturaliensammlungen angekauft, und für die Naturgeschichte ein öffentlicher Lehrer ernannt. Auch in den Classen des Gymnasiums hat man mit glücklichem Erfolge angefangen, Naturgeschichte zu lehren.

Für das medicinische Studium ist das allgemeine Krankenhaus eine vorzügliche Anstalt. Bey Errichtung dessenben war es ein eben so wichtiger Punct, hier Zöglingen der Heilkunde Gelegenheit zu ihrer Ausbildung an die Hand zu geben, als für arme Leidende einen Zufluchtsort zu öffnen. Diesem Endzwecke gemäß wurden gleich vom Anfange an die Krankengeschichten aufgezeichnet, die Veränderungen des Wetters beobachtet, in besonders dazu gedruckte Tabellen eingetragen, in diesen zugleich die herrschende Krankheit, der Einfluß der Constitution, der Charakter und die Gestalt der Krankheit selbst angemerkt,

 an

an den Verstorbenen die Leichenöffnungen gemacht, und die Resultate derselben den Krankengeschichten einverleibt. War Gewinn für die Arzneywissenschaft zu hoffen, so wurden mit neu empfohlenen Arzneymitteln Versuche gemacht. Pathologische Seltenheiten fanden hier ihre Aufbewahrung. Durch das im Jahre 1793 unentgeldlich eröffnete Clinikum ist das Ganze vollendet. Diese Anstalt erstreckt sich auf zwey Gegenstände, auf clinische Vorlesungen und wirkliche Uebungen am Krankenbette. Zu dem Ende werden die Zöglinge, die daran Antheil nehmen, in die Krankensääle vertheilt. Sie müssen die Geschichten der ihrer Aufsicht anvertrauten Kranken, und der Neuaufgenommenen verfertigen. Geprüften jungen Aerzten ist es überlassen, die erste Verordnung selbst zu machen, die jedoch von den Aerzten des Hauses untersucht wird. Täglich müssen die Krankengeschichten fortgesetzt, und alle Erscheinungen, Zufälle, Wirkungen der Arzneyen bemerkt werden. So wohl auf innere, als äussere Kranke erstreckt sich dieser Unterricht.

Um für die Heilkunde so viel, als möglich, gethan zu haben, sind zur Bildung geschickter Wundärzte vortrefliche Einrichtungen getroffen. Es wurden Lehrstühle für die Zergliederungskunde, die theoretische und practische Chirurgie errichtet. Die Chirurgen sind verbunden, den Vorlesungen, die unentgeldlich gehalten werden, beyzuwohnen, und nur nach vorhergegangener Prüfung ihrer Kenntnisse, und beygebrachtem Zeugnisse ihrer Frequenz können sie die Erlaubniß erhalten, ihre Kunst auszuüben

üben 11). Im allgemeinen Krankenhause ist auch die Hebammenschule angelegt, in der, gleichfalls auf Landeskosten, so wohl den Schülerinnen, als Chirurgen, Unterricht ertheilt wird. Diese Anstalten sind doppelt wichtig, weil sie die Wissenschaften eben so sehr, als die Menschheit, interessiren.

Noch zwei öffentliche Anstalten verdienen hier Erwähnung, weil sie mit den übrigen literarischen Instituten des Vaterlandes in Verbindung stehen. Es sind dieß: das Aufseesische Seminar, und das Marianische Hospitium, beyde für arme Studierende gestiftet.

Das Aufseesische Seminar, ein ehrenvolles Denkmal des Gemeingeistes, entstand durch ein, den 15ten Februar 1738 unterzeichnetes, Vermächtniß Jobst Bernard's von Aufsees zu Mengersdorf, Domcapitularen zu Bamberg und Würzburg, und Präsidenten des Receptoramtes der Julius-Universität zu Würzburg, in welchem er zu dieser Bestimmung ein Capital von beynahe 300000 Gulden fränkisch hinterließ. Nach seinem, den 2ten April im nämlichen Jahre, erfolgten Hinscheiden ward der Bau dieses Hauses sogleich angefangen, im Jahre 1741 geendet, und dasselbe den 5ten August wirklich bezogen. Ansprüche auf die Unterhaltung in dieser wohlthätigen Stifftung können angehende Studierende so wohl aus dem Bambergischen als Würzburgischen Hochstifte machen, jedoch in der Art, daß nach der Anordnung des Stifters immer zwey

Drittheile der Zöglinge aus Bambergern, und ein Drittheil aus Würzburgern bestehe. Die Anzahl der zu Unterhaltenden ließ der Stifter unentschieden, und eine seither immer beobachtete Observanz ließ 36 an den Wohlthaten dieses Hauses Theil nehmen. Die wirkliche Aufnahme hängt, was die Bamberger angeht, von dem hohen Domcapitel zu Bamberg, und, was die Würzburger betrift, von jenem zu Würzburg ab, und die Candidaten werden in den grösern Peremtorien nach Stimmenmehrheit ausgewählt. Die Oberaufsicht hingegen steht ausschlüssig bey dem Domcapitel zu Bamberg, das einen Präsidenten dieses Hauses aus der Mitte der Capitularen ernennt. Die Aufzunehmende müssen nach Vorschrift des Stifters ehelicher Geburt, und nicht unter 10 Jahre alt seyn. Sie müssen ein von dem Ortspfarrer und weltlichem Vorsteher unterschriebenes Zeugniß beybringen, daß ihre Aeltern arm und unvermögend seyen, sie ein Handwerk lehren, vielweniger sie studieren zu lassen. Unter ihnen selbst soll auf Waisen eine vorzüglichere Rücksicht gemacht werden, als auf jene, deren Aeltern noch am Leben sind 12). Sie bleiben so lange im Hause, bis sie die Gymnasiums- und philosophischen Studien vollbracht haben. Während der Zeit werden sie in allen, Kost, Kleidung, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien, Apotheke, u. s. w. unterhalten, und genießen nebst dem häuslichen literärischen Unterrichte noch besondere Anweisungen im Schönschreiben, der Musik, und der französischen Sprache. Deswegen

wegen hat die Stiftung nebst dem aufgestellten Regenten, dem die Leitung des gesamten Unterrichts anvertraut ist, 4 Präfecte, einen Schreib- einen Musik- und einen Sprachmeister. Schreiten die Zöglinge zu den höhern Studien über 13), so werden sie mit einem Zuschusse von 40 Gulden fränkisch aus dem Hause entlassen. Seit der Errichtung dieses Seminares fanden etwas über 300 Studierende in demselben ihren Unterhalt. Um der Stiftung eine ständige Einnahme zu verschaffen, kaufte das Bambergische Domcapitel von dem vermachten Capitale einige Zehnten, und das Gut Prügel, dessen Verwaltung einem besondern capitelischen Beamten übertragen ist. Für die Oeconomie ist noch überdieß ein Receptor und Gegenschreiber aufgestellt. Ausser den eigentlichen Zöglingen (Alumnen) werden auch Kostgänger in dieses Haus aufgenommen.

Zu einem eben so gemeinnützigen Zwecke ward das Marianische Hospitium von den Jesuiten bestimmt. Zur Erbauung dieses Hauses trat der Bambergische Stadtmagistrat ein kleines Grundstück ab, welches, mit einem anstossenden, und dem Bambergischen Jesuitencollegium als Eigenthum zugehörigen vereinet, die Grundlage des Instituts ward, das am 4ten Nov. des Jahres 1755. eröffnet wurde. Sein erster Fond bestand in Beyträgen der Jesuiten, in dem, was eine durch das ganze Land angestellte Collecte abwarf, und in Zuschüssen der milden Stiftungen, der Hofkammer, und des Stadtmagistrats. In demselben werden

nun verordnungsmäßig 20 arme Studierende so lange unterhalten, bis sie aus den Classen des Gymnasiums entlassen werden. Ihre Aufnahme entscheidet eine angestellte Prüfung, und unter gleichen Subjecten hat der den Vorzug, dessen Aeltern Einwohner der Residenzstadt sind. Die Stiftung gewährt ihnen freyen häuslichen Unterricht, unentgeldliche Wohnung, Kost, Holz, Licht, Betten, Arzeneyen und Benützung der nothwendigsten Handbücher und musikalischen Instrumente. Die Aufsicht in diesem Hause führt ein Präses, und literarischen Unterricht ertheilen 4 aufgestellte Hauslehrer. Dasselbe ist nun, nach aufgehobenem Jesuitenkollegium, wie eine Zugehörung der Universität zu betrachten, und daher entscheidet über Aufnahme, und die ökonomische Verwaltung der engere akademische Senat. Die Quellen des Unterhalts sind die Abzinnsen eines ersparten, oder auf verschiedene Art erworbenen, sich allenfalls etwas über 10,000 Gulden belaufenden Capitals, die Collekte, die in der Hauptstadt wöchentlich für diese Stiftung gesammelt wird, das, was die Kostgelder jener abwerfen, die auf eigene Rechnung in dieselbe aufgenommen werden, und hie und da kleine Beyträge, die die Alumnen des Hauses zuschießen müssen.

In Bamberg bestehen 3 Verlagshandlungen, die Lachmüllerische Kunst- und Hofbuchhandlung, die Göbhardtische Universitäts- und die Dederichische Buchhandlung, wovon die zweytere bekanntlich unter die beträchtlicheren in Deutschland gehört. Ferner sind daselbst 2 Buchdruckereyen,

die

die des Hof- und Domkapitelischen Buchdruckers Gertner, und jene des Universitäts-Buchdruckers Klietsch angelegt. Klietsch nimmt unter den Bambergischen Künstlern einen vorzüglichen Platz. Er ist zugleich Schriftgießer, Kupferstecher, Form- und besonders Münzstempelschneider, und hat im leztern Fache Proben von ausserordentlicher Feinheit, und dem grösten Fleisse abgelegt.

In der Hofbuchdruckerey kömmt wochentlich zweymal das Bambergische Intelligenzblatt heraus, das nebst den neuen Verordnungen, gerichtlichen und andern Bekanntmachungen, den Preisen der Lebensmittel, Anzeigen der Beförderungen und Todesfälle von Staatsdienern, die erheblichsten Neuigkeiten des Tages, manchen interessanten ökonomischen Aufsatz, und hie und da ein einheimisches Geistesproduct enthält. In Bamberg erscheint nun auch viermal die Woche eine politische Zeitung, die in der Klietschischen Universitäts-Buchdruckerey gedruckt, und dermal von Herrn Gerhard le Glen, Hofsprachmeistern und öffentlichem Lehrer der französischen Sprache an der Universität, herausgegeben wird.

Daß in Bamberg wahre und gründliche Gelehrsamkeit zu Hause sey, kann nur der bezweifeln, der die Bambergischen Gelehrten nicht kennt, oder den Zustand der Gelehrsamkeit an einem Orte an dem trüglichen Wetterglase ephemerischer Produkte erkennen will. Bamberg hat Männer in seiner Mitte gehabt, auf die es stolz

seyn darf. Luitpold von Bebenburg 14), Johann Schoner 15), Johann von Schwarzenberg 16), Joachim Camerarius 17), Esrom Rüdinger 18), Martin Crusius 19), Christoph Clavius 20), Friedrich Förner 21), Hartmann 22), Wirdum 23), Hahn 24), Bokris 25), Seelmann 26) waren Männer, die das Ausland verehrte, und suchte. Die jeztlebenden Gelehrten beschäftigen sich vorzüglich mit dem rühmlichen Endzwecke, die Geschichte und Verfassung ihres Vaterlandes aufzuklären, und Wahrheiten, im allgemeinen so schön gesagt, dem Locale anzupassen. Als Beweise dieser Aeusserung mögen nur einige Belege hier stehen. Die gröste Aufhellung erhielt die Bambergische Geschichte durch die Deduktionen, die zu dem Ende verfaßt wurden, um theils die wechselseitigen Ansprüche der obersten Gewalt im Staate und der mittelbaren Staatskörper auseinander zu setzen, theils um die Gerechtsame des Hochstifts gegen auswärtige Angriffe zu vertheidigen. Die vortreflichste unter allen ihren Schwestern ist die bestättigte Landeshoheit des kaiserlichen Fürstenthums Bamberg über die Hofmarkt Fürth, die den gegenwärtigen Herrn geheimen Rath, Hofkriegsraths- und Obereinnahmsdirektorn, Ignaz Christoph Lorber von Störchen, zum Verfasser hat 27). Dieser in gelehrten und Staatsarbeiten ergraute Mann, von dessen Dissertation: De allodio, stante superioritate statuum territoriali, quoad praesumtionem hodie

die imaginario, — der einzigen Schrift, die Johann Jacob Moser im Jahre 1770 von ihm kannte, — dieser competente Richter in seiner neuesten Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre und deren Lehrer aussagte, daß sie von einer mehreren Wissenschaft im Staatsrechte zeuge, als die Catholischen insgemein haben, verdiente eine eigene Biographie. Wenn bey solchem Reiben der Staat nicht unmittelbar durch seine Agenten auftrat, so benützten patriotische Gelehrte vorzüglich die academischen Gelegenheitsschriften, um vaterländische Rechte zu vindiciren. Ich führe nur eine an, die des Herrn geheimen Rathes und Dechants Schott: De jure perpetuae legationis apostolicae per ecclesias Bambergensem, Ratisbonnensem, Misniensem Archiepiscopo Pragensi haud competente (1787). Allgemein anerkannte Wahrheiten müssen auch den besondern Ortsverhältnissen angepaßt werden. Dieses Unternehmen ist eben so verdienstvoll, und hat eben so gerechte Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Ich zeichne daher die Bemühungen des verdienten, und auch im Greisenalter über jede Erwartung thätigen Herrn Professors und Seniors der gesammten Universität, Jacobs, aus, deren er sich durch mehrere Decennien unterzog, Thermometer- und Barometerbeobachtungen anzustellen [28]), und die mittlere Höhe des Quecksilbers für Bamberg zu bestimmen, welche letztere er auch in einer kleinen academischen Schrift beschrieb. Seine übrigen mathematischen, zerstreut herausgegebenen, Abhandlungen verdienten von ihm

 gesam-

gesammelt, und dadurch der Nachwelt erhalten zu werden. Den vorzüglichsten Platz aber in dieser Classe einheimischer Schriftsteller nimmt der Herr geheime Rath und geheime Referendär Mathäus Pflaum ein. In dem von ihm verfaßten Entwurfe zu einer neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung 29) weht der Geist der Menschlichkeit und Philosophie. Nur zur Besserung der Menschheit hinzweckend, trägt sie von der Barbarey der Vorfahren auch nicht eine Spur, und diese Läuterung von jeder Grausamkeit und jedem unphilosophischen Principe ist ihr charakteristisches Gepräge. So wie in der Vorzeit Johannes von Schwarzenberg Bambergische Halsgerichtsordnung der erste Criminalcodex in Deutschland war, so ist nach dem Umschwunge, den nun die menschliche Denkart erlitten, diese Bambergische Gesetzgebung gleichfalls die erste, die in einem reichsständischen Territorium nach den erhabenen Beyspielen Josephs, Leopolds und Catharinens verkündet ward. Ueber dieses vaterländische Product drückt sich die allgemeine deutsche Bibliothek (Band XIV. St. I. H. 3.) folgender Massen aus: „Eine ernste Strenge, Verbrechen zu verhüten, und zu bestrafen, bürgerliche Ordnung zu erhalten, und der Unsittlichkeit Dämme zu sezen, damit sie nicht durch ihre verderbliche Ausbrüche das Land überschwemme, sind der einzige Zweck desselben. Alle Strafen, die Unmenschen erfanden,

und

und womit der blutgierige Despotismus seine Sklaven züchtigte; alle, die nicht mit der Quantität und Qualität des Verbrechens im richtigen Verhältnisse stehen, sind daraus verbannet. Nur solche Verbrechen, wodurch ein Mensch sein Leben verliert, werden mit dem Leben bestraft; auch bey den grösten Missethaten fällt die Confiscation der Güter weg, und alle Arten von Tortur, nebst dem Reinigungseide, finden nicht mehr Statt. Mit einem Worte, das Werk ist nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters abgefaßt, und erreicht einen vorzüglichen Grad der Vollkommenheit, und die Bamberger sind ihrem Fürsten, der den Befehl dazu gab, und dem Verfasser, der ihn ausführte, eine grose Dankadresse schuldig." Der jetzt regierende Fürst hat demselben seine volle Sanction gegeben, und es als allgemeines Gesetzbuch feyerlich authorisirt. Auch er verdient deswegen eine grose Dankadresse von seinem Volke!

Die übrigen würdigen Gelehrten, deren literarische Bemühungen zu gleichen patriotischen Endzwecken hinstreben, namentlich hier aufzuführen, leidet der Zweck der gegenwärtigen Arbeit nicht, so gerne ich die Wünsche so mancher reisender Gelehrten in diesem Puncte zur Ehre des Vaterlandes befriedigte. Ich muß sie daher auf die periodischen literarischen Blätter verweisen, und die Ausführung

dieser

dieser Aufgabe einst dem Manne überlassen, der das gelehrte Bamberg zu beschreiben unternehmen will. Mehrere derselben sind ja ohnehin schon in der gegenwärtigen Schrift, und besonders in den Anmerkungen vorgekommen.

Auch die Künste werden nicht stiefmütterlich behandelt. Mancher junge Künstler erhielt Unterstützung und Reisegeld vom Staate. Zur Verbreitung des guten Geschmackes, und Entwicklung einheimischer Künstlertalente errichtete der uneigennützige Vaterlandsfreund, Leopold Westen, eine Ingenieur- und Zeichenacademie, welche der Universität einverleibt, und den 15ten December 1794. feyerlich eröffnet wurde.

In dieser patriotischen Anstalt, wo Theorie glücklich mit der Ausübung gepaart ist, wird von der unbedeutenden Linie der Handzeichnung bis auf die Stufe der Naturzeichnung, ja bis zum Selbsterfinden fortgeschritten, und der Zögling vom voluptuarischen Zeichner bis zum Civilbaumeister, und der angehende Ingenieur vom theoretischen Geometer, bis zum Kriegsbaumeister, und Geschützkundigen gebildet. Dem zu Folge wird in diesem Institute Anweisung im Zeichnen, Copieren, mit der Feder so wohl, als dem Pinsel, in der Natur- und Landschaftszeichnung gegeben. Bey diesen Vorarbeiten ist das Augenmerk vordersamst dahin gerichtet, daß der Zögling durch Ziehung der Parallel- und senkrechten Linien aus freyer Hand seine Faust bändigen, und durch Nachbildung gerader Linien und Winkel ohne

ohne Cirkel und Quadranten das Augenmaas schärfen lerne. Ist die Kunst nachzuahmen pünktlich erlernet, so wird er zum genauen Copieren nach Kupferstichen übergeführt. Die Anweisung in diesem Fache ist so erschöpfend, daß hier zwischen dem Kupferstiche, und der Handzeichnung nicht der mindeste Unterschied aufgefunden werden darf. In diesen Unterricht ist die Erklärung von den Graden des Schattens und des Lichtes innig verwebt. An diese Anleitung schließt sich jene, lebende Figuren so wohl, als Statuen nach dem Leben, oder der Natur zu zeichnen. Der Landschaftszeichner insbesondere erhält über die Abtheilung einer Landschaft, die Weise, einen Baum in seinen Conturen aufzureisen, die Laubschläge, die Regeln der Haltung, und die Manier, die Luft und die Strahlenbrechung malerisch darzustellen, die befriedigendsten Aufschlüsse. Dieser Zweig des Unterrichtes hat so manches Charakteristische. Denn der Lehrer hat durch seine Arbeiten bewiesen, daß er bey diesen Gegenständen gerade in seinem Lieblingsfache sey, und hierinn seine gröste Stärke besitze. An diese Vorübungen reiht sich der Unterricht von der Prospectsaufnahme, und den landschäftlichen Perspectiven an, womit die eigentliche Vorbereitung ihr Ende nimmt.

Nun folgt die Einleitung in die Elemente der Mathematik, und die Art, den Cirkel zu benützen. Dieser vorgelegte Plan hat zwar manches Abweichende von den gewöhnlichen Lehrsystemen: allein Herr Westen ist überzeugt, daß der, nach welchem er arbeitet, sicherer zu dem vorgesteckten Endzwecke,

der

der Ausbildung seiner Zöglinge, hinführe. Denn der meisterhafte Zeichner ist zu allen, so wohl theoretischen, als practischen, mathematischen Uebungen aufgelegt, weil er Herr über seine Hand geworden, und als Zeichner seine Ideen sogleich selbst darstellen kann. Daher hat sichs Herr Westen zum Grundsatze gemacht, keinen seiner Zöglinge, der sich die bürgerliche, oder Kriegsbaukunde als ein Studium ausgewählt hat, von dem er einst sein ferneres Fortkommen erwartet, auch nur in die einfachsten, mathematischen Kenntnisse eindringen zu lassen, der es nicht zum fertigen Handzeichner gebracht hat. Denn sollen ihm die nach den verflossenen Jahren des Unterrichts zur Nothwendigkeit gewordenen Reisen den Nutzen gewähren, den er sich davon verspricht, so wird er sich, ist er nicht vollkommener Handzeicher, nur im Anschauen der Werke des Geschmackes und der Kunst fruchtlos verlieren, aber derselben treuen Abriß nicht als Muster seiner künftigen Arbeiten sich eigen machen können. Die Ursache liegt am Tage. Selten erlaubt es die Zeit, selten die Umstände, sich mit dem Feldtische hinzupflanzen, und das Abzeichnen mit einem Apparate von Instrumenten zu beginnen. Oefters glaubt man sich bey dergleichen Pracht, oder Kunstwerken wie im Besitze einer geheimnißvollen Seltenheit zu seyn, zu deren Copierung man keine Erlaubniß ertheilt, und von welchem Plane als Staatsheiligthümer sorgfältig den Augen des reisenden Fremdlinges entzogen werden.

Auf diese bereits angegebenen Uebungen folgt das

Ingenieurcopieren, die praktische Feldmeßkunst, die bürgerliche Baukunst. Für militärische Zöglinge schließt sich an die Geometrie der Unterricht an, die Polygonalfiguren nach gegebenem Maasstabe aufzureisen, und sie nach Elementarzügen der Bevestigungskunde, und nach vorgelegten Tabellen in Facen, Flanquen, und Courtinen einzutheilen. Dann wird der Weg eingeschlagen, sie mit der Kraft jeder körperlichen Linie der Fortification nach dem Grade der Of- und Defensivpraxis bekannt zu machen. Endlich werden sie zur Geschützkunde übergeführt. Auch dieser Unterricht hat seine Eigenthümlichkeiten. Nebst dem, daß der angehende Ingenieur zum pünktlichsten Copieren angehalten wird, erhält er die besondere Anleitung, geometrische Risse auf eine Kupferstichen ähnliche Manier zu tuschen, und zu illuminiren. Bey der bürgerlichen Baukunde fängt der Unterricht von dem kleinsten Grundrisse eines Wachthauses an, schreitet dann zu der Eintheilungskunst bis zum Grundrisse eines Prachtgebäudes und einer Kirche, von da zur Erhebung aus dem Grundrisse bis zum Aufreisen über, bis er bey der Lehre vom Profile seinen Ruhepunkt findet. Immer werden dabey die Zöglinge auf die so praktischen, als nützlichen Lehren von der Bestimmung der Mauerdicke, der Schleifung der Schornsteine und Stiegen, *aufmerksam*, und mit dem Lehrgesperre der *Zimmerleute*, den Tabellen über die Widerlagen bey Thorwegen und Gewölben rc. bekannt gemacht. Diese Lehrmethode kömmt bey jenen in Anwendung, welche sich Baukenntnisse nur in der Absicht erwerben wollen, um Gebäude

und

und ihre Einrichtung beurtheilen zu können. Für jene aber, die sich Baukunde als Gewerbsstudium gewählt haben, fängt der Unterricht von der Säulenordnung an, und endet mit dem Bauanschlage. In dem praktischen Theile der Kriegsbaukunde wird der militärische Zögling mit manchen bequemen Handgriffen, z. B. Gegenden mit Schritten aufzunehmen, u. s. w. vertraut gemacht. Bey dem Unterrichte in der Geschützkunde ist aus einem einheimischen Bedürfnisse das vom Fränkischen Kreise angenommene, und vom Obersten Koch ans Licht gestellte, Artilleriehandbuch zum Grunde gelegt. Kenner werden dadurch zwar nicht befriediget seyn: allein nebst dem, daß eine Anleitung nach dieser Norm dem Bambergischen Canonier nothwendig ist, so lassen sich, ist man einmal auch nur in ein Artilleriesystem eingeweiht, die Abänderungen der übrigen ganz leicht begreifen, indem Gewicht, Maas und Form, wozu der Caliber oder Kugeldiameter den Schlüssel giebt, eine Zahlenabänderung ist, welche von dem vollen Gute bis zur Verjüngung der schwächsten Art abstuft, und die äussere und innere Gestalt bestimmt. Die Aufschlüsse werden hierin nach den Anleitungen der besten französischen Kriegsschriftsteller gegeben.

In diesen sämtlichen Zweigen des Unterrichts wird weniger auf öffentliche methodische Vorlesungen gebaut, vielmehr wird jeder Zögling an seinem Reisebrette planmäßig durch Angabe und Verbesserungen seiner Arbeiten und durch Erklärung derselben gebildet. Die Ursache einer solchen Einrichtung liegt in

der

der Oekonomie des Institutes. Ein einziger Lehrer ist in der Person des Stifters für den gesammten Unterricht aufgestellt. Zudem steht aus erheblichen Gründen den Zöglingen der Eintritt zu allen Zeiten des Jahres offen. Der eine der Aufgenommenen legt sich nun auf den, der andere auf einen andern Theil des Zeichnungsfaches. Was nützte nun wohl dem Zimmermanne, der am Lehrgesperre, oder einem andern die Baukunde studierenden, der an den Widerlagen der Gewölbe arbeitet, wenn er jetzt die schönsten Declamationen über die Approchen, oder dem Feldmesser, welcher seinen Plan auszubilden lernen will, wenn er jetzt von den Minengalerien die herrlichsten Vorträge hörte!

Ueberzeugt, daß ein so eingerichtetes Institut der Stadt so wohl, als dem gesammten Vaterlande den vorzüglichsten Nutzen gewähre, räumte der Magistrat der Residenzstadt Bamberg für dasselbe einen Saal in einem seiner öffentlichen Gebäude 30) ein. Nebstdem schafte er die erforderlichen Geräthschaften, als: Tische, Tafeln, Stühle, Schränke u. dgl. aus dem Stadtärarium an. Freywillig übernahm er die jährlichen Reparaturen, und liefert in Gesellschaft der Hofkammer das nöthige Brennholz. Diesem Beyspiele folgten im Stillen mehrere Privatmänner, die dieser patriotischen Anstalt ihre Wohlthaten zufließen ließen, wodurch dieselbe eines der schönsten Denkmäler des in Bamberg herrschenden public spirit geworden ist.

Da eine solche Anstalt ohne Kunstgeräthe un-

möglich den gewünschten Nutzen schaffen kann, so schenkte derselben Herr Hauptmann Westen eine ansehnliche Sammlung von Zeichnungen, und auch eine Anzahl nöthiger Bücher. Noch unbefriedigt durch sein Geschenk, das ihm der gefaßten Absicht zu wenig zu entsprechen scheint, wälzt er noch ein anderes Unternehmen, die Akademie mit Zeichnungen und Modellen gehörig zu versehen. Dieser Plan hat noch den Endzweck, die Ehrbegierde der Zöglinge zu entflammen. Jeder ist nach demselben verbunden, nach erhaltenem vollständigen Unterrichte ein Probestück seiner Geschicklichkeit der Akademie zum Andenken zu hinterlassen. Diese Beweise ihres Talentes werden im Akademiesaale öffentlich aufgestellt, und durch diese Auszeichnung der Fleiß der jungen Leute gespornt. Damit diese Absicht vollkommen erreicht werde, werden dürftige Zöglinge zum Theile unentgeldlich, zum Theile gegen halbe Zahlung 31) in die Akademie mit der Verbindlichkeit aufgenommen, nach erhaltenem Unterrichte einige Monate lang Plane, Kupferstiche, u. dgl. für die Akademie zu kopieren, oder Modelle nach den Ideen des Herrn Hauptmanns Westen zu verfertigen.

Die Unterrichtsstunden sind täglich Vormittags von halb 10 bis 12 Uhr. Der an dieser Anstalt ertheilte Unterricht erstreckt sich nicht nur auf eigentliche Zöglinge, sondern Herr Westen giebt auch alle Sonntage anderthalb Stunden des Nachmittags unentgeldlich den Handwerksgesellen und Lehrjungen die ihnen nothwendige Anweisung, um sie in ihren Arbeiten geschmackvoller und kunstmäßiger zu bilden.

Hat

Hat gleich dies vaterländische Institut noch nicht die Dauer eines Decenniums erreicht, so findet doch schon der aufmerksame Beobachter in den Arbeiten der Handwerker Spuren eines richtigeren Geschmackes, als eben so viele unverkennbare Folgen jener bessern Ausbildung, die sie der Unterweisung des Herrn Hauptmanns Westen verdanken.

In Bamberg sind von Privatleuten **Gemälde- und Kupferstichsammlungen** angelegt, die zwar wenig gekannt sind, aber von Kennern geschätzt werden. Der Herr Domicellar Franz Horneck von Weinheim besitzt eine vortrefliche Gemäldesammlung, die schon manche Kunstverständige mit innigem Vergnügen besahen, weil sie hier Meisterstücke des Pinsels fanden. Sie ist die gröste und schätzbarste der hiesigen Sammlungen. An sie schließen sich die des Herrn Domcapitularen Philipp, Reichsfreyherrn von Guttenberg, und jene des Herrn Domprobstes von Schaumberg an. Kleinere Gemäldesammlungen besitzen nebst andern der k. k. Herr Oberstwachtmeister Heffner von Adlersthal, und der Herr Capitular Lautensatz. Der Geschmack an Gemälden fängt seit einigen Jahren an, hier herrschend, und sie unter die vorzüglichsten Stücke eines geschmackvollen Ameublements gerechnet zu werden.

Ein vortrefliches Cabinet von Kupferstichen hat der Herr geheime Rath und Dechant Lorenz Carame zusammengebracht. Es besteht aus den auserlesensten Stücken der neueren Meister. Eine schöne

Kupferstichsammlung besitzt auch der Herr geheime Rath und Oberamtmann Reichsfreyherr von Schrottenberg.

Die Tonkunst steht auf einer ausgezeichneten Stufe, und selbst Nicolai, der in Bamberg fast alles tadelte, weil er hier zuerst Gelegenheit fand, alles das, was er über Catholicismus auf dem Herzen hatte, auszukramen, läßt der Hofkapelle Gerechtigkeit widerfahren. Musikdirektor und Premierviolinist an derselben ist Herr Fraccasini. Als Virtuosen zeichnen sich vorzüglich aus, die Herren Jautzer und Beykofer, ersterer auf der Hautbois, letzterer auf dem Fagote. Beykofer componirt auch. Ein anderer Compositeur ist der Violinist Ullmann. Er setzt vortrefliche Stücke, und es wäre zu wünschen, daß er eine Auswahl derselben träfe, und sie dem Drucke übergebe.

Lucas Cranach 32), den noch jetzt Deutschland mit Ehrfurcht nennt, war ein Bamberger. Die Brüder Götz 33), Benkert 34), Ferdinand Dietz 35), Joseph Mutschele 36), Georg Ludwig Krämer 37), Marquard und Johann Nicolaus Treu 38) sind weniger gekannte Namen, aber Männer, denen selbst das Ausland Achtung zollte. Was den Zustand der bildenden Künste in gegenwärtiger Epoche angeht, so sind Künstlertalente nicht selten. Die Treuische Malerfamilie, Westen, die Brüder Dorn, Trautmann, Maser sind der Stolz des Vaterlandes. Eine umständlichere Beschreibung und Zergliederung ihrer

ihrer Arbeiten wird manche harte Urtheile mildern, die man sich ohne Sachkenntniß von Bamberg auszustreuen erlaubte.

Von der Treuischen Malerfamilie leben dermal noch Johann Joseph Christoph, Rosalie, und Catharine. Der erste, geboren 1739, bildete seinen Geist durch verschiedene Reisen aus, auf denen er alles, was ihm zu seiner Vervollkommnung dienlich schien, nach der Natur zeichnete. Ohne Schulstudien, ohne andere Geistesausbildung war die Natur das grose Buch, in dem er studierte. Er gieng im Jahre 1765. mit seinem Gönner, dem Bambergischen Obersthofmeister und geheimen Rathe von Rottenhan nach Stuttgard, wo Kenner seine Arbeiten bewunderten, und schätzten. Von hieraus berief ihn im Jahre 1768. der Cardinal und Fürstbischof von Hutten nach Bruchsal. Hier ward ihm nebst verschiedenen Cabinetsstücken das Geschäft aufgetragen, alle in dem Fürstenthume Speyer liegende Land, und Bergschlösser zu malen. Seine Arbeit erhielt allgemeinen Beyfall, und ziert den Saal des unweit der Stadt Bruchsal gelegenen Schlosses Kislau. Dieser in allem Anbetrachte groser Kirchenvorsteher schickte ihn nach Düsseldorf an die neuerrichtete Academie, und hier war der Ort, wo unser Künstler in die Geheimnisse der Kunst eindrang. Von da machte er eine Reise nach Flandern, Holland, ꝛc. und überall hinterließ er Proben seines ausgezeichneten Künstlertalentes. Nun erhielt er das Prädicat als Kurköllnischer Hofmaler, und bey seiner

Ankunft in Bamberg wurde er auch zum dasigen Hofmaler ernannt. Er ist Director der reichsgräflichen von Schönbornischen Galerien. In dieser Stelle bewies er seltene Kenntnisse in Wiederherstellung alter und schadhafter Gemälde. Als Maler wählt er sich lauter Gegenstände, die Schrecken und Verwunderung erregen, Seestücke, Landschaften, Stürme, die Wirkung eines Windbruches, den Sturm der Elemente, eine Nacht, wo durch geborstete Wolken ein Bliz fährt, und dem Anschauer ein Schiff entdeckt, das an den Felsen scheidert, ein anderes, das vom Strale entzündet worden, und dessen Mannschaft sich mit Rettung ihres Lebens beschäftiget, Süjets, die er seinem Geiste bey seinem Aufenthalte in Holland eindrückte. Sein Stil ist natürlich, kräftig, und gefällig.

Rosalie, geboren 1740, ist eine Portraitmalerinn. Sie wählte den Clarisserorden in Maynz, fand ihn aber nicht behaglich. Viele gute Portraite von ihr befinden sich in Maynz, Mannheim und Kölln. Eine ihrer besten Arbeiten ist im hiesigen gräflichen von Rottenhanischen Hofe aufbewahrt. Es ist dieß das Portrait des verdienten Obersthofmeisters von Rottenhan. An demselben zeichnet sich nicht nur die Malerey ganz besonders aus, sondern es hat frappante Aehnlichkeit mit dem Urbilde, und in dem Gemälde ist jener grose Geist ausgedrückt, der diesen, jedem Bamberger merkwürdigen Mann beseelte.

Catha-

Catharine, geboren 1741, ist eine der stärksten Fruchtmalerinnen in unsern Tagen. Sie ziert ihre Gemälde mit chrystallenen, silbern- und goldenen Einfassungen aus. Im Jahre 1765 ward sie als kurfürstliche Cabinetsmalerinn mit einem Gehalte von 800 Gulden nach Mannheim berufen, und ist nun auch an der Academie zu Düsseldorf als Professorin angestellt. Sie malt ihre Stücke vortreflich aus: besonders ist sie Meisterinn in der Darstellung des Helldunkeln. Die Vollkommenste Harmonie verbreitet sich über alle ihre Gemälde. Ihr Colorit ist unaussprechlich schön, jedoch nicht bunt; sie malt fleißig, aber nicht ängstlich; ihr Pinselzug ist mehr der kraftvolle eines Mannes, als der schüchterne eines Weibes. Ihre meisten Arbeiten befinden sich in englischen Cabineten. In der Mannheimer Galerie sind von ihr 2 grose Stücke, die das Kenneraüge in vollem Maase befriedigen. Auch das Huttische Cabinet zu Würzburg besitzt einige schöne Gemälde von ihr, und selbst der jetzige Russische Monarch hat noch als Grosfürst bey ihr Bestellung auf einige Arbeiten gemacht.

Nicht nur als Stifter der Ingenieur- und Zeichenacademie, sondern auch als Künstler ist der Herr Hauptmann Westen schätzenswerth. Enthusiasmus für die Kunst durchglüht ihn, und durch nichts zu erkaltender Eifer fesselt ihn an Arbeiten mancherley Art. So ausserordentlich sein Fleiß ist, so fruchtbar ist er an Erfindungen. Die Erzeugnisse seines Fleisses sind 2 Cabinete, die auch der kälteste Beobachter mit Entzücken ansehen wird. Das erste be-

steht aus Zeichnungen, und enthält 100 Stücke. Sie alle sind eigene Erfindungen, mit der Feder gezeichnet, und stellen Gothische Ruinen vor. Fast unnachahmlich ist der Laubschlag, und die Luft täuschend ausgedrückt. Das Ganze ist mit malerischer Haltung ausgerüstet, und thut erstaunlich viel Wirkung. Die Feinheit der Züge wechselt mit der Stärke eines französischen Stiches ab. Vorzüglich romantisch sind die angebrachten Aussichten, und die sich frappant ausnehmende Vorgründe. Sie bestehen meistens in Pflanzen, und was das Ganze erhöht, so sind die inländischen nach der Natur, und die Ausländischen nach den besten Abbildungen in den botanischen Werken gezeichnet. Das andere besteht aus einer Reihe von Oelgemälden, die einzig in ihrer Art sind. Sie stellen die Natur in ihren verschiedenen Situationen und Perioden dar, z. B. bey einem nächtlichen Brande, nach einem nur kärglich gefallenen Schnee, im Sturme, an einem schwülen Sommertage, im Spatherbste, wenn die Sonne Wasser zieht, wenn sich von ferne ein Gewitter zusammen zieht, wenn der Bliz Gebäude schmettert, wenn der Vollmond aufgeht, u. s. w. Die verschiedenen Ereignisse und Erscheinungen der Natur treu durch den Pinsel darzustellen, war der Gegenstand, den Herr Westen in seinen Gemälden bearbeitete, die er deswegen Meteore heißt. Da er die Landschaftsmalerey in seiner Jugend regelmäßig erlernt hat, und nun die Natur genau studiert, so stehen auch seine Gemälde in der Landschaftsmalerey auf einer vorzüglichen Stufe. Um die Wirkung

kung einer solchen Naturereigniß anschaulicher zu machen, verband er das Ganze mit den Resten der Römischen Alterthümer, die er nach Sandrat arbeitete. Charakteristisch ist hier wieder der Laubschlag. Die Manier ist vortreflich, das Colorit sanft, hie und wieder stark dunkel, mit schmelzenden Lichtern verwebt. Unverkennbar trägt jedes Gemälde das Gepräge an der Stirne, daß Herr Westen nur für die Kunst arbeite, so fleißig ist alles ausgemalt. Der Künstler bereitet seine Farben selbst, und untermalt alles wohl mit Erdcoloriten, die er beym Arbeiten mit Lazurfarbe schmelzt. Die Gemälde haben ein so frisches Ansehen, als wenn sie erst gestern von der Staffeley genommen wären, und die Farben sind so dauerhaft aufgetragen, daß sie nur mühesam mit Bimssteine abgerieben werden können, so scheint Herr Westen für die Ewigkeit seines Namens arbeiten zu wollen. Er hat es auch dahin gebracht, seinen eigenen Pinsel zu haben, den keines seiner Gemälde verläugnet. Herr Westen arbeitet noch mit unverdrossenem Fleisse an der Vollendung dieses Cabinetes, und sein Enthusiasmus für die Kunst verbürgt dem Vaterlande, daß er so wohl diese Sammlung, als jene von Zeichnungen nicht zerstreuen lassen werde. Denn dieß Zusammenhalten erhöht besonders den Werth der so schätzbaren Gemäldesammlung, weil dadurch die Manchfaltigkeit, die in der Erfindung herrscht, die Wirkungen der Naturerscheinungen, und ihre Abwechslungen auffallend ausgedrückt werden. Von den Zeichnungen des Herrn Westen sind nnr wenige gestochen,

und von seinen Gemälden nur in einem einzigen öffentlichen Blatte 39) eine kurze Erwähnung geschehen.

Joseph Dorn, geboren den 12ten August 1760. zu Kratzsambach, einem, dem ehemaligen Collegium der Gesellschaft Jesu zu Bamberg, nun der dasigen Universitätsverwaltung zugehörigem Gute, ward zum Maler geboren. Die ganze Geschichte der Entwicklung seiner Künstlertalente zeugt von einem angebornen Drange zur Malerkunde, und muthiger Bekämpfung jeder sich entgegen stemmenden Schwierigkeit. Noch als Kind konnte ihn nichts lebhafter entzücken, als die gemalten Bilder, die der Ortsgeistliche in dem Religionsunterrichte jederzeit unter jene Kinder austheilte, deren Fleiß er belohnen wollte. Oft dachte er im Stillen über diese Bilder nach, und viel Anstrengen kostete ihm die Untersuchung, wie doch diese schönen Sachen verfertiget, und durch welche Werkzeuge dieß ausgerichtet würde. Aber auch nicht eine Spur zur Entzifferung dieses Geheimnisses entdeckte der kleine Forscher, bis sein älterer Bruder, von dem nachher die Rede seyn wird, als er von Bamberg nach Hause auf die Ferien kam, den Schleyer zerrieß, und ihm Pinsel und Wasserfarben darreichte. Mit Ungestümme ward sogleich der erste Versuch gemacht. Er gelang, und Dorn war nun vollkommen überzeugt, daß die Farben mit dem Pinsel gemalet werden müßten, und er nun — ein Maler sey. Leidenschäftlich fiel er jetzt über die oben bezeichneten Bilder her, und malte sie miteinander nach. Diese

Erst-

Erstlinge seines keimenden Talentes brachte er dem Ortsgeistlichen, dem noch lebenden Herrn Pickel, aus der ehemaligen Gesellschaft Jesu, dar. Herr Pickel verkannte keines Wegs Dorns Anlagen zum Maler, und von der Stunde an faßte er den Entschluß, dieselben zu bearbeiten. Er brachte ihn zu einem Miniaturmaler nach Bamberg in die Lehre. Dorn war damals 11 Jahre. Nichts konnte ihm erwünschter seyn; allein seine Freude war nach 6 Monaten zu Ende. Die theuern Jahre zwangen den Maler, seinen Lehrling, der sein Brod noch nicht verdienen konnte, und dessen Aeltern zu einer hinreichenden Unterstützung zu unvermögend waren, nach Hause zu schicken. Dorn sah sich nun in seiner Laufbahne zurückgeworfen, aber seine Lieblingsneigung ward dadurch nicht erstickt. Er stahl manche Stunde, um sich im Malen zu üben. Die Jesuiten, deren Unterthan er war, und die seine nicht zu unterdrückende Neigung zur Malerkunde sahen, beschlossen, das Talent nicht unentwickelt zu lassen. Sie übergaben ihn Herrn Treu, dem Vater, und bezahlten alle Kosten. Wer war froher, als Dorn? Aber jetzt war die Gesellschaft Jesu aufgehoben, und Dorn ohne Unterstützung. Hilflos hatte er für sein künftiges Fortkommen keine andere Aussicht, als das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, wozu ihm derselbe täglich anlag. Dorn führte jetzt als Schneider die Nadel, aber ihr ward manche Stunde entzogen, um dem Pinsel geopfert zu werden. Sonn- und Feyertage gehörten ohnedies ganz demselben. Während er sich von allen

vergeſ-

vergessen wähnte, und der Vater schon einen Schneidermeister in Bamberg ausgewählt hatte, um seinem Sohne eine grösere Sphäre zu öffnen, ließ ihn Herr Pickel zu sich entbieten, und brachte ihm die frohe Nachricht, Treu wolle ihn wieder zu sich nehmen. Dorn, nunmehr 16 Jahre alt, gieng weit lieber als Malersjunge nach Bamberg, ob er gleich allda als Schneidergeselle hätte auftreten können. Treu ertheilte ihm nicht nur Anleitung und Unterricht, sondern sogar Kost und Kleidungsstücke unentgeldlich. Ob er nun hier gleich vorzügliche Anweisung in Coloriten erhielt, so fand er doch nur wenig Gelegenheit, seine Lieblingsneigung zu befriedigen. Seine Lieblinge waren Franz Mieris, Gerhard Dov, Ad. van der Werff, Gerhard Terbourg, und andere Niederländische Meister vom ähnlichen Stile. Er entschloß sich daher im Jahre 1784, auf Anrathen und mit Empfehlungen des Herrn Pickel, nach München zu gehen. Hier bot sich ihm Gelegenheit genug zu seinem Studium dar; aber er hatte Mangel an dem Nothwendigsten — am Gelde. Seine Ersparnisse, wenige Gulden, schienen bald aufgezehrt zu seyn. Aber er faßte den Entschluß zu entbähren, um auszudauern. Er machte seine Austheilung so, daß er des Tages nur 12 Kreuzer verzehrte, um 4 Monate bleiben zu können. Hier gieng er nun gleich ans Werk, und copierte einen Franz Mieris. Die Arbeit erhielt den Beyfall des Directors, und der Professoren. In 14 Tägen war das Stück fertig. Ein Engländer sah es; es gefiel ihm,

und

und sogleich machte er Bestellung. Abermal in 14 Tagen war sie gefördert, und Dorn hatte sich dadurch so viel verdient, daß er nun 9 Monate aushalten konnte. Diese Zeit war ganz dem rastlosesten Studium gewidmet, und unausgesetzt wurden Copien verfertigt. Ein Parthie derselben nahm ihm der Herzog von Kurland ab, und nun häuften sich die Bestellungen von allen Seiten, wobey Dorn viel Geld verdiente. Ueber manche Gegenstände der Malerkunde erhielt er viel Licht durch die Belehrungen des geistlichen Rathes von Ridershausen. Im Jahre 1786 gieng er nach Wien. Der dasige Galeriedirector von Rosa weihte ihn in die Geheimnisse der Kunst ein. Hier copierte er mit unermüdeter Thätigkeit seine, schon oben genannte, Lieblinge, und besonders Caspar Denner's allgemein geschätzte Köpfe. Noch in diesem Jahre gieng er nach München zurück, und nach einem Aufenthalte von einigen Monaten reisete er nach Bamberg ab. Hier hielt er sich anderthalb Jahre auf. Während dieses Zwischenraumes arbeitete er ununterbrochen. Seine Gemälde erregten Aufmerksamkeit so wohl bey Fremden, als Einheimischen. Dieß bewog den entschlummerten Fürsten Franz Ludwig, ihn nach Düsseldorf und Mannheim zu schicken. Dorn fand hier im reichlichen Maaße alles, was seine Ideen nähren, vervollkommen, berichtigen konnte. In dieser Laufbahne zeichnete er sich so aus, und seine Gemälde waren so auffallend, daß man ihn auf seiner Rückreise zu Würzburg arretirte, weil man den Ver-

dacht

dacht geschöpft hatte, die Gemälde, die er unter Wegs aufgezeiget hatte, wären jene, die aus der Galerie zu Dresden wären gestohlen worden. Dorn ward bald auf freyem Fuße gestellt, und erhielt von dem Reichsgrafen von Schönborn die Erlaubniß, in seinen Galerien studieren zu dörfen. Bald nachher ward er nach Düsseldorf berufen, um Stücke aus der Niederländischen Schule zu copieren, die nach England überschickt wurden, um da im Kupfer gestochen zu werden. Sein Fleiß ist unbegränzt. Seine Copien sind so frappant, daß man mit Wahrheit sagen kann, sie seyen ihren Urbildern vollkommen ähnlich. Selbst die grösten Kenner konnten daran keinen Unterschied ausspähen, und Dorn hatte schon oft das Vergnügen, daß sie seine Copien für die Originale hielten. Hierunter zeichnen sich vorzüglich 3 Stücke aus, die alte Bediente nach Gerhard Dov aus der Mannheimer, dann aus der kaiserlichen Galerie ein Stück Franz Mieris, und ein Kopf nach Caspar Denner. In der Manier dieses letzten Künstlers mahlte Dorn schon mehrere Köpfe, mit denen er grosen Beyfall einärntete. Aber nicht nur allein Copist bis zur grösten Genauigkeit ist unser Künstler, sondern er führt auch eigene Erfindungen mit gleich glücklichem Erfolge aus. Beweise hievon sind die Abnahme des Heilandes vom Kreuze, und seine Auferstehung. In diesen Gemälden ist die Composition vortreflich, das Ganze gut erleuchtet, Leidenschaft, Haltung und Harmonie herrlich beobachtet. Das

Colorit

Kolorit ist schön und markigt, und mit Fleiß und Correktheit ausgeführt. Im Junius des Jahres 1794. fand er in Gesellschaft seines ältern Bruders, Caspar Dorn, die verloren gegangene Kunst wieder auf, Gold auf Pergament aufzulegen, das das Glätten und die Farben aushält, eine Kunst, die wir noch in den Anfangsbuchstaben der alten Pergamentbände in unsern Bibliotheken bewundern.

Diese wieder aufgefundene Kunst ist keineswegs bloße Goldmalerey, sondern sie besteht darinn, daß geschlagenes Gold so aufgelegt wird, daß es das Glätten, und hernach das Malen von Schriftzügen mit Farbe verträgt. Die Veranlassung hiezu war folgende: Caspar Dorn, einer der ersten Schönschreibmeister in Bamberg, bewarb sich um die erledigte Stelle eines Ingrosisten beym Archive. Zu dem Ende copierte er eine Urkunde vom Jahre 1324 samt dem daran hängenden Insiegel, und reichte die Copie als einen Beweis seiner Geschicklichkeit ein. Da aber der verklärte Fürst Franz Ludwig nicht gleich eine Entschliessung gab, so verfiel er auf den Gedanken, die vergessene Kunst, in aufgelegtes Gold Buchstaben zu malen, wieder an das Tageslicht zu bringen. Dieses Vorhaben eröffnete er seinem jüngern Bruder. Beyde stellten Versuche an, und beym dritten entdeckten sie das Geheimniß. Caspar Dorn machte die schönsten Proben, die mit den prächtigen Buchstaben der Alten wetteifern. Der nunmehr regierende Fürst Christoph Franz ernannte ihn gleich nach seinem Regierungsantritte zum Archivsregistrator. Er besitzt

sitzt auch mechanisches Talent, und verfertiget gute Fortepiano, ohne in dieser Art Baukunde die geringste Anleitung je empfangen zu haben.

Michael Trautmann, dermaliger Hofwachsposierer, mußte sich durch manche Schwierigkeiten zu dem empor arbeiten, was er nun ist. Von Geburt aus ein Gärtner schien er so gar der Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit benommen zu haben, in ihm Künstleranlage zu ahnden. Seine Geschäfte riefen ihn öfters nach dem Seehofe, wo dazumal Dietz seine Werkstätte aufgeschlagen hatte. Trautmann sah ihm fleissig zu, und das Genie regte sich in dem zehnjährigen Knaben. Voll von dem, was er gesehen hatte, verfertigte er aus Thon Figuren, und suchte darinn den Ausdruck jener Statuen nachzuahmen, die Dietzens Meisel schuf. Fand er in denselben Aehnlichkeit mit seinem Urbilde, so hatte er den Muth, sie Dietzen selbst, und dem Garteninspector Jacob vorzuzeigen. Dietz gab ihm nun Modelle. Schnell, und mit bewunderungswürdiger Aehnlichkeit bildete nach diesen der junge Künstler seine Tonfiguren, und zog dadurch die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich. Fürst Adam Friedrich übergab ihn Dietzen, um seine Anlage zu entwickeln. Trautmann war damals 12 Jahre alt. Allein mit äusserster Hartnäckigkeit widersetzte sich seine Mutter, und mit wilder Ungestümme schob sie den Garteninspector von sich, der ihr dieß frohe Ereigniß verkünden wollte. Schon zuvor hatte der Knabe von dieser Seite her manchen harten Kampf zu bestehen. Schläge er-

warte-

warteten ihn, wenn er etwa später vom Seehofe zu Hause eintraf. Mit seinen Modellen durfte er sich nur des Nachts, nur an Sonn- und Feyertägen beschäftigen, und selbst in diesen Stunden mußte er sich von seiner kleinen Errungenschaft ein dürftiges Licht verschaffen. Der Tag ward mit rauhen Feldarbeiten zugebracht, die seinen Geist niederzudrücken, und alles Gefühl für Kunst in seinem Keime zu ersticken drohten. Nothgedrungen blieb der Knabe in der väterlichen Hütte, aber in seiner Laufbahne ließ er sich durch nichts zurückhalten. Nun wagte er sich schon an das Verfertigen von Figuren aus Holze, gewann dabey Geld, und kaufte sich Wachs. Seine Wachsfigürchen gefielen, und giengen reissend ab. Dieses Gewerbe brachte ihm viel Geld ein, und nun hatte er auf einmal freye Hand. Er gieng nun an grösere Unternehmungen, und arbeitete in Holz und Stein. Zwey in dieser Epoche von ihm gehauene Statuen, ein Jäger und eine Jägerinn, sind in dem Irrgarten des Lustschlosses Seehof aufgestellt. Dietz und Jacob machten den Fürsten Adam Friedrich auf Trautmanns Wachsfiguren aufmerksam. Der Fürst konnte ihnen seinen Beyfall nicht versagen, und gab dem noch lebenden Hof- und Cabinetsmaler Scheubel den Auftrag, dem angehenden Künstler über richtige Zeichnung und Farbenmischung die nöthigen Begriffe beyzubringen. Noch vollendetem Unterrichte ließ er ihn nach Wien und Stuttgard reisen, und stellte ihn bey seiner Rückkehre im Jahre 1778. als Hofwachsposierer mit einem Gehalte

an. Die Wachsbildnerey ist zwar des Künstlers Hauptgeschäft, und er hat in diesem Fache die niedlichsten, und besonders in Blumen die täuschendsten Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt; allein auch in Arbeiten des Meisels ist seine glückliche Anlage nicht im geringsten zu verkennen. Von ihm sind der Altar in der Kapelle des allgemeinen Krankenhauses, die Hauptfiguren an dem Brunnen auf dem Domplatze zu Bamberg, die 4 Jahrszeiten in dem Gartensaale zu Greifenstein, 2 Brunnen zu Tambach, 2 hölzerne und 2 steinerne Statuen ebendaselbst, die Basreliefs von Gyps in dem neuen Speisesaale der Abtey Langheim 40).

Peter Maser, ehe Layenbruder der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, dann Zimmerwart im Lustschlosse Seehof, nun Hausverwalter im allgemeinen Krankenspitale, hat viel mechanisches Talent. Er verfertigte nach eigenen Ideen einen Wagen, worinn man sich auf einer Ebene mit geringer Mühe selbst fahren kann. Die Bewegung geschieht vermittels einer Kurbel, die man mit dem Fuße tritt, und durch deren Umdrehen sich die Hinterräder vom Platze bewegen, die dann die Vorderräder vor sich her treiben. Andere Beweise seines Erfindungsgeistes sind der Windzeiger auf dem allgemeinen Krankenhause, und verschiedene Arten holzsparender Oefen, und Küchenheerde. Ehemals verfertigte er auch eine Art Mosaik, die einzig war. Er überzog nämlich von Thon geformte Statuen mit einer Decke von den kleinsten Muscheln und Schnecken, und beobachtete dabey alle Schattirungen von Farben

ben so genau, daß der, dieser Manipulation Unkundige eine Statue anzuschauen wähnte, die nur so aus den Händen des Vergolders oder Lackirers gekommen wäre. Unbeschreiblich ist der eiserne Fleiß in Bearbeitung dieser Figuren, und ungemeine Genauigkeit mit seltener Kunst gepaart. Einige dieser Statuen kamen nach Berlin. Nicolai erwähnt ihrer und dieses Mannes im ersten Bande seiner Reisebeschreibung 41).

Anmerkungen.

1) Bamberg war die erste Universität in Deutschland, bey der eine öffentliche, ordentliche Professur des teutschen Staatsrechts gestiftet wurde. Dies geschah im Jahre 1735, in welchem der erlauchte Fürst Friedrich Karl, aus dem reichsgräflichen Hause von Schönborn, zugleich Fürstbischof zu Würzburg, und Reichsvicekanzler, die Juristenfacultät zu Bamberg gründete. Doctor Alexander Hammer war der erste Staatsrechtslehrer, den Friedrich Karl von Würzburg hieher berief.

2) Die jetzige Anordnung der Domcapitelsbibliothek ist vom Subcustos Graff, einem für das Domcapitel äusserst thätigen Manne. Sie enthält herrliche Handschriften, und darunter seltene Bibeln. Die vorzüglichsten dieser sind: 1) die Evangelien in klein Quart aus dem 8ten Jahrhunderte, 2) die ganze Bibel, mit Ausschluß der Apocalypse aus dem 9ten Jahrhunderte, 3) die Evangelien aus eben diesem Jahrhunderte, 4) die Psalmen mit Randglossen aus dem nämlichen Jahrhunderte, 5) die

Psalmen aus dem 10ten Jahrhunderte, 6) die Evangelien in klein Quart aus dem 11ten Jahrhunderte, ein prachtvolles Manuscript, das ganze goldene und silberne Zeilen aufweiset, 7) das alte Testament, mit Ausnahme des 2ten Buches der Macchabäer, 8) die Briefe Paulus mit Hieronymus Vorrede, beyde aus dem 12ten Jahrhunderte, 9) die ganze Bibel in 3 grosen Bänden, die nämliche in 2 kleinen Bänden, die nämliche in einem Bande, und die ganze Schrift in gros Quart auf dem feinsten Pergamente, und mit niedlichen Schriftzügen, sämtlich aus dem 14ten Jahrhunderte, 10) die ganze Bibel auf Pergament in einem 2 rheinische Schuhe langen, 1 Schuh, 4 Zolle breiten, und 8 Zolle dicken Bande, 11) ein Commentar in altdeutscher Sprache über die Evangelien. Dieses Verzeichniß ist von Ignatz Lechner, ehemaligen Professor der Gottesgelehrtheit an der hiesigen Universität, der es in einer academischen Schrift lieferte, die den Titel führt: Cohaerentia doctrinae theologicae &c. 1749. In einigen dieser Handschriften wird der den Dogmatikern und Bibelauslegern so merkwürdige Text: Drey sind, die das Zeugniß geben, der Vater ꝛc. vermißt, so wie auch der liber Feudorum in einigen hier aufbewahrten Handschriften des Corp. jur. noch nicht in 2 Bücher getheilt vorkömmt. Ein anderes merkwürdiges Manuscript dieser Sammlung ist das Chronicon Lobiense. Es weichet merklich von dem schon bekannten ab, und der Herr Weihbischof Würdtwein ließ es im 12ten Bande seiner Nou. subsid. diplomat. (Heidelbergae 1792.) abdrucken. Diese, hier genannten Schätze machen den Literator schon

so

so lästern, daß ich nur mit Wehmuth daran denken kann, daß diese Bibliothek dem einheimischen Forscher beynahe verschlossen, und undurchdringlich bleibt. O, daß der wohlthätige Gemeingeist das ehrwürdige Gremium des hohen Domcapitels entflammte, und diese Schätze der Wissenschaftskunde nicht dem Graus der Nacht überließe! Es war eine Zeit, wo man für seine Gerechtsame kämpfte. Man schlug sich mit Deductionen, und plünderte seine Archive, um sein Recht zu beweisen. Hier trug man kein Bedenken, das Palladium seiner Constitution nicht nur dem höchsten Richter, nicht nur dem Vaterlande, sondern dem ganzen deutschen Publikum vorzulegen. Nun ist man dadurch mit seiner Verfassung, seinen Ansprüchen, seinen Gerechtsamen, ihren Gründen, mit dem Heiligthume seiner politischen Existenz nicht bekannt, sondern vertraut geworden; und Daten, die die Wissenschaften interessiren, Daten, die die älteste vaterländische Geschichte aufklären, und die man nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten in die leeren Blätter der Missale, Breviere rc., einzeichnete, sollen ungekannt, und ungenützt dem allgemeinen Schicksale aller Wesen entgegen harren? Der vaterländische Geschichtsforscher, der dem Vaterlande mit den Pflichten der Vaterlandsliebe zugethan ist, soll an der Quelle verschmachten, während sie der Ausländer Oberflächlich nützt, oder kenntnißlose Dilettanten trüben? O bey dieser edeln Pflicht, das Beßte des Vaterlandes nach allen Zweigen zu befördern, fordere ich Sie auf, erlauchte Väter! der Stimme der Publicität geneigtes Gehör zu geben, die doch am Ende zu Ihrem Beßten wirkt. Denn sind auch

Ihre Rechte auseinander gesetzt, geprüft, erwogen, wie viele äussere Angriffe würden gleich in ihrem Entstehen abgewehrt, wie vielen Rechtschikanen der Weg abgeschnitten worden seyn, und wie oft hätte in der Vorzeit bey dergleichen traurigen Anlässen die Ehrlich- und Geschicklichkeit Ihrer Sachwalter von dem ganzen literarischen Publikum controllirt werden können, hätte dasselbe über den Streitpunkt jederzeit die hinlängliche Aufklärung gehabt? Und lag in jenen trübseligen Zeiten der Deductionen und Rechtskriege nicht der Grund, warum so viele Ihrer Schätze fruchtlos versplittert, und der Saame der zerstörendsten Zwietracht auf Jahrhunderte gestreut wurde, darinn, daß die Lage der Dinge entweder ganz unbekannt, und der Streitpunkt unaufgehellt war, oder die Benützung günstiger Daten versehen wurde, weil sie noch durch kein Vehikel in Umlauf gebracht waren?

3) Bamberg gebührt die Ehre, die Erfindung der Buchdruckerkunde zu gleicher Zeit mit Maynz gewagt, und durchgesetzt zu haben. So auffallend beym ersten Anblicke diese Behauptung scheinen mag, so sind doch nun durch das rastlose Forschen einiger Literaturfreunde so viele Gründe für selbe herbeygeschaft, daß sie dadurch, wo nicht zur höchsten Gewißheit, doch wenigstens zur grösten Glaubwürdigkeit gebracht wird. Die älteste Buchdruckergeschichte Bambergs war lange in Dunkel gehüllt, nur wenige Notizen schimmerten als Flämmchen aus der tiefen Nacht hervor, die aber, so unbedeutend sie scheinen konnten, dennoch denkende Literatoren früher schon auf Bamberg hätten aufmerksam machen sollen. Bekannt ist das Wolfen-

bütt-

büttlische Fabelbuch, bekannt seine Unterschrift, bekannt aber auch das Schwankende der Gelehrten in Rücksicht auf die Bestimmung des Druckorts, obschon alle darinn übereinkommen, daß es weder einem Maynzer, noch einem andern, seither bekannten, Künstler zuzuschreiben sey. Und doch behauptete Bamberg schon im Jahre 1740 darauf seine Rechte in einer Denkschrift unter dem Titel: Iubilaeum artis typographicae inter festos literati orbis nostri tertio redux, jussu R. P. Valentini Högelein S. I. Rectoris Collegii in Vniuersitate Bambergensi ad preces D. Andreae Gärtner Typographi Vniuersitatis celebratum, worinn es ausdrücklich heißt, daß schon im Jahre 1461 die Buchdruckerkunde in Bamberg einheimisch gewesen, und in dieser Periode unter der Regierung Georgs von Schaumberg jenes Buch in Versen allda gedruckt worden sey, das heut zu Tage in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbehalten würde. In der nämlichen Schrift werden noch als Erzeugnisse Bambergischer Pressen eine Missale auf Pergament vom Jahre 1490, eine Kirchenagende vom Jahre 1501, und die Bambergische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 aufgeführt, deren beyde erstere in der Domcapitelsbibliothek, letztere aber im Regierungsarchive aufbewahrt wären.

So dürftig hier diese Notizen ausgefallen sind, so hätten sie doch verdient, von Literatoren weiter verfolgt zu werden. Aber sie blieben unbenützt, vielleicht gar ungekannt. Denn lange noch stand in den Literaturen des peinlichen Rechts der historische Irrthum, daß die Bambergische Halsge-

richtsordnung, die Mutter aller übrigen, erst im Jahre 1508 von Schöffer in Maynz aufgelegt worden sey, bis der verdiente Hofrath und Archivar Böttinger das in dem Bambergischen Regierungsarchive aufbewahrte, und im Jahre 1507 zu Bamberg gedruckte Original dem Kanzler Koch nach Giessen überschickte, und dadurch diesen historischen Irrthum widerlegte. Koch benutzte diese Entdeckung in seinen Institution. iur. criminal. Sonderbarer noch, als dieser Umstand, ist des Herrn Schaffers Panzer Behauptung, daß das in der Frage befangene Fabelbuch zu Bamberg nicht gedruckt worden seyn könne, weil man kein älteres Produkt der Bamberger Presse aufzuweisen im Stande sey, als das Missale vom Jahre 1490, er, der doch selbst auf das Jahr 1481 das Leben der natürlichen Meister in Versen als ein solches angiebt. Bemerkenswerther wird hiebey die Vorrede dieses Missals, in welcher der damalige Bischof Heinrich Groß von Trockau erinnert: „In hac vrbe nostra, vbi ejus artis (impressoriae) singulari habundamus magisterio.“ Dieser Wink, den hier der Fürst gab, indem er versichert, daß es zu Bamberg so gar Ueberfluß an geschickten Buchdruckern gebe, hätte vom Herrn Panzer reiflicher erwogen zu werden verdient, ehe er die Behauptung verfolget hätte, daß das Fabelbuch zu Bamberg nicht hätte gedruckt werden können.

In unsern Tagen erst ist es dem unermüdeten Streben einiger Literaturfreunde gelungen, die Beweise herbey zu schaffen, daß nicht nur allein dieses Fabelbuch, sondern noch weit mehrere und

frühere

frühere Werke aus einer Bambergischen Presse hervorgegangen seyen. Während dieselbe Herr Alexander, Definitor der fränkischen Capucinerprovinz, und ehemaliger Quardian zu Bamberg, im Stillen aufsammelte, trat ein anderer auswärtiger Gelehrter, der auf gleiche Entdeckungen ausgieng, Herr Pfarrer Steiner zu Augsburg, mit einigen derselben im 5ten Stücke des Meuselischen historisch-literarisch-bibliographischen Magazines hervor. P. Alexander ist auch jener fränkische Freund, auf dessen Bemühungen sich Herr Placidus Sprenger in seiner noch unvollendeten Aeltesten Buchdruckergeschichte von Bamberg, eingerückt in das Literarische Magazin für Catholiken und deren Freunde, (Koburg. I. B. 5. St.) beruft. Warum erst nach dem Verlaufe von mehr als 330 Jahren dieser Theil der vaterländischen Geschichte einige Aufklärung erhielt, warum die ersten Bambergischen Drucke so lange ungekannt blieben, davon werden die Ursachen weiter unten angegeben werden. Der erste Drucker in Bamberg war Albrecht Pfister.

Bekannt ist es aus dem Schlusse der Chronik des Abtes Trithem, die Johann Schöffer, ein Sohn des Peter Schöffers, im Jahre 1515 vollendete, daß im Jahre 1450 Johann Guttenberg, Fust und Peter Schöffer — die erste typographische Gesellschaft — zu Maynz an das Werk der Erfindung der Buchdruckerkunde giengen. Dieses Zeugniß ist zu wichtig, und in mancher Hinsicht für Bamberg so sprechend, daß ich nicht umhin kann, es hier seiner Ausdehnung nach

anzuführen. „Impressum, heißt es hier, et completum est praesens chronicarum opus anno Dni MDXV in vigilia Margarethae Virginis. In nobili famosaque vrbe Moguntina, hujus artis impressoriae inuentrice prima. Per Ioannem Schoeffer, nepotem quondam honesti viri Ioannis Fusth civis Moguntini, memoratae artis primarii authoris. Qui tandem inprimendi artem proprio ingenio excogitari specularique coepit anno Dnae Natiuitatis MCCCCL. indictione III. regnante illustrissimo Ro. Imperatore Frederico III. Praesidente sanctae Moguntinae sedi Reuerendissimo in Chr̃o pr̃e Domino Thederico Pincerna de Erbach Principe Electore. Anno autem MCCCCLII perfecit deduxitque eam (diuina fauente gratia) in Opus inprimendi (opera tũ ac multis necessariis adinuentionibus Petri Schöffer de Gernsheim ministri suique filii adoptiui) cui etiam filiam suam Christinam Fusthin pro digna laborum multarumque adinuentionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo jã praenominati Ioannes Fusth et Petrus Schöffer hanc artem in secreto (omnibus ministris ac familiaribus eorum, ne illam quoquo modo manifestarent, iureiurando adstrictis). Quo tandem de anno Dni MCCCCLXII per eosdem familiares in diuersas terrarum prouincias diuulgata haud parum sumsit incrementum.“ Gleiche Unterschrift hat auch ein Osnabrügisches Brevier vom Jahre 1516, das aus Johann Schöffers Presse kam. Bekannt ist es aber auch, daß an manchen Orten erhebliche Vorbereitungen schon in den 40ger Jahren getroffen worden waren, und die Idee der Buchdruckerkunde schon mehreren speculativen Köpfen vorschwebte. Selbst Guttenberg, der den wichtigen Gedanken

wälzte,

wälzte, mußte erst manche Versuche, manche Unternehmungen wagen, bis er zur Realisirung vorschreiten konnte. Aber tief in die Seele verschlossen nährte er den aufgefaßten Plan, und selbst, nachdem er sich mit Fust verbunden hatte, blieb das Ganze undurchdringliches Geheimniß. Auch nicht eine der seither entdeckten Straßburger, nicht eine der Maynzer Urkunden erwähnt des Albrechts Pfister, als Guttenbergs oder Fusts Gehilfen. Von dieser Epoche thut die auf der Universitätsbibliothek zu Krakau aufbewahrte lateinische Handschrift vom Jahre 1459 des Paulus de Praga, Doctors der Philosophie und Medicin, folgende Meldung: „Libripagus est artifex sculpens subtiliter (sic) aureis, ferreis ac ligneis solidi ligni atque aliis imagines, scripturam et omne quodlibet, vt prius inprimat papyro aut parieti aut asseri mundo: scindit omne, quod cupit et est homo faciens talia cum picturis et tempori mei (meo) Bambergae quidam sculpsit integram Bibliam super lamellas et in quatuor septimanis totam Bibliam in pergameno subtili praesignauit sculpturam (sculptura). Man findet diese Stelle in der Pohlnischen Bibliothek Jahrg. 1788. St. IX. So verdorben das Latein dieser Stelle ist, so erhellt doch deutlich, daß in den 50ger Jahren zu Bamberg eine pergamentene Bibel gedruckt worden sey. Und da dieselbe in 4 Wochen vollendet werden konnte, so mußten sich die Vorarbeiten hiezu lange in die Vorzeit hinaus erstreckt haben. Diese Bibel von 36 Zeilen in 3 Foliobänden auf feines Pergament gedruckt ist Albrecht Pfisters Werk. Denn die Typen sind Missallettern, genau

die

die nämlichen, mit denen das Fabelbuch, und andere Werke, in denen sich Albrecht Pfister ausdrücklich nennt, gedruckt sind. Der Abdruck ist sehr scharf, glänzend, schwarz und sauber. Vergleicht man die Typen dieser Werke mit jenen, mit welchen Fust im Jahre 1457 zu Maynz das bekannte Psalterium — das erste lateinische, mit einer sichern Jahrzahl versehene Product — druckte, und wovon Zapf in seiner ältesten Buchdruckergeschichte von Maynz (Ulm 1790) eine Probe mitgetheilt hat, so herrscht hier die gröste Verschiedenheit, und ich sehe gar nicht den geringsten Grund, wie der Recensent dieses Werkes in Meusels Magazine IV. B. sie unter die Producte der Maynzer Presse zählen konnte, und er verdiente die Zurechtweisung in allem Anbetrachte, die er deswegen in einer Anmerkung von dem Herrn Herausgeber erhielt. Diese Bibel ist die nämliche, von der der Recensent, bezeichnet mit den Buchstaben Xm, in der allgemeinen deutschen Bibliothek schreibt: „Er habe keine lateinische Bibel aus dem 15ten Jahrhundert gesehen (mit Ausnahme der 1476 zu Neapel, jedoch in viel kleinerem Formate gedruckten), welche an Pracht, Sorgfalt, Schwärze, Papier und dergleichen diejenige überträfe, die ohne Zweifel schon zwischen 1452 und 55, und also gerade die erste von allen, wo? ist noch nicht zur Gewißheit gebracht, in 3 Foliobänden zum Vorscheine gekommen." Auch der Verfasser des

kleinen

kleinen Aufsatzes: Noch etwas, die älteste Buchdruckergeschichte Bambergs betreffend, in Meusels Magazine VII. St., ist geneigter, dafür zu halten, daß diese Bibel vor dem Fabelbuche erschienen sey, und das aus Gründen, deren Darlegung er aber für seinen Zweck zu weitläufig hielt. Wenn die 1499 zu Kölln erschienene Chronik, die Ulrich Zell, Guttenbergs Diener, zum Verfasser hat, erzählt, daß man zwischen 1440 und 1450 die Kunst, und, was dazu gehört, untersucht hätte, und „in den jairen do began men tzo drucken, ind was dat eyrste boich dat men druckde die Bybel zo latyn, ind wart gedruckt mit eynre grover Schrifft as is die Schrifft dae men na Myſſeboicher mit druckt,“ also erst mit Anfange des Jahres 1450 von Guttenberg zu Maynz an den Druck einer Bibel gegangen worden wäre, deren Vollendung Schelhorn erst ins Jahr 1456 setzt, in welchem Faust dem Guttenberg auf dieselbe einen beträchtlichen Vorschuß machte, eine Angabe, die auch die gleichzeitige Inschrift einer solchen Bibel beståttiget, die so lautet: „Iſte liber illuminatus, ligatus et completus eſt per henricum Cremer Vicarium eccleſie collegiatae ſancti Stephani Maguntini ſub anno Domini milleſimo quadringenteſimo, quinquageſimo ſexto feſto aſſumptionis glorioſe Virginis Marie Deo gracias Alleluia,“ so liegen hierin die deutlichen Beweise, daß Pfisters lateinische Bibel wo nicht vor, doch wenigstens zu gleicher Zeit mit der ältesten Maynzischen gedruckt worden sey. Da Albrecht

recht Pfister nie als Associirter des Guttenberg in einer der seither bekannt gemachten Urkunden erscheint, er auch nicht zu der Zeit bey Fust in Arbeit gestanden seyn konnte, weil seine mit einem Eidschwure an ihn gebundene Arbeiter erst im Jahre 1462 in alle Welt zerstreuet wurden, zu dessen Anfang schon das Fabelbuch aus Pfisters Officin erschienen war, und da Guttenberg so wohl, als seine Gehülfen über ihr ganzes Vorhaben den dichtesten Schleyer gezogen hatten, so muß man Albrecht Pfistern ohne Widerstreit die Ehre gönnen, Erfinder der Buchdruckerkunde vor den Maynzer Künstlern, oder allerwenigstens zu gleicher Zeit gewesen zu seyn. Dieses schätzbare Product sollte Bambergs Stolz seyn, und als Monument einheimischen Künstlertalentes die sorgfältigste Aufbewahrung verdient haben. Allein in Bamberg trift man nur 9 Blätter von Pfisters Bibel als kostbare Reliquien in der Bibliothek des Capuzinerklosters an, und selbst diese rettete P. Alexander vom Untergange, indem sie, in einen Pappendeckel zusammengefügt, den Einband einer elenden Rechnung ausmachten. Der nämliche entdeckte auch in der Bibliothek der Abtey Langheim ein in Pergament gebundenes Buch, welches Fragmente der Pfisterischen Bibel sind. Nun frage man, warum Bambergs Incunabeln erst so spät beleuchtet werden konnten?

Sollte man Pfistern die Ehre, die erste vollständige Bibel geliefert zu haben, absprechen wollen, und Paulus de Praga eine lateinische Armenbibel mit Holzschnitten verstanden

haben,

haben, welches jedoch die Ausdrücke: „integra biblia, tota biblia" ohne den Worten den größten Zwang anzuthun, unmöglich bedeuten können, so folgt bey allem dennoch daraus noch nicht, daß Pfister nicht vor dem Jahre 1461, und somit in der ersten Epoche der Erfindung der Buchdruckerkunde seine Pressen in Gang gehabt hätte; denn P. Alexander entdeckte eine lateinische Armenbibel mit Holzschnitten von Pfister in der Bibliothek der Carmeliten zu Würzburg, und dieser gebührt die Ehre, die allererste unter den mit beweglichen Buchstaben gedruckten zu seyn. Da Pfisters Werke fast alle mit Holzschnitten verziert sind, so ist es augenscheinlich, daß er zugleich ein geschickter Formschneider müsse gewesen seyn, und Herr Sprenger vermuthet hieraus mit der grösten Wahrscheinlichkeit, daß von ihm noch weit ältere dergleichen Bibel mit unbeweglichen Buchstaben zum Vorscheine gekommen seyn konnten. In dieser mechanischen Geschicklichkeit, die Pfister im hohen Grade besessen haben mußte, liegt auch der Grund, warum er der Erfindung der Buchdruckerkunde auf die Spur kam.

Ein drittes Werk vom Pfister ist das Wolfenbüttlische Fabelbuch von 88 Blättern mit 101 Holzschnitten in klein Folio. Hier nennt sich zwar Pfister nicht, aber Druckort, Jahr und Tag ist ausdrücklich bezeichnet. Der Schluß heißt:

Zu Bamberg dies püchlein geendet ist
Nach der gepurt unsers herren jhesu Christ

Do man zalt tausend und vierehun-
dert iar
Und ym ein und sechzigsten das ist war
An sant Valenteins tag
Gott behût uns vor seiner plag Amen.

Die Lettern sind kleine Missallettern, genau die nämlichen, mit denen die lateinische Bibel gedruckt, aber stumpf. Ein Beweis, daß sie Pfister schon zu andern Werken vor dem Jahre 1461 müsse gebraucht haben. Lessing nannte die dabey gebrauchten Typen eine plumpe, stumpfe Fracturschrift: aber sie nähert sich mehr den kleinen Missallettern. Das Fabelbuch ist auf Papier, mit dem Zeichen eines Ochsenkopfes versehen, mit rothen Anfangsbuchstaben, ohne Titel, ohne Zeichen der Seiten oder Blätter, und ohne Abtheilung der Verse gedruckt. Dieß so berufene Buch ist das erste deutsche, und jedem Deutschen der Mann verehrungswürdig, der eine so gemeinnützige Kunst zum Beßten seiner Landsleute in Anwendung brachte. Der Verfasser dieser Fabeln heißt Boner. Weiter ist zur Zeit von ihm nichts bekannt, und Gellert muthmasset, daß er ein Bambergischer Schulmann gewesen sey. Allem Anscheine nach lebte der Verfasser im 13ten Jahrhunderte, und schon zu Anfange des 11ten legte Kaiser Heinrich II. an dem Dome des neugestifteten Bißthumes Bamberg eine Pflanzschule zur Bildung junger Geistlichen an, und Schmidts Erzählung, daß man zu Bamberg gelehrte Schulmänner selbst aus Schottland beschrieb, beweist, wie sehr man sich bemüht habe, Gelehrte

zu

zu besitzen. Boner verräth nach Gellerts Urtheile, der hierin den besten Ausspruch thun konnte, ein glückliches Talent, eine gewisse eigene, und natürliche Anmuth im Erzählen, und hat einen Wohlklang in seinen Versen, den man von der Zeit der Minnesinger an bis auf Opitz vergebens bey deutschen Dichtern suche. Von diesen Fabeln sind dermal vier Handschriften bekannt, die Scherzische, nun Schöpflinische vom Jahre 1330 in Folio, eine andere auf Pergament gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts ebenfalls in Folio, die in der Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrte in Quart vom Jahre 1424, und eine der Bibliothek der Johanniterritter zu Strasburg zugehörige, welche die vollständigste, und gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts niedergeschrieben worden zu seyn scheint, auch Boners Namen zweymal enthält. Bemerkenswerth ist hiebey der Umstand, daß die erste der angeführten Handschriften mit ziemlich groben Gemälden verziert ist, die den in der Bamberger Ausgabe vorkommenden Figuren nicht unähnlich sind. Weitere Belehrungen findet man in dem Aufsatze: Ueber Bonerii gemma, oder Boners Edelstein, eine Sammlung von hundert Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, nach einer Handschrift in der Bibliothek der Johanniterritter zu Strasburg. Auszug aus einer zu Strasburg 1782 erschienenen lateinischen Abhandlung des Herrn Prof. Oberlin, eingerückt in das Journ. v. u. f. Deutschland. Jahrg. 1791. VII. St.

Dem in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbewahrten Fabelbuche sind noch zwey Schrif-

ten von gleichen stumpfen Missallettern beygebunden, nämlich: „Rechtsstreit zwischen den Tod und Menschen“, und eine deutsche Armenbibel. Die Wolfenbüttlische Ausgabe des Rechtsstreites hat folgenden Anfang

Grymiger abtilger aller leut schiedlicher echt
Uñ verfolger aller werlt. ꝛc.

Die deutsche Armenbibel hat mit Farben erleuchtete Holzschnitte. Das Druckjahr beyder Producte ist 1461, weil sie mit den nämlichen abgenutzten Lettern des Fabelbuches gedruckt, und dieses schon am Valentinustage vollendet war.

Vom Jahre 1462 haben wir ein deutsches Geschichtbuch, vom Pfister gedruckt. Dieses merkwürdige Erzeugniß ist der Beziehungspunkt und Probierstein aller Pfisterischen Werke, denn es giebt Drucker, Ort und Zeit ausdrücklich an. Es hat die nämlichen kleinen Missallettern, wie alle vorhergehende, und noch zu beschreibende Pfisterische Werke, und beweiset zugleich, daß zu Bamberg die Buchdruckerkunde schon in der ersten Epoche ihrer Erfindung mit Thätigkeit betrieben worden sey. Der Schluß heißt:

Dē püchlein ist sein ende gebē
Tzu Bambergk in der selbē stat
Das Albrecht Pfister gedrucket hat
Do man zalt tausend uñ vierhundert iar
Im zwey und sechzigsten das ist war. ꝛc.

Hievon ist ein Exemplar in der Carmelitenbibliothek zu

zu Würzburg, und ein zweytes hat Herr Pfarrer Steiner entdeckt.

Dem Exemplare des Herrn Steiners ist der Rechtsstreit und die deutsche Armenbibel beygebunden. Hat Herr von Heinecken das Wolfenbüttlische Exemplar genau eingesehen, und richtig beschrieben, was bey allen Uebereilungen des Mannes nicht leicht zu bezweifeln, weil man vermuthen muß, daß er bey einem so critischen, und die Aufmerksamkeit der Literatoren so allgemein beschäftigenden Producte mehr als bey andern verweilt habe, so sind beyde von denen, die in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbewahrt werden, ganz verschiedene Ausgaben. Der Steinerische Rechtsstreit ist auf 25 Blättern gedruckt, hat 5 illuminirte Kupfer, und schon den veränderten Anfang:

Grymiger abtilger aller leut schedlicher echtē vn verfolger aller werlt. ꝛc.

Und was noch mehr, als alles gesagte beweist, so ist er mit schärferen Lettern gedruckt.

Dies gilt auch von der deutschen Armenbibel. Die Wolfenbüttlische enthält 26 Vorstellungen, und der erste Holzschnitt bildet Eva und die Schlange ab. Die Steinerische hat fortlaufende Zeilen, schärfere Misallettern, 34 Holzschnitte, deren erster die Schlange und den Herrn selbst vorstellt. Auch herrscht in den beyden zweyerley Rechtschreibung. Für diese beyden

Ausgaben setzt Steiner das Jahr 1462 als das Jahr ihrer Erscheinung an, weil sie, wie das Geschichtbuch, mit gleich scharfen Lettern gedruckt, und jenes, laut der Unterschrift, schon um Walburgis fertig war. Sämtliche Schriften waren Volksbücher, von denen man wahrscheinlich jederzeit eine ganze Suite ausgab. Das Geschichtbuch von 64 Blättern, und mit 61 illuminirten Holzstichen geziert, enthält die biblischen Geschichten von Daniel, Joseph, Judith und Ester, und glaublich ist Albrecht Pfister auch selbst davon Verfasser; denn er erzählt am Schlusse desselben, daß er es „aus dem Lateine zusammengebracht" habe.

Für den Fall, daß Herr von Heinecken treu referirt hat, giebt es noch eine dritte Ausgabe des Rechtsstreites. Sie unterscheidet sich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß sie keine Holzschnitte; hingegen eine Menge bald anders gedruckter, bald abgekürzter Worte hat, und die Zeilen und Seiten ganz verändert abgesetzt sind. Auch ist sie mit einem Prolog versehen. Das im VII. Stücke des Meuselischen Magazines beschriebene Exemplar dieser dritten Ausgabe müßte 23 Blätter haben, wenn es nicht unvollständig gewesen wäre. Allem Anscheine nach kann man wohl mehrere Auflagen dieser Volksschriften annehmen, weil sich aus dem Erzählten leicht der Fleiß der Pfisterischen Officin berechnen läßt, ferner diese Pfisterischen Producte die ersten deutschen

Schrif-

Schriften, und überdieß noch Volksbücher waren, die häufigen Abgang finden mußten, und weil endlich die von den ersten Druckern unternommene Auflagen nicht groß waren. So wären also 9 sich, was Typen angeht, in allem vollkommen gleiche Erzeugnisse der Pfisterischen Presse verzeichnet, deren eines Zeit und Ort angiebt, das andere nebst diesen auch den Künstler nahmhaft macht.

Das zehnte und letzte der zur Zeit bekannt gewordenen Pfisterischen Werke entdeckte P. Alexander in der Bibliothek der Carmeliten zu Würzburg. Es ist der deutsche Belial, giebt zwar am Ende nicht die Jahrzahl, doch Drucker und Ort, nämlich: „Albrecht Pfister zu Bamberg", an.

Diese, nun verzeichneten, Erzeugnisse Bamberger Kunst thun es an hoher Seltenheit selbst den Fustischen bevor, und stehen an relativem innerem Werthe, und Behandlung von Seiten der Presse den ersten Producten der Maynzer Künstler so wenig nach, daß sie selbe in mancher Hinsicht noch wohl gar übertreffen. Ihre nunmehrige, äusserste Seltenheit rührt, nebst der oben im Vorbeygehen angegebenen, daher, weil es meistens deutsche, noch dazu Volksbücher, und diese mit erleuchteten Ho[lz-] schnitten versehen waren. Lauter Umstände, die zu ihrem Verderben in die Hände Vieler füh[rten.] Albrecht Pfister, Bambergs Stolz nach dem Erzählten zu schliessen, nicht n[ur] ein mechanischer, sondern auch scientifi[scher]

Er war Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, und in der Uebersetzung, welche er von den biblischen Geschichten lieferte, bewährte er sich, nach Steiners Urtheile, als einen einsichtigen, verständigen, und, in Ansehung der Uebersetzung, als einen geschmackvollen Mann. Ihm gebührt das von jedem Deutschen mit Dank anzuerkennende Verdienst, Erfinder der Buchdruckerkunde gewesen zu seyn, die erste Bibel, — die erste Armenbibel, — die ersten deutschen Bücher, — und sie zuerst mit Holzschnitten verziert gedruckt zu haben. Wie thätig er für die Kunst gewirkt habe, legt sich dadurch an Tag, daß er nach den obigen Angaben in 2 Jahren jedesmal 3 Werke aus seiner Presse förderte. Wahrlich Sünde wäre es gegen die Asche des um Deutschland verdienten Mannes, ihn einen unbedeutenden herumziehenden Briefmaler, oder Formschneider zu nennen. Seine übrigen Lebensumstände zu entdecken, ist dem fortgesetzten, unermüdeten Nachsuchen in einheimischen, noch unbenützten Bibliotheken oder Reposituren vorbehalten, wenn anders nicht so wohl die Ueberfälle auswärtiger Feinde, als vielmehr die innern blutigen Zwistigkeiten zwischen Stadtbürgern und Immunitätsbewohnern jede Hoffnung dafür in ihrem Keime zernichtet haben.

4) Das mit Holzschnitten, aber keiner Jahrzahl versehene Buch, genant die vier und zwenzig alten, wovon die Abtey Banz ein vollständiges Exemplar besitzt, hat nach der Vorrede merkwürdige

Zier-

Zierrathen. Ihre genaue Untersuchung brachte den Herrn Sprenger auf einen S. Pfister. Sie bestehen nämlich aus einer in Holz geschnittenen Leiste mit Laubwerk, und ganz oben mit den Anfangsbuchstaben S. P., nebst einem in die Leiste eingeschlossenen Zeichen des Holzschneiders. Der Anfangsbuchstabe des Werkes — der einzige im ganzen Buche, denn die andern sind dem Schönschreiber offen geblieben — ist gleichfalls ein Holzschnitt mit den Buchstaben P. A. Hier wären also die Anfangsbuchstaben des Namens Albrecht Pfister verkehrt, und es entdeckte sich zugleich ein S. (vielleicht Sebastian) Pfister. Die Vermuthung ist um so gegründeter, weil das erwähnte Zeichen alle Buchstaben des Namens Pfister enthält. Die Typen dieses Werkes sind zwar mit denen der oben beschriebenen Producte nicht identisch, nichts desto weniger ist allerdings anzunehmen, daß beyde Künstler bey ihren Fortschritten in der Kunst neue Lettern angenommen haben. Hier ist in Bezug auf den Inhalt des, dem Joh. Sensenschmidtischen Missale vom Jahre 1490 vorgedruckten, Empfehlungsschreibens, daß in Bamberg ein Ueberfluß an geschickten Buchdruckern sey, das Factum nicht unerwähnt zu lassen, daß im Jahre 1481 ein Magister Herolt de Bamberga zu Rom druckte. Herolt konnte bey Albrecht Pfister die Buchdruckerkunde erlernt haben.

5) Johann Sensenschmidt wird nach der gemei-

meinen Meynung für den Schöpfer der Buchdrucker-kunde in Bamberg gehalten. Er zoh im Jahre 1478 von Nürnberg nach Bamberg, wo er sich in dem Gerichtsbezirke der Abtey Michelsberg niederließ. Unterstützt durch dieselbe druckte er auch nach ihren Bedürfnissen im Jahre 1481 ein Missale für Benedictiner. Nun fuhr er fort, sich dem Drucke liturgischer Werke zu widmen. Seine Unternehmungen führte er bald allein, bald in Verbindung mit andern Druckern aus. Im Jahre 1482 druckte er mit Hanns Petzensteiner ein Brevier zum Gebrauche des Hochstifts Freysingen, und im Jahre 1484 die Tagezeiten für den Chor zu Bamberg in 2 Foliobänden, hernach abermal in 2 Octavbänden. Im Jahre 1484 gab er mit Beyhilfe des Johann Beckenhaub zu Regensburg ein Missale für dieses Hochstift heraus, wovon er aber die Stillmesse zu Bamberg druckte. Hierauf trat er wieder als alleiniger Unternehmer eines Missales für die Bißthümer Freysingen und Ollmütz auf, wovon das erstere im Jahre 1487, das andere im Jahre 1488 aus seiner Presse kam. Jetzt erst im Jahre 1490 erschien das berühmte Bamberger Missale, welches seither irriger Weise von so vielen Literatoren für das erste Product einer Bambergischen Presse angesprochen wurde. In demselben nennt sich Johann Sensenschmidt Magister (vielleicht so viel als: Meister in der Buchdruckerkunde) und Einwohner von Bamberg. Bey der Ausführung

dieses

dieses Werkes bediente er sich als eines Gehilfen des Heinrich Petzensteiners. Dieß war das letzte Werk, dem er seine Vollendung gab, denn in den Bambergischen Synodalstatuten vom May des Jahres 1491 ist kein Drucker mit dem Namen angegeben.

6) Heinrich Petzensteiner druckte von 1482 bis 1492. Sein Name erscheint auch in der Bambergischen Agende vom August des Jahres 1491 in Gesellschaft des Lorenz Sensenschmidt, eines Sohns, und Johannes Pfeil (Pfeyll), dem Scheine nach eines Tochtermanns des verstorbenen Johann Sensenschmidt. Petzensteiner kömmt noch einmal im Jahre 1492 in einem Regensburger Missale vor, in welchem auch der Name Lorenz Sensenschmidt erscheint.

7) Hanns Briefmaler, — sollte der Name nicht characteristisch seyn? — hinter St. Martin wohnhaft, wahrscheinlich Lehrling und Gehilfe des Albrecht Pfisters, druckte von 1487 bis 1494.

8) Lorenz Sensenschmidt ist nur in 2 Werken als Mitunternehmer des Heinrich Petzensteiner angegeben.

9) Johann Pfeyll druckte im Jahre 1491 und 1492 in Gesellschaft mit Heinrich Petzensteiner und Lorenz Sensenschmidt, hernach allein bis 1519. Aus seiner Presse kam die berühmte Bambergische Halsgerichtsordnung

im Jahre 1507. Sie war die erste in Deutschland, und ist wie die Mutter aller übrigen zu betrachten. In der Bibliothek des Carmelitenklosters zu Bamberg sind viele Erzeugnisse seiner Presse aufbewahrt, in denen er sich ciuem ciuitatis Babenbergensis et magistrum in arte impressoria non mediocriter peritum nannte.

10) Von Max Ayrer, und Hanns Pernecker hat man ein deutsches Gedicht von Branntewein aufgefunden. Es besteht nur aus 3 Blättern, und ist nach Weller ganz in Holz geschnitten. Die Ueberschrift desselben ist: „Wein (wie) der gebrannt Wein nutz sey oder schad." Am Ende steht: „gedrucket zu Bambergk von maxen Ayrer und hannsen Pernecker in dem Zenker werd in Lxxxxiii (1493) Jar." S. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. Auf diese 9 Buchdrucker folgten 10) Georg der Erlinger. Er druckte zuerst zu Augsburg, hernach von 1523 an zu Bamberg. Er war der Reformation günstig, und als der päpstliche Nuntius von Nürnberg aus ein scharfes Schreiben an den Magistrat zu Bamberg ergehen ließ, entwiech er nach Wertheim, wo er im Jahre 1524 eine deutsche Harmonie der Evangelisten nach Luthers Uebersetzung herausgab. Endlich kehrte er, mit geänderten Gesinnungen, nach Bamberg zurücke, und verlegte in den Jahren 1527 und 1528 Streitschriften gegen Luther. 11) Johann

hann Wagner. Er druckte 1580 die reformirte Bambergische Halsgerichtsordnung. 12) Anton Horitz. Seine 1603 herausgegebenen Scuta gentilitia vasallorum Bambergensium lassen vermuthen, daß er auch Kupferstecher gewesen sey. 13) Johann Otterer, Buchdrucker und Kanzleybote. Von ihm existirt eine Bittschrift vom 8ten April 1604, in welcher er um den Silberbotendienst anhielt, der ihm auch zu Theil wurde. 14) Augustin Crinesius. 15) Andreas Baals. Bemerkenswerth ist der Rechtsstreit, den er mit Hanns Jacob Fesenmayer, Buchbinder und Stiftskirchner zu St. Stephan, darüber führte, daß ihm dieser das Stück Evangelien für 1 Batzen zu schlecht gebunden habe. Alle von Wagner an verzeichnete, und einige der folgenden Buchdrucker waren Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. Baals mußte während des Kriegs nach der bevestigten Stadt Vorcheim flüchten. Aus dieser Epoche datirt sich eine Bittschrift desselben, die ich ihrer Sonderbarkeit wegen im Auszuge unter der Beylage XXXI. anführe. 16) Hanns Jacob Fesenmayer kömmt in einer Schrift auch als Buchdrucker unterschrieben vor. 17) Johann Jacob Immel, Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. 18) Johann Gottfried Hessart, 19) Johann Gerard Kurtz, Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. 20) Andreas Gertner. 21) Georg Klein, 22) Georg Christoph Gertner,

Hof-

Hof- Domcapitels- und eine Zeit lange auch Universitätsbuchdrucker. 23) Johann Georg Klietsch, Universitäts-Buchdrucker. 24) Martin Zoller, 25) Michael Gertner, Hof- und Domcapitlischer Buchdrucker. Vergleiche man hiemit das Gelegenheitsgedicht auf Joh. Ge. Klietsch's Buchdruckerjubiläum (1794) von P. Alexander.

11) Ueber die Anstalten zur Bildung geschickter Wundärzte handelt weitläufiger Herr Hofrath Marcus in der Beylage IX. zu seinem Werke: Von den Vortheilen der Krankenhäuser ꝛc.

12) Der in dem Aufsatze: Ueber die Stiftung des Aufseesischen Seminares zu Bamberg zum Beßten armer Studenten, vom Hrn. Pfarrer Schumm Nro. 3. der Würzburg. wöchentlichen Anzeigen Jahrg. 1797 gelieferte Auszug aus dem Testamente des verewigten Aufsees enthält die Bedingungen, mit des Stifters eigenen Worten, unter welchen ein Candidat seiner Seits in das Seminar aufgenommen werden kann.

13) Es ist eine Unrichtigkeit, wenn Herr Nicolai in seiner Reisebeschreibung I B. erzählt, daß es die Bestimmung der Alumnen des Aufseesischen Seminars sey, sich blos allein der Theologie, und dem geistlichen Stande zu widmen.

14) Luitpold, oder Leopold von Bebenburg, auch unter dem Namen: Ludolph von Babenberg, bekannt, Doctor des canonischen Rechtes, war Domherr zu Maynz, Bamberg, und Würzburg.

burg. Als solcher schrieb er eine Chronik de translatione Regni et Imperii Romanorum ad Allemannos, einen Tractat de iuribus Imperii Romani, und ein Buch de Zelo Christianae religionis veterum Principum Germanorum. Seine Verdienste und Gelehrsamkeit erwarben ihm die allgemeine Hochschätzung seiner Zeitgenossen. Abt Tritheim erwähnt seiner in dem von ihm ans Licht gestellten Werke de scriptoribus ecclesiasticis mit folgenden ehrenvollen Ausdrücken: „Leopoldus a Bebenburg Ioannis Andreae Bononiensis quondam auditor, iure consultus celeberrimus, et tam in diuinis scripturis, quam in secularibus liberis nobiliter doctus, ingenio subtilis, et clarus eloquio; edidit non spernenda lectionis opuscula, quibus nomen suum ad notitiam posteritatis cum ingenti gloria transmisit.“ Noch im Jahre 1603 fand Marquard Freher, pfälzischer Rath, jenes Werk de iuribus Imperii Romani so interessant, daß er es zu Strasburg vom neuen auflegen ließ, und selbst Pütter sagt von ihm in seinen Instit. jur. publ. edit. IV. pag. 6. not. b., daß vor den übrigen Geburten des Mittelalters, die dessen Barbarey unverkennbar an der Stirne trügen, das Werk Peters von Andlo ausgezeichnet zu werden verdiente. Dieser Peter von Andlo ist aber kein anderer, als Leopold von Bebenburg, welcher sich hinter diesen angenommenen Namen versteckte. Im Jahre 1342 überschickte er dem Herzoge Rudolph von Sachsen das Buch de zelo christianae religionis. Hievon erschien in der Folge eine Uebersetzung von

Johann

Johann Cygneus, fürstl. bambergisch. Rathschreiber, die im Jahre 1605 durch Johan Albin zu Maynz gedruckt wurde. Im Jahre 1353 ward Luitpold Bischoff zu Bamberg. Seine Regierungsgeschichte gehört in Bambergs politische Geschichte.

15) Johann Schoner erblickte im Jahre 1477 zu Karlstadt in Franken das Licht der Welt. Er lehrte öffentlich die mathematischen Wissenschaften anfangs zu Bamberg, hernach zu Nürnberg, wohin ihn die Reformation trieb. Er starb im Jahre 1547. Melanchton beehrte ihn mit einer Grabschrift. Hinterlassene Schriften von ihm sind: Tabulae astronomicae per Ioannem Schonerum; I. Schoneri Carolostadii opusculum astrologicum. Norimbergae 1539. &c.

16) Johann, Freyherr von Schwarzenberg, Bambergischer geheimer Rath. Sein Leben hat Malblank weitläufiger beschrieben. Hier merke ich nur an, daß er Verfasser jener Bambergischen Halsgerichtsordnung war, die im Jahre 1507 unter der Regierung Georgs, eines gebornen Schenks und Freyherrn von Limburg, als Bambergisches Landesgesetz verkündiget, und der erste Criminalcodex in Deutschland war. Seine Würdigung hat Malblank meisterhaft dargestellt, und Schwarzenbergs durch dieses Gesetzbuch gesammelte Verdienste um den peinlichen Proceß und um die gesamte Menschheit mit einem treffenden Blicke in die damalige Lage der

Staa-

Staaten, der Gesetzgebung, Aufklärung, und Gerichtshöfe auseinandergesetzt. Johann von Schwarzenberg gieng endlich in marggräflich Brandenburgische Dienste, als Oberhofmeister, weil er der Reformation zugethan war, und ließ dann in dieser Stelle viele Streitschriften gegen den Fürsten zu Bamberg ausgehen. Der Zunder dieses Zwistes war Schwarzenbergs Tochter, die Nonne in dem Clarisserkloster zu Bamberg war, und die man ihm den herrschenden Grundsätzen zu Folge nicht verabfolgen lassen konnte.

17) Joachim Camerarius ward zu Bamberg im Jahre 1500 geboren. Er studierte zu Leipzig und Erfurt, wo er Magister ward. Sein Hauptstudium war die griechische Litteratur. Noch als 15 jähriger Student schrieb er eine Menge griechischer Bücher ab, und wagte derselben Uebersetzung. Der Herodot war ihm so geläufig, daß er ihn ganz auswendig herzusagen wußte. Er lehrte anfangs zu Nürnberg. Von hier ward er im Jahre 1535 nach Tübingen, und von da im Jahre 1541 nach Leipzig berufen, wo er als Professor im Jahre 1574 starb. So weit, als es dieser Mann im Griechischen gebracht, werden es wenige bringen. Thuanus nennt ihn eine von Deutschlands grösten Zierden, und Melanchton ist fast unerschöpflich in seinen Lobsprüchen. Johann Andreas Bosius zu Jena pflegte zu sagen, wenn er ein Blatt von des Camerarii Schriften auf den Strassen liegen sähe, so würde er es aufheben, denn er wüßte gewiß, daß er etwas

daraus

daraus lernen könnte. S. zweyt. Anhang zu den Gundlingianis Seite 183. Gerardus Mercator legte folgendes Zeugniß ab: „Bamberga cum aliis felicis ingenii alumnis gaudet, dum Ioachimo Camerario in omni doctrinarum genere celeberrimo. Testantur id opera ab ipso edita, quae summa cum admiratione leguntur.“ Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften zu liefern, wäre hier zu weitläufig. Das Geschlecht der Camerarius, Cämmerer, oder Cammermeister, gehörte zu den Bambergischen Patriciatfamilien, und unter jene vier edeln Geschlechter, die die ältesten Urkunden Officiatos Episcopi Bambergensis nennen. Man sehe einen Auszug des im hochfürstl. Bambergischen Archive aufbewahrten libri priuilegiorum Episcopi Bambergensis aus dem 13ten Jahrhunderte in einer Bambergischen Deduction vom Jahre 1745.

17) Esrom Rüdinger's Leben und Schriften erzählt Strobel im II Bande seiner neuen Beyträge zur Literatur besonders des 16ten Jahrhunderts (Nürnberg und Altdorf). Ich werde daher nur das Mechanische von Rüdinger's Lebensbeschreibung aus benannter Schrift herausheben. Rüdinger ward den 19ten May 1523 zu Bamberg geboren. Da seine Schwester Thamar in der Folge einen Nürnbergischen Patricier heyrathete, so scheint er aus einem edeln Bambergischen Geschlechte entsprossen zu seyn. Strobel muthmasset, daß er den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften auf dem Nürnbergischen Gymnasium erhalten habe, an dem damals sein Landsmann Camerarius lehrte.

Rüdin-

Rüdinger studierte nachher zu Leipzig Philosophie und Philologie. Er wohnte da im Hause des Camerarius, der unter der Zeit den Ruf als Professor hieher bekommen hatte, und unterrichtete dessen Söhne. Unter Camerarius und Meurers Anleitung machte er in allen Theilen der Gelehrsamkeit die grösten Fortschritte, und nahm den academischen Grad eines Magisters. Camerarius bediente sich seiner bey vielen Schriften als eines Censors, wie er es denn selbst in der 2ten Ausgabe seiner Chronologiae Nicephori (Lipſ. 1573 in 4.) gesteht. Zu diesem Werke hatte ihm Rüdinger viele Verbesserungen und Zusätze angegeben. In einem Briefe schreibt Camerarius an ihn; „Teque oro, vt de aliis quoque lucubrationibus noſtris libere mihi ſignifices, quidquid in his aut illis quocunque tempore deprehenderis, factum perperam, aut certe dignum recognitionis retractationisque diligentia & ſtudio. Rüdinger hieng auch mit ganzer Seele an Camerarius. In der Dedication zu seinem Synesius schreibt er: „Camerarii doctrina cum adoleſcens vti inciperem, & benignitate ipſius in familiam poſtea huius reciperer, virtute atque eruditione huius ita me inſtructum ſentio, vt omnium beneficiorum, quae e propitio Deo ex humanis rebus vitae meae conceſſa ſunt, hoc ducam eſſe maximum.“ Der damals in Leipzig studierende Graf Michael von Wertheim nahm bey ihm Unterricht in der griechischen Sprache. Gegen das Jahr 1574 ward Rüdinger Lehrer an der Schulpforte. Diese Stelle mußte

er aber wieder verlassen, als er Camerarius erstgeborne Tochter, Anna, ehelichte, weil damals auf der Schulpforte nur der Rector verheyrathet seyn durfte. Auf Empfehlung Melanchtons, mit dem Rüdinger im Briefwechsel stand, kam er nun als Rector nach Zwickau. Hier war der berühmte Dichter Paul Melissus sein Schüler. Dieß erhellt aus einer Elegie desselben an Camerarius, wo er sagt:

Cum tener aonias puer erudiendus in artes
Traditus Esromi sub documenta tui. &c.

Acht Jahre lang stand er als Rector alda, bis er im Jahre 1567 als Professor der Physik nach Wittenberg berufen wurde. Diese Veränderung kam sehr erwünscht, denn er hatte mit dem Pastor in Zwickau grosen Verdruß, weil dieser durchaus nicht leiden wollte, daß Rüdinger die Nothwendigkeit der guten Werke lehrte. Er starb im Jahre 1590 zu Nürnberg. Adamus in vitis Philosophorum schreibt von Rüdinger: „Cuius nomen est aliquanto obscurius in vulgus, recondita tamen doctrina viri, & Herculei propemodum labores iis noti sunt, qui Wittebergae ipsius auditores fuere, & domesticarum & publicarum occupationum spectatores.“ Uebrigens entgeht nicht dem Blicke des aufmerksamen Beobachters, welche trefliche Männer zur Zeit der Reformation aus Bambergs Schoose hervorgiengen, aber traurig ist die Erfahrung, daß sie alle für Bamberg verloren giengen. Was für Gutes hätten sie in ihrem Vaterlande stiften können! welche Summe

von

von Kenntnissen in Umlauf bringen! zu welcher Stufe von geistiger Cultur Bamberg emporheben! —

19) Martin Crusius ward im Jahre 1526 zu zu Grebern, einem eingegangenen Dorfe des Bambergischen Amtes Pottenstein, geboren. Sein Vater war zuerst Cantor zu Berlin, hernach Geistlicher, wurde aber hernach gezwungen, 14mal seine Wohnung anderswo aufzuschlagen. Martin Crusius erhielt von dem Magistrate zu Ulm ein Stipendium, und besuchte die Schulen zu Straßburg. Er zeichnete sich bey allen Gelegenheiten aus, und noch besuchte er an der dasigen Universität die theologischen Collegien, als er schon selbst den Studenten die griechischen Schriftsteller erklärte. Von Strasburg reiste er nach Ulm, um seinen Gönnern seine Dienste anzubieten, aber die Gönner ertheilten ihm ein Zeugniß, und — 2 Gulden Reisegeld, womit er wieder nach Strasburg wanderte. Im Jahre 1554 ward er Rector der Schule zu Memmingen, und erhielt endlich einen Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Tübingen. Hier lehrte er mit so vielem Beyfalle, daß sich Fürsten und Gelehrte vom grösten Ansehen in seinem Hörsaale einfanden, der oft kaum die Menge der Zuhörer fassen konnte. Crusius stand im häufigen Briefwechsel mit Aegyptischen und Griechischen Bischöffen, und ward von mehr, dann einem orientalischen Reisenden aufgesucht. Mit Frischlin lag er in einer erbitterten grammaticalischen Fehde, und ihre wechselweisen Angriffe waren

so heftig, daß sie nach der Sitte aller damal im Streite befangenen Partheyen in grobe Schimpfreden ausarteten. Crusius hinterließ mehr als 7000 griechische Predigten, welche er alle wirklich abgehalten hat. Er schrieb 78 Werke, von denen ihm nach seinem Geständnisse der Druck eben so viele Mühe, als das Schreiben machte. Nebst seiner Epitome Aethiopicae historiae, de parentibus suis narratio, u. a. sind seine Annales sueuicae bekannt, aber nicht so bekannt ist die Anecdote, daß er bey ihrer Abfassung nur eine einzige Feder gebraucht habe, er, der noch dazu sehr zierlich und nett schrieb. Dieß erzählt der zweyte Anhang zu den Gundlingianis. Seite 194. Er starb im Jahre 1607.

20) Christoph Clavius (Schlüssel), zu Bamberg geboren, und Mitglied der ehemaligen Gesellschaft Jesu, war der Euclid seiner Zeit. Er beobachtete die merkwürdige Sonnenfinsterniß vom 21 August 1560 zu Coimbra. Er erzählt von ihr, daß die Dunkelheit wo nicht gröser, doch wenigstens merklicher und empfindlicher gewesen sey, als in der Nacht, daß man gar nicht gesehen habe, wo man den Fuß vor sich hinsetzen solle, und daß die Vögel aus Schrecken über eine so unvermuthete Finsterniß auf die Erde gefallen seyen. Boerhave erzählt in seiner Chemie, daß Clavius eine chemische Retorte mit Wasser füllte, ihr den Hals hermetisch zuschloß, und von aussen mit einem Diamantstriche bemerkte, wie weit das Wasser gereicht hätte.

hätte. Die Flasche wurde in dem berühmten Kircherischen Cabinete zu Rom aufbewahrt, und nach 80 Jahren zeigte sie, daß das Wasser noch an dem nämlichen Striche stehe. (Hamburger Magazin I B. 6 St.) Dieses berühmten Mannes bediente sich Papst Gregor XIII. am meisten zur Verbesserung des Kalenders. Da dieser die größten Widersprüche von Seiten der Protestanten erlitt, und auch aus astronomischen Gründen von Scaliger, Calvisius, Mästlinus angegriffen wurde, so vertheidigte er ihn in Vereinigung mit den Jesuiten Petavius und Ricciolus in seinem Werke: Astronomia reformata. Clavius wurde nicht minder von Gregors Nachfolger Sixt V. geschätzt, und gebraucht. Ich will hier eine Stelle aus der Lebensbeschreibung Papstes Sixtus des 5ten, beschrieben von Gregor Leti (2ter Theil, 9tes Buch) hersetzen. „Es florirte zu derselben Zeit, nämlich 1585, der Pater Christophorus Clavius, ein Jesuit, und von Geburt ein Deutscher, welcher für den treflichsten und berühmtesten Mathematicum gehalten wurde. Sixt schätzte ihn so hoch, daß er oft zu sagen pflegte: wenn sich die Jesuiten gleich sonsten durch nichts um die Welt verdient gemacht, als durch dieß einzige, daß sie ein so wackeres Subject gezogen, so würden sie nichts desto weniger schon Ruhm genug damit erworben haben.“ Im folgenden Absatze wird von der Absicht dieses Papstes geredet, warum, und zu welchem Ende er Clavium brauch=

brauchte. Sixt, obschon er Künste und Wissenschaften beschützte, denn er war selbst Gelehrter, so war doch sein Hauptaugenmerk auf die Waffen, und das Königreich Neapel gerichtet. Gleich vom Anfange seiner Regierung war er auf nichts mehr bedacht, als wie er Schätze sammeln, und sich zu Land und Wasser in gute Positur stellen möchte. Sixt's Schatz in der Engelsburg, seine erbaute Galeeren, die Untersuchung jener Plätze im Kirchenstaate, wo gute Vestungen anzulegen wären, giebt uns seine Absicht näher zu erkennen. „Und zu diesem Ende ließ er Pater Clavium nach Rom kommen, um sich seiner als eines herrlichen Mathematici zu bedienen.“ Er starb zu Rom im Jahre 1612 im 75ten Jahre seines Alters. Seine Todesart — schrecklich und gewaltsam ist sie — fand ich in einem Buche, wo ich sie nicht gesucht, und vielleicht niemand gesucht hätte. Dieß ist Bertis Epitome der Kirchengeschichte. Ich will die Stelle ausschreiben: Excelluit in mathematicis Christophorus Clauius Bambergensis S. I. Mortuum Romae 1612 tradit Alegambe in Bibliothec. pag. 74., a bubalo humi afflictum, contritum necatumque, dum inuiseret septem vrbis templa, narrat in orat. de Philosoph. luctuoso exitu Paganinus Gaudentius. Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischoff zu Bamberg und Würzburg, ließ ihm in der St. Martins Pfarrkirche zu Bamberg folgendes Denkmal setzen: „Deo Trino & Vni, diuisque coelitibus. Honori, Memoriae R. P. Christophori Clauii Bambergens.

Mathe-

Mathematicorum Scriptorum Principis. In theatro orbis vrbe Roma annis amplius XIV. publice docuit. De toto orbe terrarum detegendo Hispaniae Regibus sciscitantibus respondit. Gregorio XIII. in reducendo fastorum calculo adlaborauit, & ab auctore temporum Anno reparatae salutis MDCXII. ad Regnum temporibus orbum euocato Ioannes Godefridus Bamberg. & Wirceburg. Episcopus Orientalis Franciae Dux hoc in solo patrio monumentum collocauit. P. Conciues praeeuntem imitamini, aemulamini. Clavius gab viele Schriften zerstreut heraus. Endlich sammelte er dieselben, und verbesserte sie. Die ganze Sammlung ist 5 Bände stark, und zu Maynz von Anton Hierat aufgelegt.

21) Von Friedrich Förner gab der Herr geistliche Rath und Oberpfarr-Verweser Schellenberger in seiner Geschichte der Pfarre zu u. l. Fr. in Bamberg umständlichere Nachricht. Das wesentlichste davon ist: Friedrich Förner von Weißmayn, ward im Jahre 1592. erster Magister der Weltweisheit zu Würzburg, dann Doctor der Theologie, Chorherr zu St. Stephan in Bamberg, und im Jahre 1599 Verweser der obern Pfarre ebendaselbst. 36 Jahre lang stand er als Domprediger auf der ersten Kanzel unserer Vaterstadt, und noch jetzt sind seine daselbst in lateinischer Sprache gehaltenen Predigten in vielen Händen. Bischoff Gottfried von Aschhausen ernannte ihn im Jahre 1609 zu seinem Weihbischoffe, und Pfarrer zu St. Martin an die Stelle Johann Schoners, den man nicht lange nach seiner Consecra-

secration deswegen entfernte, weil er der Sage nach sich nicht gar willfährig in Abschaffung der Concubinen bezeigte, und dem Papste allein und unmittelbar untergeben zu seyn behauptete. Förner ward nachher von dem nämlichen Bischoffe als Gesandter zu Paul V. nach Rom geschickt. Er starb den 5ten December 1630, und erhielt in der St. Martins Pfarrkirche folgende Grabschrift: „Anno 1630 Vta. Xbris in Domino pie obiit Reuerendus in Christo pater ac D. D. Fridericus Fornerus, Ss. Theol. D. episc. Hebronensis, Suffraganeus Bambergensis, ac ibid. in spir. Vic. general. S. C. M. ac Serenis. Bauariae Duci a Consiliis etc. Integritate vitae, Zelo religionis, Legationibus obitis, viuo verbi Dei eloquio, Libris editis orbi notus. Cuius anima Deo viuat.“ Nebst 12 andern, vom Herrn geistlichen Rathe Schellenberger angezeigten, Werken werden ihm noch von Herrn von Murr in der Beschreibung Nürnbergs Seite 158 die zwey seltenen Schriften zugeschrieben, die unter dem Namen Christian Erdmanns im Jahre 1629 in Quart erschienen, und folgende Inschriften haben: „Norimberga in flore auitae Romano catholicae religionis,“ und „Relatio paraenetica de sacrosanctis S. R. I. reliquiis et ornamentis, quibus Romanorum Caesares inaugurari consueuerunt.“ Was seither nur wahrscheinlich war, erhält durch ein Exemplar, das in der Bibliothek des Bambergischen Capucinerklosters aufbewahrt wird, seine völlige Gewißheit. Denn in das Exemplar dieser Bibliothek, die meistens durch Geschenke oder Vermächtnisse zusammen gebracht wurde, sind die merkwürdigen Worte geschrieben: Sum auctoris Fride-

Friderici Forneri. Daß Forner ein Jesuite gewesen sey, wie Herr von Murr erwähnt, widerlegt sich schon aus der Skizze, die hier von seiner Lebensbeschreibung geliefert wird.

22) Hartmann, aus dem Bambergischen gebürtig, erfand zu Anfange des 16ten Jahrhunderts den Artilleriemaaßstab, oder sogenannten Kalliberstock (indicem magnitudinis globorum tormenti). S. Geuß, Professors beym königl. Dänischen Ingenieurkorps, Artilleriebibliothek. „Eine Ehre für Bamberg," setzt Herr Hofkriegsrath Koppelt in seinem ausführlichen Examen über die Grundlehren und Ausübung der Geschützkunst (Bamberg 1783) bey, als er von dieser Erfindung Erwähnung gethan hatte.

23) Otto Philipp Virdung von Hardung, der Arzneykunde Doctor, war Mitglied der kaiserlichen Academie der Naturforscher. Sein Name bey dieser war Melissus Secundus. In dem Verzeichnisse der zur Bibliothek gedachter Academie gehörigen Bücher kann man die Schriften angeführt lesen, die Virdung derselben zum Geschenke machte. Als Fürst Friedrich Karl, Graf von Schönborn, und Reichsvicekanzler, im Jahre 1735 den Grund zur medicinischen Facultät legte, berief er diesen Mann als Landphysicus und Professor nach Bamberg. Er war der erste, der nach besiegten ungeheuern Schwierigkeiten öffentliche anatomische Demonstrationen in Bamberg anstellte. Im Jahre 1745 gieng er von Bamberg ab.

24) Franz Joseph von Hahn, geboren zu Würzburg den 13ten Julius 1699, beyder Rechte Doctor, hatte schon in seinen frühern Jahren eine ausgezeichnete Vorliebe für das Studium der Alterthümer und Geschichte. Sie ward noch mehr durch den berühmten Geschichtforscher Schannat genährt, und trieb ihn aus seiner Vaterstadt nach Mölk. Hier fand er an dem verdienten Benedictiner Petz, an den er durch Schannat empfohlen war, einen Mann, von dem er über sein Lieblingsfach die beßten Aufschlüsse erhielt. Petz empfahl ihn seinem Schüler, dem Abte Beßel zu Gottweich. Hahn hatte sich jezt ausgezeichnete, und für die damalige Zeiten seltene Kenntnisse in einem fast noch unbearbeiteten Felde der Wissenschaften erworben. Hingerissen durch die Thätigkeit des jungen feurigen Mannes übertrug ihm der Abt, die Geschichte seines Klosters zu entwerfen. Hahns reger Geist schuf sich ein höheres Thema, als magerer Annalist eines Klosters zu seyn. Noch war bis zu dieser Epoche Deutschlands Geographie des Mittelalters in dunkle Nacht gehüllt, und die Gau- und Gerichtsverfassung noch ganz unentziffert, als Hahn, beseelt durch den reichen Vorrath von Urkunden, den ihm theils das Kloster selbst darbot, theils Beßels Ansehen aus mehreren Abteyen in und ausserhalb Oesterreichs herbeyschaffte, den grosen Gedanken faßte, Licht in die Dunkelheit, und Deutschlands Zustand im Mittelalter ins Klare zu bringen. Noch kaum 24 Jahre alt gieng der feurige Jüngling an die Ausführung, und so entstand das schätzbare

Werk:

Werk: Chronicon Gottwicense, das Gatterer dem diplomatischen Werke Mabillons an die Seite setzt. Hahn hat sich durch dasselbe die Unsterblichkeit seines Namens gesichert. Denn vor der Herausgabe seines Chronikons fand der Diplomatiker ungeheure Hindernisse zu übersteigen, wenn er Urkunden enträthseln sollte; nun nachdem Hahns Bemühungen in dem Fache der Diplomatik Licht schufen, und Deutschlands Verfassung in den Zeiten des Mittelalters durch urkundliche Beweise erklärten, ward dem Diplomatiker ein sicherer Führer gewährt, an dessen Hand er zu weitern Entdeckungen fortschreiten kann. Viele Gelehrte, als Schöpflin, Kremer, Lamey, Schultheß rc., haben zwar in neuern Zeiten manches berichtiget, mehr erläutert, und ergänzt: allein Hahn hat das bleibende Verdienst, der erste gewesen zu seyn, der in einem noch ganz öde gelegenen Felde der Geschichtskunde die Bahn gebrochen hat. Und der bescheidene junge Mann machte bey einem Werke, von dem er sich mit Zuversicht bleibenden Ruhm versprechen konnte, auch nicht einmal Anspruch auf die Ehre, als Verfasser genannt zu seyn. Dankbar gegen den Abt, der seinem Forschergeiste eine so angemessene Sphäre geöffnet, und seine Lieblingsneigung so reichlich befriediget hatte, ließ er ihm den Vorzug, sich als den Herausgeber zu nennen. Allein dieses seinem Herzen Ehre machende, so schöne Gefühl hätte ihn beynahe bey der Nachwelt um das Verdienst gebracht, Verfasser eines der ersten literarischen Denkmale zu seyn. Die damaligen Gelehrten, wie

wie Eckard, Moser, Senkenberg, die mit Hahn zu Behufe eben dieses Werkes im literarischen Verkehre standen, kannten zwar den wahren Verfasser, und Meusel (histor. Literatur. 1784. St. 10. Seite 376.), Gatterer (histor. Journ. IX. Th. S. 122.), Nicolai (Reisebeschr. II. B. Seite 546.) nehmen es für bekannt an, daß er der eigentliche Verfasser, und der damalige Abt Beßel zu Gottweich nur ehrenhalber genannt worden sey; ia Oetter, mit dem Hahn gleichfalls im Briefwechsel stand, (Einige Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften des Herrn Samuel Wilhelm Oetters, mitgetheilt von M. Friedrich Wilhelm Oetter, auch abgedruckt im Journ. v. u. f. Franken IV B. 3. H.) beruft sich, um diese historische Thatsache zur völligen Gewißheit zu bringen, auf Hahns eigenes Geständniß. Sie verbürgt auch Gropp, ein Zeitgenosse Hahns, der mit ihm Briefe wechselte. Friedrich Karl, Graf von Schönborn, und Reichsvicekanzler, der gewöhnlich auf seinen Reisen nach Wien zu Gottweich zu verweilen pflegte, lernte ihn da kennen, und nahm ihn als geheimen Secretär an. Hahn ward im Jahre 1728 mit ihm zum Priester geweiht, und Friedrich Karl, der im folgenden Jahre die Regierung des Hochstifts Bamberg antrat, gab ihm eine Präbende im Collegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg, und eine zu St. Johann in Haug

zu

zu Würzburg. Er ernannte ihn zum wirklichen geheimen Rathe und geheimen Referendare, und Hahn war in dieser Stelle des Fürsten vertrautester Rathgeber, und hatte den wichtigsten Einfluß in die damaligen Staatsangelegenheiten. Im Jahre 1732 verließ das Chronikon die Presse zu Tegernsee. Im Jahre 1734 wurde er Weihbischoff, Generalvicar und Pfarrer zu St. Martin, und 1739 Dechant zu St. Gangolph. Nicht nur als Schriftsteller hat Hahn gerechten Anspruch auf die Achtung des Vaterlandes, sondern auch deswegen, daß er für das Lichtwerden im Vaterlande unermüdet kämpfte, gebühret ihm heisser Dank von dem Patrioten. Er hatte an der Verbesserung der Universität zu Bamberg, ihrer zweckmäßigeren Einrichtung, und der Einsetzung der Wissenschaften in ihre Rechte, aus denen sie die finstere Scholastik, eine barbarische Syllogistik, und die abgeschmackteste Casuistik beynahe verdrängt hatten, den thätigsten Antheil, er benützte seinen Einfluß beym Fürsten, um die literarischen Märtyrer in seinen beyden Hochstiftern gegen Neid, Verleumdung und Verfolgungen zu schützen, und bot den auswärtigen Gelehrten, z. B. Senkenberg, mit größter Willfährigkeit zahlreiche literarische Beyträge zu ihren Entwürfen dar. Seine von Amtsgeschäften übrige Zeit wendete er auf die Kunde des Alterthums, zu welchem Endzwecke er mit allen vorzüglichen Gelehrten in Deutschland, Italien, Ungarn, Schweden und

Ruß-

Rußland einen beständigen Briefwechsel unterhielt. Er brachte eine Münzen- und Antikensammlung zusammen, die er in seinem Testamente höher als für 60000 Gulden schätzte. Nicht viel unter diesem Werthe stand seine Büchersammlung. Lange boten sie seine Erben feil, und unbekümmert, als wären es die gleichgültigsten Sachen von der Welt, sah man ganz gelassen zu, wie diese literarischen Schätze 1756 von den Brüdern Veith zu Augsburg erstanden wurden. Hahns politische Laufbahne ist merkwürdig und lehrreich. Aber ich muß sie hier übergehen. Im Jahre 1746 starb der grose Friedrich Karl. „Mit ihm, erzählt Herr Unterbibliothekar Stumpf in seiner in den Würzburg. gelehrt. Anzeig. Jahrg. 1795. IV. Viertelj. Seite 283. gelieferten biographischen Skizze von Hahn, wurde Hahns groses Ansehen, selbst seine Ruhe zu Grabe getragen. Ich gehe eine Reihe für Hahn trauriger Ereignisse vorüber. Gram und Kummer nagten an seinem ohnehin schwächlichen Körper. Zwey Jahre nach seines Fürsten Tode, 1748, folgte er ihm, kaum 49 Jahre alt, in die Gruft: da fand er Ruhe!" Gegen die Zeugnisse der oben angeführten Gelehrten über den Punct, daß Hahn Verfasser des Chronikon sey, tritt Hirsching in 2tem Bande seiner Nachrichten von Bibliotheken Seite 181 auf, und sucht diesen Ruhm dem Abte Beßel durch folgende Darstellung zu vindiciren: „Fürst Friedrich Karl

habe,

habe, als er auf seiner Reise nach Wien zu Gottweich von dem gelehrten Unternehmen des Abtes, und dessen Wünsche nach einem brauchbaren Gehilfen gehört hatte, hierzu seinen Weihbischoff Hahn zu Bamberg vorgeschlagen, und bey einer folgenden Reise mit dahin gebracht." Daß diese Erzählung schon ihren Angaben nach unrichtig sey, beweiset der hier gelieferte Abriß von Hahns Biographie, so wie sein hinterlassener Briefwechsel, zu dessen Herausgabe Herr Stumpf uns Hoffnung macht, diesen historischen Umstand ins helleste Licht setzt.

25) Johann Heinrich Bocris (Bockreuß) wurde den 10ten August 1713 zu Schweinfurt geboren. Er studierte zu Altdorf, Jena, gieng von da nach Wien, und ward im Jahre 1736 zu Erfurt Licentiat, und Professor der Rechte am Gymnasium zu Schweinfurt. Im Jahre 1739 gieng er zur catholischen Religion über, und ward Doctor der Rechte, derselben ordentlicher Professor, und Beysitzer der Juristenfacultät zu Bamberg. Er erhielt nachher den Charakter eines Hof- und Regierungsrathes, dann den eines geheimen Hof- und Regierungsrathes, und überkam darauf das öffentliche Lehramt des deutschen Staatsrechts. Im Jahre 1753 gieng er mit dem Prädicate eines Reichshofrathes nach Wien. Johann Jakob Mosers neueste Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre, und deren Lehrer. Aus dieser biographischen Skizze erhellt, wie sehr der Herr Landgerichtsrath und ehemalige Professor

Steiert

Steiert zu Würzburg irre, wenn er Bocrisen in seinem 1786 erschienenen Abrisse der Geschichte der deutschen Privatrechtsgelehrsamkeit den Würzburgischen Rechtslehrern beyzählt. Bocris hat sich nicht nur um das deutsche Staats-, sondern auch um das deutsche Privatrecht ungemeine Verdienste erworben. Auch in Ansehung des einheimischen Staats- und Privatrechts wirkte er viel zu dem Beßten des Hochstifts, und der künftige Bearbeiter dieses dem vaterländischen Geschäftsmanne so nothwendigen Handbuches findet in seinen hinterlassenen Schriften hierüber die vortrefflichsten Notitzen. Zu weitläufig wäre hier das Verzeichniß der vielen schönen Schriften, die Bocris herausgab, und es genüge, um auf ihren Werth nur einigermassen schliessen zu können, die Erwähnung des Umstandes, daß sie grösten Theils wieder in Leipzig nachgedruckt wurden.

26) Andreas Seelmann, aus Bamberg, war hochfürstlich Speyerischer Weihbischoff und geheimer Rath, auch Capitular des Collegiatstifts St. Gangolph zu Bamberg. Unvergeßlich ist jedem Edlen im Volke das Andenken dieses um wahre Aufklärung verdienten Mannes. Bey seinem Ableben wurde die Biographie dieses Märtyrers der Wahrheit mit seinem Schattenrisse zwar angekündiget, aber seither noch nicht geliefert.

27) Das Urkundenbuch der merkwürdigen Deduction des Herrn Hofkriegsrathsdirektors von Lorber über die Bambergische Landeshoheit in Ansehung der Hofmarkt Fürth besorgte der verstorbene

Archivar

Archivar Wilhelm Heyberger. Heyberger hat durch dasselbe dem Diplomatiker ein angenehmes und interessantes Geschenke gemacht. Seiner Verdienste um die Literatur der Diplomatik erwähnt die Jenaische Literaturzeitung bey der Recension des Huchischen Lehrbuchs Jahrg. 1793. Num. 1.

28) Einen Auszug aus den Beobachtungen des Herrn Professors Jacobs über Kälte und Wärme enthält des Herrn Doctors Krapp Dissertatio de Salubritate Bambergensi. 1795. Nach diesen bewährt sich aus den sich von dem Jahre 1769 an bis 1795 erstreckenden Berechnungen, daß sich nach dem Reaumürischen Thermometer die Kälte in der Hauptstadt zur Wärme verhalte, wie 22, 7 zu 14, 4; oder beynahe wie 3 zu 2. In Rücksicht der Andauer hat die Stadt Bamberg 7 1/4 kalte, und 4 3/4 warme Täge. Das Verhältniß war also wieder beynahe wie 3 zu 2, nämlich 7 1/4 zu 4 3/4. Doch ereignete sich in den letzten zehn Jahren, wo eine mehr als gewöhnliche Hitze, aber auch eine ausserordentliche Kälte zu herrschen pflegte, eine Abweichung von diesem Verhältnisse. In dieser Epoche war nämlich das Verhältniß wie 24 zu 15, somit gröser als 3 zu 2. Was die Winde betrift, so war, nach den über die Jahre 1770, 71, 72, 80, 89, 90, 91 angestellten Beobachtungen, das mittlere Verhältniß folgendes:

	S.	N.	O.	W.
	153, 5.	105, 5.	49, 0.	45, 3.
oder	5, 1.	3, 2.	1, 6.	1, 5.

29) Der

29) Der Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von dem Herrn geheimen Rathe und geheimen Referendäre Pflaum erschien zuerst im Jahre 1792 zu Bamberg bey Hofbuchdrucker Gertner. So wie von Schwarzenbergs Halsgerichtsordnung gleich ein Jahr nach ihrer Erscheinung eine neue Ausgabe durch Johann Schöffer zu Maynz veranstaltet wurde, so erlebte auch dieser Entwurf noch im ersten Jahre seines Daseyns eine neue Auflage durch die Palmische Buchhandlung zu Erlangen.

30) In dem so genannten Hochzeithause. Ehe wurden hier die öffentlichen juristischen Vorlesungen gehalten.

31) Die ganze Zahlung für den Unterricht in der Ingenieur- und Zeichenacademie beträgt für das Monat 2 Thaler.

32) Lucas Cranach legte sich diesen Namen von seinem Geburtsorte Cronach (Kronach) bey, das sonst Cranach geschrieben wurde. Sein eigentlicher Familienname war Müller. Er liegt zu Weimar auf dem Gottesacker der St. Jacobskirche begraben, wo er ein Monument hat. Die Hauptkirche dieser Stadt hat schöne, von ihm gemalte Altartafeln aufzuweisen. Auch in der herzoglich Braunschweigischen Bildergalerie zu Blankenburg sind einige sehenswerthe Gemälde von ihm anzutreffen.

33) Die drey Brüder Götz, Stiefsöhne des Bambergischen Hofbildhauers Degler, waren zu

ihrer Zeit berühmte Bildhauer. Die Stadt Bamberg zeiget von ihrem Meisel auf den Hochaltar in der St. Martinskirche, den Hochaltar in der obern Pfarre, und die sämtliche Kirchenarbeit in der Karmelitenkirche. Sie sämtlich erhielten Rufe in auswärtige Staaten, der erste an den königlich Pohlnischen Hof, der zweyte nach Bruchsal, der dritte nach Passau, wo sie überall als Hofbildhauer angestellet wurden. Der letzte trat in die Kriegsdienste Kaisers Karl VII, und starb als Oberstlieutenant vom Geniecorps.

34) Benkert war im Anfange ebenfalls Bambergischer Hofbildhauer, aber bald dem Vaterlande durch einen Ruf entrissen, den er nach Berlin erhielt, und annahm. Von seinem Meisel besitzt Bamberg noch einige Denkmale, nämlich die Statuen an der Kirche der Abtey Michelsberg, und jene, die ehe die untere Brücken zierten.

35) Ferdinand Dietz war gleichfalls Hofbildhauer. Ohne eine Academie besucht, oder Italien gesehen zu haben, bildete er sich durch das Studium der Natur zum Künstler. Sein Fleiß übersteigt alle Vorstellung. Man sagt, daß er in seinem Leben über 1000 Statuen verfertiget habe. Die Meisterstücke seines Meisels sind die 4 Elemente, und der Ritter Georg zu Pferde, wie er den Drachen erlegt. Erstere sind in dem Garten des Lustschlosses Seehof aufgestellt. Die letztere Statue, die aus einem einzigen Steine gehauen war, zierte die ehemalige Seesbrücke. Sie zoh die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller

Durchreisenden an sich. Schwedens unglücklicher König, als er unter dem Namen eines Grafen aus Norden durch Bamberg reisete, war ganz im Anschauen derselben verloren. Die wilde Fluth vom Jahre 1784 entriß diesen Beweis einheimischen Künstlergenies.

36) Joseph Mutschele war zu Moskau als Russisch kaiserlicher Hofbildhauer mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rubel angestellt. Er starb allda vor ungefähr 15 Jahren. Characteristisch in vieler Hinsicht ist der Zug aus der Geschichte seines Aufenthaltes in Rußland, daß er täglich des Morgens um 7 Uhr mit einer kaiserlichen, und für ihn bestimmten Equipage an den Ort der aufgetragenen Arbeit ab-, und um 1 Uhr von da wieder nach Hause geführt wurde. Jetzt konnte er die übrige Zeit nach Laune benützen. Vergleiche man hiemit die vom Herrn Hofkammerfourier Zink in dem Bambergischen Kalender auf das Jahr 1797 gelieferte Nachrichten von Bambergischen Künstlern, Manufacturanten, Professionisten.

37) Georg Ludwig Krämer, fürstlich Bambergischer Hoforgelmacher, war aus dem Würtembergischen gebürtig. Er erfand eine Art von Fortepiano; und in den Orgeln die Verbesserung, daß die Ventile nicht innerhalb der Windlade, sondern auf dieselbe zu liegen kommen. Literatur des catholischen Deutschlandes III B. Seite 597.

38) Mar-

38) Marquard Treu, der Vater der Treuischen Künstlerfamilie, geboren zu Bamberg im Jahre 1705, war ein Jude, und wurde nachher catholisch. Er war ein gelernter Kaufmann; widrige Zufälle aber ruinirten ihn. Aus eigenem Antriebe, und aus Talente widmete er sich nun gegen das Jahr 1730 der Malerkunde, in welcher er solche Fortschritte machte, daß er seine drückende Schuldenlast von sich wälzen konnte. Seinen Geist entwickelten 2 Künstler, Groot und Lorenz Theisinger, die sich um das Jahr 1734 in Bamberg aufhielten, um verschiedene Altarblätter zu verfertigen. Bey diesen war er im Anfange bloser Farbenreiber. Durch unermüdetes Studium und ausharrenden Fleiß schwang er sich zum Künstler von Bedeutung empor. Das von ihm gemalte Altarblatt in der Abtey Schussenried ward mit vielem Beyfalle aufgenommen, auch die Abtey Bildhausen zeiget ein solches von seinem Pinsel auf. Er malte auch wohl gleichende Portraite, dann fieng er an, alte Köpfe nach der Natur zu malen, die wegen ihres Fleisses und feurigen Colorits sehr gesucht wurden. Sie sind fast alle ins Ausland, vorzüglich nach Wien und Berlin, gewandert. Nur noch 2 finden sich davon dahier bey dem Herrn Weihbischoffe Behr vor. Im Jahre 1766 ernannte ihn der Reichsgraf von Schönborn zum Inspector seiner Galerie in Pommersfelden. Sein hohes Alter entzog ihn am Abende seines Lebens der Malerkunde, und die Gnade unserer Lan-

desfürsten gewährte ihm hinreichende Unterstützung, um sich leben zu können. Er starb im Jahre 1795. Marquard Treu ist Vater von 5 Kindern, die sich sämtlich der Malerkunde widmeten, und es in derselben auf einen hohen Grad brachten. Drey von dieser Familie sind noch am Leben; die zwey ältesten rief der Tod bereits von hinnen. Ihre Namen waren Johann Nicolaus, und Marianne.

Johann Nicolaus Treu war ein vortrefflicher Historienmaler. Er ward im Jahre 1733 geboren, und studierte auf Kosten der Universität zu Würzburg mehre Jahre zu Paris und Rom. Hier malte er im Jahre 1776 den jetzt regierenden Papst so frappant getroffen, und so schön, daß er die Aufmerksamkeit aller sich da aufhaltenden Künstler und Kenner auf sich heftete. Dieß Gemälde ward von der Academie mit dem grosen Preise gekrönet, und der Künstler der Reihe ihrer Mitglieder einverleibt. Nach einem 7 Jahre lang fortgesetzten Studium ward er als Hofmaler und fürstlicher Kammerdiener nach Würzburg zurückberufen. Daselbst so wohl, als in der Schweiz, besonders zu Solothurn, legte er die schönsten Proben von seinem Künstlergenie in Altartafeln, und historischen Gemälden im Geschmacke des Guido Reni ab. Seine Gemälde zeichnen sich durch erhabenes Feuer, Stärke und kräftiges Colorit aus. Vorzüglich stark war er im Ausdrucke der Leidenschaft. Dieser Zug charakterisirt so gar seine Portraite, und

dadurch

dadurch wird ihr Werth nicht nur weit über das Gemeine, sondern auch über jene erhöht, denen man Aehnlichkeit und Fleiß in der Ausführung nicht absprechen kann. In dieser Art von Malerey ist das Familiengemälde der Bolongaro zu Frankfurt am Mayne eines der beßten Producte seines Pinsels. Nicht minder vortrefflich ausgeführt sind die Portraite des Feldmarschalls und Herzogs von Zweybrücken, und des Generals Haddick, die sich dermal in der Daunischen Portraitsammlung zu Wien befinden. Ueberhaupt herrscht in allen seinen Gemälden Freyheit und ein groser Geist. Er starb im Jahre 1783.

Marianne, geboren 1734, war eine Portraitmalerinn in Miniatur, auch eine Blumenmalerinn in Oelmalerey. Am stärksten aber war sie in der Thier=, besonders der Wildpretsmalerey. Man findet in verschiedenen Cabineten Stücke von ihr. Sie starb in ihrer zweyten Ehe im Jahre 1784.

Aus den sämtlichen, gegenwärtig gelieferten, und die Treuische Künstlerfamilie betreffenden Daten können zugleich die Nachrichten berichtiget werden, die Herr Nicolai in seiner Reisebeschreibung I. B. von derselben vorlegt.

39) Im fränkischen Mercure Jahrg. 1794. St. 49. in einem Aufsatze, der den Titel: Reisebemerkungen über Maynz, Frankfurt, Würzburg und Bamberg, und zum Verfasser den Herzogl. Sachsenkoburg. Hofadvocaten Fischer hat.

40) Vergleiche man hiemit Zinks schon erwähnte Nachrichten von Bambergischen Künst-

lern, Manufacturanten, Professionisten.

41) Mit dem, was dieser Abschnitt in Hinsicht merkwürdiger Gelehrten und Künstler enthielt, kann man zusammenhalten meine Data zu einer Bambergischen Gelehrten- und Künstlergeschichte. Erste Lieferung, abgedruckt im 7ten Jahrgange III. St. des Journals von und für Deutschland, auch die Beylage IV zu des Herrn Hofrathes Marcus Werk: Von den Vortheilen ꝛc. und Probsts Topographie.

Vierzehnter Abschnitt.

Politische Verfassung.

Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff — als Fürst. Titel. Wappe. Quellen des einheimischen Staats- und Privatrechts. Organisation des Geschäftsganges. Das geheime Cabinet. Die geheime Staatsconferenz. Das Vicariat. Consistorium. Die Landesregierung. Das Hofgericht. Das Oberzentgericht. Der Lehenhof. Der Hofkriegsrath. Das kaiserliche Landgericht. Die Hofkammer. Obereinnahme. Besondere Commissionen. 1)

Der jedesmalige Hochstiftsregent wird seit dem 11ten Jahrhunderte ausschlüssig von dem hohen Domcapitel durch unbedingte Stimmenmehrheit gewählt. Bey erledigtem bischöfflichen

chen Sitze steht die Ausübung der Herrschergewalt in allen jenen Puncten, die keinen Verzug oder Aufschub leiden 2), bey dem nämlichen erlauchten Staatskörper.

Als Bischoff ist der Hochstiftsregent von aller erzbischöfflichen Gerichtsbarkeit befreyt, und dem Stuhle zu Rom nur unmittelbar unterworfen. So allgemein anerkannt dieser Vorzug der Fürstbischöffe von Bamberg ist, so verschieden sind die Meynungen der Geschichtforscher in Ansehung seines Ursprunges. Nach einigen war es Papst Benedikt VIII, nach andern Papst Clemens II, der als Bischoff von Bamberg auf den Römischen Stuhl erhoben wurde, welcher diese Befreyung ertheilte. Bey diesem Schwanken der Geschichtschreiber findet sogar ein einheimischer Schriftsteller ihren Grund mehr in der Verjährung, und dem stillschweigenden Einwilligen der Interessenten, als einer historischen Thatsache 3). Doch von allen urkundlichen Beweisen ist das Hochstift in Ansehung dieses Punctes keineswegs verlassen. Die erste Spur einer völligen Exemtion findet sich in einem päpstlichen Freyheitsbriefe, aber erst von Leo IX, und dem Jahre 1052 4). Von diesem Unmittelbarkeitsrechte rührt es auch her, daß man von Seite des Hochstifts Bamberg weder eine Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nunciaturen anerkennt, noch auch nur durch diese Zwischenstelle päpstliche Verfügungen, als: Bullen, Notificationsschreiben, Anfragen, u. s. w. annimmt. Das Hochstift besteht darauf, alles un-

mittelbar vom päpstlichen Hofe erhalten, und nur unmittelbar dahin einsenden zu müssen. In dem neuesten Falle, wo ein päpstlicher Nuncius für die Pfalzbayerischen Lande auftrat, und man von ihm Eingriffe in die Unmittelbarkeitsrechte in Rücksicht der dem Hochstifte über einige oberpfälzische Pfarreyen zustehenden Diöcesangerechtsamen besorgte, bekam der Bambergische Resident zu Rom den Auftrag, bey dem päpstlichen Hofe anzufragen, ob dieser Nuncius mit Gerichtsbarkeit versehen auftreten würde, und in diesem Falle zu erklären, daß sich dadurch sein Committent gezwungen sähe, mit den übrigen Erz- und Bischöffen Deutschlands gemeine Sache zu machen, um seine Rechte zu wahren. Von Rom aus erfolgte die Antwort, daß, so wie der Nuncius zu Kölln, auch dieser nichts gegen die Unmittelbarkeit des Hochstifts unternehmen würde. Der Nuncius Zoglio machte zwar zu Bamberg die Anzeige von seiner Anstellung in Deutschland, aber er erhielt keine Rückantwort, weil man sich nur mit dem Römischen Hofe unmittelbar in Correspondenz einläßt. Aus eben dieser Quelle fließt es auch, daß der Proceß, der von Seite Roms über jeden neuernannten Bischoff angestellt wird, er mag nun den Bambergischen Landesregenten selbst, oder dessen Suffragan betreffen, unmittelbar zu Rom eingeleitet, und geschlossen wird.

Jeder Hochstiftsregent handelt daher als exemter Bischoff in seinem Sprengel, wie ein Erzbischoff. Ferner hat er das Recht, bey jeder bischöff-

lichen

lichen Verrichtung das Pallium zu tragen, und sich das erzbischöffliche Kreuz vortragen zu lassen. Schon der dritte Bambergische Bischoff, Hordovik, oder Hartwich, Heinrichs III Kanzler, erhielt die Vergünstigung, das Pallium zu tragen, von Leo IX, aber noch nicht das Recht, sich das Kreuz vortragen zu lassen 5).

Zu diesen glänzenden Vorzügen kann man gewissermassen noch zählen das aus der alten Kirchenzucht gerettete Recht, die in den päpstlichen Monaten erledigten Präbenden in den 3 Collegiatstiftern St. Stephan, Gangolph, und Jacob zu verleihen. Ueber diese nämlichen Stifter übt auch jeder neuerwählte Bischoff das Recht der ersten Bitte aus. Was das Domstift, und das Collegiatstift St. Martin zu Vorcheim angeht, so hat in Ansehung des ersteren der Fürst nur das Recht hergebracht, den Custos, Scholasticus und Cantor zu ernennen, und nach seiner Wahl, wenn er von dem Gremium ist, jene Präbende zu vergeben, die er zuvor selbst besaß; bey dem Collegiatstifte St. Martin zu Vorcheim aber besetzt der Fürst alle Stellen nach Willkühr.

Als **Fürst** handelt dermal der Beherrscher Bambergs unabhängig von den Einwirkungen irgend einiger Landstände. Nur wird in Neuerungsfällen von Wichtigkeit die Domcapitelische Einwilligung von seiner Seite nachgehohlt. Diese Einschränkung der fürstlichen Machtvollkommenheit hat nun ihren hauptsächlichen Grund in dem

dem im Jahre 1748 zwischen dem Fürsten und dem Domcapitel abgeschlossenen Haupt- und Grundrecesse, und dieser ist daher das wichtigste der dermal bestehenden Staatsgrundgesetze. Eine eben so vorzügliche Territorialnorm sind die Wahlcapitulationen, die sich das Domcapitel von einem neuerwählten Bischoffe beschwören läßt. Sie sind es auch, aus denen sich die nur bemerkten ansehnliche Befugnisse desselben herleiten, deren Ursprung sich in dem Condomium verliert, das alle deutsche Domcapitel aufstellten. Von der ehemaligen Landschaftsverfassung sind noch Ueberbleibsel in der Einrichtung des Obereinnahmscollegiums und dem Kammerumgeldamte anzutreffen. Bey dem ersteren sitzen nebst dem Abte von Michelsberg oberhalb Bamberg, im Namen der übrigen Prälaten, ein Deputirter von Seite des Domcapitels, und einer von Seite des Stadtmagistrates zu Bamberg. Dieses waren ehe die Deputirte, die die Landstände aus ihrem Mittel zur Landschaftscasse ernannten. Da die Landstände in der Folge nicht mehr zusammenkamen, so bildete sich nachher aus dieser Deputation das fürstliche Obereinnahmscollegium. Bey dem Kammerumgeldamte ist ein Deputirter des Domcapitels, und einer des Bambergischen Stadtmagistrats vorhanden.

In dem fränkischen Kreise ist der Fürstbischoff zu Bamberg nach dem im Jahre 1795 mit dem Könige von Preußen, als Inhabern der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, eingegangenen Staatsvertrage erster

Mit-

Mitausschreibender Fürst und Director des Kreises; in den Versammlungen der Stände selbst aber ist er alleiniger Director; er macht verfassungsmäßig die gehörigen Vorträge, fordert die Stände zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Bey erledigtem bischöfflichen Sitze tritt das Domcapitel in alle die Rechte und Befugnisse des Directorialamtes ein.

Gleichfalls führt der Fürstbischoff zu Bamberg in den Versammlungen der drey in Münzsachen correspondirenden Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Reichskreise als erster Fürst des vorsitzenden Fränkischen Kreises das Directorium.

Auf dem Reichstage hat er, nachdem Bisanz denselben zu beschicken aufhörte, nunmehr die fünfte Stelle im geistlichen Fürstencollegium. Er verlangt den Rang vor dem Deutschmeister, der auch in den fränkischen Kreisversammlungen nach den Bischöffen sitzt, weil er ihn nicht als Ordenshochmeister, sondern nur als Meister zu Mergentheim betrachtet, und von Seite der Bambergischen Comitialgesandtschaft wird in dieser Rücksicht bey jeder Sitzung gegen diesen Vorsitz protestirt.

Der Titel des Hochstiftsregenten ist: des heiligen Römischen Reichs Fürst, Bischoff zu Bamberg. Das Wappen desselben, oder vielmehr des Hochstifts, gegen dessen richtige Darstellung häufig gefehlt wird 6), ist ein schwarzer Löwe, im goldenen Felde,

Felde, über den ein silberner rechter Schrägbalken gezogen ist: diesem setzt jeder Fürst sein Geschlechtswappen bey.

Nebst den oben bemerkten Staatsgrundgesetzen, und den fast mit allen angränzenden Nachbarn und andern inländischen Körperschaften geschlossenen Recessen, die die Quelle seines einheimischen und nachbarlichen Staatsrechtes sind, hat das Hochstift noch seine besondere Privatrechte. Sie sind durch das Herkommen begründet, und beruhen zur Zeit noch blos auf demselben, wie das einheimische Lehenrecht, oder sie sind auf die Anordnung der gesetzgebenden Gewalt im Staate gesammelt, und als allgemein verbindende bürgerliche Gesetze vorgeschrieben. Dieß ist der Fall mit dem Bambergischen Landrechte 7), und dem Entwurfe zu einer neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung.

Die Organisation des Geschäftsganges ist folgende:

Das geheime Cabinet, oder die geheime Hofkanzley, ist das Centrum aller Geschäfte. Von derselben werden an die nachgeordneten Collegien alle jene Verfügungen erlassen, wozu sich der Fürst aus eigener Bewegung entschließt, und an sie wird alles das eingeschickt, was unter des Fürsten eigenhändiger Unterschrift ausgefertiget wird, oder was nach besondern Anordnungen desselben nähere Kenntniß erheischt. Bey dieser Stelle herrschen so strenge Grundsätze, daß auch in Gnaden-

sachen

sachen keine Verfügung, ohne die Landesregierung zu Rathe zu ziehen, getroffen wird, wenn bey ihnen nur entfernt von Rechten und Verbindlichkeiten die Frage seyn kann.

Für die Reichs- und Kreissachen und andere Staatsgeschäfte ist die geheime Staatsconferenz niedergesetzt. Dieses Departement erhielt sein Daseyn durch den jetzt regierenden Fürsten, der dasselbe gleich nach seinem Regierungsantritte errichtete.

Das Vicariat, Ordinariat, oder die geistliche Regierung, besorgt das Kirchen- und Schulenöconomikum, Besetzungen der Pfarreyen, Caplaneyen, Beneficien, Kirchendienste, Verhalten und wissenschäftliche Kenntnisse der Geistlichkeit, die Dispensationen, Doctrinalia, Sachen von und nach Rom, Rechte mit und gegen Auswärtige, milde Stiftungen, die Censuren von Büchern, in so ferne sie Religion und Sittlichkeit zum Gegenstande haben, die Bestättigung der letzten Willen, und die Appellationen von dem Consistorium, und in geistlichen Sachen von dem Domcapitel und den Collegiatstiftern.

Das Consistorium, Ehe- oder Domdechantengericht ist keine unmittelbare fürstbischöffliche, sondern nur eine privilegirte mittelbare Stelle, an der aber doch jeder Diöcesanuntergebene Recht geben und nehmen muß. Ordentlicher Richter dieser Behörde ist jederzeit der Domdechant. Dieß Gericht ist ein Ueberbleibsel der alten Archi-

dia-

diaconatgerichte. Schon aus der ersten, nun bekannten Wahlcapitulation des Bischoffs Albrecht, Grafen von Wertheim, erhellt, daß nur aus der Mitte des Domcapitels die Archidiaconate ihre Vorsteher erhielten. Die ganze Diöcese war in mehrere solche eingetheilt, und Archidiacon zu Bamberg war jederzeit der Domdechant. So begründete sich durch eine ehrwürdige Reihe von Jahren das Recht des Domcapitels, die ordentliche Stelle in geistlichen Sachen nach dem ganzen Umfange zu seyn, den man nach dem Geiste jener Zeiten mit diesem Begriffe verband. In der Folge giengen die Archidiaconatsgerichte auf dem Lande ein, und da die in diesem Bezirke entstandene Fälle entschieden seyn wollten, so stand das Domdechanteygericht in der Hauptstadt da, verbreitet über den ganzen Kirchensprengel. Erst in spätern Zeiten ward man von Seite der Bambergischen Fürstbischöffe auf desselben Einfluß und Geschäftsumfang eifersüchtig. Man machte die Ordinariatsgerechtsame geltender, ernannte seine Weihbischöffe zu Generalvicarien nicht nur in bischöfflichen, sondern auch in allen geistlichen Verrichtungen, gesellte ihnen einige andere Geistliche als Fiscale, Räthe, Secretäre bey, und so formirte sich nach und nach die geistliche Rathsstube, welche sich endlich zum obersten geistlichen Departement ausbildete. Daß diese Gestalt der Dinge heftige Erschütterungen zwischen den Hochstiftsregenten und dem Domcapitel nach sich zog, und der Geschäftskreis des Consistorium immer begränzter wurde, bedarf nur erwähnt zu werden. Nach

meh-

mehreren erlittenen Modificationen verbreitet sich nun dasselbe noch über jene Gegenstände, welche die Bekräftigung und Execution der letzten Willen der Mitglieder des Domcapitels, der domcapitelischen Bedienstigten, der Domvicare, und jener Chorherren in den Nebenstiftern betreffen, welche nur eine einfache Präbende besitzen. Dann spricht es in Eheversprechungen, Ehescheidungen, einfachen Ehebrüchen, unehelichen Schwängerungen, und besorgt die mit dergleichen Fällen verbundene Herstellung des Vaters, der Alimentation, und die Bestrafung dieser Vergehungen, die jetzt meistens in einer Geldbuße besteht.

Die weltliche, oder Landesregierung, oder der Hofrath muß in zweyen Rücksichten betrachtet werden, einmal als ein oberstes Justiztribunal, dann als eigentliches Landesregierungscollegium. In der ersten Eigenschaft entscheidet dieses Dicasterium in erster Instanz alle Rechtshändel in Sachen seiner Mitglieder, und der ihm unmittelbar untergeordneten Personen, z. B. fürstlicher Regierungsadvocaten. In zweyter Instanz gehen an dasselbe die Berufungen von allen unmittelbaren Vogtey- und Richterämtern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, und auch den fürstlichen Dicasterialstellen, wenn sie nicht besonders ausgenommen sind; ferner in der dritten Instanz nach einer, selbst von den höchsten Reichsgerichten anerkannten Gewohnheit alle Appellationen von den Kanzleyen der 3 landsässigen Abteyen Michelsberg, oberhalb Bamberg, Langheim und Banz. Als

 Lan-

Landesregierung betrachtet, gehört überdies in den Geschäftskreis dieses ansehnlichen Collegiums die Besorgung aller Landeshoheitsrechte und Landesgerechtsame, die Leitung der Processe an den höchsten Reichsgerichten, die Streitigkeiten mit Benachbarten und einheimischen Körperschaften, das Verhalten der Beamten und Richter, die Oberaufsicht über den Vermögenszustand der Gemeinden, die Censuren der politischen Schriften, die Oberlandespolizey, die Aufsicht über die Legislatur, die Landescultur, den inn- und ausländischen Handel, die Bevölkerung, Gesundheitsanstalten, wichtige peinliche Fälle, die Oberaufsicht über die Gefängnisse, u. s. w. Die sämtliche Geschäftszweige veranlassen eine fast unabsehbare Menge von Einträgen, denen dieses Dicasterium 8 Protocolle gewidmet hat. Was die äussere Einrichtung desselben betrift, so ist es in 2 Bänke, die adeliche und gelehrte, getheilt. Auf ersterer sitzen nur Alt-Adeliche, auf beyden aber so wohl Hof- und Regierungs- als auch geheime Räthe. Nach der zu Anfange des Jahres 1796 eingeführten Organisation, deren Entwurf der nun regierende Fürst, der vor dem Antritte der Hochstiftsregierung selbst in die 30 Jahre Präsident dieses Dicasteriums war, und desselben Verfassung aus eigener Erfahrung kannte, dem dermaligen Regierungspräsidenten, Friedrich Groß von und zu Trockau, auftrug, wurden aus diesem Collegium 2 Senate gebildet. Bey dieser Staatsoperation gieng man von folgenden Grundsätzen aus, daß durch eine zweckmäßigere Einrichtung

tung der Geschäftsgang befördert, die Geschäfte selbst den Bedürfnissen der Zeit und der Verfassung gemäßer behandelt würden, aber das Regierungscollegium dabey immer ein moralisches Ganze bilde. Diesem zu Folge ordnete man 2 Senate an, jedoch mit dieser Einschränkung, daß sie keine ständige Beysitzer haben, sondern daß es in der Willkühr der Chefs dieses Collegiums liege, so bald 14 Räthe in dem Sessionszimmer des ersten Senates gegenwärtig sind, 7 von denselben zu ernennen, die dann den zweyten Senat bilden. Tritt aber der Fall ein, daß bey einer Regierungssitzung keine 14 Räthe anwesend sind, so bildet die vorhandene Anzahl nur einen Senat, und nun hängt es von den Chefs ab, aus welchem der 8 Protocolle Vorträge erstattet werden sollen. Eben so, wenn aus dem zweyten Senate dringender Ursache halber ein Rath in den ersten, oder zu einer Tagsfahrt abgerufen wird, und dadurch die Anzahl der Beysitzer bis auf 5 herabschmilzt, ist der zweyte Senat aufgehoben, und vereiniget sich mit dem ersten. In dem ersten Senate werden über folgende Gegenstände Berathungen gepflogen:

1) über Jurisdictionalien,

2) über Lehensachen,

3) über Civilsachen,

4) über eigentliche Regierungs- und höhere Landespolizeygegenstände,

5) über die Syndicatsprocesse,

6) über die kaiserlichen Executionsprocesse,

7) über die Revisionen des zweyten Senats,

8) über Jagddifferenzen.

In dem zweyten Senate werden verhandelt:

1) das protocollum pleni in Justizsachen,

2) Civilsachen,

3) Criminalsachen,

4) Die Revisionen des ersten Senates.

Alle exhibita, gehören sie ihrem Inhalte nach zu einem Senate, zu welchem sie wollen, werden bey den Chefs der gesamten Regierung eingereichet, und ihnen ist es überlassen, bey welchem Senate sie erscheinen wollen. Ist keiner der Chefs bey einem Senate zugegen, so führt der anwesende älteste Rath der gelehrten Bank das Directorium. Nebst dieser Haupteinrichtung sind noch mancherley besondere Abänderungen und Anordnungen getroffen, die sämtlich dahin zielen, den Geschäftsgang noch mehr zu beschleunigen, und planmäßiger zu leiten. Man führte in Civilsachen, wozu ehe so wohl Justizsachen, als Regierungsgeschäfte gezählet wurden, die man aber nach dem neuen Plane auch in Protocollen sönderte, unter den Räthen einen Turnus ein, der in auf- und absteigender Reihe wechselt. Für Syndicatsprocesse, Jagddifferenzen, Criminalsachen und Jurisdiktionskonflicte sind besondere Räthe ernannt, denen die Bearbeitung eines dieser Fächer vor andern aufgetragen ist. Auch unter diesen ist in Ansehung ihrer, nur bemerkten, besondern Geschäf-

schäften der Turnus eingeführt, und bey den Jurisdiktionsstreitigkeiten die Verfügung getroffen, daß alle jene dem nämlichen Rathe zur Bearbeitung zugetheilet sind, die mit einem und dem nämlichen Reichsstande, oder auswärtigem Corpus obwalten. Nebenher werden jährlich so genannte Referirtabellen entworfen, und den Sekretären ist aufgetragen, alle Jahre ihre Protokolle gehörig zu ordnen, ein Inhaltsverzeichniß darüber zu führen, und zur bestimmten Zeit öffentlich vorzulegen. Da man von Staats wegen überzeugt ist, daß sich an dieser Organisation in der Folge immer noch wichtige Verbesserungen entdecken lassen werden, wenn sie die Dauer mehrerer Jahre würde erreichet, und durch die Erfahrung sorgfältig geprüfet worden seyn, so ward diese neue Einrichtung nur provisorisch angenommen, und daher mag es auch kommen, daß alle jene Criminalvorträge, in denen der Antrag auf Lebens, oder eine ausserordentliche Leibesstrafe gemacht wird, in Gegenwart von nur 8 Räthen abgelegt werden dörfen, obgleich der als allgemein verbindliches Gesetz authorisirte Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung die Anordnung trift, daß dergleichen Vorträge bey voller Regierung abgelegt werden sollen.

An das Hof- und Saalgericht laufen zu Folge jener eigenthümlichen Landesverfassung, daß das Domcapitel das Vorrecht habe, seine Klagen und Rechtshändel nur unmittelbar vor den Fürsten zu bringen, alle Appellationen vom benannten Staatskörper und dessen Stellen in weltlichen Gegenstän-

den. Zu den Gegenständen seiner Verhandlungen sind auch die Berufungen von dem Obersthofmarschallamte, dem kaiserlichen Landgerichte, und dem Abtey Michelsbergischen Pfortengerichte gezogen.

Das Zent- und Fraischgericht, oder der Malefizrath spricht in Ehebruchssachen über jene Unterthanen Recht, welche zwar zum Bambergischen Territorium, aber unter eine auswärtige Diöcese gehören, und besorgt die einlaufenden Berichte der Zentbeamten über Amts- und Landstreife, Ausfälle, Arrestanten, ihre Verpflegung, die monatlich über den Zustand der Gefängnisse von den Zentämtern einzusendende Tabellen, die Kostenverzeichnisse, Instruirung und Dekretirung der laufenden Criminaluntersuchungen, die Erkennung über zufällige, jedoch gewaltsame, oder unnatürliche Todesfälle, rc. so lange ohne Rückfrage, bis ein wichtiges Definitiv- oder Zwischenurtheil auf einjährige Zuchthausstrafe gefällt werden soll. Hier müssen die Vorträge beym zweyten Regierungs-Senate erstattet werden. Dadurch ist das Verhältniß dieses Departements zur Landesregierung genau bestimmt, welches noch genauer dadurch bezeichnet wird, daß die Oberaufsicht über sämtliche Gefängnisse, die daher rührende Zucht- haus- und Frohnvest-Visitationen, und darüber geführte Berichte, Begnadigungsreferate, und jene peinliche Fälle, welche in Hinsicht der distinguirten Personen, oder, der Folgen wegen, eine besondere Rücksicht verdienen, ausschlüssig für die Beurtheilung des zweyten Regierungssenates gehören.

Der

Der Probst des Lehenhofes, der seine besondere Kanzley hat, muß wie der beständige Referent der Lehensachen an der Regierung betrachtet werden.

Der Hofkriegsrath wird von der Militärbank, und den Obereinnahms-Beysitzern, von welchen gleich unten die Rede seyn wird, als der Civilbank, formirt. Er wacht nicht nur allein über bloße Sachen des höheren Dienstes, sondern er ist auch eine förmliche Gerichtsstelle. An ihn gehen in erster Instanz alle Rechtssachen seiner Mitglieder und Kanzleyangehörigen, und in zweyter, die Appellationen vom Militärgerichte erster Instanz, wo auch Klagen in Civilsachen anhängig gemacht werden können. Da in diesen Gegenständen der Hofkriegsrath keine Stelle mehr über sich hat, sondern man sich von seinen Entscheidungen in dergleichen Klagesachen unmittelbar an die Reichsgerichte wenden muß, so muß er, nach einer Vorschrift vom Jahre 1781, so oft eine Civilsache verhandelt werden soll, die Anzeige an den Regenten machen, der dann einige Hof- und Regierungsräthe benennt, die der Berathung beywohnen.

Das kaiserliche Landgericht ist das Pupillenkollegium für alle Bedienstigte in der Stadt so wohl, als auf dem Lande. Es besorgt die Angelegenheiten aller jener in Hinsicht auf Versieglungen, Aufnahme des Vermögenszustandes, Bestellungen der Vormünder, und Reklamationen von der Bambergischen Gütergemeinschaft. Der Wirkungskreis dieser

Stelle ist durch die im Landrechte anerkannte Aufstellung von Testamentsexekutoren sehr eingeschränkt, und dehnt sich auch nicht auf die von den Stadträthen der Residenzstadt hinterlassenen Minderjährigen aus, wenn gleich ihre Väter noch andere Aemter im Staate begleideten; ferner sind von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen die Pupillen jener Bediensteten, die sich in der ehemaligen Immunität Kaulberg (einem nun der Jurisdiction des Stadtmagistrats unterworfenen Bezirke der Hauptstadt) niedergelassen haben, über welche das Forum dem Magistrate Kraft ausdrücklicher Recesse vorbehalten ist.

Die Hofkammer besorgt die fürstlichen Kammer- und Tafelgüter, das Betragen der Kastner in Verwaltung der fürstlichen Domainen, die Kammerlehen, Kammerconsense, das Hofdepartement, das Umgeld, die Stadt- und Schnellwage, das Niederlagshaus, die Zölle, Forste, das Berg- und Hüttenwesen, und die aus diesen Quellen fließende Einkünfte.

In den Geschäftskreis der Obereinnahme gehören alle Landeseinnahmen und Ausgaben, und das sich darauf beziehende, als Steuer, Weg-, Rauch- und Schanzgeld, das Militäröconomikum, Fortifikationen, Reichs- und Kreispräſtanda, Gesandtschaftskosten, u. s. w. Dieses Collegium hat, nebstdem, daß seine Mitglieder, bis auf den Deputirten des Bambergischen Stadtmagistrats, die Civilbank des Hofkriegsrathes bilden, mit demselben noch eine und die nämliche Kanzley.

Nebst diesen Dikasterien sind noch für einzelne Geschäftszweige folgende Commissionen niedergesetzt.

Die Schulcommission besorgt die Studien und Erziehung, das Gymnasium, die philosophischen und lateinischen Trivialschulen, die deutschen Normalschulen, das Schullehrerseminar, macht dem Regenten Vorschläge zur Besetzung der philosophischen Lehrstühle, der Lehrerstellen am Gymnasium, zur Anstellung lateinischer und deutscher Schullehrer und Lehrerinnen, und zur Aufnahme der Schulkandidaten in das Schullehrerseminar.

Die Ober-Armeninstituts-Commission verfertigt die Armenkonscriptionen, prüft den Nahrungsstand, schaft den Nothleidenden Erleichterung durch Verschaffung von Arbeit, Allmosen an Kleidern, Gelde, Getreide, Holz, Arzneyen, führt die Rechnungen über diese Auslagen, würdiget Vorschläge zur Unterstützung der Armen, und Beseitigung der Armuth. Ihr sind die Unter-Armen-Commissionen, deren in der Hauptstadt 7, als in so viele Distrikte dieselbe bey der Einrichtung des Armenwesens eingetheilt wurde, aufgestellt sind, untergeordnet, und man muß diese wie die Organe der Obercommission betrachten.

Die für das allgemeine Krankenhaus angeordnete Commission besorgt die Gefälle dieser wohlthätigen Anstalt, die innere Oekonomie, die Auslagen für Kranke, die darüber zu führenden Rechnungen, das Institut für kranke Dienst-

boten, dessen Einnahmen und Auslagen. Das Institut für kranke Handwerksgesellen hat unter dem Vorsitze des Präsidenten der Krankenhaus-Commission 2 fürstliche Commissarien und einen Rechnungsrevisor, seine eigenen Cassiere, Deputirte zu den Casseschlüsseln, zu den Sitzungen, zu den Krankenbesuchen, und der Geldeinnahme aus den Mitgliedern des Handwerksstandes, und besorgt seine Angelegenheiten unmittelbar durch diese seine Geschäftsführer.

Die Bürgerspitalcommission steht zu der Anstalt, von der sie den Namen trägt, in eben dem Verhältnisse, wie die so eben beschriebene Commission zu dem allgemeinen Krankenhause.

Die aus der Mitte der geistlichen Regierung niedergesezte Examinations-Commission prüft die Candidaten, welche sich zur Aufnahme ins Priesterhaus darstellen, nicht nur allein in Rücksicht ihrer wirklichen Kenntnisse, sondern auch ihrer Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften.

Die aus der Mitte der Landesregierung ernannte Examinations-Commission prüft alle jene, die als Regierungsadvokaten so wohl bey diesem Collegium, als andern Stellen angenommen zu werden wünschen, und nimmt dabey ihr Augenmerk so wohl auf die wirklichen Kenntnisse des Candidaten, als auch auf seine pünktliche Befolgung des vorgeschriebenen juristischen Curses.

Die Jagdcommission besorgt die Streitigkeiten mit Inn- und Ausländern in Rücksicht der

Jagd-

Jagdgerechtsame, und diesen Gegenstand überhaupt, in so ferne er ein Regale ist.

Die Polizeycommission hat zum Gegenstande ihrer Berathungen die Gesuche um die Erlangung eines Meisterrechtes, ihre Ertheilungen, die Entscheidungen in Polizeyklagen einzelner Individuen gegen Particuliers, oder auch Zünfte, die Handhabung und Vollstreckung allgemeiner Polizeyverordnungen, ohne sich in ihrem Gange stöhren zu lassen, wenn mittelbar diese Gegenstände auch eine Justizpflege fordern. Zwischen ihr und dem ersten Regierungssenate ist die Gränzlinie gezogen, daß jede im allgemeinen zu treffende Landespolizeyanstalt, wichtige auf den ganzen Nahrungsstand, Industrie, Commerz Bezug habende, und in das Polizeyfach einschlagende Beschwerden, Berichte und Anzeigen, Gegenstände, welche die Verfassung ganzer Handwerksinnungen oder Gemeinden betreffen, der Beurtheilung des ersten Senates lediglich vorbehalten sind. Bey Polizeygesetzen ist keiner Gerichtsstelle erlaubt, einem solchen bey einem Anscheine von Dunkelheit eigenmächtig nur die geringste Deutung zu geben, sondern jede derselben gehalten, in einem solchen Falle ohne Verzug Rücksprache an die Oberlandespolizey zu pflegen, und von ihr die nöthige Aufklärung einzuhohlen.

Die Commerzien-Commission untersucht, ob derjenige, der eine Handlung errichten will, die erforderlichen Handelskenntnisse habe, das verordnungsmäßige Vermögen besitze, und die vorgeschriebene Bedingnisse erfüllt habe.

Die

Die Landescultur-Commission verdankt erzählter Massen ihr Daseyn der Staatsoperation, die unangebauten Plätze durch das ganze Hochstift umzuroden, und in fruchtbringende Gefilde umzuschaffen, und daraus läßt sich ihr Wirkungskreis sehr leicht bestimmen.

Das Bergkollegium schlichtet die über das Berg- und Hüttenwesen unter den Gewerkschaften entstandenen Streitigkeiten, die von den Bergrichterämtern durch den Weg der Berufung bey ihm anhängig gemacht werden.

Die Wege- und Baukommission dirigirt nicht nur allein die Anlegung neuer Chausseen, sorgt, daß die bereits angelegten im guten Stande erhalten werden, sondern sie prüft auch die Bauvorschläge und Plane, die jeder Privatmann derselben vorzulegen gehalten ist, ehe er ein neues Gebäude unternimmt.

Anmerkungen.

1) Die sich über die Gegenstände, denen dieser vierzehnter Abschnitt gewidmet ist, verbreitende Literatur ist: Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen, insonderheit ostfränkischen Geschichte von Michael Heinrich Schubert, beyd. Rechte Licent. hochfürstl. Bambergisch. geheim. und geistl. Rathe, geistl. Regierungsfiscale, und Dechante des Collegiatstifts St. Gangolph. Erlang. 1790.

1790. — Meine historisch statistische Nachrichten, den Fürsten, das Domcapitel, und die verschiedenen Dicasterien zu Bamberg betreffend, im Journ. v. u. f. Franken II B. 6 H. — Die schon mehrmal erwähnten Beyträge des Hrn. Hofr. Pfeufer. — Probsts Topographie. — Des Hrn. geheim. Raths Schubert Nachträge zu seinem Versuche. (Bamberg) 1792. — Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise, von Johann Gottlieb Wehrl. Frankfurt und Leipzig (Erlangen) 1795.

2) Die Sphäre der auszuübenden obersten Gewalt im Staate während einer Sedisvacanz zeichnete der Reichshofrath dem hohen Domcapitel zu Bamberg im Jahre 1694 in folgenden Zügen vor: „Capitulum sede vacante tantum succedat in iis, quae sunt jurisdictionis necessariae, & absque praejudicio ecclesiae & damno tertii intermitti non possint, sed tempore sedis vacantis vel ad auertendum praejudicium, vel ad procurandum ecclesiae vtilitatem, vel etiam ad requisitionem tertii ex debito iustitiae necessario expediri & exerceri debeant, welche keineswegs ad ea, quae sunt exercitii voluntarii, & in quibus aut nullum periculum in mora aut ecclesia tempore interregni nullum patiatur detrimentum, zu extendiren waren." Kaiserliche Ladung, in Sachen des kaiserlichen Reichs = Hof = Fiscalis contra das Bambergische Domcapitel, de dato 23ten April. 1694.

3) Schubert

3) Schubert in seinem bemerkten Versuche.

4) Leos IX. Bulle ist zwar schon in einigen Gelegenheitsschriften abgedruckt. Sie ward aber noch nicht aus dem Gesichtspunkte betrachtet, aus welchem ich mich auf sie berufe. Auch ist die Jahrzahl derselben in einigen dieser Schriften unrichtig angegeben, und ihr Inhalt überhaupt ist in so mancher Hinsicht für das Hochstift Bamberg zu merkwürdig, als daß sie hier nicht näher vorgelegt werden dürfte. Ich habe sie daher unter der Beylage XXXII. angeführt.

5) Hierinn irrte selbst der Bambergische Archivar und Geschichtschreiber Hoffmann in seinen Annalen bey Ludewig Scriptor. rer. Bambergens. Denn die darüber ausgefertigte Urkunde sagt kein Wort von dem Vortragen des erzbischöflichen Kreuzes, und enthält nur die Verleihung des Palliums, und dies nur „salua auctoritate Domnae Metropolitanae Ecclesiae Moguntinae." Hieraus erhellt zugleich, daß das Band zwischen Maynz und Bamberg zwar schwach gewesen, aber noch nicht gänzlich zerrissen seyn konnte, und daß man deswegen nicht behaupten dürfe, Clemens II. oder ein anderer seiner Vorgänger habe das Bißthum von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Nur in einer spätern Urkunde von Leo IX. ist, wie schon angemerkt worden, die erste Spur einer gänzlichen Exemtion anzutreffen.

6) Der Löwe im Bambergischen Wappen wird gewöhnlich auf Münzen und selbst gemahlten Wappen gleichsam als auf dem Queerbalken reitend dargestellt,

stellt, daher er auch in der Volkssprache der Stangenreiter heißt. Der verlebte Ingrosist Heyberger warnt daher im lezten Abschnitte des Historischen Versuches vom Hrn. geheim. Rathe Schubert die Heraldiker vor dieser unrichtigen Darstellungsart.

7) Eine kurze Notiz von dem Bambergischen Privatrechte, seinen Quellen, und dessen Literatur gab ich in den Würzburg. gel. Anz. Jahrg. 1796. Nro. XVIII. in der Recension des Entwurfes einer auserlesenen Bibliothek für Rechtsgelehrte, von Hellbach, weil sie dem größten Theile des juristischen Publikums ganz unbekannt zu seyn schienen.

8) III Th. §. 57.

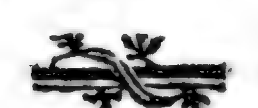

Verbesserungen.

Seite 10 Zeile 6 statt mühsame Bemühungen lies einsame Bemühungen.
— 23 schalte als Note 13 ein: Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung. Bamberg, 1792.
— 39 Zeile 15 statt ab lies auf.
— 52 — 20 — 300 lies 500.
— 131 — 15 — Hauptmann lies Ingenieurmajor.
— 132 — 2 von unten statt berichtete lies berichtigte.
— 134 — 7 von unten statt Böhr lies Böhe.
— 163 — 22 statt sogleich lies sorglich.
— 176 — 2 — Abteyunterthanen lies Obleyunterthanen.
— 178 — 3 von unten lies Ermangelung.
— 186 — 18 statt ausgelassener lies ausgestandner.
— — — 21 — Oecumenikum lies Oeconomikum.
— 189 — 22 statt 24 lies 25.
— 198 — 5 von unten statt 2 lies 3.
— — — 4 — — schalte nach Universitäts = ein: die Lachmüllerische.
— 200 — 7 statt Virdum lies Virdung.
— 211 — 8 von unten statt Lautensatz lies Lautensack.
— 225 — 4 von unten statt Noch lies Nach.

Versuch

einer statistischen

Beschreibung

des

Kaiserlichen Hochstifts Bamberg.

Von

F. A. Schneidawind.

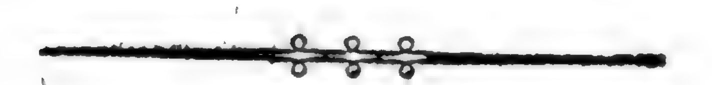

Zweyte Abtheilung,

die Beylagen enthaltend.

Bamberg,

in der Lachmüllerschen Kunst- und Buchhandlung

1797.

Digitized by Google

Beylage I.

Von Ihro Röm. Kaiserlichen Majestät rc. allergnädigst confirmirter Collectations - Recess, zwischen dem Kaiserlichen hohen Stift Bamberg, rc. und E. löblichen Reichs - frey - unmittelbaren Ritterschaft, in Franken, Orts - Gebirg, rc. und Baunach, rc. Abgeschlossen Bamberg, den 17. September 1715. und confirmirt, Wien den 11. May 1716.

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beyder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorca, Sevilien, Sartinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Inseln, und Terrae Firmae des Oceanischen Meers, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Mayland, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Württemberg, Ober- und Niederschlesien, zu Calabrien, zu Athen, und zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, zu Asturia, Markgraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlaußnitz, gefürsteter Graf zu Habs-

purg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg, zu Görtz, und zu Artois, Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Oristani, Graf zu Goziani, zu Namur, zu Russilion, und Ceritania, Herr auf der Windischen Markt zu Portenau, zu Biscaja, zu Molins, zu Salins, zu Tripoli, und zu Mechlen: Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns die Wohlgebohrne, und Edle, Unsere, und des Reichs liebe Getreue, N. Ritterschaft und Adel des Reichs-Fränkischen Krais des Orts im Gebürg, und an der Baunach, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welchergestalten ernannte Ritterschaft, um willen einige Fürsten, und Stände des Heil. Röm. Reichs, bey Acquirirung derer Reichs-Adelichen Güter und Stücke, welche Sie entweder durch Lehens-Heimfälligkeit, oder durch Kauf, Tausch, und andere modos ciuiles Sich bishero zugeeignet, dem Ritterschaftlichen Corpori, das, von vielen Seculis ohnwidersprechlich wohlhergebrachte, und von Unseren Vorfahrern am Reich, Römischen Kaisern, allergnädigst concedirte Steuer-Recht cum annexis, bis hieher behindert, und ohne rechtliche Erkanntnis von Lehen und Eigenthum, alle, sonst zu Unserm Dienst, und Nutzen des Publici gewidmete Steuern, Sich attribuiret hätten, dergestalt geschmälert, und in Verfall gesetzet worden, daß nunmehro dieselbe also abgenommen, daß kaum ein geringes des alten Flors mehr übrig geblieben, und vor jetzo viele der alten Familien, abermal auf dem gänzlichen Absterben, folglich die importanteste Ritter-Güter auf der apertur bestünden, wessent-

wessentwegen Sie dahin bedacht seyn müßten, damit das ganze Ritterschaftliche Wesen also nach und nach dissolviret, sondern vielmehr in Ihrem Systemate aufrecht erhalten werden möchte; derohalben dann mit des Chur-Fürstens zu Maynz, als Bischof zu Bamberg Lbd. und zwar durch kräftige Verschreibung, und wiederhohltes Anlangen des Domkapituls daselbst, Sie, implorirende Ritterschaft, der, an erst erwähntes Stift Bamberg, gediehenen Ritter-Güter, und deren recollection halber, einem Vergleich bis auf Unsere gnädigste Genehmhaltung, und Confirmation errichtet hätte, auf Maas, und Weise, wie solcher von Wort zu Wort hiernach geschrieben stehet, und also lautet:

Kund und zu wissen rc. Als bey dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Lothario Francisco, des Heil. Stuhls zu Maynz, Erz-Bischofen, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien, Erz-Kanzlarn, und Chur-Fürsten, Bischofen zu Bamberg rc. Eine löbliche Reichs-unmittelbare Ritterschaft in Franken, insonderheit die, respectu des Hoch-Stifts Bamberg mit interessirte beyde Ritter-Orte Gebürg, und Baunach, verschiedentlich so münd- als schriftlich unterthänigst vorgestellet, in was großen Verfall, und Abnahm das Reichs-Ritterschaftliche Corpus, vornemlich dadurch gerathen, daß sehr viele der Ritterschaft von Alters her mit der Steuer, und andern davon dependirenden juribus

verwandte Ritter-Güter, durch Lehens-Heimfälligkeit, Verwürkung, oder auch freywillige alienationes ausser der Ritterschaft Mittel an höhere und andere veräussert worden, welche hernach die Steuern weiter zu dem Ritterschaftlichen Corpore davon zu entrichten, oder in Einquartierungen, und annexis, mit denselben zu concurriren, sich geweigert, welcherwegen bereits im nächst vorigen Seculo, eine Kaiserliche Commission auf Pfalz-Neuburg, und Hessen-Darmstadt, aus solche aber zu keinem Ende gebracht worden, mit unterthänigster Bitte, daß höchsterwähnt- Se. Chur-Fürstl. Gnaden, gnädigst geruhen möchten, Selbsten in die Sache zu sehen, und nachdem Sie dieselbe nach Dero höchsterleuchtetem Verstand befinden würden, irgend einige Vergleichs-Mittel gnädigst in Vorschlag kommen zu lassen; so haben Se. Chur-Fürstliche Gnaden, in einer derentwillen absonderlich veranlaßten geheimen Conferenz, Sich all dasjenige, was hierinnen vom Seculo 1600. her, bis auf gegenwärtige Zeit, pro & contra vorgekommen, ganz ausführlich, und darunter auch in extensum vorlesen lassen, was beede Löbl. Ritter-Orte, zu verschiedenenmahlen vorgestellt, und angesucht haben. In reifer Erwägung nun dessen allen, haben oft höchsterwähnt Sr. Chur-Fürstl. Gnaden Sich endlich gegen die beede supplicirende Ritter-Orte, auf wiederhohlte recommendationes Eines Hochwürdigen Dero Bambergi-

bergischen Dom-Capituls, und desselben gethane Mit-Bewilligung, gnädigst erkläret, und zum beständigen Vergleich kommen lassen, wie hernach folget:

Erstlichen, daß obwohl Sr. Chur-Fürstlichen Gnaden aus vorgestellten besonderen Ursachen sehr bedenklich gefallen, wegen derjenigen, vor Deroselben angetrettenen Bambergischen Fürstl. Regierung, an dieses hohe Stift durch Lehens-Heimfälligkeit, Kauf, Tausch, oder dergleichen titulum onerosum gelangten Gütern, mit denen beeden Ritter-Orten in Vergleich einzulassen, Sie jedoch nach dem Vorschlag obgedacht, Dero Bambergischen Dom-Capituls, den terminum à quo, als von welchem an, die, dem Hoch-Stift Bamberg per consolidationem, oder erstgedachtermassen acquirirte lehenbare oder eigenthümliche Ritter-Güter, hinwiederum der Ritterschaftlichen Collectation zu überlassen seyn, auf die Zeit des Westphälischen Frieden-Schlusses de An. 1648. endlich gesetzet, also zwar, daß, was von solcher Zeit an, von denen, der Ritterschaft incorporirt und dahin erweislich collectabel gewesenen Ritter-Gütern an das Hoch-Stift Bamberg per consolidationem, oder durch Kauf, Tausch, aut simili titulo oneroso, gelangt, hinwiederum der Ritterschaft auf hernach beschriebene Maas, und Weis, in denen, ad publica gewidmeten ordinariis & extraordinariis zu

besteuren, zugestanden seyn sollen: Solchemnach nun haben

Zweytens, Sr. Chur-Fürstl. Gnaden gnädigst declarirt, daß, was von besagten Ao. 1648. her, von Reichs-ohnmittelbaren frey eigenthümlichen vorhero beeden Ritter-Cantonen steuerbar gewesenen Ritter-Gütern an Dero Hoch-Stift durch Kauf, Tausch, oder praefato titulo oneroso erwachsen, darvon inskünftige von Anfang deß, pro Anno 1716. bevorstehenden neuen Jahres, tanquam termino à quo, die obgedachtermassen ad publicum gewidmete, sowohl ordinari- als extraordinari-Steuern, hinwiederum zur Ritterschaftlichen Cassa vollkommlich geliefert und prästirt werden, immassen gedachte beede Cantonen bereits glaubhaft docirt haben, welche Gütere, und auf was Weise selbe ante tempus acquisitionis in denen respectivè Matriculn, Catastris, und Cassae Rechnungen angesetzet gewesen, gestalten auch die darüber dießfalls formirte Designationes, dem gegenwärtigen Vergleich pro parte Recessûs am Ende beygeheftet worden sind. So viel aber

Drittens, die heimgefallene Lehen betrift, wird so leicht nicht auf den Grund zu kommen, welche von dem Hoch-Stift denen Vasallen anfänglich verliehen, oder von diesen zu Lehen aufgetragen worden seyn, so ist überhaupt das Mittel getrof-

fen

sen worden, ohne Unterschied, es seynd gleich feuda data, oder oblata, zwey Drittel der Ritterschaftlichen praestandorum publicorum, dem Ritterschaftlichen Corpori, ein Drittel aber, dem Hoch-Stift Bamberg hinführo zu bezahlen; ausgenommen das, vor wenig Jahren, dem Hoch-Stift durch Absterben des Herrn von Münster zu Lißberg heimgefallene Gut Eichelsdorf, wofür Se. Chur-Fürstl. Gnaden dem Ritterschaftlichen Corpori des Orts Baunach, das Ritter-Gütlein Kirschletten, und daselbsten nicht nur, was der Chur-Cölnische Herr Obrist-Cantzlar, Baron von Karg, denen Herren von Künßberg, zu Thurnau, abgekaufet, sondern was auch nach der Hand dessen Bruder, der Bambergische Cantzlar, Herr Hieronymus Carl Karg von Boibenburg, alldorten durch einen, mit dem Hoch-Stift Bamberg getroffenen Tausch acquirirt, nebst denen daselbstigen sogenannten Kirchen- Pfründt- und Zölner- Brandischen häuslichen Lehen, sammt Zugehörungen, (welches alles vor und nach dem 30jährigen Krieg an Bamberg steuerbar gewesen,) in Kraft dieß, zugewendet seyn solle.

Viertens, sollen diejenige Lehen, so nicht durch Heimfälligkeit, sondern durch Kauf, Tausch, oder dergleichen titulum onerosum an das Hoch-Stift Bamberg in solchen Zeiten, da annoch dato viel oder wenige von denenjenigen Agnaten,

ten, welche ein Lehens-Successions-Recht haben, vorhanden, gediehen, der Besteuerung halber, denen Allodial-Gütern in so lang, als derley Agnaten übrig, und im Leben, gleich geachtet, und in hoc tempore intermedio die obberührte Steuren völlig zur Ritterschaft entrichtet werden. Damit aber

Fünftens, der Anlagen halber, keine Ungleichheit zu Schulden komme, so sollen die, also denen beeden Ritter-Orten quoad Collectas publicas auf obberührte Weis beständig hinwieder überlassende, so Lehen- als eigenthümliche Ritter-Güter, bis zu eines jeden Ritter-Cantons durchgehenden peraequation der Matricul auf den Fuß, wie dieselbe vorhero, ehe selbe an das Hoch-Stift Bamberg gelangt, oder wie das Ritter-Ort Baunach allbereit die Gleichheit Ihrer Matricul ausgemacht, und davon eine Nachricht an das Hoch-Stift Bamberg zu ertheilen hat, nach derselben angelegt und besteuert, bey vornehmender künftigen peraequation der Matricul aber, der Hoch-Stift darzu gezogen, und mit dessen Einstimmung hierunter verfahren werden.

Sechstens, wollen Se. Chur-Fürstl. Gnaden, die Steuern von denen, zu Dero Hoch-Stift Bamberg bishero obigermassen acquirirten, und in futurum noch acquirirenden so Lehen- als eigenthümlichen Ritter-Gütern, durch Dero Beamte jedes-

Digitized by Google

jedesmahls subcollectiren, und zur Ritterschaftlichen Cassa denen jedesmahls herum gehenden Patenten, und Ausschreiben nach, der verglichenen ratae gemäs, dergestalt liefern lassen, daß, daferne Gott der Allmächtige künftiger Zeiten einige Kriegs-Unruhen ins Reich auf eine solche Art verhängen möchte, derentwillen die beyde Ritter-Cantonen Orts-Gebürg, und Baunach unumgänglich eine Natural-Winter-Bequartierung Kaiserl. Truppen zu tragen hätte, solchenfalls zwar die, zu denen ans Hoch-Stift Bamberg obigermassen, acquirirten Ritter-Gütern gehörige Unterthanen, und Lehen-Leute von all dergleichen Kaiserlichen Natural-Bequartierungen, oder auch von Assignationen der vacanten- und anderer Portionen, gänzlich frey verbleiben, dahingegen an statt deren die subcollectirende Bambergische Beamte schuldig seyn sollen, die ratam der, auf sothane acquirirte Bambergische Ritter-Gütere, nach dem Matricular-Fuß fallenden Portionen ad normam gegenwärtigen Recessus durch gedacht-subcollectirende Bambergische Beamte, mit baaren Geld in denen accordirenden Terminen, immediatè zu denen Ritterschaftlichen Cassen liefern, und abtragen zu lassen, wiewohlen mit der besondern Anmerckung, daß, daferne die subcollectirende Bambergische Beamte, eine moram begehen, auch die sonst gewöhnliche Herumschickung der Orts-Bedienten, nicht verfangen sollte, dann sofort gedachte Ritterschaft

derent-

derentwillen bey einem jedesmahligen hohen Bambergischen Regenten, oder Deroselben Regierung, und Executores ansuchen würden, solche ohnweigerlich abgefolget werden sollen. Sonsten, und nachdeme

Siebendens, die, denen Bambergischen Stiftern, und Clöstern auf obige Weis heimgegangene, oder annoch heimgehende Ritter-Lehen, so viel die landesherrliche jura betrift, eine gleiche Qualität, wie die, dem Bist- und Fürstenthum Bamberg immediatè Lehenbare Gütere auf sich haben; also sollen auch ermeldte der Stifter und Clöster Lehen, puncto Collectarum auf ebenmäßige Art pro praeterito ab An. 1648. her zu rechnen, & in futurum durchgehends tractiret werden. Worneben

Achtens, Se. Chur-Fürstl. Gnaden Sich dahin gnädigst vernehmen lassen, daß, woferne bey künftig Dero Hoch-Stift Bamberg heimfallenden Lehen-Gütern, Dieselbe nicht aus besonderen erheblichen Ursachen finden würden, Selbe zu Dero Hoch-Stift Bamberg beyzubehalten, Sie alsdenn gnädigst geneigt verbleiben, dergleichen heimfallende Ritter-Lehen wiederum an Adeliche Vasallen aequis conditionibus käuflich gelangen zu lassen, auch an Dero Herren Successores ein solches kräftiglich zu recommendiren, welches dann, wie auch alles obige Eine Löbl. Ritterschaft

zu

zu unterthänigsten Dank angenommen, und hingegen Ihre treuschuldigste Devotion Sr. Chur-Fürstl. Gnaden, und Dero Hoch-Stift Bamberg bey aller Gelegenheit im Werck zu bezeugen, sich gehorsamst anheischig gemacht hat. Als auch

Neuntens incidenter vorgekommen, daß verschiedene Reichs-ohnmittelbare Familien entweder Majorats- Geschlechts- oder andere waltzende Stück, und Unterthanen vom Hoch-Stift Bamberg zu Lehen recognosciren, und eben keine Ritter-Gütere austragen thäten, dahero Eingangs erwähnte beede Löbl. Ritter-Cantonen auch hierunter eine gemessene Verordnung beyzurucken verlangt; so haben Se. Chur-Fürstl. Gnaden gnädigst verwilliget, daß quoad hunc passum diejenige Reichs-ohnmittelbare Güter, Stück, und Unterthanen, welche in solcher Qualität beym Hoch-Stift Bamberg Kraft der Lehen-Briefe zu Lehen empfangen, und dermahlen von denen beeden Ritter-Orten unstrittig collectirt worden, bey künftiger Heimfälligkeit der Besteuerung halber, auch auf den Fuß dieses Recessus tractirt, und noch ferner ein ebenmäßiges beobachtet werden sollte, was solcherley eigenthümliche erkaufen- und ertauschende Güter sind, und wann dem Hoch-Stift Bamberg inskünftig einige Ritter-Güter, durch Donationes, Stiftungen, oder Pfand-Schillingsweis, zugehen möchten. Hierauf nun sollen und wollen

Zehen-

Zehendes beede Löbl. Ritter-Cantonen sofort allen Processen, welche in puncto Collectationis der Ritter-Gütere in gegenwärtige materiam einschlagen, und am höchstpreislich-Kaiserlichen Reichs-Hofrath, oder Cammer-Gericht bishero anhängig gewesen, fördersamst und solenniter renunciiren, und darvon gehörige Anzeig thun, worunter jedoch der Orts-Gebürgische- der walzenden oder einschichtigen Lehen halber, erhobene Proceß, nicht begriffen, und dieserwegen die gütliche Beylegung, wo möglich, ferner tractirt werden solle. Nachdeme auch

Eilftens, beede Ritter-Ort eine unterthänige Anregung von accession anderer Fränkischen Ritter-Orte verspüren lassen; so werden Se. Chur-Fürstl. Gnaden, wann an dieselbe hierunter eine unterthänigste Ansuchung mittler Zeit erfolget, sich dazu gnädigst bezeugen. Schlüßlich haben

Zwölftens, beede Ritter-Cantonen verbündlich übernommen, für sich die allergnädigste Kaiserliche Bestättigung, als ein, Ihrer Seits, hauptsächlich benöthigtes requisitum über gegenwärtigen Recess so bald möglich, auszuwürken, gestalten von solchem Erfolg auch die weitere Vollziehung der darinnen begriffenen Abredungs-Puncten hangen.

Urkund-

Urkundlich ist dieser Recess in quadruplo gleichlautend ausgefertigt, durch Ihro Chur-Fürstl. Gnaden gnädigste Unterschrift, und Vordruckung Dero Bambergischen Canzley-Insiegels, bestättiget, und desgleichen mit beeder löbl. Ritter-Orte Gebürg, und an der Baunach Insiegel, bedrucket worden. So geben und geschehen Bamberg, den 17. Sept. 1715.

Lothar Franz, Chur-Fürst.

Wir Otto Philipp Freyherr von Guttenberg, Dom-Probst, Reinhard, Antoni von Eyb, Dom-Dechant, Senior und Capitul gemeiniglich des Kaiserlichen hohen Dom-Stifts allhier ꝛc. Bekennen hierauf, daß Wir nicht allein in obigen Recess allen und jeden einverleibten Puncten mit einwilligen, und genehm halten, sondern auch, zu dessen Urkund, und steten jetzt- als künftigen Festhaltung, mit Unserm gewöhnlichen Dom-Capitulischen Insiegels-Beydruckung, bekräftigen wollen. Geben, und geschehen Bamberg, in peremptorio St. Kunegundae, den 2. Martii 1716.

(Hoch-Fürstl. Bambergis. S.)

(Dom-Capitl. S.)

(Gebürgisch. S.)

(Baunachisch. S.)

DE-

DESIGNATION

veren, seit Ao. 1648. an das Kaiserl. Hoch-Stift Bamberg, erwachsenen in die Ritterschaft Orts Gebürgs Besteuerung, vermög deren Haupt-Register gehörig-gewesenen Adel. Gütern und Stucken.

Eigenthümliche Güter.

1. Das Ritter-Gut Löhlitz.
2. Schönfeld.
3. Buttenheim, so viel zum untern Schloß gehörig.
4. Wammbach.
5. Christantz und Kütz bey Staffelstein.
6. Das Freyenfelßer Eigenthum, so zur Ausmachung der Possessorum vorbehalten bleibet.

Güter und Stück,

welche durch Kauf, Tausch, oder alio titulo oneroso, an das Kaiserl. Hoch-Stift gelanget, da noch Agnaten, welche ein Lehens-Successions-Recht haben, vorhanden.

1. Rabeneck.
2. Rothenkirchen.
3. Das Burg-Gut Burgkundstadt, Marschalckischen Theils.
4. Burgkundstadt, Redwitzischen Theils.
5. Wildenberg.
6. Sand am Mayn.

Heimgefallene Güter und Lehen.

1. Grünstein.
2. Veilbronn.

3. Die,

3. Die, von denen von Wirschberg, zu Lantzendorf heimgefallene Lehen.
4. Die Wirschbergische Geschlechts- und sogenannte Waldthurner-Lehen, in unterschiedlichen Orten.
5. Die Layneckische, Nemmersdorfische, und Gold-Cronachische Güter, und Stück.

Güter, und Lehen,

welche an die Hochlöbliche Stifter, und Clöster, heimgangen, oder von daraus acquirirt worden.

1. Unterschiedliche, vom Closter Langheim besitzende Adeliche Güter.
2. Ein Hof, Sölden, und Stück zu Draisendorf, welche der Hof-Rath Steltzer zu Bayreuth possidirt.
3. Eilf, dem Closter Mönchsberg heimgefallene Unterthanen, zu Ober- und Unter-Zaunbach.

Güter,

so dem Kaiserl. Hoch-Stift Bamberg lehenbar, und von denen von Adel possidiret, dato aber nicht versteuert worden.

1. Das Gut Haig, bey Cronach.
2. Das Gut Marlesreuth.
3. Die Jöbstelsbergische Lehen zu Küps, und Gertenroth.
4. Ein Hof auf dem Tempelberg.

5. Zween Höf zu Pöllnitz, und einer zu Faltz.
6. Drey Höf zu Knöllendorf, Unterlangenstatt, und Bayersdorf.

DESIGNATION

deren, seit An. 1648. an das Kaiserl. Hoch-Stift Bamberg, erwachsenen, in die Ritterschaft Orts Baunach Besteuerung, vermög deren Haupt-Register gehörig gewesenen Adel. Gütern und Stücken.

1. Taschendorf, sammt allen inn- und auswärtigen Appertinentien.
2. Bischoffsheim, nebst der sogenannten Kleb-Mühl, und Lehen bey Dörfles.
3. Bronn, nebst Frauneck, Ruppach, und anderen verschiedenen Appertinentien zu Mirspach, Ebensfeld, Möltz, Neudorf, Ober-Küps, Creibshof, Junckersdorf, bey Künsperg, alten Dantz rc. rc.
4. Augsfeld, Knetzgau, und Sand, so erkäuflich von denen von Adel ans Hoch-Stift Bamberg kommen.
5. Die sogenannte Gold-Gulden-Stück zu gedachtem Augsfeld.
6. Die vier Closter-Mönchsbergische Unterthanen zu Mölckendorf unter Schottenstein, nebst den Affter-Lehen.
7. Der Langheimische Hof mit verschiedenen Lehen zu Schmachtenberg.
8. Eben dergleichen Hof zu Dietersdorf.

9. Zwey

9. Zwey Langheimische Unterthanen, und andere Lehen zu Gemünd, und Unter-Elldorf.
10. Ein Closter Theriser-Hof zu Junckersdorf bey Künsperg.
11. Ein Closter Bantzischer-Hof, drey Sölden, und einigen Lehen zu Bodelstatt, wie nicht weniger verschiedene Affter-Lehen zu Stadel.
12. Kirschletten, wie solches, vermög Recessus §. 3. für Eichelsdorf zum aequiualent überlassen worden.

Was etwa sonsten noch bey denen löbl. Clöstern, und Neben-Stiftern sich finden, und ab An. 1648. der Ritterschaftlichen Collectation beygethan gewest, von Denenselben aber bishero de facto eximirt seyn sollte, ein solches wird zu fernern Beybring- und Aussuchung ausgestellet.

Und uns darauf obgedachte Hauptleute, Räthe und Ausschuß, der Fränkischen Ritterschaft Orts Gebürg, und an der Baunach, unterthänigst angerufen, und gebeten, daß Wir, als jetzt regierender Römischer Kaiser, diesen observirten Vergleich zu desto steter, und unverbrüchlicher künftiger Festhaltung aus Kaiserl. Macht-Vollkommenheit zu confirmiren, und zu bestättigen gnädigst geruheten, das haben Wir angesehen, solch mehrerwähnter Ritterschaft demüthigst-ziemliche

 Bitte,

Bitte, und daß selbsten höchstens daran gelegen, damit diese Unsere Edle Knechte in ihren aufrechten Stand, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, erhalten werden, auch die getreue und ersprießliche Dienste, so Uns und dem Reich, auch Unserm Ertz-Haus Oesterreich, Sie insgesammt, und insbesondere in viele Wege erwiesen, und darinnen jederzeit zu continuiren sich erbieten, auch wohl thun können und sollen, und darum mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechtem Wissen, vorgeschriebenen Vergleich, alles seines Innhalts gnädiglich confirmiret, und beståttiget, thun das, confirmiren und beståttigen denselben hiermit von Römischer Kaiserl. Machts-Vollkommenheit, wissentlich in Kraft dieses Briefs, und meynen, setzen, und wollen, daß mehrgedachter Vergleich in allen seinen Worten, Puncten, Clausulen, Articulen, Innhalt-Meynungen und Begreifungen, so weit er einem jeden Theil bindet, stet, vest, und unverbrüchlich gehalten werden, und mehrgedachte Ritterschaft sich desselben alles seines Innhalts, nichts davon ausgenommen, geruhiglich gebrauchen, und geniesen solle, und möge, von allermånniglich ungehindert, gleichwie dann auch Sie darbey kräftiglich schützen, und handhaben wollen, doch Uns, und dem Heil. Reich, auch sonst månniglich an seinen Rechten, und Gerechtigkeiten unvorgriffen,

und

und unschädlich. Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Voigten, Hauptleuten, Vice-Domen, Voigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Land-Richtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren, und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, in was Würden, Stand, oder Wesen die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß Sie oben verleibten Vergleich, und diese Unsere darüber ertheilte Kaiserliche Confirmation, bey Würde, und Kräften bleiben, derer geniesen, nutzen, und gebrauchen lassen, auch darwider nicht beschweren, bekümmern, hindern, noch irren, oder das jemand andern zu thun gestatten in keine Weis, noch Wege, als lieb einem jeden sey, Unsere und des Reichs schwere Ungnade, und Straff, und darzu eine Poën, nemlich fünfzig Mark löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere Kaiserliche und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil den Beleidigten unnachläßlich zu bezahlen, verfallen seyn solle, zu vermeiden.

Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm Kaiserl. anhangenden Insiegel, der geben ist zu Laxenburg den eilften Monats-Tag Maji, nach Christi Unsers lieben Herrn, und Seligmachers Gnaden-reichen Geburt im Siebenzehen hundert, und Sechzehenden. Unserer Reiche des Römischen im fünften, des Hispanischen im Dreyzehenden, des Hungarisch- und Böheimischen aber, im sechsten Jahr.

Carl.

Vt. Fried. Carl Gr. v. Schönborn.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.

E. F. V. Glandorff.

Beylage II.

ber

dorf

i n … m … W … on	chaftlichen ten. … ült mit			Halten Dienstboten.				Besitzet an Vieh				
				Männliche			Weibl.	Pferde	Hornvieh	Schweine		Schaafe und Ziegen
1 bis 5	Korn	Gerste	Haber	Gesellen	Lehrjunge	Knechte	Mägde			Mutter	junge	
	Simra											
=	23	=	21	1	2	3	6	=	61	=	29	2
=	37	=	2	=	=	2	4	13	69	=	17	5
=	7½	=	3½	1	2	2	8	4	126	=	30	=
=	2	=	2	=	=	7	11	=	120	=	38	
=											114	
				2	4	14	29	17	377		114	7
	…9½		2[illegible]½	49				515 Stück.				

Digitized by Google

Beylage III.

Instruction,

wie die Conscription des Vorraths und Bedürfnisses an Getraid vorzunehmen ist.

Seine Hochfürstliche Gnaden haben aus landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen für nothwendig angesehen, daß der ganze Vorrath und das Bedürfnis an Getraid in dem ganzen fürstlichen Hochstifte Bamberg schleunigst aufgenommen werde. Nun zweifelt man zwar nicht, die Beamten werden diesen so wichtigen Gegenstand mit der nothwendigen Pünktlichkeit und Beförderung besorgen, man erachtet aber denungeachtet für nothwendig, die Art und Weise, wie die Verzeichnisse aufgenommen werden sollen, in folgenden näher zu bestimmen.

I. Wenn von dem Vorrath die Rede ist, so verstehet man nicht dasjenige, was Jemand nach Abzug seiner Bedürfnisse zum Verkaufe übrig hat; eben so wenig unter dem Namen Bedürfnis jenes, was einem nach Abzug seines Vorrathes noch mangelt, sondern man verstehet nur wahren Vorrath, und wahres Bedürfnis, ohne eines von dem andern abzuziehen.

II. Das Bedürfnis wird bis zum ersten September d. J. berechnet.

III. In die Zahl der Familien oder Haushalten und die Zahl der Menschen in denselben müssen alle Kinder, Gesellen, Mägde, Knechte u. s. w. gebracht werden, welche bey Bambergischen Unterthanen sind, wenn sie gleich Auswärtige seyn sollten; und alle Haushalten müssen in Ansatz gebracht werden, wenn sie gleich keinen Vorrath hätten.

IV. Zu dem Bedürfnis in das Haushalten wird nur dasjenige gerechnet, was in einem Haushalten zu dem Unterhalt desselben nothwendig ist.

V. Bedürfnis zum Gewerbe tritt bey jenen Unterthanen ein, welche ein Gewerb treiben, zu welchem Getraid nothwendig ist, z. B. Bäcker, Bierbrauer, Wirthe, Lohnkutscher u. s. w.

VI. In der Residenzstadt Bamberg und den Städten Kronach und Vorchheim sollen die Conscriptionen durch die Rathsverwandten mit Beyziehung eines Sachverständigen, etwa des Stadtmäßners, vorgenommen werden; in den übrigen Municipalstädten aber hat der Stadtvogt die Besorgung des Geschäftes, wozu er jedoch einen oder einige aus den Rathsgliedern als Sachverständige beziehen kann.

VII. In

VII. In den übrigen Aemtern versieht man sich zu den Beamten, daß sie, so viel es ihnen möglich ist, wenigstens an den beträchtlichsten Ortschaften ihres Amtes, mit Zuziehung des Schultheisen, die Conscription in Person vornehmen werden; es soll ihnen jedoch erlaubt seyn, sich zur Ausführung des Geschäftes, wo sie es selbst in der unten vorgeschriebenen Zeit nicht vollenden könnten, der Schultheisen zu bedienen, weßhalb den Beamten mehrere Exemplare der Tabellen zur Vertheilung unter die Schultheisen beygelegt werden, jedoch in der Art, daß

VIII. Den Schultheisen das Geschäft nicht allein überlassen, sondern ihnen ein Dorfsmeister beygesellt wird; welche beyde über ihre Verrichtungen und Pflichten wohl zu unterrichten und ganz besonders anzuweisen sind, daß sie vor wirklich angegangener Conscription das Stillschweigen streng beobachten.

IX. Welche nun immer den Vorrath und das Bedürfnis in einem Orte in ein Verzeichnis bringen, denen wird zur Pflicht gemacht:

1. An den Ort, wo der Vorrath liegt, sich selbst zu verfügen, und diesen in Augenschein zu nehmen, damit sie sich dadurch, was Sachverständigen sehr leicht ist, überzeugen, daß der vor ihnen liegende Vorrath nicht ein merkliches mehr betrage, als der Eigenthümer angegeben hat.

2. Schätzen sie den Vorrath höher, als ihn der Eigenthümer angab, so haben sie denselben vorher zu ermahnen, und ihm zu bedeuten, daß der Vorrath gestürzt, und er, wenn sein Angeben unrichtig befunden würde, nebst den Sturzkosten, in eine Strafe verfallen würde.

3. Beharrt der Eigenthümer dieser Vermahnung ungeachtet auf seiner Angabe, so ist der Sturz unverzüglich vorzunehmen, und der Eigenthümer, dessen Angabe unrichtig befunden worden, von den Beamten, dem die Anzeige geschehen muß, gebührend zu bestrafen.

X. Die Ortstabellen können zwar nach dem, in jedem Orte üblichen Gemäße eingerichtet werden, die Amtstabellen aber, welche zur Hochfürstl. Regierung einzuschicken sind, müssen auf Bambergisches Gemäß reducirt seyn.

XI. Endlich haben die sämmtlichen Stellen die Tabellen in 14 Tagen zur Hochfürstlichen Regierung unfehlbar einzusenden. Decretum Bamberg den 15ten May 1795.

(L. S.)

Hochfürstliche Bambergische
Regierung.

Getraid-

nächsten Ern

Zum Gebrau		Gewerbe.			
Waiz.	Dinkel.	Gerste.	Hafer.	Schrotgetraid, Erbsen, Linsen, Wicken.	Erdäpfel.

uslagen.					
Andere Auslagen.		Summe.		Ueberschuß.	
fl.	kr. Frk.	fl.	kr. Frk.	fl.	kr. Frk.
62	30½	2334	10½	222	8
47	45	1064	5	266	57
23	39	1109	19	281	27
34	52	978	12	343	8½
17	23	1202	43	358	
186	9½	6688	29½	1471	40½

Digitized by Google

Das Institut der kranken Handwerksgesellen ward mit dem Anfange des Jahrs 1790. feyerlich eröffnet. Das Institut hat seine eigene Administration. Den Vorsitz führt auf Ansuchen des Instituts der Herr geheime Rath und Oberstmarschall Schenk von Staufenberg. Zu derselben sind zwey fürstliche Commissäre ernannt, und ein Ausschuß der Bürgerschaft wohnt den Sitzungen bey, die in einem dazu besonders bestimmten Zimmer des allgemeinen Krankenhauses gehalten werden. Zween dieser Deputirten versehen die Stellen eines Ober- und Unterkassiers, zween andre haben die Kassenschlüssel in ihrer Verwahrung, und drey sind zu den Kranken deputirt. In jeder Innung ist ein Meister aufgestellt, der die ordentlichen Beyträge, die wöchentlich in einem fränkischen Kreuzer für jedes Mitglied bestehen, in Empfang nimmt, und den Oberkassier einhändiget. Das allgemeine Krankenhaus übernimmt die Verpflegung der erkrankten Mitglieder dieses Instituts, wofür es für jeden Tag der Krankheit 20 Kr. fränkisch als Kostenersatz erhält. Für Protestanten wird immer ein Pfarrer ihrer Religion aus der Nachbarschaft herbeygeholt. Die Wohlthaten, die diese Anstalt über eine so zahlreiche, und für den Staat so nützliche Menschenklasse verbreitete, lassen sich am sichersten aus dem Verhältnisse berechnen, in dem die Anzahl der verpflegten Institutsmitglieder zu jener der Verstorbenen stand.

In

In diesem Zeitraume von 5 Jahren starb erst von 33 Kranken ein einziger. Man vergleiche dieses Verhältnis mit jenen, die die Beobachtung von den englischen oder französischen Krankenhäusern abzoh, und innig wird man sich dann von dem Werthe dieser Anstalt überzeugt fühlen.

Beylage V.

age V.

ut für kranke

...k-	Verstorbene. Männliche.	Weibliche.	Summe.	Verhältniß der Verpflegten zu den Verstorbenen.	Ueberschuß. fl.	kr. Frk.	Defizit. fl.	kr. Frk.
7		1	1	101 zu 50		9 $\frac{3}{4}$		
5	1	5	6	20 zu 158		21 $\frac{3}{4}$		
5	1	2	3	36 zu 185		3 $\frac{3}{4}$		
4	1		1	121 zu			200	46 $\frac{3}{4}$
2	3	8	11	393		35 $\frac{1}{4}$	200	46 $\frac{3}{4}$

Digitized by Google

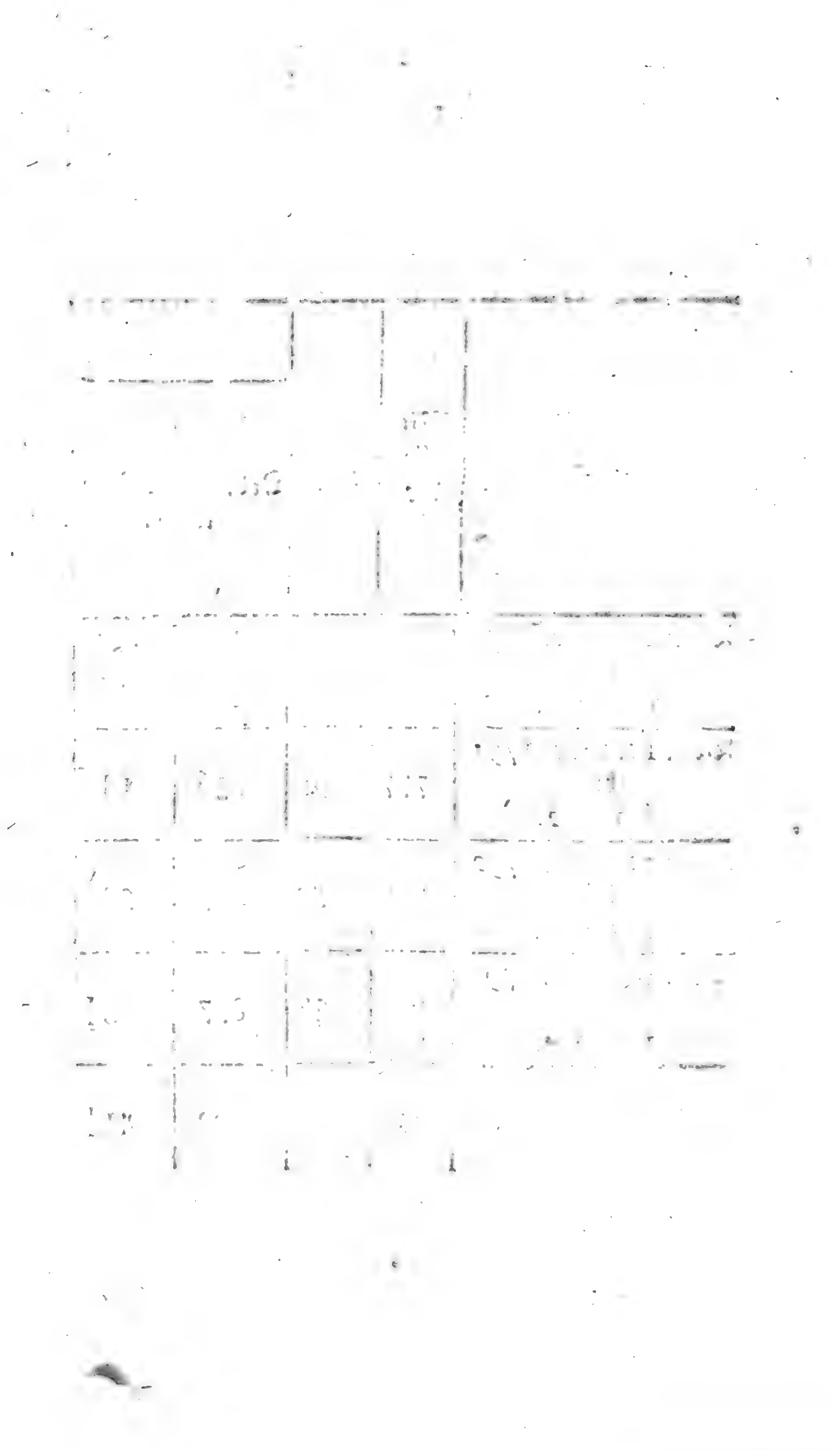

Digitized by Google

Das Institut für kranke Dienstleute ist das Seitenstück zu der vorher beschriebenen menschenfreundlichen Anstalt. Schon den 18ten März 1790. schritt man zu einer Conscription sämmtlicher in der Residenzstadt befindlicher Dienstleute, um aus der Anzahl derselben vorläufige Bedingnisse und Vorschläge zur Einrichtung eines Instituts für kranke Dienstleute entwerfen zu können.

Die Ankündigung desselben, und eine Einladung zur Theilnahme an dieser Anstalt, erschien im September 1790. In derselben waren folgende Punkte als Bedingnisse aufgestellt: 1) Daß zum wenigsten 1000 Mitglieder beyträten; 2) ein vierteljähriger Beytrag von 15 Kr. fränkisch von jedem Mitgliede entrichtet würde, die voraus bezahlt werden, und wofür die Dienstherrschaften haften müßten; 3) unheilbare Krankheiten von der Aufnahme ins allgemeine Krankenhaus ausgeschlossen blieben. Für distinguirte Dienstleute, die eigene Wart und ein besonderes Zimmer verlangten, und sich ihrer eigenen Wäsche und Kleidungsstücke bedienen könnten, war der Beytrag auf das Doppelte erhöhet.

So ausgezeichnet die Vortheile waren, die man von diesem Institute nach dem Maasstabe, den jenes der kranken Handwerksgesellen darbot, berechnen konnte, so war doch die Theilnahme äusserst geringe.

Die Einladung hatte zwar eine allgemeine Gährung unter Dienstbothen und Dienstherrschaften hervorgebracht, aber von beyden Seiten erstickte nur

zu

zu häufig Eigennutz die Empfänglichkeit für die gute Sache, und nun suchte man denselben mit allerley aufgegriffenen Bedenklichkeiten zu maskiren. Ein Stein des Anstosses war die Bedingnis, daß unheilbare Kranke nicht Theil an der Verpflegung im allgemeinen Krankenhause nehmen könnten. Um ihn aus dem Wege zu räumen, that man im Intelligenzblatte die Erklärung, daß man jenen Dienstleuten, welche sich dem Institute würden einverleiben lassen, wenn sie von einer unheibaren Krankheit befallen würden, dabey aber hülflos und dürftig wären, besondere Unterstützung und Verpflegung von dem Armeninstitute würde angedeihen lassen. Nichts desto weniger ward die vorgeschriebene Anzahl nicht zusammen gebracht.

Um den von Vorurtheilen Verblendeten durch sprechende Thatsachen die Augen zu öffnen, ließ man das Institut seinen Anfang am 11ten November 1790. nehmen. Zu Ende des May, als man die vierteljährige Uebersicht aller im Krankenhause verpflegten und geheilten Krankheiten dem Publikum vorlegte, benutzte man diese Gelegenheit, und rief noch einmal die Dienstherrschaften und Dienstleute zum Beytritte auf. Man belegte die Gleichgültigkeit mit dem gelindesten Namen — Saumseligkeit der Herrschaften, und erinnerte, wie dieselbe zwey sehr schädliche Folgen nach sich zöge, indem sie die Dienstbothen in ihren irrigen Vorurtheilen gegen das Krankenhaus bestärkten, und die Vollendung einer zur Linderung des menschlichen Elends errichteten

ten Anstalt hemmten. So oft am Schlusse eines Jahrs die Rechnung vorgelegt wurde, unterließ man nicht, Parallelen zu ziehen, die laut für die Wohlthaten und Vortheile dieser Anstalt riefen, man begegnete jeder aufgehaschten Aeusserung der Gleichgültigen, und man brachte es durch anhaltenden Eifer dahin, daß die Summe der Mitglieder in jedem Jahre zunahm, ob sie gleich die als Bedingnis festgesetzte Zahl von 1000 noch nicht erreichte. Die unter dem Vorsitze des Herrn geheimen Raths und Obersthofmarschalls Schenk von Staufenberg angeordnete Krankenhauscommission besorgt die Angelegenheiten des Instituts, und die aufgestellten Untercommissionen sammeln die vierteljährigen Beyträge. Sie werden dem Cassier des Dienstbotheninstituts, dem für diese Anstalt mit ausgezeichneter Thätigkeit arbeitenden Herrn geistlichen Rathe und Oberpfarrverweser Schellenberger, eingehändiget. Die Erkrankte erhalten ihre Verpflegung im allgemeinen Krankenhause, und für jeden Tag der Krankheit wird ihm 20, ist es aber ein distinguirter Dienstbothe, 30 Kr. fränkisch vom Institute verabreichet. In einem Zeitraume von 4 Jahren wurden 452 durch diese gemeinnützige Anstalt verpfleget, von denen nur 11 starben, und 441 ihre Genesung fanden. Das Vortrefliche dieser Einrichtung ist hieraus so offenbar, daß man auch kein Wort verlieren soll, das einer Deklamation ähnlich wäre. Die Verpflegten verhielten sich zu den Verstorbenen, wie 41 zu 1.

Beylage VI.

Resultate

aus den Betrachtungen über die Kirchenlisten der obern- und St. Martins Pfarrey in der Stadt Bamberg vom Jahr 1790.

Die obere Pfarrey zählte dieß Jahr 8125 Seelen, von welchen 7335 in der Stadt, 604 auf den eingepfarrten Höfen und Dörfern wohnten, 150 neue Communicanten, 36 Augsburger Confessionsverwandte. Die Pfarrey zu St. Martin zählte 8504, worunter 1899 Hausväter und Hausmütter, 1809 Hausbeständner und Beständnerinnen, 1618 Söhne und Töchter, 1697 Kinder, so nicht communiciren, 1434 Dienstbothen, 47 Augsburger Confessionsverwandte. — Beyde 16,633.

Ehen wurden geschlossen in der obern Pfarrey 50; in der St. Martins Pfarrey 40; — in beyden 90.

Gebohren wurden in der obern Pfarrey 221; in der St. Martins Pfarrey 213; — in beyden 434.

Es starben in der obern Pfarrey 128 Erwachsene, 172 Kinder, zusammen 300; in der St. Martins Pfarrey 123 Erwachsene, 124 Kinder, zusammen 247; — in beyden 547.

Die

Die obere Pfarrey nahm ab um 50; die untere um 107; — beyde um 157.

Kirchenlisten übereinstimmend zu einem Zwecke abgefaßt, erleichtern dem Staatsmanne manche Arbeit, und bieten dem aufmerksamen Beobachter Stoff zu seinen Betrachtungen. Aber hier fehlt Uebereinstimmung im Plane, Hinsehen auf einen gemeinschaftlichen Zweck; nur die Daten der Volkszahl beyder Pfarreyen geben gleich diese Bemerkung an die Hand. Zur Bestimmung der wahren Volksmenge der ganzen Stadt Bamberg, fehlen noch die Angaben von der Pfarrey St. Gangolph, den Custoreypfarreyen St. Stephan und St. Jacob, den Dompfarreyen, der Michelsberger Abtey, die Welt- und Klostergeistlichkeit, die Juden, die der Gewohnheit nach immer ein Jahr wie das andere 60 Haushaltungen stark, angegeben wird, und welche Angabe Herr Hofrath Marcus in der Beylage von der Volksmenge Bambergs zu seinem Werke: Von den Vortheilen der Krankenhäuser, getreu nachschrieb, die aber sichern Nachrichten nach unter dieser Zahl stehen, ob sie gleich die vom Staate festgesetzte ist, und nicht überschritten werden darf. Die runde Zahl giebt man allgemein auf 20,000 Seelen an; und aller Calculation nach steht die wahre Volkszahl eher unter, als über dieser Summe.

In diesen beyden Pfarreyen verhielten sich die Lebenden zu den Verstorbenen ungefähr, wie 30 zu 1; zum Gebornen, wie 38 zu 1; zu den Ehen, wie 184 zu 1.

Es starben 113 mehr, als geboren wurden. Diese größere Mortalität rührte von einer bösartigen Blatterseuche her, die eine Menge Kinder, und auch Erwachsene, ins Grab raffte. Dieser schrecklichen Verheerung hat man noch nicht durch die Inoculation vorgebaut: man opfert ehender Kinder, als Vorurtheile auf.

Die Abnahme der Volksmenge, die sich auf 157 Seelen belief, kam nicht nur allein von der größern Sterblichkeit her, sondern es müssen noch über dieß 44 Seelen aus den beyden Pfarreyen ausgewandert seyn. Die Population sank also in allem Anbetrachte dieses Jahr.

Beylage VII.

Kirchenlisten

der obern und St. Martins-Pfarren in der Stadt Bamberg vom Jahr 1791. nebst einigen Bemerkungen.

Die obere und untere, oder St. Martins-Pfarren, machen schon eine geraume Zeit her, nach einer Einrichtung, deren Entstehung mir unbekannt ist, am Schlusse eines jeden Jahrs, eine Uebersicht über ihren Seelenzustand, nebst den Angaben der geschlossenen Ehen, der vorgefallenen Sterbfälle und Geburten, durch

durch den Druck bekannt. Tragen gleich diese Verzeichnisse wegen fehlender Uebereinstimmung in einem gemeinschaftlichen Plane, wegen mangelnder Hinsicht auf einen bestimmten einzigen Zweck, mehr das Gepräge einer Privatarbeit, als absichtlichen Staatsanstalt, an ihrer Stirne, so verdienen sie doch immer die Achtung des aufmerksamen Beobachters, und die politische Rechenkunde findet auch hier Beschäftigung, wenn sie gleich nicht bis ins kleinste Detail gehen.

Die obere Pfarre zählte 8031 Seelen. Hierunter waren 7246 in der Stadt, 601 auf den eingepfarrten Höfen und Dörfern, 154 neue Communicanten, 30 Augsburger Confessionsverwandte. Die Pfarre zu St. Martin zählte 8658 Seelen. Darunter befanden sich 1721 Hausväter und Hausmütter, 1892 Beständner und Beständnerinnen, 1736 Söhne und Töchter, 1797 Kinder, die noch nicht zur Communion gegangen waren, 1468 Dienstbothen, 44 Augsburger Confessionsverwandte. Die Seelenzahl beyder war 16,689.

Eingesegnet wurden in der obern Pfarre 39; in der Pfarre zu St. Martin 33; — in beyden 72 Paare. Ich verglich die Summe, mit denen seit 1784, und sie ist die kleinste. 1)

Geboren wurden in der obern Pfarre 227; in der zu St. Martin 236, worunter 121 Knaben, 115 Mädchen; — in beyden 463.

Es starben in der obern Pfarre 130 Erwachsene, 114 Kinder, zusammen 244; in der zu St. Martin 139 Erwachsene, 127 Kinder, zusammen 266; —

 in

in beyden 510, nämlich 269 Erwachsene, 241 Kinder.

In beyden Pfarren war das Verhältnis der Lebenden zu den Ehen ungefähr, wie 231 zu 1; zu den Gebornen, wie 36 zu 1; zu den Gestorbenen, wie 32 zu 1. Es starben 47 mehr, als geboren wurden. Vom Jahr 1785. an ist dieß der fünfte Fall, wo die Anzahl der Gestorbenen größer war, als die der Gebornen. 2) Ein Factum, das in allem Anbetrachte Aufmerksamkeit und reifes Erwägen verdient! Unsere Medicinalanstalten in Rücksicht auf Arme, Dienstleute, Handwerksgesellen, sind in einer Verfassung, daß sie gewiß kein Vorwurf treffen kann. Wie viele überließ man ehehin ihrem Schicksale, wenn sie vom Vaterlande entfernt — mitten auf einem unbekannten Fleck unter Fremde versetzt, eine plötzliche Krankheit aufs Lager dahin streckte! Wie oft war eine dumpfe Kammer, wo eine verpestete Luft tödendes Gift aushauchte, oder der Speicher, von allen Seiten dem Winde und Wetter ausgesetzt, dieser Elenden Krankenstube! Wie schikte man sie, gleichsam als aus der menschlichen Gesellschaft verbannt, in die Herberge, und sie wurden da Opfer des Todes, weil hier selten jemand zur Warte, selten eine passende Behandlung der Krankheit, oft unzeitiges Ersparnis, Eigensinn, Vorurtheil die unschicklichsten Mittel zuließ! Solche Scenen erschüttern aber nun nicht mehr das Gefühl des Menschenfreundes, mehren nicht mehr der Menschheit Leiden. Nun erwartet sie Trost, Hülfe, Rettung auf allen Seiten. Auch wäre es Lästerung, unser Klima darum anzuklagen. Eine offene Stadt, freund-

freundliche breite Straßen schaffen uns Vortheile, die nur der zu schätzen weiß, den das traurige Geschick zwischen hohe Häuser und Mauern in eine enge Stadt und dumpfe Luft einschloß. 3) Die seltnere Ehen tragen verhältnismäßig das Ihrige dazu bey. Sollte aber nicht auch schon Wohlleben, der immer häufigere Genuß warmer, ausländischer, hitziger Getränke, Gewürze, kurz, Luxus in jeder Gestalt, diese traurigen Folgen herbeyziehen? Dieß Problem, woher die größere Sterblichkeit rühre, verdient gewiß beherziget zu werden. Das Defizit in der Menschenrechnung ist so wichtig, wie das in der Staatseinnahme.

Die obere Pfarre nahm dieß Jahr ab um 94; die St. Martins-Pfarre nahm zu um 154. Die wahre Zunahme beyder ist also 60. Die Abnahme der obern Pfarre wurde nicht nur allein von der größern Sterblichkeit verursacht, sondern es müssen noch über dieß 77 Seelen aus derselben ausgewandert seyn.

Dieses Defizit scheint eine Ursache darinn mit zu haben, daß seit zwey und Dreyviertel Jahren in den zu dieser Pfarre gehörigen Kaulberger- Stephaniter- Matern- Sutten- und Jacobiter-Bezirken sich kein Gesindel mehr einnisten, ja nicht einmal ein Schutzverwandter aufgenommen werden darf, es seyen denn seine Umstände vorher untersucht, und darüber beym Fürsten unmittelbare Relation abgestattet worden. Und bekannt ist es, daß sich in diesen Gegenden sonst alles ohne Unterschied niederließ; jetzt aber zieht sich alles in die Stadt herein, wo bekanntermasen die Aufsicht nicht eben so strenge ist. Hieraus muß ich

auch erklären, woher der Zufluß der St. Martins-Pfarre entsteht. Da diese einen Zuwachs von 154 erhielt, so müssen, um diese Summe heraus zu bringen, und die größere Mortalität auszugleichen, 184 Fremde in ihr Gebiet eingezogen seyn.

Ist es nun richtig, daß man an der Volksmenge beyder Pfarren keine merkliche Abnahme wahrnimmt, sondern bleibt die Population sich beynahe immer gleich; so ist es augenscheinlich, daß beyde von außen großen Zufluß haben müssen; dann ihre größere Sterblichkeit spricht laut für Abnahme.

Kirchenlisten sind Anstalten, die jeden polizirten Staat characterisiren. Sie sind dem Politiker und dem Philosophen gleich wichtig. Sie enthalten Materialien zur Geschichte der Menschheit, sind der Grundstein, auf dem mancher Staatsentwurf mit glücklichem Erfolge gebaut ist, erleichtern so oft dem Staatsmanne die Entwerfung seiner Plane, und entdecken oft Staatsgebrechen, die der politische Calcul nur aus diesen auffinden konnte. Diese Verhältnisse, und die Folgerungen, die er daraus zieht, sind um so zuverläßiger, da sie sich nicht auf schwankende Conjecturen, sondern auf unumstößliche Thatsachen gründen. Möchten wegen der Wichtigkeit der Gegenstände, welche Kirchenlisten dem Forscher darbieten, die übrigen Pfarren und Gemeinheiten meiner Vaterstadt sich entschließen, ihren Seelenzustand jährlich, wo nicht besonders, doch wenigstens in unserm Intelligenzblatte abdrucken zu lassen! Sie machten hiedurch dem Patrioten ein eben so angenehmes als interessantes Geschenk, und sein

leb-

lebhafter Dank entschädigte sie hinlänglich für die Mühe, die sie einer gemeinnützigen Anstalt aufopferten.

Anmerkungen.

1) In beyden Pfarren wurden 1784 — 85
—85 — 93
—86 — 102
—87 — 89
—88 — 85
—89 — 95
—90 — 90 Ehen geschlossen.

2) Im Jahr 1785 starben in beyden Pfarreyen 107
—86 — — — 32
—89 — — — 42
—90 — — — 113 mehr, als geboren wurden.

3) Ich erinnerte auch, daß man bald unsere Todte nicht mehr in Kirchhöfe in der Stadt, sondern in die schon vorhandenen Gottesäcker ausser der Stadt begraben werde. Da seit 1784 schon niemand mehr in Kirchen begraben wird, und da schon einige Wohlhabendere sich in die Gottesäcker begraben ließen, welche seither nur für Arme bestimmt waren, so ist hiezu schon ein großer Schritt gethan.

Beylage VIII.

Bemerkungen

über die Bambergischen Kirchenlisten vom Jahr 1792.

Die Veränderungen, die das Menschengeschlecht im Verlaufe eines Jahres erlitten hat, sind in allem Anbetrachte ein würdiger Gegenstand philosophischer Untersuchung. Welchen Menschen sollte wohl die Menschheit nicht interessiren? Wem das Schicksal seiner Brüder nicht ans Herz gehen? —

Aber wie oft beschäftigen sie nur die müßige Neugierde! Und so schwinden auch diese Revolutionen, welche für die lebende Menschheit so lehrreich hätten werden können, aus dem Gedächtnisse, wie das Jahr hinschwand, in dem sie sich ereigneten. Die Verhältnisse der Wirkungen zu den Ursachen, die bleibenden Folgen, dadurch veranlaßtes Wohl oder Wehe, die Mittel, ersteres zu befördern, und dem letzteren mächtig entgegen zu arbeiten, bleiben so oft unentwickelt, so oft unausgeführt. — Doch, wie weniger Werk ist dieß?

Eine Uebersicht über alle diese Veränderungen des Menschengeschlechts mit ihren Veranlassungen und Wirkungen an jedem Jahresschlusse, wäre eine wünschenswerthe Sache. Wie viel gewönnen hiebey die Klugheits-

heitslehre, die Staatskunde, die Geschichte? Aber da stemmen sich von so mannichfachen Seiten der Hindernisse so viele im Weg, welche die Ausführung dieses Unternehmens beynahe bis zur Unmöglichkeit erschweren.

In dieser Hinsicht müssen selbst Bruchstücke, die hieher gehörige Materialien enthalten, immer willkommen bleiben. Erst dann, wenn mehrere zuverläßige Betrachtungen über einzelne Orte, Pfarrspiele, Städte, Provinzen angestellt sind, läßt sich die Ausführung des Gebäudes hoffen.

Man wird nun den Gesichtspunkt bestimmen können, von dem ich bey dieser Arbeit ausgieng; auch werden meine Landsleute es der Mühe werth finden, unsere Kirchenlisten einer näheren Betrachtung zu würdigen, und sie werden es hoffentlich für keine ganz nutzlose Arbeit halten, wenn ich nicht nur von Bambergs Bevölkerung und Sterblichkeit, während des vorübergegangenen Jahrs 1792. eine gedrängte Uebersicht liefere, sondern auch auf einige vorhergehende Jahre einen vergleichenden Rückblick werfe.

Im Jahr 1792. zählte die obere Pfarre 7322 Seelen in der Stadt, 615 auf den eingepfarrten Höfen und Dörfern, 160 neue Communicanten, 29 Augsburger Confessionsverwandte; zusammen 8126 Seelen. In der St. Martins-Pfarre war die Anzahl der Hausväter und Hausmütter 1663, der Hausbeständner und Beständnerinnen 2031, der Söhne und Töchter 1772, der Kinder, die noch nicht zur Communion gegangen waren 1552, der Dienstbothen 1404, der Augsbur-

ger Confessionsverwandten 54; somit in allen 8476 Seelen. — Die wirkliche Bevölkerung beyder Pfarren war hiemit 16,602.

Diese Summe ist seit dem Jahr 1784. die kleinste, und der Verlust, den beyde Pfarren während dieses Zeitraums von 9 Jahren erlitten haben, beläuft sich auf 585 Seelen. Ob man noch behaupten dürfe: Bambergs Bevölkerung wäre immer noch im Wachsen? — In dieser ganzen Periode war nur ein einzigesmal Zunahme, und diese betrug nur die unbedeutende Zahl von 14. 1) Woher dieß aber komme — ob es für unsere dermalige Lage besser sey, die Volksabnahme zu befördern — welches das rechte Ebenmaas zwischen unserer Bevölkerung und unserer Betriebsamkeit sey, — wie nur eine durch die andere erhöht werden dürfe? dieß sind Fragen, deren Erörterung hieher nicht passen würde.

In diesem Jahre war die Anzahl der eingegangenen Ehen in der obern Pfarre 34; in der St. Martins-Pfarre 56; — in beyden 90 Paar. Vergleiche ich diese Anzahl mit der seit 1784, so finde ich dieß Auffallende, daß die Zahl der Ehen in der obern Pfarre die kleinste, hingegen in der zu St. Martin die größte war.

Geboren wurden in der obern Pfarre 207; in der zu St. Martin 233, nämlich 121 Knaben, 112 Mädchen; — in beyden 440. Die Zahl der Gebornen in der obern Pfarre, desgleichen die Summe aller Gebornen war seit 9 Jahren in diesem verflossenen die geringste. Ob in dieser Angabe die Todtgebornen mit-

begrif-

begriffen, oder ob sie zu den Sterbefällen gezählet, oder unter keiner dieser Rubriken verzeichnet sind, kann ich nicht bestimmt sagen. Uebrigens vermißt der Denker dieß Datum ungern, weil es zu so manchen wichtigen Bemerkungen Stoff an die Hand bietet.

Es starben in der obern Pfarre 172 Erwachsene, 80 Kinder, zusammen 253; in der St. Martins-Pfarre 140 Erwachsene, 71 Kinder, zusammen 211; in beyden 464, nämlich 313 Erwachsene, 151 Kinder.

In diesem Jahr war das Verhältnis der Lebenden zu den Ehen ungefähr, wie 184 zu 1; zu den Gebornen, wie 41 zu 1; zu den Gestorbenen, wie 35 zu 1. Unter den Verstorbenen verhielten sich die Erwachsenen zu den Kindern, wie $2\frac{11}{151}$ zu 1. So wichtig, als diese Verhältnisse, wäre wohl auch das zwischen den stehenden Ehen und den ehelich gebornen Kindern, um die Fruchtbarkeit der Ehen, — das der unehelich gebornen, um die mehrere oder mindere Moralität, — das der Sterbefälle des männlichen und weiblichen Geschlechts, um die längere Lebensdauer eines von diesen beyden, — das der Sterblichkeit nach dem Alter des Menschen, um die Gesundheit oder Ungesundheit des Orts, die Fehler in der Lebensart und der Oeconomie des menschlichen Lebens überhaupt, berechnen zu können. Auch wäre zu wünschen, daß in den Tabellen der obern Pfarre, nach dem Muster der St. Martins-Pfarre, die Anzahl der gebornen Knaben und Mädchen verzeichnet wäre. In dieser verhielten sich erstere zu letztern, wie $1\frac{9}{112}$ zu 1. Daß sich aus diesen Da-

ken

ten für den Statistiker und für das Studium der menschlichen Natur überhaupt, manche nützliche Folgerung ableiten lasse; darüber herrscht unter Einsichtigen wohl nur eine Meynung.

In der obern Pfarre starben 46 mehr, als geboren wurden. Dieses mag wohl zum Theile auch dadurch bewirkt werden, daß das allgemeine Krankenhaus in diesem Pfarrdistricte liegt. Wie viel aber dasselbe auf diesen Ueberschuß von Gestorbenen wirke, könnte erst alsdann bestimmt werden, wenn in den über das allgemeine Krankenhaus erschienenen Berechnungen bey den Sterbefällen dieses Hauses zugleich bemerkt würde, aus welcher Pfarrey der Verstorbene in das allgemeine Krankenhaus versetzt worden wäre. Da die St. Martins-Pfarre einen Ueberschuß von 22 Geburten hat, so übertrafen die Gestorbenen überhaupt die Gebornen um 24. Dieß ist seit 1785, also in 8 Jahren, der sechste Fall. Dieses Factum verdient Aufmerksamkeit, und des Forschers Blick wird ernster werden, wenn ich ihm sage: Daß in 8 Jahren das Uebergewicht der Gestorbenen über die Gebornen 290 war. Ja nach einer Berechnung, die ich über die Mittelzahl von Bambergs Volksmenge, Geburten, Sterbefälle, innerhalb eines Zeitraums von 9 Jahren anstellte, stürbe, ehe noch 34 Jahre vorübergiengen, in Bamberg noch ein Bamberg aus. Die Geburten reichten so wenig hin, Bamberg in 34 Jahren nur auf dem Grade der Bevölkerung von 1792. zu erhalten, daß dazu ein Zuwachs von 1000 Eingewanderten nöthig wäre.

wäre. Ich möchte ungern bey dieser Gelegenheit auch nur ein Wort sagen, welches man für Declamationen halten könnte. Nur frage ich Bambergs verständige Aerzte: Ist Bambergs Sterblichkeit wirklich im Steigen? Und was wäre, wenn es so seyn sollte, die Ursache davon? — Wenn Sterberegister nicht auf solche Punkte aufmerksam machen; so würden sie nicht viel mehr, als gleichgültige Befriedigungen einer literarischen Neugierde seyn. 2)

Die obere Pfarre nahm in diesem Jahre zu um 95. Um diese Summe zu geben, und zugleich um die größere Mortalität auszugleichen; so müßten 141 Seelen in dieselbe eingewandert seyn. Und da ohne Cabinetserlaubnis niemand in die Immunitätsbezirke, die wohl die Hälfte dieser Pfarre ausmachen, aufgenommen werden darf; so darf man annehmen, daß diese Bezirke sowohl an Seelen, als Wohlstand zugenommen haben. Die St. Martins-Pfarre nahm ab um 182. Es müssen also, um in dieser Zahl den größern Ueberschuß der Geburten von 22 einzugleichen, 204 aus derselben ausgewandert seyn. Beyde Pfarren nahmen ab um 87, und da die größere Sterblichkeit nur 29 beträgt, so müssen aus beyden 63 Seelen ausgewandert seyn. Seit 1786. nahmen sie jedes Jahr ab.

Die Population fiel also in jeder Rücksicht.

Ich würde meine Betrachtungen fortsetzen, wenn ich nicht befürchtete, weitläufiger, als nützlich zu seyn. Was ich schon seit 3 Jahren an verschiedenen Orten 3) über diesen Gegenstand schrieb, sind

zwar

zwar nur Bruchstücke: aber ich wünschte, man möchte sie als Vorarbeiten zu einer Uebersicht von einem selbst beobachteten Zeitraume von 10 Jahren ansehen, den ich zu seiner Zeit vorzulegen hoffe, wenn die Stimme des vaterländischen Publikums nicht gegen das Daseyn desselben entscheidet. 4)

Anmerkungen.

1) Im Jahr 1784. war die Volkszahl beyder Pfarren 17,187 Seelen. Im Jahr 1785. stieg sie auf 17,201. Im Jahr 1786. fiel sie auf einmal auf 17,083, und im Jahr 1787. gar auf 16,980 herab. Seit diesem Jahr konnte sich die Population nicht mehr zu der Zahl 17,000 erheben.

2) Da ich mich gerade in dem nämlichen Falle, wie Herr Professor Meißner mit Prag, befinde, so schreibe man es jener Achtung zu, die ich für diesen beliebten Schriftsteller habe, wenn ich mich dabey auch seiner Worte (Apollo 1793. Seite 305) bediene.

3) Journ. v. u. f. Deutschland im 9ten St. des 8ten Jahrganges, und Journ. v. u. f. Franken VI. B. 4. H.

4) Man sehe die Beylage X.

Bey-

Beylage IX.

Bemerkungen

über die Kirchenlisten der obern und St. Martins-Pfarren in der Residenzstadt Bamberg vom Jahr 1795.

Nicht selten haben Thatsachen, die sich in unserm Kreise ereignen, das unverdiente Schicksal, daß die Menge unachtsam über sie hinweggleitet, als wären es Gegenstände, die viel zu wenig Interesse hätten, um das Nachdenken an ihnen zu versuchen. Und doch ist gerade das, was uns umgiebt, für uns am lehrreichsten. Denn dieß ist ja die Quelle, aus der wir eben die unserer individuellen Lage gemäßesten Verhaltungsregeln zu schöpfen im Stande sind. — Daß aber nur allein practische Regeln der Art für unser Wohl und Wehe am wirksamsten sind, wird kein Mann von Einsicht in Abrede zu stellen wagen.

Unter allen Gegenständen, die sich unserer Prüfung darbieten, halte ich keinen für so wichtig und so groß, als die Schicksale, die die Menschheit während eines vorübergegangenen Jahres erlitt. Welcher Freund der Menschheit sollte wohl bey Ereignissen, mit denen das Wohl der Staaten so innig

nig verwebt ist, kalt und fühllos bleiben? — Wer sie nicht eines reifen Nachdenkens werth achten? — Hier die Rechtfertigung meiner Absicht bey dieser kleinen Arbeit, bey der ich belohnt genug bin, wenn man sie — als Scherflein zur Staats- und Menschenkunde — nicht ganz nutzlos findet.

In dem vorübergegangenen Jahre 1795. zählte die obere Pfarre der Residenzstadt Bamberg 7387 Seelen in der Stadt, 568 in den eingepfarrten Weilern und Dörfern, 160 neue Communicanten, 32 Augsburger Confessionsverwandte; in allem 8147. In der St. Martins-Pfarre war die Zahl der Hausväter und Hausmütter 1628, der Hausbeständner und Beständnerinnen 2402, der Söhne und Töchter 1816, der Kinder, die noch nicht zur Communion gegangen waren 1580, der Dienstleute 1454; der Augsburger Confessionsverwandten 58; zusammen 8938. Die wirkliche Bevölkerung beyder Pfarreyen stieg hiemit auf 17,085.

Die Vergleichung dieser Volkszahl mit jener der verflossenen Jahre, gewährt die interessanteste Bemerkung, daß sich die Volksmenge wieder zur Zahl von 17,000 erhoben habe. Eine Stufe der Population, auf die sie sich seit dem Jahre 1786. nicht mehr schwingen konnte. 1) Dieses Ereignis befremdet um so mehr, da seit dem Jahre 1784. beyde Pfarreyen einen Verlust von 276 Seelen erlitten. 2) Indessen ob aus diesem Umstande mit Grunde gefolgert werden könne: daß Bambergs Bevölkerung **wirklich immer noch im Steigen** sey, — welcher

cher wirkenden Ursache diese plötzliche Erscheinung zugeschrieben werden müsse, — ob sie den Flor der Stadt dauerhaft begründe, oder ob man sich von ihr nur Blüthen, nicht Früchte, versprechen dürfe: dieß sind Fragen, deren Erörterung um so wichtiger seyn muß, da selbst einheimische Schriftsteller — vielleicht von einem so verzeihlichen, und auch in seinen Irrthümern noch liebenswürdigen Enthusiasmus fürs Vaterland hingerissen — diese Behauptung öffentlich aufstellten, über deren Auflösung ich einige Winke am Ende anhängen werde. 3)

Die Anzahl aller eingegangenen Ehen war in der obern Pfarre 55; in der zu St. Martin 70; — in beyden 125 Paar.

Werfe ich bey diesen Daten einen vergleichenden Rückblick auf die Angaben der vorübergegangenen Jahre: so ergiebt sich als Resultat, daß nicht nur allein die Summe der Eingesegneten überhaupt, sondern auch jene der Pfarre zu St. Martin in einem Zeitraume von 11 Jahren die größte war.

Gebohren wurden in der obern Pfarre 115 Knaben, 95 Mädchen, zusammen 210; 4) in der St. Martins-Pfarre 112 Knaben, 118 Mädchen, zusammen 230. — Die Anzahl aller Geburten belief sich hiemit in beyden Pfarreyen auf 440. Hierunter waren 227 Knaben, 213 Mädchen, 4 Zwillingspaare, 6 Todtgebohrne.

Die Summe aller Gebohrnen dieses Jahres ist gerade die nämliche, die das Jahr 1792. aufgestellt hat. Beängstigend ist dabey die Beobachtung, daß diese

D Summe

Summe aber auch gerade die geringste während eines Zeitraums von 12 Jahren sey. Eine Thatsache, von der ich nicht zu erinnern brauche, wie sehr sie in allem Anbetrachte eine theilnehmende Aufmerksamkeit verdiene. Weit bedenklicher noch ist hiebey der Umstand, daß die Zahl der Geburten wirklich im Abnehmen ist. Denn in der letztern Hälfte der bezeichneten Periode ereigneten sich wirklich 317 Geburten weniger, als in der erstern. 5) Woher dieß komme, — welche physische und moralische Uebel dieses, den Verfall der Staaten unausbleiblich mit sich bringende Ungemach herbeyziehen, — ob und welchen Antheil die verminderten Heyrathen, Luxus, der häufige Genuß warmer Speisen, hitzige Getränke, starke Gewürze, feinere Laster, die immer mehr zunehmende Schwäche der Generationen, Vernachläßigung der physischen Erziehung haben, kann und will ich nicht bestimmen: nur die Aufmerksamkeit jener möchte ich erregt haben, die diesem, wie es scheint, so tief sitzendem Uebel abhelfen können.

Es starben in der obern Pfarre 319. Hierunter waren 208 Erwachsene, 111 Kinder; 141 vom männlichen, 178 vom weiblichen Geschlechte. In der St. Martins-Pfarre starben 158 Erwachsene, 107 Kinder; zusammen 265. Darunter befanden sich vom männlichen Geschlechte 135, vom weiblichen 130. — Hiemit war die Summe aller Gestorbenen 584, nämlich 266 Erwachsene, 218 Kinder; 276 vom männlichen, 308 vom weiblichen Geschlechte.

Die

Die Summe der Verstorbenen in der obern Pfarre, desgleichen auch die Anzahl der Verstorbenen überhaupt, ist seit dem Jahre 1786. die größte. 6) Traurig für den Menschenfreund, beym Ziele einer forschenden Vergleichung immer auf unangenehme Resultate stossen zu müssen!

In diesem Jahre war das Verhältnis der Lebenden zu den Ehen, wie 134 zu 1. In der Pfarre zu St. Martin schritten 119 zur erstern, 21 zur zweyten Ehe. Nach diesem Datum ist unter 6 sich ehelichenden Personen 1, die schon verheyrathet war.

Das Verhältnis der Lebenden zu den Gebohrnen war, wie 38 zu 1. Die Anzahl der gebohrnen Knaben verhielt sich zu der der Mädchen, wie $1\frac{14}{213}$ zu 1. Ein Umstand, den ich deswegen auszeichne, weil er vielleicht etwas zur Entkräftung jener Meynung beytragen kann, als würden immer mehr Mädchen als Knaben gebohren. Diesen Irrthum widerlegt auch die Berechnung der männlichen und weiblichen Geburten, die die Pfarre zu St. Martin in einem Zeitraume von 12 Jahren verzeichnet. Hier übertrift die Zahl der gebohrnen Knaben jene der Mädchen um 36, 7) und es ergiebt sich hieraus der Schluß, daß die Zahl der jährlichen männlichen Geburten jene der weiblichen, wo nicht übertreffe, doch derselben gleichkomme. Auf 50 Kinder kam 1 Zwillingspaar, und jedes 73te Kind war ein todtgebohrnes.

Die Lebenden verhielten sich zu den Verstorbenen, wie 29 zu 1. Unter diesen verhielten sich die Erwach-

senen zu den Kindern, wie $1\frac{24}{109}$ zu 1. Ueberhaupt starben von 223 lebendig zur Welt gebohrnen Knaben 80, und von 213 Mädchen 71, noch ehe sie die Lebensdauer eines Jahres erreichten. Insgesamt starben von 436 lebendig zur Welt gebohrnen Kindern 151 vor dem ersten Jahre. Daraus ergiebt sich folgendes Verhältnis, daß nicht gar ein Drittheil der Neugebohrnen gleich im ersten Jahre starb. Vergleicht man dabey die Verhältnisse der vor dem ersten Jahre hinübergeschlummerten Knaben mit jenen der Mädchen, so findet sich, daß die Sterblichkeit der neugebohrnen Mädchen größer, als die der Knaben war; denn von Mädchen ward gerade das volle Drittheil vor dem ersten Jahre hinweggerafft. Was insbesondere die längere Lebensdauer eines der beyden Geschlechter anbetrift, so starben

vom 1ten bis zum 20ten Jahre mehr Weiber,
vom 21ten bis zum 40ten — mehr Männer,
vom 41ten bis zum 50ten — mehr Weiber,
vom 51ten bis zum 70ten — mehr Männer,
vom 71ten bis zum 90ten — mehr Weiber.

Nur 2 hatten das 90te Lebensjahr überschritten. Wenn in den höchsten Stufenjahren mehr Weiber als Männer starben, so bestätiget sich hieraus, daß das weibliche Geschlecht, wenn es gewisse Perioden überlebt hat, länger am Leben ausdaure. Nachfolgende Berechnung giebt hierüber noch nähern Aufschluß. Von der Summe aller verstorbenen Männer betrugen jene,

die

die vor dem ersten Jahre hinwegstarben, ein Drittheil,
die zwischen 21 und 40 — — — ein Fünftheil,
die zwischen 51 und 60 — — — ein Viertheil.

Bey dem weiblichen Geschlechte hingegen betrug die Zahl

der vor dem 1ten Jahre hinweggerafften, ein Viertheil,
der vor dem 20ten Jahre hingestorbenen, ein Sechstheil,
der zwischen 51 und 60, den drey und zwanzigsten Theil der ganzen Sterbzahl.

Erst zwischen 70 und 90 starb der vierte Theil.

Es starben 144 mehr, als gebohren wurden. Dieß ist seit dem Jahr 1785, also in 11 Jahren der 9te Fall, und der Ueberschuß aller Gestorbenen über die Geburten betrug seit diesen 11 Jahren 647. 8) Eine niederschlagende Erfahrung aus diesem Zeitraume! Ich will auch nicht ein Wort anhängen, welches man nur entfernt für Declamation halten könnte. Aber das muß ich noch sagen, daß Bambergs Sterblichkeit aller Calculation nach im Steigen ist. Denn hält man die Anzahl der Sterbefälle, die sich in der letztern Hälfte der 12 verflossenen Jahre ereigneten, an jene der erstern Hälfte, so übersteigen erstere die letzteren um 121.

Beyde Pfarreyen hatten einen Zuwachs von 109 Seelen. Da die Anzahl der Verstorbenen die der Gebohrnen um 144 übertraf, so müssen, um diesen Zuwachs zu geben, und zugleich um die größere Sterblichkeit einzugleichen, 253 Seelen in dieselben eingewandert seyn. — So lehrt also der Augenschein, daß Bambergs Bevölkerung sich nicht selbst hebt, sondern

nur durch Zufluß von aussen erhalten werden kann. Was insbesondere den in unsern Tagen von aussen her erhaltenen Zufluß betrift, so gehört wohl kein scharfer Blick dazu, um einzusehen, wie wenig man von ihm Erhöhung der Population für die Zukunft erwarten darf.

Wenn in Bamberg die Zahl der Gestorbenen die der Gebohrnen fast alle Jahre übertrift, wenn die Sterblichkeit zu, und die jährlichen Geburten abnehmen, wenn überdieß, um Bamberg bey seiner Volksmenge zu erhalten, jährlich ein starker Zufluß von aussen erfordert wird, und so zahlreiche Einwanderungen durch die fürchterliche Explosion vertriebener Unglücklichen nothwendig waren, um die Population wieder auf den Grad zu bringen, auf dem sie 1786. stand, wer wird dann noch ferner annehmen dürfen, daß Bambergs Bevölkerung im Zunehmen sey? — Warum aber gerade diese Umstände in meiner Vaterstadt eintreten? eintreten müssen? — Dieß ist mein Thema nicht. Genug für den edlen Mann, der helfen kann, und will, zu wissen, daß es so sey. 9)

Anmerkungen.

1) Im Jahr 1786. betrug die Volksmenge beyder Pfarreyen zum letztenmale 17,083.

Im Jahr 1787. fiel sie auf			16,980
	—88. —	—	16,956
	—89. —	—	16,786
	—90. —	—	16,629
	—91. —	—	16,689
	—92. —	—	16,602 herab. Diese

Summe war seit 1784, also in einer Periode von 9 Jahren, die kleinste. Nun hob sie sich allmählig. Denn sie erreichte im folgenden Jahr 1793. die Zahl von 16,927

—94.	—	—	16,976
—95.	—	—	17,085.

Uebrigens wird kein aufmerksamer Beobachter den Einfluß verkennen, den die dermalige Krise auf meine Vaterstadt geäussert hat.

2) Im Jahr 1784. betrug die Volksmenge 17,252, und im Jahr 1794. war sie noch auf die Zahl von 16,976 herabgesunken.

3) Vergl. die Recensionen, die das Journ. v. u. f. Franken (V. B. 4. H.) über die Beylage XII. zu dem Werke des Herrn Hofr. Marcus: Von den Vortheilen rc. und die Würzburger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1796. I. Hälfte. II. Beylage) über des Herrn Doctors Krapp Inauguralabhandlung: De salubritate Bambergensi (Bambergae 1795.) in Hinsicht dieses Punctes geliefert haben.

4) Diese Angabe scheint beym ersten Anblicke mit der, welche die Kirchenliste der obern Pfarre darbietet, nicht übereinzustimmen. Allein bey einer genauern Würdigung derselben wird man finden, daß sie nur die Zahl der Kindtaufen, nicht aller Geburten, aufstellt, und somit in diese auch die verzeichneten Todtgebohrnen eingerechnet werden müssen.

5) Von 1784. bis 1789. wurden 2,954; hingegen —90. — —95. nur 2,637 gebohren.

6) In der obern Pfarre starben

im Jahr 1786.	—	274.
—87.	—	276.
—88.	—	210.
—89.	—	288.
—90.	—	300.
—91.	—	244.
—92.	—	253.
—93.	—	298.
—94.	—	291.
—95.	—	319.

Die Anzahl aller Verstorbenen in beyden Pfarreyen

war seit dem J. 1786.	—	521.
—87.	—	482.
—88.	—	407.
—89.	—	530.
—90.	—	547.
—91.	—	510.
—92.	—	464.
—93.	—	536.
—94.	—	520.
—95.	—	584.

7) Die Anzahl aller gebohrnen Knaben belief sich von 1784 bis 1795. auf 1426, hingegen jene der Mädchen auf 1390. Nach dieser 12jährigen Berechnung ist das Verhältnis der jährlich gebohrnen Knaben zu den Mädchen, wie $1\frac{18}{695}$ zu 1; oder deutlicher, da sich aus dieser Summe als Mittelzahl der jährlich gebohrnen Knaben 118, der Mädchen aber 115 herauswirft, so darf man annehmen, daß jährlich 3 Knaben mehr gebohren werden, welche Zahl sich eben-

ebenfalls herauswirft, wenn man den Ueberschuß von 36 Knaben in die 12 Jahre gehörig eintheilt. Gerne hätte ich die Berechnung mit der Zahl aller Geburten angestellt, wenn mich nicht die Daten von der obern Pfarre aus diesem Zeitraume verließen.

8) Im Jahr 1785. starben 105
—86. — 33
—89. — 42
—90. — 113
—91. — 47
—92. — 24
—93. — 123
—94. — 37
—95. — 144 mehr, als gebohren wurden. Da im Jahr 1787. 3, und im Jahr 1788. 54 mehr gebohren wurden, als starben, so war überhaupt der Gestorbenen in diesem Zeitraume 647.

9) Manche meiner Untersuchungen wären mir unmöglich gewesen, hätten nicht die würdigen Vorsteher dieser beyden Pfarreyen so viele Vaterlandsliebe gehabt, meinem öffentlich gemachten Antrage zu entsprechen, und für das Jahr 1795. reichhaltigere Kirchenlisten zu verfertigen. Ich fühle mich verpflichtet, ihnen deswegen im Namen des Vaterlands auch öffentlich Dank zu sagen. Möchten sie für die Zukunft eben so unbefangen noch die 2 gleich gemeinnützigen Daten mittheilen, nämlich jenes der Anzahl der stehenden Ehen, um die Fruchtbarkeit derselben, und das der unehelich gebohrnen Kinder,

um die mehrere oder mindere Sittlichkeit berechnen zu können. Daß aus diesen Daten der gerichtliche Arzt, wie der Psycholog, die Statistik, wie die Staatspolizey manche eben so lehrreiche, als wichtige Folgerung abziehen könne, wird kein Einsichtiger mißkennen.

X

rg,

			G. Ab	
Jahr.	Volkszahl.	Ehen.	Knaben.	als
1785	8897	43	120	21
1786	8856	51	114	15
1787	8780	46	130	
1788	8716	43	128	
1789	8611	38	116	5
1790	8504	40	109	34
1791	8658	33	121	30
1792	8476	56	121	
1793	8835	53	101	27
1794	8922	63	132	
1795	8938	70	112	35
1796	8843	94	150	
	105036	630	1454	167

Google

nahme			
gevoren.	ausgewandert.	Ganzer Zuwachs	Ganze Abnahme
			16
	26		41
	120		76
	107		64
	100		105
	73		107
		154	
	204		182
		359	
		87	
		16	
	102		95
	731	616	686

Menschenberechnung ist das wichtigste Geschäft der Rechenkunde, und von außerordentlichem Werthe müssen den Staaten jene Entdeckungen seyn, auf die der politische Calcul hinleitet. Er entziffert Wahrheiten, auf die man ohne seine Beyhülfe nie gestossen wäre, und deckt Gebrechen in den Staatsverfassungen und der Oeconomie des menschlichen Lebens überhaupt auf, deren Daseyn man vorhin nicht einmal geahndet hätte. Eben so fruchtbar an wichtigen Resultaten ist die politische Rechenkunde für den Menschenbeobachter, und man wird mir aus diesen Rücksichten vergeben, wenn ich die Bemerkungen — auch nur aphoristisch — vorlege, die sich mir beym aufmerksamen Durchgehen der vorgelegten Tabelle aufdrängten. Ich wende mich zuerst zu den Ereignissen der obern Pfarre.

In dieser war die geringste Volkszahl 8031 im Jahr 1791.

größte — — 8304 im Jahr 1785.

Mittelzahl — — 8167

Die kleinste Anzahl der Ehen war 34 im J. 1792.
größte — — — — 57 — — 1789.
Mittelzahl — — — — 49.

Die kleinste Anzahl der Gebohrnen war 202 im Jahr 1793.
größte — — — — — 257 im Jahr 1796.
Mittelzahl — — — — — 228.

Die

Die größte Zahl der Gestorbenen war 328 im J. 1785.
kleinste — — — — — 210 im J. 1788.
Mittelzahl — — — — — 281.

Die größte Zahl der verstorbenen Erwachsenen war 208 im J. 1795.
kleinste — 119 im J. 1788.
Mittelzahl — 152.

Die größte Anzahl der verstorbenen Kinder war — 172 im J. 1790.
kleinste — 80 im J. 1792.
Mittelzahl — 128. Sie ereignete sich im Jahr 1794.

Die Summe aller Lebenden verhielt sich zu den Ehen, wie 166 zu 1.
zu den Gebohrnen, wie 35 zu 1.
zu den Verstorbenen, wie 29 zu 1. Das Verhältnis aller Lebenden zu den Ehen traf im J. 1785, jenes zu den Gebohrnen im J. 1791, und das zu den Verstorbenen im J. 1795. ein. Unter diesen war das Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern, wie 1 $\frac{284}{1547}$ zu 1. Es starben 633 mehr, als gebohren wurden.

Ob die Volksmenge im Steigen oder Fallen sey, wird aus folgender Zusammenstellung erhellen. Die

Die Volksmenge betrug in den 6 ersten Jahren dieser Periode 49,298.
letzten 48,710.

Sie nahm also um 588 Seelen ab. Daß die Population im Sinken sey, wird noch mehr durch 2 aus diesem Zeitraume abgezogene Bemerkungen bestätigt. Die Anzahl der Geburten nimmt ab, und die Sterblichkeit zu. Denn

die Anzahl aller Geburten stieg in den 6 ersten Jahren auf 1428, und
fiel in den 6 letztern auf 1317 herab. Erstere übertraf die letztere um 111.

Die Anzahl der Todesfälle war in den 6 ersten Jahren 1676
letzten — 1702. Die Sterblichkeit wuchs in dieser zweyten Hälfte um 25.

Die Anzahl der Ehen blieb sich ziemlich gleich. Denn in der ersten Hälfte der berechneten Epoche wurden 293, und in der letztern 295 Paare getrauet, was, wenn man dabey noch auf so mancherley Umstände Rücksicht nimmt, für die Population nicht viel hoffen läßt.

Die obere Pfarre verlor während dieser Periode 44 Seelen. Da die Anzahl der Geburten abnimmt, und die Sterblichkeit steigt, so kann sich die Volkszahl nicht aus sich selbst heben, sondern nur durch starke Einwanderungen auf ihrer Höhe erhalten werden.

In der St. Martins-Pfarre war die geringste Volkszahl 8476 im J. 1792.
größte — — 8938 — — 1795.
Mittelzahl — — 8753.

Die kleinste Anzahl der Ehen war 33 im J. 1791.
größte — — — — 94 im J. 1796.
Mittelzahl — — — — 52.

Die kleinste Anzahl der Geburten war 211 im J. 1793.
größte — — — — — 288 im J. 1796.
Mittelzahl — — — — — 237, die sich auch im J. 1789. ereignete.

Die kleinste Anzahl der gebohrnen Knaben war 101 im J. 1793.
größte — 150 — — 1796.
Mittelzahl — 121, die auch in den Jahren 1791. und 1792. eintraf.

Die kleinste Anzahl der gebohrnen Mädchen war 101 im J. 1794.
größte — 138 — — 1796.
Mittelzahl — 116.

Die

Die größte Anzahl der Todesfälle war 284 im J. 1796.
kleinste — — — — — 197 im J. 1788.
Mittelzahl — — — — — 241.

Die größte Anzahl der verstorbenen Erwachsenen war 166 im J. 1796.
geringste — — — 108 — — 1787.
Mittelzahl — — — 138.

Die größte Anzahl der verstorbenen Kinder war 127 im J. 1791.
geringste — 70 — — 1788.
Mittelzahl — 102.

In diesem Zeitraume verhielten sich
die Lebenden zu den Ehen, wie 166 zu 1,
zu den Gebohrnen, wie 36 $\frac{2472}{2849}$ zu 1.
zu den Verstorbenen, wie 36 $\frac{672}{2899}$ zu 1.
Das erste Verhältnis fand im Jahr 1793. statt. Dem zweyten Verhältnisse kommen die Jahre 1785, 1788, 1789, 1791. und 1792. sehr nahe. Unter den Gebohrnen verhielten sich die Knaben zu den Mädchen, wie 1 $\frac{59}{1395}$ zu 1, und unter den Verstorbenen die Erwachsenen zu den Kindern, wie 1 $\frac{435}{1232}$ zu 1. Die Summe der Todesfälle übertraf jene der Geburten um 50.

Die

Die Volksmenge betrug in den 6 ersten Jahren dieser Periode 52,364

letzten — — — — 52,672. Sie war hiemit in dem letzten Zeitpunkt um 308 Seelen stärker.

Die Anzahl aller Ehen war in den 6 ersten Jahren 261

letzten — 369. Dieser Berechnung zu Folge wurden im letzten Zeitraume 108 Ehen mehr eingegangen.

In den 6 ersten Jahren war die Summe aller Geburten 1418

letzten — 1431. In diesen 6 letzten Jahren wurden somit 13 mehr gebohren. Bedenklich wird hiebey der Umstand, daß, ungeachtet in diesen nämlichen 6 Jahren 108 Ehen mehr eingegangen wurden, der größere Ueberschuß der Geburten nur 13 ist.

Die Sterblichkeit betrug in den 6 ersten Jahren 1406

letzten — 1493. Dem zu Folge starben in der letzten Periode 87 Menschen mehr.

Die genaue Berechnung der Kirchenlisten dieser Pfarre bieten die nämlichen Resultate dar, als jene der

der obern Pfarre: Abnahme der Volksmenge — und eine größere Sterblichkeit. Die St. Martins-Pfarre verlor in dieser Epoche 54 Menschen. Die Ehen mehren sich, aber die Geburten steigen nicht in eben dem Verhältnisse. Die Auswanderungen sind häufiger, als die Einwanderungen. Immer sterben mehr, als gebohren werden und selbst die Sterblichkeit wird größer. Was kann unter solchen Umständen von der Population zu hoffen seyn! —

In diesem Zeitraume war die gesammte Seelenzahl beyder Pfarreyen 203,044.
Die Anzahl der Ehen 1218
Geburten 5594
Sterbefälle 6277.

Hieraus ergeben sich als Mittelzahlen
der wirklichen Bevölkerung 16,920
jährlichen Ehen 111
Geburten 466
Sterbefälle 523

Das Verhältnis der Lebenden zu den
Ehen ist, wie 166 zu 1.
Gebohrnen, wie 36 zu 1.
Gestorbenen, wie 32 zu 1.

In der bezeichneten Epoche starben 683 mehr, als gebohren wurden. Schon diese einzige Bemerkung ist hinreichende Widerlegung jener Behauptung,

daß die Volksmenge immer noch im Wachsen sey. Wie wenig sich diese auf angestellte Berechnungen gründe, erhellt noch mehr daraus, daß die Volksmenge in den 6 ersten Jahren um 280 größer war, als in den 6 letzten. Denn nach den Kirchenlisten war dieselbe

in der ersten Hälfte 101,662
letzten — 101,382.

Die Anzahl der Ehen war
in der ersten Hälfte 554
letzten — 864.

Zunahme 310.

Die Anzahl der Geburten war
in der ersten Hälfte 2846
letzten — 2748.

Abnahme 96.

Diese Angabe steht mit der vorhergehenden gerade im umgekehrten Verhältnisse. Statt daß mehrere Ehen die Zahl der Geburten erhöhen sollten, werden diese immer seltener. Wie kann sich nun die Bevölkerung aus sich selbst heben! —

Die Anzahl der Sterbefälle war
in der ersten Hälfte 2082
letzten — 3195.

Zunahme 113.

Bam-

Bambergs Sterblichkeit ist wirklich im Steigen, und ehe noch 33 Jahre vorübergegangen sind, stirbt in Bamberg noch ein Bamberg aus. Die Geburten reichen so wenig hin, die Volksmenge nur auf dem Punkte, worauf sie im Jahr 1796. stand, zu erhalten, daß dazu ein Zuschuß von 1851 Eingewanderten nöthig ist. Warum dieß gerade so sey, und woher es kommen möge? darüber enthalte ich mich aller weitern Reflectionen, weil ich dem nachdenkenden Beobachter nicht gerne in seinen einsamen Betrachtungen vorgreifen möchte. Ich habe daher absichtlich nur die Facta vorgelegt, ohne alle Farbenmischung, denn sie sprechen lauter und eindringender, als die prunkvolleste Declamation.

Beylage XI.

Verzeichnis

aller Vogteyämter und niedern Gerichtsstellen in der Residenzstadt und auf dem Lande.

I. In der Residenzstadt.

A. Unmittelbare fürstliche Stellen.

1) Ordentliche Vogteyämter.

Die vier Bürgermeisterämter in den vier Stadtvierteln in geringern Klagsachen.

Der Stadtrath.

Die drey Richterämter, St. Stephan, St. Gangolph, und St. Jacob.

2) Privilegirte, in Ansehung gewisser

a) Personen.

Das Obersthofmarschallamt.

Das Oberststallmeisteramt.

Das Oberstjägermeisteramt.

Der academische Senat.

Der engere academische Senat, als zweyte Instanz für die zur Universitäts-Hausverwaltung gehörigen Unterthanen.

Das Universitäts-Hausverwaltungsamt, als ihre erste Instanz.

Das Universitäts-Fiscalamt, als ordentliche Stelle für Studierende, und die übrigen zur Universität Angehörigen.

Das Militärgericht erster Instanz.

Die Instanz des Oberlandrabiners.

Das Vicedomamt, als Behörde für Fremde, Ledige, und Dienstleute, das aber auch in Zunftsachen erkennt.

Das Erbermännische Güterverwaltungsamt. 1)

b) Sachen.

Das Stadtzentamt.

Das Stadtmarktamt.

B. Mittelbare Stellen.

1) Ordentliches Vogteyamt.

Die Michelsbergische Stifts- und Klosterkanzley, als erste Instanz eines gewissen Gerichtssprengels, der sich nicht nur allein über einen eigenen Stadtbezirk (die Michelsbergische Immunität) erstreckt, sondern auch mehrere klösterliche Vogteyunterthanen in den um die Stadt herumliegenden Dörfern begreift.

2) Besondere Stellen für gewisse Classen von

a) Personen.

Das hohe Domcapitel.
Desselben Mühlenamt.
Desselben übrige, sowohl Gemein- als Privatobley- Kasten- und Verwaltungsämter.
Die Capitel der drey Collegiatstifter, St. Stephan, St. Gangolph, und St. Jacob.
Derselben Kastenämter.

b) Sachen.

Das Abtey Michelsbergische Pforten- oder Lehengericht.

II. Auf dem Lande. (47)

A. Unmittelbare Aemter. (34)

1) Die unter einem Oberamtmanne stehen. (27)

a) Oberamt Kronach, auch die Hauptmannschaft Kronach genannt, weil ehe dem Hauptmanne der Veste Rosenberg die Befugnisse eines Oberamtmanns in diesem Bezirke zustanden. Der Aufsicht des Oberamtmanns sind anvertraut:

1) Das Vogteyamt Kronach. 2)

2) = = = = = Nordhalben.

3) = = = = = Wallenfels.

b) Ober= und

4) Vogteyamt Vorchheim. Dem Kastenamte zu Vorchheim ist auch die Verwaltung der von der Hofkammer erkauften zwey Rittergüter Röttenbach, und Ober= Unter= und Mittlerweilersbach beygelegt, und zu Attelsdorf ist ein eigenes Steueramt angelegt.

c) Oberamt Weißmayn, oder Niesten. 3)

5) Vogteyamt Weißmayn. 4)

6) = = = Burgkundstadt.

d) Ober= und

7) Vogteyamt Vilseck.

e) Ober= und

8) Vogteyamt Baunach. Das Oberamt trägt seinen Namen auch von dem Schlosse Stufenberg. Mit Baunach ist das vom Hochstifte erworbene Rittergut Daschendorf vereint.

f) Ober=

f) Ober= und

9) Vogteyamt Burgebrach, womit das Amt Schönbrunn, von dessen Schlosse gleiches Namens der Oberamtmann seinen Namen führte, vereiniget ist.

g) Ober= und

10) Vogteyamt Eggolsheim. Zu diesem Amte sind zugleich die Verwaltung eines Antheils von Buttenheim, dann das Kastenamt zu Drosendorf, dessen Gefälle dem eingezogenen adelichen Frauenkloster zu St. Theodor in der Residenzstadt gehörten, geschlagen. Der Oberamtmann führte ehe seinen Namen nach dem Schlosse Senftenberg.

h) Ober= und

11) Vogteyamt Höchstadt. Diesem Amte ist das Vogteyamt zu Lonnerstadt incorporirt, und auch die Administration des Amtes Wachenroth übertragen.

i) Oberamt Kupferberg.

12) Vogteyamt Marktschorgast. Ueber Amt und Gericht Marktschorgast, Amt und Gericht Kupferberg, die Gerichte Ludwigschorgast und Marktleugast ist ein Vogt gesetzt.

13) Vogteyamt Enchenreuth.

14) = = = Stadtsteinach, wozu auch die Verwaltung des Ritterguts Ziegenburg geschlagen ist.

15) = = = Wartenfels.

k) Ober = und

16) Vogteyamt Lichtenfels.

l) Oberamt Marloffstein.

17) Voyteyamt Neunkirchen. Mit Neunkirchen ist das Amt Regensberg combinirt. Das Vogteyamt Neunkirchen muß noch in einer besonderen Rücksicht genommen werden, nämlich als Verwaltungsamt der Klostergüter, die der in dem Marktflecken Neunkirchen sich befindlichen Probstey regulirter Chorherrn zugehörten, und nun zu dem Fonde des Priesterseminariums geschlagen sind.

18) = = = Ebermannstadt, dem Schloß und Amt Neudeck, von dem auch der Oberamtmann seinen Namen trug, incorporirt ist.

m) Ober = und

19) Vogteyamt Neuhaus, auch die Pflege Veldenstein nach diesem Bergschlosse so genannt.

n) Ober=

n) Oberamt Pottenstein.

20) Vogteyamt Gößweinstein. Zu diesem Amte ist Schloß und Amt Warrnberg, von dem ebenfalls wieder der Oberamtmann seinen Namen führte, geschlagen. Mit Gößweinstein ist auch das Amt Wolfsberg combinirt, welchem letztern zugleich das Amt Wichsenstein einverleibt ist.

21) Vogteyamt Pottenstein, womit auch das Amt Leyenfels vereiniget ist. Der hier aufgestellte Vogt übt die Zent in dem gesammten Oberamte aus.

o) Oberamt Teuschnitz.

22) Vogteyamt Rothenkirchen. Die Aemter Teuschnitz und Rothenkirchen sind der Aufsicht eines Vogtes anvertraut.

p) Oberamt Weischenfeld.

23) Vogteyamt Hollfeld. 5)

24) = = = Weischenfeld.

q) Ober = und

25) Vogteyamt Scheßlitz, mit der Pflege Giech, nach dessen Schlosse sich der Oberamtmann nannte.

r) Ober = und

26) Vogteyamt Zeil, mit den einverleibten Schlössern Ebers = und

Schmachtenberg, nach welchen der Oberamtmann seine Benennung trug. 6)

2) Die unter keinem Oberamtmanne stehen. (8)

27) Vogteyamt Bechhofen mit dem dazu geschlagenen Oberschloß - Verwaltungsamte zu Hallerndorf.

28) = = = Fürth am Berge.

29) = = = Hallstadt.

30) = = = Herzogenaurach.

31) = = = Oberscheinfeld.

32) = = = Memmelsdorf, mit der einverleibten Vogtey zu Wernsdorf.

33) = = = Schlüsselau.

34) = = = Zapfendorf.

B. Mittelbare. (13)

1) Domcapitelische (6)

a) Domprobsteyämter. (5)

35) Vogteyamt Büchenbach. Die Steuergerechtsame des Hochstifts über Büchenbach übt in dessen Namen der aufgestellte Domprobsteyamtmann aus, und die Handhabung der Landeshoheitsrechte ist dem fürstlichen Amte Herzogenaurach übertragen.

36) = = = Burgellern. Die Steuer erhebt in des Hochstifts Namen

men der dasige Domprobsteyvogt. Die Zent und übrigen Hoheitsrechte handhabt das fürstliche Amt Scheßlitz.

37) Vogteyamt Döringstadt. Die Ausübung der Zent- Finanz- und Militärgewalt des Hochstifts ist dem aufgestellten Domprobsteyamtsvogte anvertraut. 7)

38) = = = Fürth, worüber die Hoheits- und Zentrechte von dem fürstlichen Amte Herzogenaurach gehandhabt werden.

39) = = = Mayneck, von wo aus zugleich das dem Aufseesischen Seminare gehörige Verwaltungs-Amt Prügel administrirt wird. Die Landeshoheitsrechte darüber macht das fürstliche Amt Weißmayn geltend.

b) Domcapitelisches

40) Vogteyamt Staffelstein, in welchem das hohe Domcapitel die Zent und Steuerbefugnisse durch seine eigene Beamte auszuüben das Recht hat.

2) Abteyliche. (7)

a) Michelsbergische Aemter. (2)

41) Vogteyamt Gremsdorf, worüber das fürstliche Amt Höchstadt die Hoheitsrechte handhabt.

42) Vogteyamt Rattelsdorf, über welchem die Zentbefugnis der Abtey Michelsberg zusteht, und das Hochstift seine Steuer- und Territorialrechte durch einen besondern Beamten ausübt.

b) Langheimische. (1)

43) Die Stifts- und Klosterkanzley zu Langheim, als erste Instanz eines eigenen Gerichtssprengels.

44) Vogteyamt Tambach.

c) Bantzische (3)

45) Stifts- und Klosterkanzley zu Bantz, als erste Instanz eines eigenen Gerichtssprengels.

46) Vogteyamt Buch am Forste.

47) " " " Gleusdorf. 8)

Anmerkungen.

1) Unter die Erbermännische Güterverwaltung gehört auch das oberhalb der Stadt Bamberg liegende Schloß Altenburg, und in dieser Hinsicht könnte man dieses Verwaltungsamt, indem man die Altenburg als einen Bestandtheil der Residenzstadt annähme, unter die ordentlichen Voyteystellen rechnen. Warum ich aber dieser Behörde hier ihre Stelle einräumte, ist die Ursache, weil sie die erste Instanz für die Unterthanen einiger Kammerdörfer, und die Altenburg fast gar nicht bewohnt ist. Diese Dörfer gehören übrigens in Steuer- und Hoheits-

Hoheitssachen unter das fürstliche Amt Burgebrach.

2) Der Magistrat zu Kronach besitzt die beyden Rittergüter Haslach und Stockheim, die ihm zur Belohnung seiner im dreyssigjährigen Kriege gegen die schwedischen, brandenburgischen und coburgischen Angriffe, und die Anfälle der benachbarten Ritter bezeigten Klugheit und Tapferkeit, zu Theil wurden. Ueber sie steht ihm die Vogtey- Dorfs- und Gemeindeherrschaft zu, deren Ausübung jederzeit dem vom Amte abgehenden Bürgermeister übertragen wird. Die Zent und Steuergerechtsame aber handhabt das fürstliche Vogteyamt zu Kronach.

3) Die Oberamtleute im Bambergischen haben ihren Ursprung von den Landschlössern, deren Vertheidigung in den mittlern Zeiten ihrer Obsorge überlassen war. Nachdem dieselben im Bauernkriege fast sämmtlich zerstört wurden, und die Kriegskunde den Umschwung genommen hatte, daß eine Vertheidigung von solchen Schlössern von sich hinwegfiel, zogen sie sich in die nahegelegenen Städte oder Flecken herab. Sie saßen nun da zu Gerichte, und erhielten vorzüglich den Vorsitz bey den Magistraten der Landstädte im Namen des Fürstens in jenen Zeiten, wo diese ihre oberste Gewalt über diese Körper, die als ehemahlige Landstände ihre Autonomie hatten, geltend zu machen anfiengen. Daher rührte es, daß sonst und zum Theile noch, wie z. B. bey Marlofstein, die Oberamtleute sowohl in der gemeinen als Kanzleysprache nach diesen Schlössern benennt wurden.

4) Das

4) Das Amt Weißmayn hegt das sogenannte Landgericht zu Altenkundstadt, wozu 10 Ortschaften Schöppen zu schicken, berechtigt sind.

5) In Hollfeld hat das Collegiatstift St. Gangolph zu Bamberg mehrere Gerechtsame, und unter andern die Vogteylichkeit auf seinen Lehen. Ihre Ausübung gehört unter die Rechte des Probstes vom besagten Collegiatstifte, der in der Stadt Hollfeld seinen eigenen Beamten hält. Er heißt Probstvogt zum Unterschiede von dem dasigen fürstlichen Vogte.

6) Zu dem Amte Zeil gehört in Steuersachen das ansehnliche Dorf Gnetzgau. Hierinn sind zwar auch auswärtige Lehen- und Vogteyleute anzutreffen: über dieselbe aber steht dem Hochstifte nebst der Dorfs- und Gemeindeherrschaft die Landeshoheit zu, das diese Gerechtsame, so wie die Vogteylichkeit über seine eigene Lehenleute durch einen besondern Oberschultheissen ausüben läßt, weswegen auch Gnetzgau öfters als ein besonderes Amt betrachtet wird.

7) Ueber einige zum Amte Döringstadt gehörige Dorfschaften hat das Hochstift Würzburg die Zent, und Medlitz (Mölz,) das theils zu diesen, theils zum Amte Rattelsdorf gehört, ist eine eigene Würzburgische Zentmahlstadt.

8) Die besondern Verhältnisse der Abtey Langheimischen und Bantzischen Aemter sind folgende: Aus ihrer urkundlichen Darstellung lassen sich leicht die Aufschlüsse in Ansehung jener der übrigen mittelbaren Aemter auffinden. Benannte Abteyen üben über alle ihre Besitzungen, Güter, Höfe und Aem-

ter

ter die Lehenherrschaft, Vogtey und niedere Bothmäßigkeit aus. Ueber den Umfang dieser Befugnisse und die Art ihrer Ausübung liefert folgende diplomatische Schilderung den treuesten Abriß: „Die Kloster Bantzische vogteyliche Gerechtsame betreffend, ist zwischen den Bantzischen Unterthanen und Orten im Bantzgau (dem in erster Instanz der Klosterkanzley unterworfenem Gerichtsbezirke) dem Amte Gleusdorf und Buch am Forste, und den außer diesen Bezirken sich befindlichen Lehenleuten und Unterthanen ein Unterschied zu machen. In Ansehung der ersteren steht der Abtey Bantz die Lehen- und Vogtey-Erbherrlichkeit zu, wie auch die Gemeindeherrschaft, die Vogteylichkeit auf den vier Pfählen, zu Dorf, Flur und Feld, das Recht, Dorfs- und Gemeindeordnungen zu ertheilen, die auf gemeinen Gassen und Straßen vorfallende Frevel zu bestrafen, in Klagsachen wider die Gemeinden und über gemeine Stücke zu erkennen, gemeine Diener an- und aufzunehmen, und zu verpflichten, Kirchweihschutz zu hegen, von Beständnern und Hintersaßen das vogteyliche Schutzgeld, wie auch das Abzuggeld von denen aus dem Hochstifte Bamberg ziehenden Leuten, wie es die Abtey jeden Orts, und auf jedem Lehen gewöhnlich hergebracht hat, dann die Erbhuldigungsgebühren zu 15 Kreuzer von jedem häuslichen, zu 4 von jedem sonderlichen Feldlehen, und zu 8 Kreuzer von jedem Beständner und Hintersaßen einzunehmen, Ehlen, Maas, Gewicht, Fleisch und Mühlen zu beschauen, die hier entdeckten geringeren Frevel zu bestrafen,

die jeden Orts hergebrachte hohe und niedere Jagdbefugnisse (im Bantzgaue dem Wassergraben nach, von der Ueberschaar an bis zum Röderberg) auszuüben, und in causis simplicis fornicationis die Erkenntnis und Bestrafung vorzunehmen. In Ansehung jener Unterthanen hingegen, welche die Abtey Bantz außer den bezeichneten Gerichtsbezirken in den Aemtern Lichtenfels, Döringstadt und Zapfendorf hat, übt dieser mittelbare Staatskörper auf allen seinen häuslichen Lehen, mit Ausnahme jener in der Stadt Lichtenfels liegenden, die Vogteylichkeit auf den häuslichen vier Pfählen, und so weit die Hofraithe geht, cum omnibus & plenariis juribus, fructibus & effectibus, aus. Ihm kömmt daher das Recht zu, von diesen mit Thür und Angel beschlossenen Unterthanen die Erbhuldigungspflichten nebst den jährlichen Erbgefällen einzunehmen, in Civilsachen auf ermeldten vier Pfählen Gebot und Verbot zu thun, in vorkommenden Real- und Personalklagen, wie auch über die in den vier Pfählen vorkommenden geringern Frevel und Scheltworte zu erkennen, Gantprocesse zu formiren, erbschaftliche Theilungen und Obsignaturen vorzunehmen, Inventarien zu errichten, in Lehensachen den Lehenmann zu citiren, zu moniren, die Lehen einzuziehen, feil zu bieten, zu verkaufen und andere in die Lehen einzusetzen. Auf den lehenbaren Grundstücken aber steht der Abtey nur die Lehenherrschaft ohne Vogteylichkeit zu." Die Landeshoheit mit allen ihren Ausflüssen hat das Hochstift über die beyden Abteyen geltend gemacht. Kraft dieser übt das Hochstift über diese Staatskörper, ihre Lehen- und Vogteyleute den Landesschutz, die Obervogtey, hohe Gerichtsbarkeit, Zent, Steuer, Reis, Folge, Musterung, die Oberfinanzgewalt, und Oberlandes-

polizey

polizey aus. „Der Prälat und Abtey zu Langheim, sagen ausdrücklich die errichteten Staatsverträge, erkennt für sich und alle seine vogteyliche Unterthanen, Lehenleute, Beständner und Hintersaßen im Bambergischen Territorium die Hochstift Bambergische Landesschutz und zentherrliche Obrigkeit mit allen ihren Würkungen, vorzüglich der Landeshuldigung, Steuer, Reis, Folge, Musterung, Schanz, Frohn, der Landesgesetze und ihrer Verkündung, und Appellationen, nebst allem, was noch immer Ausfluß der Landeshoheit seyn mag." Die Handhabung seiner Hoheitsrechte hat das Hochstift dem fürstlichen Amte Lichtenfels aufgetragen, das zur Behauptung derselben nach dem Ableben eines Abtes von einem der beyden Klöster dasselbe mit bewehrter Mannschaft besetzt. Nur in Ansehung einiger wenigen Langheimischen Ortschaften ist eine Ausnahme, und hier macht das fürstliche Amt Weißmayn die Landesfürstliche Machtvollkommenheit geltend. Was die einzelnen Zweige der obersten Staatsgewalt und die Art ihrer Ausübung betrift, so sind durch Staatsverträge folgende Normen festgesetzt: „Das Hochstift, so heißt es in dem mit Bantz eingegangenen, kann nur allein und ausschlüßig die Erlaubnis zur Anlegung neuer Mühlen gestatten, auch nur allein Ehlen, Maas und Gewichte vorschreiben, und die Bantzischen Lehen- und Vogteyleute sind gehalten, dieselbe von der Landesherrschaft abzuholen. Erlauben sich diese in Ansehung jener Verfälschungen, und die Bantzischen Gerichtsstellen finden, daß dadurch die Landesverordnungen dergestalt überschritten würden, daß sie nach der Bambergischen reformirten Halsgerichtsordnung an Leib oder Leben, oder mit der Landesverweisung zu bestrafen seyen, so muß dem fürstli-

 chen

chen Zentamte Lichtenfels binnen festgesetzter Zeit die Anzeige davon gemacht werden. Ihm steht auch auf den außer dem Bantzgau, den Aemtern Gleusdorf und Buch am Forste liegenden und der Abtey Bantz lehenbaren Grundstücken die Vogteylichkeit zu Flur und Feld, cum omnibus juribus & effectibus zu.“ Die Steuer und Accise erhebt das Hochstift durch abteyliche Officianten, weil diesen Staatskörpern die Subcollectation, vermöge bestehender Recesse überlassen ist. Indessen geschieht die Ausübung der Finanzgewalt und ihrer Ausflüsse, ob sie gleich klösterlichen Beamten anvertrauet ist, deren einer für den Langheimischen Gerichtssprengel zu Langheim, einer zu Tambach für das dasige Langheimische Amt, und einer zu Bantz für die sämmtlichen Bantzischen Aemter aufgestellt ist, einzig und allein im Namen des Hochstifts, weswegen auch der von den Abteyen präsentirte Steuer- und Umgeldseinnehmer bey der fürstlichen Obereinnahme und Hofkammer verpflichtet wird. Die Abtey stellt darüber jedesmal Reversalien aus, und leistet für ihren Steuereinnehmer Caution. „Dagegen können auch die abteylichen Lehen- und Vogteyleute mit Abgaben nicht mehr, als die übrigen Landesunterthanen beschwert werden.“ In Hinsicht der Landesgesetzgebung „geschieht jederzeit die Verkündung der Landesgesetze im Namen des Fürsten durch die Abtey, zu welchem Ende sie dem Prälaten unmittelbar zugesendet werden. Die Abteygerichtsstellen sorgen für die allgemeine Beobachtung derselben.“ Was insbesondere das Dorf Buch am

Forste

Forste angeht, so hat das Hochstift „die Kirchweihschutzgerechtigkeit allda ausschlüßig, die Abtey aber die Rechnungsabhör mit den übrigen Ganerben cumulatiue.“ Ueber das gesammte Amt Tambach, das Amt Gleusdorf und noch einige Bantzische Dorfschaften, stehet dem Hochstifte Würzburg die hohe peinliche Gerichtsbarkeit zu; und über die Langheimischen Orte Triebsdorf, Hemmendorf und das Bantzische Ort Gleussen, behauptet das herzogliche Haus zu Koburg-Saalfeld die Schutzgerechtigkeit, die ihm zu den Zeiten der Reformation von den Einwohnern der benannten Orte, jedoch ohne Vorwissen ihrer Aebte und Landesherrn, übertragen ward, um sich bey der protestantischen Lehre gegen die allenfalsige Vorkehrungen ihrer katholischen Oberherrn zu erhalten.

Beylage XII.

Wald- und Forst-Ordnung für die Bambergische Obrist- und Ober-Jäger, auch Forst-Meister, Forst-Knechte und Bediente.

Von G. G. Wir Friedrich Karl, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, Herzog zu Franken rc. rc. rc. Fügen allen Unseren Räthen, Beamten, Bedienten, und Unterthanen, besonders aber denen, so dem Jagd- und Forst-Wesen bestellet seyn, hiemit gnädigst zu wissen.

sen. Nachdem Wir von der Zeit Unserer angetrettenen fürstlichen Bambergischen Regierung verschiedentlich wahrgenommen haben, in was für einem großen Abgang, und verderbliche Unordnung das ganze Wald- und Forst-Wesen Unsers kaiserl. Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, sonderlich allhier bey Unserer fürstl. Residenzstadt in dem Haupt-Schmor genannt, zumal durch die unordentliche Holz-Abgaben, und die Wald-Frevel, sonderlich durch die saumselig- oder unerfahrne Holz- und Wald-Bediente, und deren Wirthschaft gesetzt werden, da doch das Holz- und Forst-Wesen nicht allein bedeutlich eines dem Publico zum bauen, und brennen, deren wesentlichsten Dingen zu seyn hat, und ein von kaiserl. Majestät, und dem heil. Reiche mehristens herrührend sonderliches hohes fürstliche Regale, und in sich eine der besorglichst- und vorträglichsten Cameral-Nutzungen ist, um nicht nur hohe Herrschaft, sondern auch um das getreuen Land- und Unterthanen nebst der gemeinen Nothdurft dießfalls ausser Schaden, und künftigen schweren Abgang zu halten; dannenhero haben Wir für allerdings nöthig erachtet, zur Vorbiegung dieses gemeinen Schaden, und zu gänzlicher Abwendung alles Unterschleifs eine solche Ordnung und Verfassung zu machen, auf daß wegen Bau- und Brennholz für Unsere fürstliche Hofhaltung, und Erfordernus, wie wegen der allgemeinen sonstigen Vorräthigkeit in Zukunft kein Mangel erscheinen möge, sondern durch gebührende rechte Heegung und Schonung aller Unseres kaiserl. Hochstifts und Fürstenthums Bambergs Waldungen, und Forsts, und sonderlich des so nahe gelegenen

genen Haupt-Schmors eine immerwährende fortgängige gute Ordnung, Nutz und Rath geschaffet, und ohnveränderlich beybehalten werden möge. Zu diesem heilsamen Ziele und Ende haben Wir nach bestättigten aller von Unsern Lob-würdigen Vorfahren errichtet- und verkündigten vorherigen Wald- Forst- und Jagd-Ordnungen, nachgehende Interims 1) Wald- und Forst-Ordnung mit dem gnädigsten Befehle auszufertigen, von Landesfürstlicher Hoheit und Macht wegen, gnädigst gutgefunden, auf daß solche alle Jahre Unserm Obrist-Jäger- und Obrist-Forst-Meistern, masen diese beyde Aemter führohin ohnveränderlich beysammen zu seyn haben, und Unserem Ober-Jäger und Forst-Meister samt Jägern und Forstern, die dahier um Unsere Residenzstadt wohnen, in Unserer fürstl. Hof-Kammer den 17. Tag Octobris, auf dem Lande aber in Beyseyn des Ober-Amtmanns, Vogten, und Kastners, auf jeden Amte gleichmäsig auf diesen Tag vorgelesen, einem jeden zwey Abdruck das erstemal, im übrigen, so oft er dessen benöthigt seyn, oder ein neuer Jäger- oder Forst-Bedienter angenommen wird, zugestellet, durch die Dorf-Schultheisen hernach den Gemeinden, so viel dieselbe daran betrift, diese Ordnung kund gemacht und derselben um so gehorsamer bey höchster Ungnade, und unausbleiblicher Strafe unterthänigst nachgelebet, alles befolget, und fest darauf gehalten werden möchte; für dießmal aber genug seyn solle, dem Obrist-Jägermeister-Amte, als dem jedesmal zugleich das Obrist-Forstmeister-Amt, ohnveränderlich, wie oben gemeldet, mit beygefüget, und in dessen Pflich-

 ten

ten mit einschlagen solle, so forthin einem jeden Ober- und Unter-Beamten, Ober-Forst-Meistern, Ober-Jägern, Forst-Meistern, Forst-Knechten und Bedienten 2 mit dem Kammersigill bedruckte Originalia zuzufertigen und zu publiciren; allermasen Wir hiermit sonderbar gnädigst verordnen, daß Unser Oberjäger-Amt über Wald- und Forstungen mit verpflichtet sey, ohne dessen, und des Reviers-Jägers Parere aber nichts hauptsächliches gehauen, oder abgegeben, wegen den doppelten Waldeisen, und Berechnung aber Unsere bereits erlassene Verordnungen befolget, in der Hauptsache sofort von Unserer Hof-Kammer insgemein, wie bishero die Obsorg, Resolution, Ausgab und Einnahm besorget, und verantwortet werden solle, nebst dem, daß wir hiezu Unseren Kammer-Consulenten, und einen Hof-Kammer-Rath zu all dessen sonderer Besorgung hiermit gnädigst wollen angewiesen haben, und zwar solle sich

1mo. Unser Obrist-Jäger, und zugleich Obrist-Forst-Meister, Unser Ober-Jäger, und Forst-Meister zu Bamberg, wie auch die berittene und gehende Forst-Knechte daselbsten, und sofort alle übrige auf dem Lande, emsig und eifrig, Tag und Nacht angelegen seyn lassen, damit der Forst, und das Gehölz des Haupt-Schmor, und aller übrigen Forstungen Unserer Bambergischen Landen fleisig von sämtlichen Jägern und Forst-Bedienten begangen, und besorget, denenselben nirgends Schmälerung, oder Abbruch geschehe, sondern und da dergleichen etwas durch ein und andere Frevler, oder sonsten vorgienge, da solle solches ohngesaumt Unserem

hoch-

Hochfürstl. Ober-Jäger-Meister, und Jagd-Amt, und von diesem Unserer Hof-Kammer pflichtmäsig ohne einzige Absicht der Sachen, oder der Personen angezeiget werden, insonderheit aber solle Unser Ober-Jäger, Forst-Meister zu Bamberg, und alle Jäger, und Forst-Bediente, samt den Forst-Knechten auf die nachfolgende Wald- und Forst-Ordnung fleisig und so halten, wie es getreu-pflichtmäsigen, vernunft- und sorgsamen Forst-Meistern, Jägern, Knechten, und Forst-Bedienten wohl an- und zustehet.

2do. Sollen alle Forst-Meister und Jäger samt und sonders fleisige Aufsicht auf die Forst-Knechte halten, damit sie ihren Diensten redlich, getreulich und geflissen nachsetzen, welcher darunter fahrläsig gefunden wird, solches demselben das erstemal ernstlich untersagen, an dem es aber nichts verfangen will, das zweytemal einen dritten Theil der Bestallung aufhalten, wann er sich nicht bessert, darüber Bericht erstatten, und alsdann von Unserer Hof-Kammer den fernerweiteren Befehl abwarten, um gestalten Dingen nach auch mit der Cassation ohne jemalen wieder eines Diensts fähig zu seyn, zu verfahren. Es sollen dannenhero

3tio. Alle Forst-Meister, Jäger, Forst-Bediente und Knechte ihrem Obrist- und Ober-Forst-Meister, auch dem Ober-Jäger, und den Forst-Meistern gehorsam und gewähr seyn. Ihren aufhabenden Pflichten getreulich nachkommen, jetzt benannten ihren vorgesetzten Forstmeistern mit schuldiger Ehrerbietung und Getreuem begegnen, und in keinem Stücke, bey Strafe der wirklichen

lichen Cassation sich gegen denselben auflehnen, wann aber im nicht verhoffenden Falle, Forst-Meister und Jäger seines Orts gegen die Pflicht handeln, oder sonst Ohngebühr thun wollten, was gegen die Pflicht laufet, so sollen sie solches dem Obrist-Jäger-Meister und Ober-Jäger, diese aber es dem Ober-Jagd-Amte, so auch Unserer fürstl. Hof-Kammer anzeigen, und keineswegs, bey hoher Strafe und Ungnade, es verschweigen. Damit nun

4to. Die herrschaftlichen Unterthanen durch Abforderung übermäsigen Stamm- und Anweiß-Gelds nicht übernommen werden, so sollen Ober- und Forst-Meister, und ein jeder Revier-Jäger, dem Herkommen gemäs, das Anweiß-Geld in gleiche Theil theilen, und ihnen von jeden Gulden des verkaufenden Holz-Quanti 6 Kreuzer, sofort von jeden Rthlr. 8 Kreuzer gereichet werden, mit dieser sonderbaren Verordnung, daß das Anweiß-Geld nicht zum Voraus, sondern erstlich die Hälfte des Preises, und dann die Anweiß-Gelder sollen eingenommen, diese aber zu Vermeidung des Unterschleifs, und Befestigung der Rechnungen auch auf die Kammer geliefert, und von dort aus alle Quartal ausgetheilt werden sollen, wer aber darwider handelte, der soll in die Poenam dupli, und das zweytemal in die Cassation verdammet seyn.

5to. Ist jedem Forst-Meister, Jäger, und Forst-Knechten verbotten, kein stehend- oder liegendes Holz fürohin mehr zu verschenken, oder dafür einige Gaben und Geschenk anzunehmen, sondern alles und jedes zu Unse-

Unseres fürstl. Hochstifts Nutzen und Gebrauch: wobey auch die After-Schläg und Windbrüch, item das Ur-Holz in des Forst-Meisters und des Revier-Jägers Gegenrechnung in Einnahm und Ausgab verführet werden sollen: Gleiche Beschaffenheit hat es mit den After-Schlägen der Bestallungs-Hölzer, und allenfalls abgebenden Bau-Holzes, worauf Ober-Jäger, Forst-Meister und Jäger vest zu halten, und den Forst-Knechten solches bey Verlust ihres Dienstes ernstlich einzubinden, und dafür zu stehen haben, masen sonsten die bisherige Unordnung des Stehlens, und des Vorwands und Gelegenheit darzu, kein End seyn würde.

6to. Die von den Forst-Knechten den Holz-Frevlern abgenommene Pfänder betreffend, sollen solche dem Forst-Meister ohnverletzt eingeliefert, von ihm Forst-Meister aber die in dem Ober-Jagd- und Forst-Amte angesetzte Wald- und Jagd-Gerichts-Täge wöchentlich gehalten, das Vorgekommene einberichtet, und was darinn in Straf- und andern Geldern einkommt, nach vorgeschriebenen Ziel und Maas gehorsamst und pflichtmäsig verrechnet werden; keineswegs aber soll den Forst-Knechten erlaubt seyn, sich mit den gepfändeten Partheyen in der Stille zu vergleichen, oder solche gar heimlich verschweigen. Wann aber ein Stück Vieh verpfändet würde, soll solches fressende Pfand nur 3 Täge unterhalten, nach Verfließung deren, und da sich niemand zur Auslösung, oder Abtrag des Schadens anmeldet, solches den Meistbiethenden verkauft

werden, damit aber der Eifer zur Schuldigkeit, und der Lohn der Bemühung desto kräftiger sey, so soll die Hälfte der Pfand = Strafe dem Pfänder zu Guten kommen.

7timo. Wann der Forst = Meister Holz mit verordneter Zuziehung des Beamten, der dann auch sein Register zu führen hat, abgiebt, oder verkaufet, solle der Forst = Knecht solches ebenfalls einschreiben, wohin, wem, und wie theuer dasselbige Holz verkaufet, oder hingegeben wird, damit des Forst=Meisters Rechnung, und des Forst = Knechts Register übereinstimmen, und sollen die Register der Forst = Knechte 14 Tage vor des Forst=Meisters Rechnung Unserer fürstl. Kammer verschlossen eingeschickt werden. Fordersamst aber, und

8vo. Soll niemand einig Holz, bis die Schläge aufgemachet, und das Reißig aus den Wäldern geschafft worden, fernerhin angewiesen und gegeben werden, und dieses in den vorgeschriebenen Zeiten, von dem Monat October bis in den Monat März, widrigenfalls das Holz verfallen seyn.

9no. Soll das zerspaltene Holz auf Klafter, jede 6 Schuhe hoch, und 6 Schuhe breit geleget, keines aber abgeführet werden, es sey dann solches vorhero von Forst = Amts wegen abgemässen, und nach vorgeschriebener Maas und Ordnung befunden worden; dahero der Holz = Verkauf nach dem Gesichte, oder Stammen=weis gänzlich eingestellet seyn soll, und nachdem auch

10mo. Uns die glaubwürdige Anzeig geschehen, daß die Partheyen, so von dem Forst = Amte Bau = oder ande=

anderes Brenn-Holz erkaufen, solches über ein halbes Jahr und länger zu großen Schaden des Wachsthums und Wild-Bahn in dem Walde stehen lassen, und dadurch verursachet haben, daß der junge Saamen, so mit solchem niedergedrucket, ausdorre und verderbe; als sollen Forst-Meister, Jäger, und alle, denen es zu besorgen zukommet, fordersamst dahin Sorg tragen, damit das zu Brenn-Holz abgebende zeitlich abgehauen, das zerspaltene, und ordentlich aufgestellte Holz aber über der gesetzten Zeit in dem Walde nicht liegen bleiben, sondern binnen dieser Zeit abgeführet werde, und mit Ende Martii der Wald gesäubert sey.

11mo. Soll auch jedwederer, der Brenn- oder Bau-Holz aus Unseres kaiserl. Hochstifts Waldung ohnentbehrlich kaufen muß, vorhero, als Frühlings-Zeit gegen Petri, und Herbst-Zeit gegen Michaelis, Dörfer-weis, oder eine Gemeinde insgesamt nach einander bey der behörten Forst-Meisterey sich angeben, und bey dem Forst-Amte sich einschreiben lassen, wie viel Klafter, es sey an Schaid- und Brügel-Holz, sie benöthigt haben, außer welcher vorheriger Anzeig keinem etwas gefolget, dabey aber möglichst nachgesehen werden solle, ob jeder des ansuchenden Quanti bedürftiget sey; übrigens wird allen Forst-Meistern, Jägern und Forst-Bedienten ernstlich anbefohlen, daß sie bey Anweisung alles und jeden Brenn- Bau- oder anderen Holzes in der Zeit auf die alten Fohren, und die zum Abstehen neigende Bäume, wo es aber um Stangen- und Busch-Holz zu thun ist, auf den ordentlichen Widerwachs getreulich bedacht seyn. Was aber

12mo.

12mo. Das Bau-Holz anbelanget, soll solches Forst-måsig, und nicht, wann das Holz in Saft, oder Laub ist, mithin von Michaelis bis den 1. Martii geschlagen werden, und haben die Forst-Bedienten vor Anweisung dessen wohl acht zu haben, damit nicht nach purer Gefälligkeit der Zimmerleute, als welche nach den geschlachten Bäumen alleinig trachten, die Baum-Stämme angewiesen, sondern diese sollen nach der Ordnung, und zum Vortheile des Walds selbigen ebenfalls obligiren, daß ehe, und bevor das Bau-Holz für die Unterthanen, so die Holz-Gerechtigkeit haben, abgegeben werde, sie mit des Orts Beamten solchen bevorstehenden Bau selbst besichtigen, und genau überlegen, was von alten Holz tauglich einzubauen, und wie viel eigentlich an neuen Holz verwendlich seyn möchte, um den Wald zu schonen, und desto besser wieder aufzubringen. Sie haben auch nicht zu gestatten, daß einiger Haus-Vater über die Noth und Gebühr sich in mehres Gebäu einlasse, als er vonnöthen hat, nicht nur um das beklemme Holz-Wesen zu schonen, sondern auch um den Landmann von übermäsiger Ausgab, Erhaltungs-Last, und außer Schulden zu halten; wie denn wegen den Vieh- und Schaaf-Waiden die rechte Zeit im Jahre zu halten, demselben hauptsächlich mit dem ausdrücklichen Anhange, daß gleich wie Unseren lieben Unterthanen, und einem jeden sein Recht, Nutz und Nahrung übrigens gnädigst gerne gönnen, also auch dießfalls gegen Recht und Billigkeit niemand zu betrüben. Herentgegen wohl wegen der zukünftigen Noth, und Nutzen zu sorgen sey, damit Waid und

Wal-

Waldung zugleich im Wohlstand erhalten, und nicht eines durch das andere verdorben werde, mit auf die Pflicht geleget werden.

13tio. Wann die Forst-Meister, Jäger, und Forst-Bediente Reiß- oder Laub-Holz, wie man es zu nennen pfleget, abgeben wollen, so soll solches nicht allein im Zunehmen des Monds October, November, December, Januarii, Februarii, Martii, und April geschehen, sondern es muß auch ganz auf der Erden, so viel möglich abgehauen, diesem nebst aber in einem jeden abgehauten Acker-Holz, ohne den alten Eich-Reißern wenigst 15 oder 20 Heeg-Reißer stehend verbleiben, und den abgehauenen Schlag seine gebührende Jahr und Zeit über fleisig geheeget werden.

14to. 2) Sollen die übrigen Stämme Holz außer dem Reiß- und Laub-Holz auf der Ebene einen halben Schuh hoch, auf den Rangen aber einen ganzen Schuh hoch abgehauen werden, und nachdem

15to. Das Eichen-Holz sowohl seiner schwerlichen Aufbringung, als guten Nutzbarkeit der Eichelmastung halber sonderlich zu schonen, und sparsam damit umzugehen, des besten Raths und der höchsten Nothdurft ist, als sollen Forst-Meister solches wohl in acht nehmen, außer der höchsten Noth (was nicht von Windfällen, oder sonst Eichen ist, die von oben herab dorren, mithin wenig Eichel mehr tragen, keine gesunde fruchtbare Stämme mehr abgeben) sondern diese nutzbare Art auf das möglichste heegen, und zusammen halten, auch jederzeit andere Junge aufziehen, und vor dem schädlichen Viehtriebe schirmen, da zumalen niemand,

außer

außer den wahrhaft berechtigten, sonderlich in dem Haupt-Schmor, und um demselben mit dem Rind-Viehe betreiben darf, und obschon einige des Hüthens berechtiget, so sollen sich doch dieselbige innerhalb 6 bis 7 Jahren derer jungen Schlägen alten Herkommen, und den Rechten gemäs, bey hoher Straf enthalten.

16to. Sollen Forst-Meister, Jäger und Forst-Knechte sonderlich in acht nehmen, daß bey Anweiß- und Fällung des Holzes die Waldung, wo sie anfanget, von außen ganz bleibe, damit sowohl dieselbe ihren Schutz behalte, als auch dieser von den Angränzenden kein Einrücken oder Abbruch geschehen möge.

17mo. Diejenige Art Holzes, als Hart-Eschen, und dergleichen, welches zu unterschiedlichen Arbeiten, vor andern zu gebrauchen, sonderlich dienlich und bequem, auch um größeren Werth anzubringen ist, soll keineswegs zu Brenn-Holz abgegeben, sondern geschonet werden. Wer dagegen handelt, oder eines dergleichen entfremdet, soll um zweyfachen Werth ohnnachläsig gestraft werden, welches gleichmäsig von den wilden Obst-Bäumen, und Beer- oder Fraß-Hecken, wegen Nutz des Wildbahns und Vogelfang zu verstehen ist, wie dann auch niemand bey Straf 10 fl. in dem Haupt-Schmor gestattet seyn soll Past und Rinden zu scheelen, Pech zu suchen, Aeste und Sträuß von den Bäumen zu schneiden, Laub zu strüpfen, junge Schüß mit Stümpf oder Sensen abzuhauen, im Forst Stein zu brechen, oder einen Ort zu reuthen, oder Schleif-Sterzen aufzuhauen. Gleichergestalt soll derjenige

18vo.

18vo. Welcher ohne Vorwissen des Forst-Meisters Bau- oder Brenn-Holz abhauet, oder vor einem andern dasjenige Holz wegführet, oder sonst wegbringen läßt, 10 fl. oder gestalten Dingen nach einer Leibs-Straf ohnfehlbar gewärtig seyn. Wer aber Holz kaufet, solches wieder zu verkaufen, soll nicht nur in vorbesagte Straf von 10 fl. verfallen seyn, sondern auch nach richtlicher Ermäsigung an Leib gezüchtiget werden. Nicht weniger

19no. Welcher nächtlicher Weil, als Winters-Zeit Früh um 6 Uhr, und Abends nach 4 Uhr, Sommers-Zeit aber Früh vor 4 Uhr, und Abends nach 8 Uhr Holz aus dem Walde practiciret, oder herausführet, auch sonsten Pfand-mäsig betretten wird, soll als ein Dieb gestrafet, und sowohl an Leib und Gut solches abbüßen.

20mo. Weil aber der armen Leute viel sind, welche die Mittel nicht haben, Holz um das Geld zu kaufen, denen Wir mit Barmherzigkeit, jedoch mit guter Ordnung, und nach Möglichkeit gnädigst gern zu helfen gewilliget sind, so sollen diejenigen, welche wahrhaft arm sind, nicht gar Noth leiden, herentgegen auch sich auf das bisherige Stehlen und Frevlen nicht verlassen können, aus besonderen Land-Fürstl. Gnaden, wie vorhero, das dörre und abgefallene Holz, und Reißig aufzuklauben, auch die weiche Stöcke, jedoch, nachdem diese 2 Jahre gestanden, auszugraben, zwar umsonst, jedoch solchergestalten erlaubt seyn, daß selbige wöchentlich 2 Täge durchs ganze Jahr, als Dienstag und Freytag, außer dem Majo und Junio, auch wäh-

render

render Hirsch-Brunft in September bis halben October, zu welchen Zeiten der Wald gänzlich verbotten ist, anberaumet, und der District von Unserem Forst-Amte ordentlich angewiesen werden; welche darunter solches mißbrauchen, weiters greifen, und Dieberey begehen, die sollen mit obiger empfindlicher Bestrafung beleget, und da es nichts verfangen will, aus Bamberg geschaffet werden. Wie denn dieses hiemit den Forst-Meistern und Bedienten auf das nachdrücklichste eingebunden seyn soll. Und dieweilen

21mo. Das Streu- und Laub-Rechen dem Walde gar schädlich, dem Unterthane solches ohnentbehrlich zu seyn scheinet, als sollen Unsere Forst-Aemter alljährlich einen gewissen Ort, sonderlich im Haupt-Schmor, auszeichnen, darinnen dasselbige Jahr nicht gerechet werden solle: Gleichfalls soll nicht gestattet werden, daß jemand eiserne Rechen, oder lange hölzerne Rechen zur Aufrechung des Steuens, und Laub gebrauche, sondern es hat das Forst-Amt ihnen ein Maas zu geben, was die Rechen für Zähn haben, und wie weit sie von einander seyn sollen. Die eiserne Rechen aber sollen durchaus verbotten, und den Streu-Rechen nur von halben Octobris bis halben Aprilis des folgenden Jahrs erlaubt seyn, und dieses unter oben benannten unausbleiblichen nachdrucksamen Bestrafung. Schließlichen, und damit

22do. Dieser von uns allgemeiner Noth und Wohlfarth gnädigst ergehende Befehl, Wald- und Forst-Verordnung in Unsern sämmtlichen, und sonderlich den allhiesigen Forst-Amte Bamberg desto mehr kund,

und

und offenbar werde, einfolglich um so weniger jemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so sollen genugsame dem Originali gleichlautende, und auch gleiche Kraft habende Exemplaria von Unserer Hof-Kammer den Forst-Aemtern, den Forst-Knechten und sonsten ausgehändiget, und, wie im Eingange gedacht worden, alljährlich vorgelesen werden, auf daß die gemeine Wohlfarth zu gegenwärtiger und künftiger Noth best-möglichst vorgesehen, und ein jeder sich darnach schuldig zu achten, von Ungnad, Straf und Schaden zu warnen, und zu hüten wissen möge.

Dessen allen versehen Wir uns gnädigst, und haben dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unsern geheimen Kanzley-Pettschaft fertigen lassen. So geschehen Schloß Schönborn in Oesterreich den 21. Septembriis 1733.

Fr. C. B. u. F. zu B. u. W. H. zu F.

(L. S.)

Anmerkungen.

1) Sie ist durch keine neuere verdrängt worden.

2) Dieser Punkt wurde durch die Kammer-Verordnung vom 29. Oct. 1790. eingeschärfet, und auf die Dawiderhandlungen gemessene Strafen gesetzt.

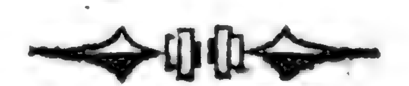

Beylage XIII.

Verordnung das Maas der Stöcke beym Holzschlag in den Forsten betreffend, d. d. Bamberg den 29. Oct. 1790.

Ungeachtet die allgemeine Forst-Ordnung vom 21. Sept. 1733. im 14ten Absatze das Maas der Stöcke in der Art bestimmte, daß sie in der Ebene zu einem halben Schuhe, an Rangen und Abhängen aber zu einem ganzen Schuhe in der Höhe belassen werden sollten, so wurde doch dieser allgemein nützlichen Anordnung von mehreren Forst-Bedienten nach mehreren sich selbst erdichteten Begriffen nicht die gehörige Folge geleistet. Sie suchten ihre Handlungen mit höchst unwahrscheinlichen und eben so verwerflichen Gründen zu bemänteln, die Holz-Käufer ließen aus freyem guten Willen die Stöcke in einer so übermäsigen Höhe von 2—3 und noch mehreren Schuhen zurück — die Stöcke von einer mindern Höhe wären nicht an den Mann zu bringen — die Kosten für das Ausbrechen derselben müßten den zur Besoldung ihnen zugerechneten Vortheil übersteigen — am Ende blieben sie zum Nachtheile des Forstes ungebrochen — unter andern wurde die Schuld auf die Holzhauer, und in den obergebürgigten

gigten Forsten auf den bey der Anweiß noch tiefliegenden Schnee, der die strenge Festhaltung des Gesetzes hinderte, nicht selten geworfen.

Sie verdienen eine weitläufige Widerlegung nicht; denn der Holz-Käufer benutzt den Stamm, so weit er kann, wenn nicht unredliche Absichten eintreten, und ist im Stande, solchen am Fuße zum besten benutzen zu können; die Forst-Bediente sind nur zu jenem Genusse berechtigt, den Verordnungen und Anstellungs-Decrete bestimmen; geringere Stöcke sind zum Besten der Forste der Fäulnis ehender unterworfen, als die größern; bey einer stäten unermüdeten Aufsicht werden sich die Vergehungen der Holzhauer nie denken lassen, und in den obergebürgigten Gegenden hört bey gefrornem Holze ohnedieß alle Arbeit in den Forsten auf.

Inzwischen, da vorbemerkte allgemeine Forst-Ordnung keine Strafen auf sothane Entgegenhandlungen festsetzte, und bey dem öfteren ungleichen Verhältnisse zwischen Strafe und Vergehungen ward hochfürstl. Hof-Kammer mehrmal außer Stand gesetzt, diese Gebrechen vollständig rügen, und die für den Unterthan sowohl, als für die Forste hieraus entstehende Schäden beyseitigen zu können.

Um aber auf das künftige das Ziel, wie es vorbesagte Forst-Ordnung vom J. 1733. festsetzt, desto verläsiger zu erreichen, und für ähnliche Frevel allen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, die bey dergleichen poenis arbitrariis immer auffallen, so viel,

als möglich, auszuweichen; so verordnet hiemit hochfürstl. Hof-Kammer, daß Forst-Meister sowohl, als Revier-Jäger, in deren Forsten und Revieren, die Stöcke von weichem und ausgewachsenem harten Holze, die auf der Ebene einen halben, und an Abhängen einen ganzen Schuh übersteigen, in eine Strafe von 12 Kr. Frk. für jeden Stock, und in die Untersuchungskosten verfallen, wenn aber die Zahl der Stöcke sich auf 100 und mehrere belief, nach dem höhern Grade des bösen Willens mit der Strafe der Suspension vom Dienste und Gehalte auf ein halbes, oder nach Beschaffenheit der Umstände, auf ein ganzes Jahr beleget seyn sollen, und erstere zwar, weil sie gemeiniglich den Antheil an Stöcken ziehen, und durch unterlassene Aufsicht im Forste zu diesen Vergehungen indirecte mitwirken.

Hiernach haben sich also sämtliche Forst-Bedienten im hochfürstl. Hochstifte Bamberg alles Ernstes zu achten, wobey hochfürstl. Hof-Kammer dem jeweiligen Denuncianten nach richtigem Befund seiner Angabe ein Drittheil der zu erlegenden Strafe, wie hiemit geschieht, zusichert.

...ivat-Grundstücke, Wie die ... Hochstifts-Walde liegen.			
Wald...	...itzer:	Größe	
		Acker	Ruth
von Niet... geg... Mitter...	...nbachs Feld = Wiese = =	$\frac{1}{4}$ 1 $\frac{5}{8}$	= 3
gegen Ni...	...eine	=	=
von Nie... geg... Mit...	...eine	=	=
von Nie... geg... Mit...	...eine	=	=
gegen ...	...eine	=	=
gegen ...	...eine	=	=
= =		48 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{4}$

...cker 48 Klafter...en Alters, kommen auf den Probe-

Digitized by Google

ge XV.

lle

eaknöcklün und

hen.				info rn.				Summa	
	Saamen=Buchen	ngen = Holz	Heeg = Nadel	Nutz = Baum		Feuer = Holz	Heeg=Nadel		
ftr.	St.	Kftr.	St.	St.	Kftr.	Kftr.	St.	St.	Kftr.
13½	—	97½	—	—	—	—	8	62	356
13	—	107	-	—	—	—	8	75	487¼
15	—	80	-	—	—	—	6	64	427
22	—	66	—	—	—	—	46	91	420½
19½	—	79	—	—	—	—	33	87	479½

Digitized by Google

by Google

Beylage XVI.

Tabellarischer Auszug über alle Geldeinnahmen der Forst-Aemter in dem Hochstifte Bamberg von Petri Cathedra 1789. bis 1790.

Forst-Amt	Einnahme		Ausgabe		Receß	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr. Frk.
Bamberg	26,944	37 1/2	14,162	46 3/4	12,781	50 3/4
Baunach	3,951	23 3/4	2,815	41	1,135	41 3/4
Bechhofen	589	27 3/4	589	27 3/4		
Burgebrach	8,048	56 1/4	1,809	37	6,239	19 1/4
Burgkundstadt	44	33	4	27	40	6
Cronach	24,787	44	23,732	43	19,055	1
Ebermannstadt	186	4 1/2	16	29	169	35 1/2
Eggolsheim	15	36	1	24	14	12
Enchenreuth						
Erbermänische Verwaltung	684	13 1/4	108	6 1/2	576	6 3/4

Forst-Amt	Einnahme		Ausgabe		Receß	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr. Frk.
Forst am Brand	402	4	135	8	248	56
Fürth am Berg	4			30	3	30
Herzogenaurach	1,920	5	633	6 1/4	1,286	58 3/4
Höchstadt	2,604	36	343	33	2,261	3
Höfen-Forst	734	44	95	26	648	18
Hollfeld	81	8	17	43	63	25
Lichtenfels	10,148	51 1/4	4,062	44 1/4	6,086	7
Marktschorgast	207	38	49	55 1/2	157	42 1/2
Nordhalben	38,184	15 1/2	23,313	32	14,870	43 1/2
Oberscheinfeld	4,937	57	1,532	33 1/2	4,405	23 1/2
Rotenkirchen	4,083	52	2,217	42	1,866	10
Scheßlitz	1,737	54	1,161	32 1/2	576	21 1/2
Schlüsselau	1,508	11 1/2	161	53	1,346	18 1/2
Stadtsteinach	9,008	45	3,559	28 1/4	5,449	16 3/4

Forst-

Forst-Amt	Einnahme		Ausgabe		Receß	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr. Frk.
Veldenstein	4,293	17 1/4	1,922	17	2,371	1/4
Vilseck	5,515	13 1/4	1,111	49 1/2	4,403	23 3/4*
Vorchheim	5,240	36 1/4	2,641	58 1/4	2,598	38
Wachenroth	725	24	134	40	590	44
Wartenfels	487	1 3/4	86	28 3/4	400	33
Weischenfeld	4,193	58	1,125	34	3,068	24
Weißmayn	3,037	42	1,590	15 1/4	1,483	26 3/4
Wolfsberg	377	33 3/4	177	44	199	49 3/4
Zapfendorf	294	56	162	36	132	20
Zeil	9,386	24 1/4	3,466	32 1/2	5,919	51 3/4

Summe der Einnahme 192,413 fl. 42 3/4 kr.
Summe der Ausgabe 91,963 fl. 24 1/2 kr.

Ueberschuß 100,450 fl. 18 1/4 kr.**

Anmerkungen.

* Ein Dritteil dieses Recesses in der Summe von 1467 fl. 47 3/4 kr. bestehend, trifft hievon die obere Pfalz, weil

weil im Oberamte Vilseck das Drittheil jeder Kammer-Revenüe an Pfalz, nach hergebrachter Gewohnheit, eingeliefert werden muß.

2) Der Geldanschlag, der in dieser Periode an Dienst-Besoldungen und Gerechtigkeits-Hölzern verabreichten Natural-Hölzern, beträgt nach Kammer-Taxe 68,380 fl. 11 kr.

Beylage XVII.

Donatio Proprietatis in Halstat per Henricum II. ao. MVII.

In nomine sanctae & indiuiduae Trinitatis Heinricus diuina fauente clementia Rex. Si eccesias Dei alicujus rei dono prouehere vel ditare studuerimus, id nobis profuturum esse minime dubitamus. Qua propter omnium S. Dei ecclesiae fidelium praesentium atque futurorum nouerit industria, qualiter nos non tam pro nostrae, quam Genitoris nostri coeterorumque Parentum nostrorum animae remedio quoddam Praedium, Halstat dictum, in Comitatu Adelberti comitis, in Pago Ratensgouue dicto, situm, additis insuper ex adjunctis nostri juris vniuersis Pradiis, quocunque vel vbicunque in eodem Pago vel nuper dicto Comitatu

tatu habeantur, cum eorum pertinentiis & adhaerentiis, quaeſitis vel inquirendis, S. Babenbergenſi eccleſiae in honorem S. Dei Genitricis Virginis Mariae ſanctique Petri Apoſtolorum principis conſtructaè hac noſtrae auctoritatis praeceptali Pagina largimur, atque concedimus, & de noſtro jure in ejus jus ac dominium transfundimus, videlicet vicis, villis, familiis vtriusque ſexus, arcis, aedificiis, cenſualibus, vincis, vinctis, ſiluis, ſiluaticis, aquis aquarumque decurſibus, molis, molendinis, piſcationibus, viis, inuiis, exitibus, reditibus, rebus mobilibus & immobilibus, terris cultis & incultis, pratis, paſcuis, compaſcuis ac coeteris, quae rite ſcribi vel dici poſſunt, quolibet modo vtilitatibus, eo videlicet donationis tenore, vt praedicta eccleſia ejusque rectores ſiue Prouiſores omnium contradictione remota habeant, teneant, firmiterque poſſideant. Et vt noſtra haec traditionis auctoritas ſtabilis & inconuulſa permaneat, hanc cartam inde conſcriptam manu propria roborantes Sigilli noſtri impreſſione inſigniri juſſimus. Dat. II. Non. Maji Indict. V. An̄n. dom̄. Incarn̄. MVII. An̄n. vero dom̄. Heinrici II. regn̄. V. Actum Babenberc feliciter Amen.

Einen Auszug aus dieſer Urkunde hat Heyberger in ſeiner Ichnographia Chronici Babenbergenſis diplomatica (Bambergae 1774.) S. 58 u. 59 geliefert.

Beylage XVIII.

Abschrift einer Stelle aus einer alten Handschrift.

Apud Dürfilin in fundo ecclesiae S. Michaelis Hacho sacerdos de Halstát consensu Dñi Hermanni Abbatis vineam proprio sumptu excoluit, quam ipse diuinae mercedis intuitu per manum Pillungi Ministerialis S. Georgii super altare beati Archangeli donauit, ea scilicet conditione, vt post obitum ejus eadem vinea in vsus fratrum cedat, & vt specialiter in Sabatho vnicuique fratrum staupus inde propinetur. Hujus rei testes sunt: Egilbertus, tunc Decarus, postea Episcopus, Eberhardus praepositus, Tiemo praepositus, Ruzilinus praepositus, Cuonrat custos, Tuto scholasticus, & pene vniuersi Canonici, qui eo die ascenderant ad sepulturam S. Ottonis Episcopi. Praeter hos etiam hi testes sunt: Heinricus frater Regis Chuonradi, Ratpoto Comes, Berchtold comes, Hermannus comes, Poppo comes, & alii.

Diese Stelle scheint ein in späteren Zeiten aus einer Urkunde gemachte Auszug zu seyn, den entweder der Verfasser dieser Handschrift selbst verfertigte, oder, wie es mir wahrscheinlicher ist, aus einem alten Missale oder Pontifikale abschrieb. Von welchem Zeit-

punkt

punkte sich diese Urkunde her datire, ist nicht angegeben. Da Egilbert, (Engelbert, Engelbrecht) im J. 1140. den bischöfflichen Stuhl bestieg, so läßt sich nun wohl das Decennium bestimmen, in welchem Hacho einen Weinberg bey Dörfles (Turphilin) anlegte. Daß in dieser ausgezogenen Nachricht Otto schon mit dem Prädikate: Heilig, belegt werde, er, der Egilberts unmittelbarer Vorfahrer war, ist Zusatz desjenigen, der späterhin den Auszug aus der Urkunde niederschrieb. Der als Zeuge vorkommende Kustos Konrad ist allem Anscheine nach der nämliche, der in der Folge als Probst des Collegiatstifts St. Gangolph auftritt, und sich durch Ausrottung und Urbarmachung eines beträchtlichen Hügels um Bambergs Kultur verdient gemacht hat.

Beylage XIX.

Eberhardus Episcoporum Bambergensium primus cedit Vraha & Zenni Canonicis Cathedralibus Bambergensibus.

☧ Eberhardus Dei fauente clementia primus sanctae Dei Babenbergensis ecclesiae Episcopus cunctis in Christo fidelibus. Gratia vobis & pax a Domino nostro Jesu Christo. Notum sit omnibus videlicet tam futuris quam prae-

praeſentibus, qualiter nos poſt receptam inveſtituram a Domina Irmengarda praediorum Vraha & Zenni, quibus Dominus noſter beatae memoriae Heinricus Imperator, a Chunrado Comite primum inueſtitus, ipſe eccleſiam noſtram veſtiuit, 1) eandem Cortem Vraha cum omnibus appendiciis ſuis ſitis in altera parte Ratenzae, terrae ſcilicet & terminis Francorum, 2) ſeruis, ancillis, arcis, terris cultis & incultis, rutis & erutis, pratis, paſcuis, molis, molendinis, aquis aquarumque decurſibus, piſcationibus, viis, inuiis, exitibus & reditibus, & cum omnibus vtenſilibus ejus, quae vel ad praeſens in eodem fuerunt, vel humana arte & labore quoquo modo inde prouenire in ſempiternum poterunt, communi conſenſu fidelium noſtrorum, Clericorum videlicet & Laicorum, ad ſtipendium Fratrum noſtrorum terminauimus, & de noſtro jure in eorum jus & communem vtilitatem omni remota ambiguitate transtulimus, ea lege & ratione, vt poſt obitum Dominae Irmengardae Fratres noſtri Zenni reddant, & Pharti ſuum recipiant, deque Vraha & omnibus ad idem praedium pertinentibus, quae in altera parte Ratenzae, in terra videlicet & terminis Francorum ſita eſſe noſcuntur, liberam habeant poteſtatem tenendi, poſſidendi, commutandi, & quo modo libet ad eorum vtilitatem ſuam meliorandi. Et quia idem praedium ſiluis non ab-

abundat, concessimus etiam, vt absque omni contradictione ad suum dominicalem vsum, videlicet ad construendum pontem & ad restauranda aedificia, ad reficiendas molendinas, vel ad quodlibet opus in eodem pradio fauendum ipsi ligni & materias ex altera parte Ratenzae in nostro Foresto 3) libenter accipiant, & apibus ponendi capsulas, quod rustice Citelwerda 4) dicitur, & ibidem saginare porcos suos tantum dominicales liberam potestatem & omnino omnem vtilitatem excepta venatione, piscatione etiam tam in lacis quam in profluente ex vtraque parte fluuii, communem nobiscum habeant. Incolae autem ejusdem praedii singulis annis modium auenae, aut eminam, id est, dimidium modium siliginis ad manum nostram & successorum nostrorum persoluant, & sicut nostri dominicales serui caedendi ligna licentiam habeant. Et vt haec nostrae beneuolentiae traditio per omnes successores nostros rata & inconuulsa permaneat, hanc paginam inde conscriptam, & testium subscriptorum astipulatione, & sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Quorum testium haec sunt nomina: Luipoldus 5) praepositus, Buso Decanus, Rukier Magister scholarum, Egilbertus apud S. Stephanum Magister scholarum. Presbyteri: Rubo Vcinus, Euo Wicilinus Mecelinus. Laici: Comes Adalbertus, Reginol-

ginoldus, Adeloldus Hemmo, Hemmo, Immo, Marcelinus Cuno, Poppa

Sigillum Domini Epi Eberhardi
ſine ſubſcriptione & Dato. 6)

Anmerkungen.

1) Im J. 1021. ſchenkte Heinrich II. dem errichteten Bißthume Bamberg das Pradium Vraha im Rangau, alle zur Curtis Vraha gehörige, den Bayeriſchen Geſetzen unterworfene, und im Nordgau liegende Praedia, ferner das Prädium Cenna im Rangau. Man ſehe die Auszüge aus den darüber ausgefertigten Urkunden bey Heyberger S. 127. u. f. ſeiner Ichnographia.

2) Die Curtis Regia Vraha, heut zu Tags die Stadt Herzogenaurach, liegt dieſſeit der Aurach, die Zugehörungen aber über der Aurach, und bey einer Seite der Regnitz in terminis Francorum.

3) Der Sebaldswald zwiſchen der Pegnitz und Schwabach. Er kam als eine den Bayeriſchen Geſetzen unterworfene Zugehörung zur Curtis Vraha nebſt den im Nordgau gelegenen, und eben dahin gehörigen villis Crintlaha, (Grindlach,) Waltgeresbrunum, (Waltersbrunn bey Ermreuth,) Altriechesdorff, (Eltersdorf,) Heribrechtesdorff. (Herbrechtsdorf) durch die eben bemerkte Schankung Heinrichs an das Hochſtift Bamberg. Noch im J. 1425. und 1426. bat, laut einer alten Bambergiſchen Handſchrift, der Margraf von Brandenburg-Culmbach, ihm

ihm 2 Mäs Brennholz nach Bayersdorf für sich zu geben.

4) Zeidelweide.

5) In einer Gelegenheitsschrift des Aufseesischen Studentenhauses vom J. 1770. ist das Verzeichnis aller Bambergischen Domprobste geliefert. In einem Stücke der auserlesenen Literatur des katholischen Teutschlands wird als Verfasser derselben der Herr Pfarrer Reul, ehemaliger Regent dieses Hauses, angegeben, und zugleich die Bemerkung beygefügt, daß Recensent einen Bambergischen Domprobst in einer Urkunde entdeckt hätte, den dieses Verzeichnis nicht namhaft machte. Auch diesen Luipold vermisse ich in dem angeführten Verzeichnisse.

6) Diese Urkunde scheint in der letzten Hälfte des Jahres 1024, oder zu Anfang des J. 1025. entworfen zu seyn. Heinrich starb den 13ten Julius 1024.

Beylage XX.

Hartwicus Episcopus Babenbergensis terminat Vraha, ad tempus amissum, ad stipem Babenbergensium Canonicorum.

Hartwicus diuina fauente clementia tertius sanctae Dei Babenbergensis ecclesiae Episcopus cunctis in Christo fidelibus. Gratia vobis

&

& pax a Domino noſtro Jeſu Chriſto. Notum ſit omnibus, videlicet tam futuris, quam praeſentibus, qualiter nos ob remedium animae noſtrae cognito jure dulciſſimorum fratrum noſtrorum Babenbergenſium Canonicorum Vraha, ad tempus injuſte amiſſum, ſed Domino propitio legali jure receptum, cum omnibus appendiciis ſuis, ſitis in altera parte Ratenzae, terra ſcilicet & terminus Francorum, ſeruis, ancillis, arcis, terris, cultis & incultis, rutis & erutis, pratis, paſcuis, molis & molendinis, aquis aquarumque decurſibus, piſcationibus, viis, inuiis, exitibus & reditibus, & cum omnibus vtenſilibus ejus, quae vel ad praeſens tempus in eodem ſunt, vel humana arte & labore quoquo modo inde prouenire in ſempiternum poterunt, a Praedeceſſore noſtro Eberhardo, noſtrae ſcilicet ſanctae Babenbergenſis eccleſiae primo Epiſcopo, ad ſtipem Dominorum praedictorum fratrum terminantum, 1) nos item terminamus, & hanc paginam inde conſcribentes donamus, & confirmamus hac lege & ratione, vt iidem fratres noſtri liberam habeant poteſtatem tenendi, poſſidendi, commutandi, &, quo modo libet, ad eorum vtilitatem ſuam meliorandi. Et quia idem pradium 2) ſiluis non abundat, conceſſimus etiam, vt absque omni contradictione ad ſuum dominicalem vſum, videlicet & conſtruendum pontem, & ad reſtau-

randa

randa aedificia, ad reficienda molendina, vel ad quodlibet opus in eodem praedio faciendum ipſi ligna & materias & altera parte Ratenzae in noſtro Foreſto licenter accipiant, & apibus ponendi capſulas, quod ruſtice Zeidelweidt 3) dicitur, & ibidem ſaginare porcos ſuos tantum dominicales liberam poteſtatem, & omnino omnem vtilitatem, excepta venatione, piſcatione etiam tam in lacis, quam profluente ex vtraque parte fluuii, communem nobiscum habeant. 4) Incolae autem loci illius ſingulis annis modium accenae, aut Heminam, id eſt, dimidium modium ſiliginis ad manum Noſtram & ſucceſſorum Noſtrorum perſoluant. Et ſicut Noſtri dominicales ſerui caedendi ligna licentiam habeant. Nouerit etiam fratrum Noſtrorum benigniſſima charitas, eorumque grata ſucceſſorum poſteritas, Nos, quia in haere & in cunctis ejusdem fratribus Noſtris beneuoli ſemper extitimus, dilectiſſimo filio noſtro Hattone Praepoſito collaudante, & ſaepius Nos pro ſalute animae Noſtrae commonente, ſtatuimus, vt ſeruitium, quod natalitiis ſanctorum Apoſtolorum dari ſolet, noſtra anniuerſaria die ex iisdem bonis in perpetuum detur fratribus, & juxta hoc, quod poſſibile eſt, pauperum ſubueniatur neceſſitatibus. Haec Noſtrae beneuolentiae traditio, vt per omnes ſucceſſores Noſtros rata & inconuulſa

 per-

permaneat, hanc paginam inde conſcriptam & teſtium ſubſcriptorum adſtipulatione, & ſigilli Noſtri impreſſione juſſimus inſigniri, quorum haec ſunt nomina: Hatto Praepoſitus, Egilbertus Decanus. Presbyteri: Ocinus, Arelinus, Diezo; Wezilus Diaconus, Cunzoet Arnold Subdiaconi. Laici: Adelold, Benno, Meginhart, Diemo, Helingbrecht, Berhart, Huzzo, Gemund, Pabo, Gerung, Tuticho. 5)

Anmerkungen.

1) Siehe Beylage XIX.

2) Das Prädium Vraha iſt der an die Aurach und Zenn gränzende Diſtrikt. Es lag im Rangau, welchen man wohl von dem Radenzgau unterſcheiden muß. S. Heybergers Ichnographia, die Bambergiſche Deduktion: Vertheidigte Landeshoheit über die Hofmarkt Fürth, vom Rangau in Journ. v. u. f. Franken, VI. B. 5. H. Der Hauptort dieſes Prädiums, welches auch das heutige Frauenaurach, Münchaurach und die herumgelegene Ländereyen in ſich begriff, ſo wie des ganzen Rangaues war die Curtis Regia Vraha. Zu dieſer Curtis waren mehrere Diſtrikte als Zugehörungen (nach der Urkundenſprache praedia ad curtem Vraha pertinentia & atque ſeruientia) geſchlagen. Sie lagen theils im Rangau, wie das Prädium Vraha ſelbſt, theils im Nordgau, wie der Sebaldswald zwiſchen der Schwabach und Pegnitz, die villae Grindlach, Walkersbrunn, Eltersdorf, Her-

Herbrechtsdorf. Das Prädium Vraha gränzte auf einer Seite an die Regnitz. Hier waren die termini Francorum. Denn das andere Ufer der Regnitz lag im Nordgau. Das Prädium hatte Mangel am benöthigten Holze. Deswegen verlieh Bischoff Eberhard dem Bambergischen Kapitel das Recht, daß sie dasselbe aus dem Sebaldswald zu ihrem Gebrauche herbeyschaffen dürften. Dieser Wald lag über der Regnitz, im Nordgaue, war aber eine Zugehörung der im Prädium Vraha gelegenen curtis regia. In der Folgezeit errichtete Bischoff Otto der Heilige in diesem Prädium 2 Klöster, Münchaurach und Frauenaurach. So gut Ottos Absicht bey seinen vielen Klosterstiftungen seyn mochte, so brachte er doch dadurch das Hochstift um mehrere beträchtliche Besitzungen. Denn in spätern Zeiten wußten sich die Fürsten die Schirmvogteyen über diese Klöster vermittels Belehnungen zu verschaffen, und sich dann dieselbe, als sich die Landeshoheit entwickelte, als Pertinenzstücke ihrer Länder zuzueignen. Als vollends die Reformation ausbrach, und die Klöster einzog, wurden sie Kammergüter, und so für das Hochstifte Bamberg unwiederbringlich verloren. In einer Urkunde von 1406. kömmt der Name Hertzogenaurach vor. In derselben that der von dem Bischoffe Albert Grafen von Wertheim und dem Bambergischen Domkapitel erkorne Schiedsrichter Graf Johann von Wertheim, den Ausspruch, daß das Domkapitel die ihm vom Pabste Bonifatz incorporirten Pfarreyen zur l. Fr. auf dem Kaulberg, und St. Martin in der Stadt Bamberg, dann zu Hollfeld, Rostall, Büchenbach, Hallstadt,

 und

und St. Lorenz in Nürnberg ferner besitzen, die Nürnbergischen aber zu St. Sebald, so wie die zu St. Peter in Poppenreut jederzeit vom Bischoffe einem Domkapitularen verliehen werden sollten. Was aber Herzogenaurach und das dasige Schloß betraf, so traf er folgende Anordnung, quod si redimere & sibi assumere velit Episcopus, ad diui Petri cathedram, proxime instantem terminum, ipse Episcopus adnumeret Capitulo pecunias pro vitalitiis vel Leibgeding, & ita nihil vltra negotii habeat Capitulum cum oppido, castro vel pagis attinentibus in Herzogenaurach. Aut si malit, quod velit venerabile Capitulum mille florenos mutuos dare ad instans sancti Petri festum, mille florenos, & sic illa intra triennium non cederent, sed vsumfructu oppidi & castri sibi caperent, post biennium ad redimendum rursus oppidum & castrum mille numeraret florenos ipse Episcopus. Act. Bamb. feria quinta ante S. Kiliani. Ao. Xti 1406.

3) Zeiteln, Zeideln ist nach Harsdörffers poetischen Trichter eben so viel, als die Bienen schneiden, oder ihnen das Honig nehmen. Daher kömmt noch das Wort Zeidelbär, das einen Menschen bedeutete, der über alles Honig gierig herfiel. Diejenigen, die den Bienen das Honig nahmen, hießen Zeidler, Bienenmänner, Zeidelarii, Zidelarii. Sie hatten ihre Zeidelmeister, oder Zeidelrichter, unter deren Vorsitz die Zeidelgerichte, Zeidlergerichte, judicia mellicidorum, gehalten wurden. Hoffmann nennt sie in seinen Bambergischen Annalen. Triebelgerichte,

und

und den Zeidelmeister Triebelmeister, verwechselt aber sehr irrig den Zeidel- oder Triebelmeister mit dem Butigler. Denn von dem Zeidelgerichte wandte man sich erst an den Butigler, und das Amt eines solchen war ein Ministerial, dessen Richteramt sich weit verbreitete. Man vergleiche hiemit Schwarz: De Butigulariis. Altdorf 1743.

4) Sowohl durch dieses, als durch das unter der Beylage XIX. vorgelegte Diplom bestätiget sich die Bemerkung, die Herr Hofr. Pfeufer in seinen Beyträgen §. III. machte, daß Bischoff und Domkapitel in den ersten Zeiten des errichteten Bißthumes in einer gewissen, sehr schätzbaren Eintracht und Gemeinschaft lebten, die dann gestört wurde, als man die Einkünfte des Bischoffes und jene des Kapitels sonderte, und beyde Partheyen über ihre Antheile besondere Administrationen führten. Hier entstanden erst jene fatale Kollisionen, die nicht selten dem Staat seinem Verderben nahe genug brachten.

5) Das Manuscript, aus dem ich diese Urkunde entnahm, bezeugt, daß es mit dem Originale collationirt worden sey, und ich vermuthe daraus, daß auch in diesem die Jahrzahl nicht verzeichnet seyn möchte. Hartwich, oder Hordovik, Heinrich III. Kanzler, erhielt das Bißthum im J. 1047, welchem er bis 1054. vorstand, in welchem Jahre er, wie Cygneus (Annalium Bambergensium prodromus, Moguntiae M.DC.III.) berichtet, seines außerordentlichen Aufwandes wegen, ohne alles öffentliche Lob, von hinnen schied.

Beylage XXI.

Concambium siue commutatio facta inter sanctum Heinricum Regem & Heinricum Comitem de Rotenburg, Episcopum Herbipolensem, cum assignatione finium inter duos episcopatus.

☧ In nomine sanctae & indiuiduae Trinitatis. Omnium sanctae Dei ecclesiae fidelium quam praesentium quam futurorum notitiam non latere desideramus, qualiter gloriosissimus Rex Heinricus diuinae, vt credimus, admonitionis stimulo compunctus de praediis, quae Dei gratia, haereditarioque jure parentum in suae possessionis dominium peruenerant, Dei seruitium adaugere Episcopatum construendo atque ordinando desiderans, quo id legitime rationabiliterque fieri potuisset, Heinricum venerabilem Wirziburgensis ecclesiae Prouisorem, quatenus quendam locum Babenberg nuncupatum cum Pago, qui Redenzgegeuui dicitur, quia ad suae dioeceseos statum pertinere videbatur, de suo jure in suum jus id ad perficiendum transfunderet, studiose coepit flagitare. Qui, quoniam justae atque rationabiles videbantur causae, ejusdem augustissimi atque

Zur Beÿlage

VC

Wache

R

Digitized by Google

atque inuictiſſimi Regis petitionibus acquieſcens, cum communi Cleri ſui, atque Militum, nec non totius populi conſilio & conſenſum praefatum Clocum cum praedicto pago, tribus parochianis eccleſiis cum ſuis adjacentiis exceptis, quarum haec nomina ſunt, Wachenrod, Lonerſtad, Mulinhuſen, omni poſtmodum remota contradictione ſuae poteſtati tradidit. Alterius autem pagi, qui Volkfeld nominatur, in quo praefatus locus ſitus eſt, partem idem Regi conceſſit, quantum eſt de Babenberg vsque ad fluuium Vraha, de Vraha in Ratennam flumen, & ſic juxta decurſum ejusdem fluminis in Moin, & inde ad riuulum Vichebach, deinde ad caput ejusdem riuuli, ſicque qua citiſſime ac proxime peruenire poteſt ad Vraha. Et vt haec traditio firma atque inconuulſa permaneat, ipſe Praeſul Heinricus corroberauit & ſubſcripſit.

Signum Heinrici Wirzeburgenſis Epiſcopi. Hildelinus Wirciburg. eccleſiae Praepoſitus collaudando ſubſcripſit. Fridini Decanus ſubſcripſit. Regenhardus Presbyter ſubſcripſit. Uzzo Presbyter indignus ſubſcripſi. Corde benignus Regil Presbyter ſubſcripſ. Dieto Presbyter ſubſcripſi. Gerrih Presbyter ſubſcripſ. Engilhard Presbyter ſubſcripſ. Albuuinus Presbyter ſubſcr. Winizo Presbyter ſubſcr. Luzo Presbyter ſubſcr. Gozbertus Presbyter ſubſcripſ. Diothalinus Presbyter ſubſcr. Heribal-

ribaldus Presbyter, collaudante assensumque praebente toto Clero sanctae Wirzeburgensis ecclesiae, subscr. Albauinus Diaconus subscr. Scripta autem ist haec cartula anno incarnationis dominicae millesimo octauo, indictione VI. Nov. Maj. Actum in ciuitate Wirziburg praesente serenissimo Rege Heinrico, ea conditione, vt decimam in noualibus jam incisis & ad mansos mensuratis, cum veteri decima non commutuata, Wirciburgensis Ecclesia retineat, in noualibus vero posthire excolendis decimam Babenbergensis ecclesia possideat cum termino commutuato.

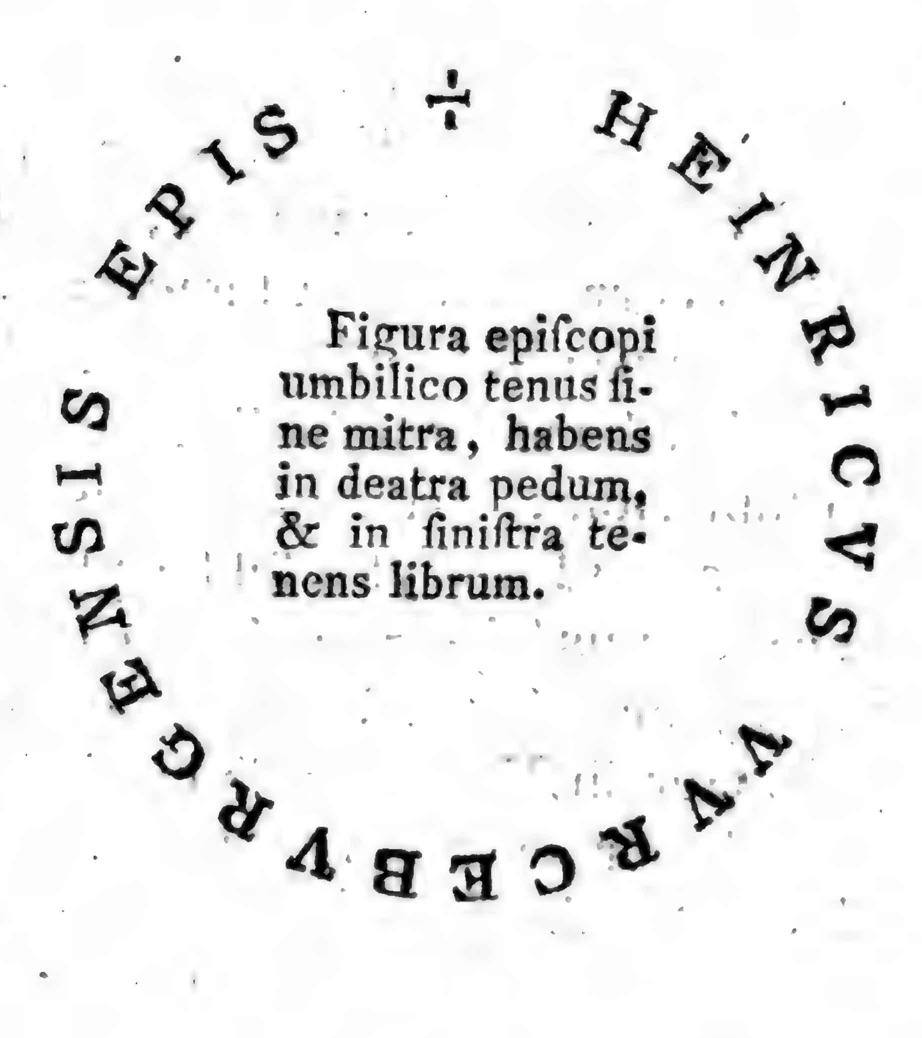

Figura episcopi umbilico tenus sine mitra, habens in deatra pedum, & in sinistra tenens librum.

Die

Die Abtretung dieses Distriktes kostete Heinrich II. eine schöne Reichsdomäne, nämlich die Villa Meiningen, Walldorf und andere dazu geschlagene Orte, Zehenden, Jagden, Waldungen und dergleichen Einkünfte, die er an das Stift Würzburg als Eigenthum abtreten mußte. S. die Urkunde in einer teutschen Uebersetzung in Friesens Würzburg. Chron. in Ludewigs Würzburg. Geschichtschr. Seite 455. Die Urschrift findet man im 1. Th. der diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg, S. 77. So genau nun hier die Gränzen des Bißthums vorgezeichnet waren, so geschahen doch bald von den Würzburgischen Geistlichen Eingriffe. Hartwich, der dritte Bischoff zu Bamberg führte, als Leo IX. zu Bamberg anwesend war, darüber öffentliche Klage. Die Cessionsurkunde ward in feyerlicher Versammlung abgelesen, und Bischoff Adalbero von Würzburg fand sich gezwungen, seinen Ansprüchen zu entsagen. Den ganzen Hergang schildert der dem Bißthume Bamberg von Leo IX. ertheilte Freyheitsbrief v. J. 1052, der seiner Merkwürdigkeit wegen auch in der Beylage XXXII. abgedruckt ist. Noch zur Stunde wird Lißberg, das unwidersprechlich in der Bambergischen Diöcese liegt, als eine Würzburgische Pfarrey von Seite dieses Hochstifts aufgeführt.

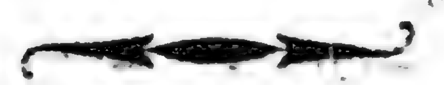

Beylage XXII.

Ertrag des Bergwesens in den Waldgegenden ob Kronach vom J. 1771. bis 1790.

Jahr	Ertrag f. d. Kammer.	Ertrag d. ganzen Ausbringens.
1771	— 83 fl. 31 kr.	— 1629 fl. 34 kr.
1772	— 83 — 31 —	— 2942 — 34 —
1773	— 83 — 31 —	— 2799 — 34 —
1774	— 83 — 31 —	— 2951 — 4 —
1775	— 96 — 16 —	— 2703 — 34 —
1776	— 96 — 16 —	— 2265 — 34 —
1777 1)	— 98 — 27 —	— 2134 — 24 —
1778	— 132 — 3 —	— 2763 — 30 —
1779	— 253 — 15 —	— 3510 — 30 —
1780	— 226 — 35 —	— 4842 — 56 —
1781	— 356 — 13 —	— 5790 — 16 —
1782	— 325 — 30 —	— 4723 — 44 —
1783	— 62 — 50 —	— 2248 — 6 —
1784 2)	— 973 — 51 —	— 11559 — 16 —
1785 3)	— 768 — 7 —	— 9858 — 11 —
1786 4)	— 613 — 25 —	— 11792 — — —
1787	— 750 — 3 —	— 16507 — 15 —
1788	— 843 — 9 —	— 16538 — 27 —
1789 5)	— 896 — 29 —	— 13973 — 50 —
1790	— 4116 — 23 —	— 19275 — 18 —
	S. 9,726 fl.	S. 112266 fl. 23 kr. 6)

An

Anmerkungen.

1) In diesem Jahre kamen das erstemal von Stadtsteinach Zehendgelder zu 2 fl. 11 kr. ein, und das Ausbringen daselbst betrug 21 fl. 50 kr.

2) Seit diesem Jahre ließ sich die Kammer den Zehend von dem Kohlenwerke in Stockheim in natura reichen. Er betrug 432 Faß. Nach Abzuge aller Unkosten herauskommende Gewinn beläuft sich 2 fl. Rhein. für das Faß, und nach diesem Ansatze ist der herausfließende Ertrag angesetzt. Ferner kamen in diesem Jahre das erstemal 25 fl. 51 kr. Zehendgelder von Burgkundstadt ein, das sein Ausbringen auf 258 fl. 30 kr. brachte.

3) In diesem Jahre belief sich der Zehend von den Stockheimer Kohlengruben auf 350 Faß.

4) In diesem Jahre zahlte Kupferberg, das seither frey war, das erstemal 2 fl. 28 kr. Quatembergelder. Der Kohlenzehend von Stockheim warf 278 Faß ab.

5) Die Kammer erhielt im J. 1787. — 345
1788. — 400
1789. — 423
1790. — 418 Faß Steinkohlen als Zehend von Stockheim. Im J. 1790. kömmt zum erstenmal eine fürstliche Zeche vor. Die Ausbeute war 1538 Faß Steinkohlen. Die Kammer erhielt auch in dem nämlichen Jahre zum erstenmale den 30ten Theil von einer Kupferberger Gewerkschaft, der sich auf 163 fl. 30 kr. belief.

6) Die in die Kammer geflossenen Einkünfte dieses Jahrzehends übertrafen jene des vorhergehenden um 8507 fl. 45 kr.

45 kr. und der Ertrag des ganzen Ausbringens wurde um 84,300 fl. 37 kr. höher gebracht.

Beylage XXIII.

Effektiver Stand der Spinnanstalt in der Residenzstadt Bamberg vom J. 1787. bis 1794.

1.

Summe des Kapitalstocks 12,639 fl. 24 kr.

2.

Cassakonto 2221 fl. 34 kr.

Debitorenkonto.

Liquide 1633 fl. 9 kr.
Illiquide 511 fl. 1 1/2 kr.

Geräthschaftenkonto.

Brauchbare 572 fl. 25 1/4.
Weniger brauchbare 1 fl.
Zum Gebrauche der Manufaktur vorhandene 451 fl. 57 kr.

Waaren-

Waarenlager.

Wolle.

Rohe 1435 fl. 49 kr.
Bey den Lehranstalten verdorbene 30 fl.
Putzwolle 6 fl. 30 kr.
Gesponnene 6623 fl. 58 kr.
Bey den Spinnern ausstehende 753 fl.

Flachs.

Roher 177 fl. 22 kr.
Gesponnener 589 fl. 51 kr.
Bey den Spinnern ausstehender 51 fl. 30 kr.

Werg.

Rohes 54 fl. 10 kr.
Gesponnenes 214 fl. 24 kr.
Bey den Spinnern ausstehendes 8 fl. 30 kr.

Summe des effektiven Standes der Anstalt 15,336 fl. 10 3/4 kr.

3.

In Entgegenhaltung des Kapitalstocks ergiebt sich ein Gewinn von 2669 fl. 46 3/4 kr.

Beyde zusammengerechnet ist der Zustand der Fabrik 18,677 fl. 33 3/4 kr.

4.

Auslagen, so vom Fond bestritten wurden.

Für Lehranstalten 1457 fl. 25 kr.
— Baukosten 229 fl. 23 kr.
Gehalt für Sortirmeister 1450 fl.
Schreibmaterialien 19 fl. 17 kr.
Ueberfahrgeld 87 fl. 15 kr.
Wegen Reisen 98 fl. 3 kr.

Summe der Auslagen 3341 fl. 23 kr.

5.

Diese abgezogen vom Aktivfonde à 18,677 fl. 33 3/4 kr.

Hat die Anstalt richtig gewonnen 6038 fl. 9 3/4 kr.

Bey-

über [illegible]ücher und feiner
W[illegible] Handwerk zu

N	[illegible]zielt an [illegible]ner [illegible]olle, [illegible]tner	Losung, der Zentner zu	Ganze Losung.
21) G.	1	1008	1808
J.	0	960	196[illegible]
23) Fr	0	480	1280
24) W	0	480	1280
25) G.	0	480	1280
26) J.	1	1008	1808
	4½	15096	33556

Die[illegible]ahre dem Staate die

Bey-

Digitized by Google

Beylage XXV.

Verordnung das Stempeln und Einführen der Karten betreffend, d. d. Bamberg den 24. April 1795.

Von G. G. Wir Christoph Franz, Bischoff zu Bamberg, des heil. röm. Reichs Fürst 2c. 2c.

Wenn gleich unser Herr Regierungsvorfahr, weiland der Herr Fürstbischoff Adam Friedrich, durch eine Regierungsverordnung vom 7. May 1767, verboten hat, in Unseren Fürstlich-Bambergischen Hochstiftslanden mit andern als von der Armen-Kinder-Hausverwaltung dahier zu Bamberg gegen eine gewisse Gebühr gestempelten Karten zu spielen; so hat doch die seitherige Erfahrung gelehret, daß der in ermeldeter Verordnung bestimmten und in einer so nachgefolgten Gesetzerläuterung vom 3. Febr. 1768. erneuerten Geldstrafe unangesehen, jenes Gesetz nicht ganz genau eingehalten worden sey.

Erwägen wir die wohlthätige Absicht solcher Verordnung, so weit sie den bessern Unterhalt armer verlassenen Kinder bezielt, so sollten Wir nicht denken, daß ein Billigkeit liebender Bürger und Unterthan einem so wohlthätigen Gesetze nicht mit allem Willen die schuldige Folge leisten möchte, zumal die aufgelegte Stempeltaxe in der That von sehr geringem Betrage ist.

Wenn

Wenn wir Uns nun bewogen finden, eben jene Verordnung dermal, jedoch mit einigen Abänderungen, wieder in Gang zu bringen, und Uns hiebey zum vorzüglichen Augenmerke gemacht haben, die Sache dergestalt einzurichten, daß zur mehreren Belebung des einheimischen Kunstfleißes die Einbringung auswärtiger Karten für die Zukunft nicht ohne Unterschied mehr verstattet seyn solle, der Absatz der im Lande fabricirten Kartenspiele aber, so, wie es Unser Bambergischer Handelsstand unter den bereits vor einigen Jahren gerichtlich bey Unseren Fürstlichen Vicedomamte niedergeschriebenen Bedingnissen selbst für billig gefunden, von dem bürgerlichen Kartenmacher Georg Minderlein, wegen dieses Alleinhandels, mit dem nöthigen Freyheitsbriefe, jedoch in dem Maaße versehen lassen, daß Wir Uns nach Befund der Sache die Wiederrufung desselben ausdrücklich vorbehalten, und zur Zeit von dem Einfuhrverbote fremder Karten, die Münchner feine teutsche, und sämtliche französische Spielkarten ausnehmen.

In dieser Voraussetzung verordnen Wir nunmehr gnädigst, und wollen, daß

I.

Vom Tage der Verkündigung gegenwärtiger Unserer Verordnung angefangen, irgend ein auswärts gefertigtes Kartenspiel, die Münchner feinen teutschen — dann die französischen Spielkarten überhaupt jedoch ausgenommen, weder in noch außer der Meßzeit in Unsere Fürstlich = Bambergische Lande gebracht werde.

II.

II.

Der dermalige Vorrath auswärtiger Karten in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, ist von Unseren Fürstlichen Gerichtsstellen und Aemtern unverzüglich aufzuzeichnen, und der Stadtvorrath, so weit die Stemplung noch nicht geschehen, binnen 8 Tagen, jener aber auf dem Lande binnen 3 Wochen zur Stemplung an die Verwaltung des Armen-Kinder-Hauses einzuschicken.

Dieser Verwaltung aber ertheilen Wir hiemit

III.

Den Befehl, auf die solchergestalt eingeschickten Karten den Stempel gegen Entrichtung der Gebühren mit 1 Kreuzer für ein teutsches, dann 2 Kreuzer für ein französisches Kartenspiel unverweilt aufzudrücken, sofort dieselbe an ihre Behörden wieder zurück gehen zu lassen.

IV.

Von dieser Stemplung nehmen Wir auch die Minderleinischen Karten nicht aus, sondern wollen, daß jedes Kartenspiel, welches von demselben in Umlauf kömmt, bey Verlust der ihm ertheilten Freyheit dem nämlichen Stempel unterworfen werde.

V.

Ueberhaupt darf künftig mit keiner andern Karte, als einer solchen, die mit diesem Stempel versehen ist, und mit dem auch die Münchner feinen teutschen — dann die französischen zu bezeichnen sind, gespielet werden.

Würde sich nun ergeben, daß

VI.

Ein Handelsmann seinen noch ungestempelten Kartenvorrath in der gedachten Absicht und Zeit nicht einsenden — nach Verlauf solcher Frist aber ein ungestempeltes Spiel bey ihm angetroffen würde, oder auch vom Tage der Bekanntwerdung gegenwärtiger Verordnung an, nach Verlauf eines Vierteljahres eine auswärtige nicht Minderleinische Karte, wäre jene auch gestempelt, sich bey demselben vorfinden ließ, so ist ein dergleichen Kartenvorrath der Strafe der Konfiskation unterworfen, und der Handelsmann, der

VII.

Ein solches Spiel erweislich auf unerlaubte Weise abgiebt, wird noch überdieß für jedes dergleichen Spiel in die Strafe mit 1 fl. Fränk. genommen.

VIII.

Der Privatmann, der sich ausländischer, durch gegenwärtige Verordnung von aller Einbringung ins Land ausgeschlossenen Kartenspiele entweder für sich selbst bedienet, oder solche, um sie mit oder ohne Vortheil unter der Hand in Umlauf zu bringen, vom Auslande beschreibt, wird für jedes Spiel in eine Geldbuße mit 1 fl. Frk. genommen.

IX.

Den Gastwirth, der seinen Gästen dergleichen Karten zum Spielen giebt, oder ohne ihnen solche zu geben, mit denselben spielen läßt, und hievon keine Anzeige macht, trifft im ersten Falle die nämliche Strafe, die in letzt vorhergehenden Gesetzstellen angenommen worden

den: im letzten Falle aber hat derselbe die Hälfte dieser Geldbuße zu entrichten.

X.

Würde dahingegen jemand, der durch seinen Stand und Berufspflichten solches Vergehen zu verhindern schuldig ist, dieß gleichwohl unterlassen, so ist derselbe als wirklicher Theilnehmer anzusehen, und mit 1 fl. Frk. für einen dergleichen Fall zur Strafe zu ziehen.

XI.

So wie übrigens in sämtlichen bisher erzählten Fällen die Konfiskation des entdeckten Kartenspiels immer eintritt, so wollen Wir auch die nämliche Strafe in dem Falle in Ausübung gebracht wissen, wenn bey jemand, von dem man erwarten könnte, daß er selbst hievon Gebrauch machen, oder wenigstens solchen nicht hindern würde, ein dergleichen Kartenspiel vorgefunden werden sollte. Wir verordnen aber auch noch überdieß, daß hier die Hälfte der gesetzmäßigen Strafe, nämlich 30 Kr. für jedes Spiel einzutreten habe.

XII.

Jeder endlich, der mit einer durch gegenwärtige Verordnung verbotenen Karte gespielt hat, es seyen der Spieler viel oder wenigere, hat 30 Kr. Geldbuße für sein Vergehen zu bezahlen, so zwar, daß unter den Mitspielern eine Correalverbindlichkeit in Hinsicht der Geldbuße eintritt.

XIII.

Was bisher von Uns in Ansehung der Art von Bestrafung gesagt worden, versteht sich nur von dem ersten Betretungsfalle. Bey der nächsten Wiederho-

lung wird die gesetzliche Strafe verdoppelt. Im weitern Uebertretungsfalle ist ein dergleichen Vergehen als eine wahre Widersetzlichkeit gegen Landesherrliche Verbote anzusehen, und zur Abfassung eines rechtlichen Straferkenntnisses der Bericht an Unsere Fürstliche Regierung zu erstatten.

XIV.

Von der nach Beschaffenheit der Umstände, und der Verschiedenheit der bisher erzählten Fälle eingehenden Geldstrafe fällt der eine Drittheil dem Armen-Kinder-Hause zu, den zweyten erhält der Denunciant, und den dritten hat die Gerichtsstelle, bey der die Anzeige geschieht, und die Bestrafung erfolgt, für sich zu beziehen.

Diesem allen nach befehlen Wir sämtlichen Unseren sowohl un- als mittelbaren Aemtern und Gerichtsstellen im Lande, diese Unsere Verordnung den Unterthanen alsbald bekannt zu machen, und wie solches geschehen sey, in Unserer Fürstlichen Residenzstadt Bamberg binnen 8 Tagen, auf dem Lande aber binnen 3 Wochen berichtlich anzuzeigen, überhaupt aber für die genaue Einhaltung gegenwärtiger Unserer Verordnung eifrigst zu wachen, besonders in Kramläden und Wirthshäusern unvermuthete Nachsuchung zu halten, dann ihres Orts alles mögliche zur Erreichung Unserer durchaus billigen Absicht um so mehr beyzutragen, je weniger Wir eine Uns oder Unserer Fürstlichen Regierung bekannt werdende Fahrläßigkeit oder gar Begünstigung der Unterschleife ohne die strengste Ahndung hingehen zu lassen, gemeynt sind.

Gege-

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Fürstlich-Bambergischen geheimen Kanzley-Insiegel in Unserer Fürstlichen Residenzstadt Bamberg den 24ten April 1795.

Christoph Franz,

B. u. F. zu Bamberg ꝛc. ꝛc.

Beylage XXVII.

Der Ertrag der Erndte in jedem Jahre ist in jedem Staate, besonders aber in dem Fürstlichen Hochstifte Bamberg nach seiner Lage und seinem Verhältnisse ein Gegenstand, der eine vorzügliche Sorge der Regierung verdient. Um nun besonders bey den dermaligen kritischen Zeiten nichts zu vernachläßigen, was das Wohl der Bambergischen Unterthanen befördert, hat die Hochfürstliche Regierung für nothwendig angesehen, daß der ganze Ertrag der dießjährigen Erndte im ganzen Lande verzeichnet werde. Zu dem Ende werden die sämtlichen sowohl un- als mittelbaren Gerichtsstellen des Fürstlichen Hochstifts angewiesen, diese Conscription in folgender Art zu verfertigen.

I.

Vordersamst wird bemerkt, daß diese Conscription keine Sperre zur Absicht habe, sondern in Ansehung des Verkaufs des Getraides es bey den seither ergangenen Hochfürstlichen Verordnungen lediglich belassen werde. Daher sind auch die Unterthanen von dem wahren Endzwecke dieser Hochfürstlichen Verordnung genau zu unterrichten, damit sie nicht durch Vorurtheile zu falschen Angaben verleitet werden.

II.

age X

stische Tab

Waiz, Korn ret wird.

Gersten.			eine männliche oder weibliche Person gerechnet wird.
Simra	Viertel	Ge	
30	=		Person anderthalb Sr. Korn, eine halbe Sr.
68	1		be Sr. Gerste, 5 Gl. Erbsen, 5 Gl. Linsen,
50	2		und ein Viertel Sr. Korn, eine halbe Sr.
50	1		be Sr. Gerste, 5 Gl. Erbsen u. 5 Gl. Linsen,
23	=		he 5 Sr. Korn, 1 Sr. Waiz, 2 Sr. Ger=
11	1		Erbsen, 5 Geissel Linsen,
6	=		e 4 Sr. Korn, 3 Viertel Sr. Waiz, 1 u.
=	=		Gersten, 5 Gl. Erbsen, 5 Gl. Linsen,
239	1		Sr. Korn, 1 Sr. Walz, 2 Sr. Gersten, 5 Gl.
			f. auf eine weibl. 3 u. eine halbe Sr. Korn,
			iz, 1 u. 3 Vrtl. Sr. Gerst. 5 Gl. Erbs. 5 Gl. Lins.
			3 u. eine halbe Sr. Korn, 1 Sr. Waiz, 2 Sr.
			s. 5 Gl. Lins. auf eine weibl. 3 Sr. Korn, 3 Vtl.
			3 Vrtl. Sr. Gerst. 5 Gl. Erbs. 5 Gl. Linsen,
			3 Sr. Korn, 1 Sr. Waiz, 2 Sr. Gersten, 5 Gl.
			ins. auf eine weibl. 3 Sr. Korn, 3 Vrtl. Sr.
			rtl. Sr. Gersten, 5 Gl. Erbsen, 5 Gl. Linsen.

Stroh, Tab. XI.						Vergleichung sämtlichen amtlichen Vorraths und Abgangs.			
Vergleichung des Ertrags und Nothdurft.						Auf dem herrschaftl. Boden.		Bey den Amts-Unterhanen.	
Ueberschuß			Abgang			Ueberschuß	Abgang	Ueberschuß	Abgang
Sr.	Vtl.	Gl.	Sr.	Vtl.	Gl.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.

Digitized by Google

II.

Die Conscription wird nach den beyliegenden Orts-Tabellen in den Ortschaften vorgenommen, diese werden von jeder Amtsstelle sorgfältig aufbewahrt, damit sie aus denselben über jeden Ort sogleich auf Erfordern Auskunft geben können. Aus diesen Orts-Tabellen werden die Summarien in die Amts-Tabellen eingetragen, und diese mit einem Berichte zur Hochfürstlichen Regierung eingeschickt.

III.

In Ansehung der in den Tabellen vorkommenden Rubriken müssen

1) die Namen der Besitzer unter jenem Orte angesetzt werden, in welchem sie liegen, wenn gleich der Besitzer in einem andern Orte oder Amte, ja selbst unter einer andern Herrschaft seinen Wohnsitz haben sollte, sobald die Grundstücke selbst dem Fürstlichen Hochstifte unterworfen sind.

2) Eben dasselbe ist von der zweyten Kolumne zu verstehen, in welche eingetragen werden muß, wie viel an Morgen, Tagwerken oder Sümmern Feld die Güter eines jeden, die Wiesen ausgenommen, betragen, ohne darauf zu sehen, ob er sie alle mit Früchten bestellt habe, oder

nicht, ob es walzende oder ledige Stücke, oder ob es ganze Güter seyen.

3) Bekannt ist es, daß in jedem Jahre eine Zahl von Grundstücken von den Landleuten unbebaut belassen werde, welche den Namen Brache oder Zellungen führt; ob und welche Brache besonders, ob drey- oder vierjährige an jedem Orte üblich sey, ist in der dritten Kolumne anzuzeigen.

4) Hierauf folgt die Bestimmung der Zahl der für jedes Jahr bestellten Felder nach Morgen, Tagwerk oder Sümmern, und zwar nach der Unterabtheilung, ob sie mit Getraid, worunter man Korn, Waiz, Dinkel, Gerste, Hafer, alles Schrotgetraid und Erdäpfel verstehet, oder mit andern Früchten bestellt seyen, z. B. Klee, Hanf, Flachs, Kraut, Futterkräuter, Baumpflanzen und dergleichen mehr.

5) Jeder Landwirth weiß, wie ergiebig die Erndte war, ob die Felder so viel ertragen haben, als sie in ganz fruchtbaren Jahren ertragen, oder weniger, ob also die Erndte eine ganze, oder eine halbe, oder wie sie in Rücksicht ihres Er-

trags beschaffen war, welches in der angewiesenen Kolumne angegeben werden muß.

6) Sodann folgt der wirkliche Ertrag der Erndte, und zwar

a) nicht nach der Zahl der Sümmern, sondern nach Schocken, das Schock zu 60 Garben gerechnet, wovon jedoch

b) die Erdäpfel ausgenommen sind, als welche nach Säcken angesetzt werden.

c) Schrotgetraid begreift Erbsen, Linsen und Wicken in sich.

d) Der Ertrag muß jedoch nur nach Abzug des Zehends, und was demnach der Landmann wirklich in seiner Scheune einführt, verzeichnet werden.

7) In einem Lande sind Unglücksfälle nicht selten, so daß wegen Wetterschlag, ungewöhnlicher Tröckne oder Nässe, Frost an einzelnen Distrikten oder einzelnen Feldern bey einer übrigens ergiebigen Erndte weniger erbauet wird.

Bey dem Verzeichnisse dieses Punktes genügt die Angabe nach dem harten und weichen Getraide, zu jenem wird Korn, Waiz und Schrotgetraid, zu diesem das übrige gerechnet.

8) Wie viel an Körnern aus dem Schocke erdroschen werde, ist unter den Landleuten bald nach der Erndte bekannt. Da nun hieraus erst die Zahl der erbauten Sümmern herausgebracht werden kann; so ist dieses in den Tabellen an dem bestimmten Platze anzugeben; jedoch so, daß bey den Orts-Tabellen der Ansatz nur nach dem, was im Ganzen aus dem Schocke erdroschen wurde, geschieht.

IV.

Man versieht sich ohne dieß, daß die Unterthanen, wenn sie von der wohlthätigsten Absicht dieser Verordnung gehörig unterrichtet werden, den Umfang ihrer Felder und deren Ertrag nach ihrer Ueberzeugung angeben werden, und verordnet in diesem Vertrauen, daß eine Vermessung oder Nachzählung nicht vorgenommen werden solle; jedoch so, daß die Schultheissen und Ortsvorsteher, welche zu der Conscription gebraucht oder beygezogen werden, über-

übertriebene Angaben der Landleute nicht dulden, sondern bey entdeckten solchen Uebertreibungen sie durch Zurechtweisung und Erinnerung an ihre Unterthans-Pflichten zur Angabe der Wahrheit vermögen.

V.

In Ansehung der Personen, welche die Conscription zu verfertigen haben, beläßt man es bey demjenigen, was in der Vorordnung vom 15ten May d. J. Art. 6, 7 und 8 darüber bestimmt wurde.

VI.

Die Sümmern, welche aus dem Schocke erdroschen werden, müssen in der Amts-Tabelle auf Bambergisches Gemäs reducirt seyn.

VII.

In den Berichten, womit die Tabellen eingeschickt werden, ist anzumerken, was an Zehendgetraidern im ganzen Lande auswärtige sowohl als einheimische Zehendherren erhoben haben. Endlich müssen

VIII.

Diese Tabellen nicht allein in dem gegenwärtigen Jahre, sondern auch in den folgenden längstens bis zum ersten November zur Hochfürstlichen Regierung unfehlbar eingeschickt werden. Decretum Bamberg den 10ten Julius 1795.

Ex Consilio Aulico.

A[illegible]l

A[illegible]itdte 179

Ha[illegible]Schocke zu			[illegible]t aus dem Schocke Sümmern.					
O r	[illegible]e.	Hafer.	[illegible]aiz.	Dinkel.	Gerste.	Hafer.	Schrot-getraid.
S u								

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage XXVIII.

Manipulation,

nach welcher die Hochfürstliche Obereinnahme die Güter in die Steuer zu legen pflegt.

Erstens wird der Tax des in die Steuer zu legenden Gutes fest und angesetzt.

Zweytens werden die auf selbigem haftenden jährlichen Abgaben specificirt, und in eine Summe gebracht.

Drittens wird jeder Gulden der zusammengezogenen jährlichen Abgabssumme mit 25 fl. erhöht, oder multiplicirt. Durch diese Erhöhung kömmt der Kapitalstock heraus, den die Abgaben zu 4 Procent gerechnet, ausmachen.

Viertens die erhöhte oder multiplicirte Summe wird von dem Gütertax abgezogen, dann

Fünftens werden von dem Reste, die von der Gütertaxe übrig bleibt, 2/3 abgezogen, und endlich wird

Sechs-

Sechstens das übrig bleibende 1/3 versteuert, und zwar jedes 100 fl. mit 3 fl. 12 Kr. Fränk.

Ein Beyspiel wird die Sache klärer darstellen. Z. B. Das zu versteuernde Gut ist taxirt für

2000 fl.

Die Abgaben hievon sind

8 fl.

Diese Abgabe mit 25 multiplicirt, kömmt ein Kapital heraus von

200 fl.

Diese 200 fl. von der obigen Taxe à

2000 fl.

Abgezogen, verbleiben

1800 fl.

Von diesen 1800 fl. 2/3 abgezogen, bestehen

600 fl.

Wenn

Wenn die, und zwar jedes 100 fl. mit 3 fl. 12 Kr. versteuert werden, so beträgt die abzureichende Steuer

19 fl. 12 kr.

Dieses ist der bey Hochfürstl. Obereinnahme eingeführte Maasstab, nach welchem die Steuer regulirt wird.

Bey-

Beylage XXIX.

Tabelle

über die gesamte Hochstifts-Geistlichkeit, und die Art ihres Verhältnisses zu demselben.

	Zur Diöcese u. Territorium gehören	Zum Territorium allein gehören	Zur Diöcese allein gehören
	Das hohe Domstift.		
Kollegiatstifter	St. Stephan, St. Gangolph, St. Jacob, zu Bamberg, St. Martin, zu Vorchheim.		
Abteyen	Benedictiner in Michelsberg, ob Bamberg.	Banz, Würzburg. Diöcese.	Weißennohe, Oberpfälzisch. Michelfeld, Oberpfälzisch.
	Bernardiner zu Langheim.		
Frauenklöster	Clarissernonen zu Bamberg. Dominikanernonnen zu B. Engl. Fräulein zu Bamberg.		

Zur

	Zur Diöcese u. Territorium gehören	Zum Territorium allein gehören	Zur Diöcese allein gehören
Mannsklöster.	Dominikaner zu Bamberg.		
	Franziskaner zu Bamberg. — Kronach. — Vorchheim Marienweiher		
	Capuciner zu Bamberg. Gößweinstein.	Höchstadt Würzburger Diöcese.	
	Carmeliten zu Bamberg.		
Mannshospitien.	Dominikaner zu		Freyenfels, Ritterschaftl.
	Franziskaner zu Gloßberg.		Burggrub, Ritterschaftl.
	Capuziner zu	Vilseck, Regensburger Diöcese.	Pommersfelden, Reichsgr. Schönborn.
1 Domstift 4 Collegiatstifter 5 Abteyen 3 Frauen- 9 Mannsklöster 5 Hospitien.	1 Domstift 4 Collegiatstifter 2 Abteyen 3 Frauen- 8 Mannsklöster 1 Hospitium.	1 Abtey 1 Mannskloster 1 Hospitium.	2 Abteyen 3 Hospitien.

Beylage XXX.

Verzeichnis aller zum Bambergischen Kirchensprengel gehörigen Pfarreyen.

A. Residenzstadt Bamberg.

Die Chorpfarrey im Dome.
Die Veitspfarrey ebendaselbst.
Die St. Martinspfarrey.
Die obere Pfarre.
Die Pfarrey zu St. Gangolph.
Die Custorenpfarre zu St. Stephan.
Die Custorenpfarre zu St. Jacob.

B. Stadt und Vestung Vorchheim.

Die vereinigte Stifts- Stadt- und Spitalpfarrey allda.

C. Landcapitel.

I. Landcapitel Eggolsheim.

1) Katholische (15)	Pfarreyen:		2) Protestantische(2)
Amlingstadt	Eggolsheim	Reuth	Heiligenstadt.
Burggrub	Hirschaid	Strullendorf	Unterleinleiter.
Buttenheim	Kirchehrenbach	Trügendorf	
Drosendorf	Pinzberg	Unterleinleiter	
Ebermannstadt.	Pretsfeld.	Wisenthau.	

Summe 17.

II.

II. Landcapitel Hallerndorf.

Pfarreyen:

Attelsdorf
Aurach
Bettstadt
Bischberg
Bechhofen
Frensdorf
Hallerndorf
Hausen
Herrnsdorf
Pautzfeld
Reundorf
Röttenbach
Schlüsselau
Schnaid
Seußling.

Summe 15.

III. Landcapitel Hollfeld.

Pfarreyen.

1) Katholische (22)

Auerbach
Büchenbach
Elbersberg
Gößweinstein
Hartenstein
Hochstall
Hohenmürschberg.
Hollfeld
Hopfennohe
Königsfeld
Königstein
Michelfeld
Neuhaus
Obertruppach.
Pottenstein
Schönfeld.
Stadelhofen
Thurmdorf
Troschenreuth
Volsbach
Weischenfeld
Wichsenstein.

2) Protestantische (1)

Kirchahorn.

Summe 23.

IV. Landcapitel Kronach.

Pfarreyen:

Birnbaum
Kronach
Küps
Lahm
Mitwitz
Neukenroth
Neufang
Nordhalben
Oberlangerstadt
Posseck
Redwitz.
Rothenkirchen
Schmölz
Steinberg
Steinwiesen.
Teuschnitz
Tschirn
Unterlangerstadt
Windheim
Zeyern.

Summe 20.

V. Landcapitel Lichtenfels.

Pfarreyen:

Altenkund-stadt	Ebensfeld	Lichtenfels	Staffelstein
Arnstein.	Isling	Mistelfeld	Uetzing
	Kleickheim.	Modschiedel	Weißmayn.

Summe 11.

VI. Landcapitel Neunkirchen.

Pfarreyen:

Bühl	Langensen-delbach	Neunkir-chen a. Br.	Rothenberg
Kerschbach	Leuten-bach.	Neunkir-chen a. Sd.	Schnaittach
Kirchrötten-bach.			Stöckach
			Weißenohe.

Summe 11.

VII. Landcapitel Scheßlitz.

Pfarreyen:

Geisfeld	Kirchschlet-ten	Memmels-dorf	Steinfeld
Giech	Litzendorf	Missen-dorf	Stübich
Güßbach	Lohndorf	Scheßlitz.	Tiefenpölz
Kemmern	Lüdwach.		Wadendorf
Hallstadt.			Zapfendorf.

Summe 17.

VIII. Landcapitel Stadtsteinach.

Pfarreyen:

1) Katholische (12)

Burgkund-stadt.	Enchen-reuth.	Guttenberg
		Kirchlein.

2) Protestantische (3)

Grafenge-haig.

Katho-

Kathol.			Protest.
Kupferberg	Marienweiher	Wallenfels	Presseck
Ludwigschorgast	Maynroth	Wartenfels	Rüggendorf
Marktschorgast.	Stadtsteinach.		

Summe 15.

Summe aller Landpfarreyen 129, worunter 6 protestantische.

Auch steht das katholische Religionsexercitium zu Nürnberg, Bayreuth und Erlangen, unter Bambergischer Diöcesanaufsicht.

Beylage XXXI.

Extractus aus einer Supplik des Andreas Baals vom 24ten April 1636.

Praemisso titulo an Hrn. Stadthalter und Räthe narrat, quod 11mo hujus in typographia furtiue nocturno tempore ablata fuerint varia vertimenta, & pergit: Also wolle nun wegen der fürstl. Truckerey E. H. &c. gebetten haben, ob solches Werk (an welchem nicht wenig gelegen) besser mögte in Obacht genommen werden, dann in

dem Stieberhof 1) (hic fuit typographia) weiter allein zu lassen, ist nicht wohl zu wagen, die Dieb mögten solches Spiel öfter probieren, wiewohl sie nichts von derselbigen konnten hinwegtragen, doch der Schaden würde groß genug seyn, wenn die Kästen sammt den Schriften überhaufen geworfen, oder sonsten etwas an Pressen solle zerbrochen werden. Wenn dann nun, wie ich zuvor verhoffe, bey den beständigen Frieden verbleiben solle, von EE. HH. verwilligt würde, daß die Truckerey wiederum nach Bamberg mögte tranferirt werden, wolle ich EE. HH. selbsten unterthänig und hochfleisig gebetten haben, dann es mir etliche Jahr hero mit den hin und her reisen gar schwer gefallen, daß ich oftermals in Leib und Lebengefahr gestanden, ja das meinige verloren und allzeit auf meine eigene Unkösten zehren müssen, da ich doch dagegen meine Bestallungen gar wenig geniesen können.

Anmerkung.

1) Der ehemalige Hof der Familie Stiebar zu Vorchheim.

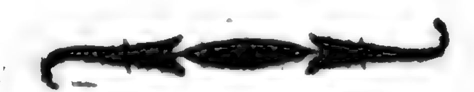

Beylage XXXII.

Privilegium Leonis IX. Pontificis de anno M.L.II.

Leo Episcopus Servus Servorum Dei. Hartwico Babenbergensi Episcopo; sibique canonice in sede ejusdem Episcopatus successuris in perpetuum, eternam in Domino salutem. Cum exigente cura pastorali tocius sancte Ecclesie nobis Dei providencia commisse in partes Germanie venissemus, que Orientali francie adjacent, prece dilectissimi filii nostri Heinrici II. imperatoris, & tercii Regis, ac suprafati dilectissimi Confratris nostri Episcopi Hartwigi Babenbergam venimus, & in Die natalis beati Luce evangeliste inter missarum Solempnia verbum Dei haberemus ad populum praesente denominato carissimo filio nostro Heinrico & Episcopis subscriptis. Humberto sylve candide cardinali Episcopo. Amando romano Diacono & Maginardo Subdiacono. Luitpoldo Magontino Archi-Episcopo. Beldingo Saltzburgensi Archi-Episcopo. Gebehardo Ratisbonenti Episcopo, Gebehardo Eistetenti Episcopo. Azelino Hildensheimensi Episco-

 po.

po. Etichone Faventino, Walthero Veronensi. Hezilone Sirmiensi. astantibus etiam laicis, & diversis potestatibus Seculi, relecta sunt praedecessorum nostrorum privilegia, quibus hisdem locus fundatus & corroboratus est auctoritate romana sancte Sedis apostolice. Relata etiam est ibi conscriptio & confirmatio Heinrici Wirciburgensis Episcopi, qui praedictam Babenbergensem ecclesiam banno Episcopali, & Episcopii termino, accepta placita commutuatione firmavit, que sic acta est. Dum Heinricus primus in imperio secundus in Regno Divini amoris igne succensus de praediis, que Dei gratie hereditario jure in sue possessionis Dominium pervenerant. Dei Servitium augere construendo Episcopatum, atque ordinando desiderans, quo id legitime, rationabiliterque fieri potuisset. Heinricum Wirceburgensis Ecclesie provisorem quatenus praedictum locum Babenberc nuncupatum cum pago, qui Redenzgovve 1) dicitur, qui ad Dioeceseos statum pertinere videbatur, de suo jure in suum jus id ad perficiendum transfunderet, studiose cepit flagitare. Que quoniam juste ac rationabiles vidébantur cause ejusdem invictissimi regis petitionibus adquiescens, cum communi

ni Cleri ſui atque militum, nec non tocius populi conſilio & conſenſu praefatum locum cum praedicto pago tribus parochianis Eccleſiis cum ſuis adjacentiis exceptis, quorum hec nomina ſunt: Wachenrod, Lonerſtatt, Mulhuſin. omni poſtmodum remota contradictione ſue poteſtati tradidit. Alterius autem pagi, qui Volkfeld 2) nominatur, in quo praefatus locus ſitus eſt, partem eidem regi conceſſit, quantum eſt de Babenberc usque ad flumen Uraha, de Uraha in Radenza flum. & ſic juxta decurſum ejusdem fluminis in Moin & inde ad rivulum Vihricbach, deinde ad caput ejusdem rivuli ſicque qua citiſſime ac proxime perveniri poteſt ad Uraha. Et ut hec traditio firma, & inconvulſa permaneret ipſe Praeſul Heinricus corroboravit & ſubſcripſit. Signun Heinrici Wirceburgenſis Epiſcopi †. Hildelinus ejusdem Eccleſie Praepoſitus laudans ſubſcripſit. Fridericus Decanus ſubſcripſit. Reginhardus Ppiter ſubſcr. †. Azo psbiter ſubſcr. Regil. Pbr. ſubſcripſit. Dido Pbr. Sbſ. Gerih. pbr. Sr. Albuinus Pbr. S. Engilhardus Pbr. S. Scripta autem hec confirmatio Anno incarnationis Dominice mileſimo octavo, indict. VI Non. May actum in civitate Wirciburg. Qua relecta cum juxta

votum omnium qui aderant ut ſemper juſtis operibus ſavorem debemus & nos praedictum venerabilem locum apoſtolica auctoritate vellemus corroborare, ipſe praenominatus Hardewicus ejusdem loci Epiſcopus proclamationem fecit, quod locus ſuus a Clericis Adalberonis Wirciburgenſis Epiſcopi temeraria praeſumptione invatus fuiſſet, quod nos quoniam utrique Epiſcopi praeſentes aderant, inter quos cauſa ſtabat, ibidem volentes diſcutere Adalberoni Epiſcopo, a quo injuria illata erat, deliberationem fecimus, vt objectionem hanc, ſi poſſit refelleret, ut non, juſticie ipſius ſatisfaceret. Tunc ille inito, cum ſuis omnibus qui aderant Clericis & laicis conſilio regrediens ad ambonem de illata injuria ſe cum ſatisfactione excuſavit. Et de omnibus, quae ad Bannum Epiſcopalem juſtitiam & poteſtatem Babenbergenſis Epiſcopi pertinerent, ex tunc & deinceps renuntiavit, exceptis hiis cauſis, quas de bonis utriusque Epiſcopii ipſi inter ſe Epiſcopi poſſent legaliter definire. Unde nos ſic ſemper gaudemus de profectu fidelium & juſtis operibus debemus augmentum eundem locum Babenberg ab anteceſſoribus noſtris corroboratum Apoſtolica auctoritate ibidem viva voce corroboravimus, & eandem corroborationem nunc etiam litteris ſignamus.

ut

ut eundem locum & omnia que ibidem Deo ſanctoque Petro, a felicis memorie Heinrico ſecundo Rege & primo Imperatore tradita ſunt, & que in poſterum juſte adquiri poſſunt vel juſte adquiſita ſunt. Mancipia, aurum, argentum, pallia, vaſa, ornamenta vel aliqua utenſilia nemo audeat in perpetuum ſubripere vel aufferre, aut comutare niſi ad utilitatem Eccleſiae, ſed Epiſcopus ejusdem loci vel qui in perpetuum ejusdem canonice fuerint ſucceſſores ea ſecura tranquilitate poſſideant ac liberam habeant vim poteſtatem omnes res ac proprietates ejusdem ſcilicet loci ordinare atque componere vel etiam augmentare. Diſſipare vero ac confundere nullam habeant vim, poteſtatem vel dominationem in ſuper noſtra auctoritate ſanctimus, ut in terminis ac in rebus ejusdem Eccleſie nulla ſit infeſtatio tyrannorum vel aliorum quorumlibet hominum protervorum, ſive ſint in ipſa civitate Babenberg, ſive in Caſtellis, ac villis, ſervis, ancillis, tributariis, decimis, foreſtis, ſylvis, venationibus, piſcariis, molendinis, campis, pratis, paſcuis, agris cultis & incultis, ac quidquid nimirum illic pertinet, aut in futurum aquiri juſte poterit, per noſtre Auctoritatis privilegium corroboratum in ſecura quiete permaneat. Nullus ibi comes aut judex placidum ſeu diſtrictionem aliquam favere aut tenere audeat, niſi quem

quem per concessionem gloriosissimi Imperatoris secundi Heinrici vel Successorum Ejus Episcopus ejusdem loci deliberaverit. Nulla in aliqua dignitate posita, magna parvave persona per violentiam irruat. Sit ille episcopatus liber romano tantummodo mundiburdio Subditus. Quatenus Episcopus liberius & delectabilius cum Clericis suis servitio Dei possit insistere & Heinrici primi imperatoris ejusdem venerabilis loci conditoris, nostrique scilicet Noni Leonis Pape ac nostrorum successorum. Heinrici quoque Karissimi nostri Imperatoris secundi atque omnium, quibus debitores sunt memoriam jugiter habere. Deliberatis igitur Sancitis & corroboratis omnibus supradictis rebus eidem sancto loco placuit addendum insigne Ecclesiastici honoris a nostra apostolica auctoritate ducti amore, & reverentia Clementis pie memorie nostri praedecessoris, quem Deus miro dispositionis ordine a praelatione hujus loci ad sancte romane catholice & apostolice Ecclesie apicem dignatus est accersire & mirabilius e romanis finitimis defunctum ejusdem corpus reducere volens hanc Ecclesiam, ut estimamus quasi novam tanto decoratam esse patrono. Romámque contentam & sufficientem preteritis & futuris patribus manere ornatam, quin etiam amore & desiderio

fra-

fratrum, qui nos in ſuis recepere Eccleſiaſticis ſtipendiis & cottidianis, unum noſtra viciſſitudine regente fratrem mitram geſtandi licentiam concedimus ea ſcilicet ratione, ut ab Epiſcopo provideantur digniores & honeſtiores presbiteri & Diaconi, qui bonis moribus, vel maturis etatibus vel etiam prelationibus ipſius loci eminerent, hiis videlicet diebus in Nativitate Domini & Salvatoris noſtri Jeshu Chriſti, & in Cena Domini & in Sahbato ſancto & in die glorioſe reſurrectionis ejusdem & ſancto Pentecoſten & in die S. Georii & in anniverſario ejusdem loci & in die ſanctorum Petri & Pauli & aſſumptionis beatiſſime Marie & S. Dioniſii pro reverentia noſtri praelibati praedeceſſoris Domini Clementis Pape, cujus anniverſarius dies ab eisdem fratribus agitur & in anniverſario Domini Heinrici Imperatoris ejusdem loci venerabilis conſtructoris. Hiis vero hanc concedimus dignitatem, qui tantum ſpecialiter exceubant vel deſerviunt apud praedicti predeceſſoris noſtri ſepulchrum. Contentos tamen hiis ſancimus fore diebus nec vltra a quoquam temere uſurpari ne honor proprius apoſtolice ſedis vileſcat. Hec vero omnia ſuprafata cuſtodiri ac obſervari in perpetuum noſtra apoſtolica auctoritate decernimus, confirmamus & corroboramus. Qui vero, quod abſit, hujus noſtri Privilegii temerarius transgeſſor extiterit, Dei & beatiſſime Marie & beatorum Petri & Pauli, omniumque ſanctorum

rum & noſtra maledictione maledicatur & perpetui anathematis vinculo innodetur, niſi digna ſatisfactione reſipuerit & canonice ſatisfecerit, qui autem pio corde hujus obſervator Privilegii fuerit Dei omnipotentis & alme Marie & beatorum Petri & Pauli, ceterorumque omnium benedictione ditatus eterni regni particeps fieri mereatur.

Data per manus Friderici Dyaconi, Bibliothecarii. & Cancellarii ſancte romane catholice & apoſtolice Eccleſie vice Domini Hermanni, Colonienſis Archi-Epiſcopi, Archi-Cancellarii. Anno Dominice incarnationis Mill. L. II. 3) indict. VI. Anno Pontificatus Dni. Noni Leonis Pape IIII. VIII idus Novembris, actum Triburi.

Anmerkungen.

1) Unter dem Radenzgau, den ſelbſt Diplomatiker mit dem Rangaue verwechſeln, aber von dieſem ſorgfältig unterſchieden werden muß, war jener beträchtliche Strich Landes begriffen, der gegen Aufgang an den Bayriſchen Nordgau (heutige Oberpfalz mit dem benachbarten Egerer Diſtricte) gränzte, gegen Untergaug an die oſtfränkiſchen Gaue Hegau, Iphigau, Volkfeld, das öſtliche Grabfeld, und den am Mayne liegenden Theil des Banzgaues reichte, gegen Mittag ſich von den Quellen der Aura nach Merendorf (dem Gränzorte) hinzog, und auf einer Seite der Regnitz den Rangau, auf der andern den Nordgau berührte, gegen Mitternacht aber durch den übrigen Theil des Banzgaues und den Nordwald begränzt wird. In dem Radenzgaue lagen das Prädium Hallſtadt, das Prädium Vorchheim mit den dazu gehörigen Orten Weichelshofen, Trubach, Tusbrunn, Hezeldorf, Ober- Unter- und Mittlererenbach, Waillersbach,

See-

Seebach, Merendorf, Hausen, Heroldsbach, Ober- und Unter- oder Gros- und Kleinwimmelbach, welche sämtlich Kaiser Heinrich II. nebst allen zu seinem Eigenthume gehörigen Ortschaften des ganzen Gaues im J. 1007. dem Hochstifte Bamberg schenkte, ferner die Villa Schlopp, worinn nach einer Urkunde vom J. 1024. Hicila, des Grafen Ottos Tochter, ein Prädium hatte, welches gedachter Heinrich II. den Domherrn zu Bamberg übergab, dann die Villa Staffelstein, in welcher Lothar II. im J. 1130. dem Bambergischen Domcapitel freyes Markt- und Zollrecht verstattete ꝛc.

2) Der ostfränkische Gau Volkfeld wird gegen Aufgang von der Regnitz, gegen Mitternacht und Untergang von dem Mayne, und gegen Mittag von der Schwarzach und der mittlern Ebrach umschlossen. Das vorzüglichste Prädium dieses Gaues, nach welchem er auch seinen Namen trug, war das Prädium Volkfeld, worinn die Stadt Babenberg lag. Ferner lagen in dem Umfange dieses Gaues das Prädium Nendilin Uraha, oder jener District, der zwischen der Aurach und mittlern Ebrach lag, das Prädium Sintherishusen oder Theres u. s. w. In dem Gaue Volkfeld hatten die Babenberger viele und ansehnliche Besitzungen. Nach Adalberts Hinrichtung fielen sie dem königlichen Fiskus heim, wurden aber an verschiedene teutsche Edle ausgetheilt. Die Stadt Babenberg fiel an die Herzoge von Bayern. Als Herzog Heinrich II. in die Acht erklärt wurde, schenkte Otto II. dem Sohne des Geächteten, dem nachherigen Kaiser Heinrich II. Babenberg und Nendilin Uraha. Von da kamen sie im J. 1007. nebst allen zu Heinrichs II. Eigenthume im gesammten Gaue gehörigen Ortschaften an das Hochstift Bamberg, wohin auch im J. 1010. Theres, ehemaliges Stammschloß der Babenberger, gedieh.

3) Von Leos IX. Freyheitsbriefe ist selten die Jahrzahl richtig angegeben. In den Beylagen zu einer Bambergischen Deduction v. J. 1745. wird das Jahr 1051. verzeichnet. Eine lateinische Gelegenheitsschrift v. J. 1770. ändert hingegen dieses Datum in 1053. um.

War-

Warum? dieß wird das Raisonnement zeigen, dem man dabey folgte. Videtur, so sagt die Anmerkung, quod is, qui descripsit, non satis attenderit. Non enim potest esse Anno MLI, sed debet esse MLIII, in quem incidit & annus IV Leonis IX (qui electus est anno 1049, & indictio, quae anno 1053. est IV. Aber in beyden Ausdrücken hat man es verfehlt. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Das Jahr 1052. ist auch in meinen historisch-statistischen Nachrichten von Bamberg (Journ. v. u. f. Franken B. III. H. 6.) und in dem mit größter diplomatischer Genauigkeit verfertigten Codice probat. zur Bambergischen Deduction wegen Fürth für das Jahr der Ausfertigung dieser merkwürdigen Urkunde angesetzt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google